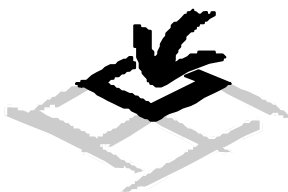


ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2013

und Umweltbericht lt. K-UPG



Marktgemeinde EBERNDORF



AKTION ORTSPLANUNG

GR, 03.07.2013

KAVALIREK CONSULTING ZT e.U.



EBERNDORF

Unsere Marktgemeinde.



Das Örtliche Entwicklungskonzept 2013 (inkl. Umweltbericht) wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2013 beschlossen.

Eberndorf, am 03.07.2013



Der Bürgermeister:

(OSR Dir. Gottfried Wedenig)

Mitglied des Gemeindevorstandes:

(GV Friedrich Wintschnig)

Mitglied des Gemeinderates:

(GR Wolfgang Stefitz)

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2013

und Umweltbericht lt. K-UPG



**M A R K T G E M E I N D E
E B E R N D O R F**

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK), welches eine Überarbeitung des ÖEK 1994 darstellt und für den Planungszeitraum 2013 bis 2022 die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde bildet, wurde am 23.06.2010 von der Abt. 20 Gemeindeplanung (Mag. Gerhard Kleindienst, DI Ebner), am 29.11.2011 und am 28.01.2013 von der Abt. 3 Landesentwicklung (Mag. Gerhard Kleindienst, DI Ebner) abgenommen und wurde am 03.07.2013 vom Gemeinderat beschlossen. Mit dieser Beschlussfassung wurde das ÖEK aus dem Jahre 1994 außer Kraft gesetzt. Der Umweltbericht gemäß K-UPG ist integrierter Bestandteil (Kapitel IV) des ÖEK.

KAVALIREK CONSULTING ZT e.U.

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 38c
Tel. 0463/31592 zt.kavalirek@aon.at

GR, 03.07.2013

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

I . RAHMENBEDINGUNGEN - VORGABEN	6
1.1 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN – Raumplanungs- und Umweltziele	6
1.1.1 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz – K-GplG 1995	6
1.1.2 Kärntner Landesverfassung K-LVG	8
1.1.3 Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG	9
1.1.4 Kärntner Naturschutzgesetz K-NSG 2002	11
1.1.5 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990	12
1.1.6 Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur	12
1.1.7 Alpenkonvention 1990	13
1.1.8 Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie)	15
1.1.9 Vogelschutzrichtlinie	16
1.1.10 Immissionschutzgesetz Luft (IG-L)	17
1.1.11 Lärmrichtlinien	17
1.1.12 Forstgesetz (ForstG)	19
1.1.13 Wasserrechtsgesetz (WRG)	20
1.1.14 Altlastenverordnung (Altlastenatlas-VO)	20
1.1.15 Verdachtsflächenerhebung des Landes, 1989 bzw. lt. KAGIS	20
1.2 SPEZIFISCHE PLANUNGEN - ZIELVORGABEN	21
1.3 PLANUNGSABLAUF	22
1.4 DISKUSSIONS-/THEMENSCHWERPUNKTE	24
1.5 VORBEMERKUNG – ZIELSETZUNG ÖEK ÜBERARBEITUNG	25
1.6 WESENTLICHE ÖEK-ÄNDERUNGEN 1994 – 2013	26
II. BESTAND - GEMEINDEANALYSE	28
2.1 GENERELL, LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN	28
2.2 NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN	32
2.2.1 WLV – Gefahrenzonenplan	32
2.2.2 Gefahrenzonenplan Amt für Wasserwirtschaft	32
2.2.3 Landschaftsschutzgebiet	32
2.2.4 Naturschutz – Natura 2000-Gebiete	33
2.2.5 Versorgungsleitungen	34
2.2.6 Archäologische Schutzzonen	34
2.2.7 Denkmäler – Denkmalschutz	34

2.2.8 Wasserwirtschaft – Schutzgebiete	34
2.2.9 Forst – Waldentwicklungsplan	35
2.2.10 Seveso II	35
2.2.11 Verkehr – Immissionsbelastungen	35
2.2.12 Altlasten, Verdachtsflächen und Altablagerungen	36
2.2.13 Alpinregion	36
2.2.14 Bergbau.....	36
2.3 NATURRAUM, UMWELT, LANDSCHAFTSBILD	37
2.4 BEVÖLKERUNGSWESEN	38
2.5 WIRTSCHAFT	39
2. 6 SIEDLUNGSWESEN – ORTSGESTALTUNG.....	43
2.6.1 Siedlungsstruktur – zentralörtliche Einrichtungen	43
2.6.2 Bauflächenbilanz.....	45
2.6.3 Problembereiche und Stärken – Siedlungswesen - Ortsgestaltung.....	49
2.7 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	50
2.8 GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN	51
III. ENTWICKLUNGSKONZEPT - ENTWICKLUNGSLEITBILD	53
3.1 GENERELL – POSITIONIERUNG – UMLANDBEZIEHUNGEN.....	53
3.2 NATURRAUM – LANDSCHAFTSBILD – UMWELT – NAHERHOLUNG	55
3.3 WIRTSCHAFT	58
3.4 GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN	60
3.5 VERKEHR - GESTALTUNG	61
3.6 FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES.....	63
3.7 SIEDLUNGSLEITBILD NACH ORTSCHAFTEN.....	65
3.7.1 Generelle Zielsetzungen	65
3.7.2 Eberndorf.....	67
3.7.3 Kühnsdorf.....	71
3.7.4 Buchbrunn	73
3.7.5 Buchhalm	74
3.7.6 Edling	75
3.7.7 Gösselsdorf	76
3.7.8 Gablern.....	77
3.7.9 Hart	79
3.7.10 Hof – Pudab - Sablatnigmoor	80
3.7.11 Homitzberg	81
3.7.12 Humtschach	82
3.7.13 Köcking.....	83

3.7.14 Kohldorf	84
3.7.15 Loibegg	85
3.7.16 Mökriach	85
3.7.17 Mittlern	86
3.7.18 Alt - Mittlern	87
3.7.19 Oberburg	88
3.7.20 Pribelsdorf	89
3.7.21 St. Marxen	90
3.7.22 Seebach	91
3.7.23 Unterbergen	91
3.7.24 Wasserhofen	92
3.7.25 Streusiedlungsgebiet – restliches Gemeindegebiet	92
3.8 INDUSTRIE - GEWERBESTANDORTE	94
3.8.1 Generelle Zielsetzungen	94
3.8.2 Kühnsdorf – IGP Jauntal (interkommunaler Gewerbepark)	95
3.8.3 Kohldorf	98
3.8.4 Seebach	100
3.8.5 Eberndorf	102
3.8.6 Mittlern – ex Zimmerareal	103
3.8.7 Jauntaler Kies Pribelsdorf – Sonderstandort Kiesveredelung	104
3.8.7 Sonstige Gewerbestandorte – Kleinzonen - Einzelbetriebsstandorte ...	106
IV. UMWELTBERICHT	107
4.1 Anlassfall – ÖEK-Überarbeitung	107
4.2 Rechtliche Grundlage – K-UPG - Untersuchungsrahmen	107
4.3 Inhalte und Ziele der Planänderung „Örtliches Entwicklungskonzept“	109
4.4 Untersuchungsraum – Bearbeitungsgebiet	110
4.5. Internationale, gemeinschaftliche und nationale Ziele des Umweltschutzes	111
4.6 Umweltprobleme	112
4.7 Schutzgüter – Umweltzustand – Sensibilitäten - Istzustand	113
4.7.1 Karten – Grundlagenpläne lt. SUP-Handbuch	113
4.7.1.1 Landschaftsräumliche Gliederung	113
4.7.1.2 Nutzungsbeschränkungen - Schutzgüter	114
4.7.1.3 Sensibilität des Raumes	115
4.7.2 Sensibilitäten – Beschreibung Umweltzustand	115
4.7.2.1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden	115
4.7.2.2 Mensch - Anthropogene Nutzungen	116
4.7.2.3 Naturraum – Ökologie - Landschaftsbild	118
4.7.2.4 Wasser und Boden	120
4.8 Umweltauswirkungen – Planänderung	122
4.8.1 Zielsetzungen ohne negative Umweltauswirkungen	122

4.8.2 Zielsetzungen mit möglichen negativen Umweltauswirkungen.....	126
4.9 Maßnahmen – Verringerungen negativer Umweltauswirkungen	127
4.10 Planungsalternativen - Varianten.....	128
4.10.1 Planungsalternativen.....	128
4.10.2 Nullvariante – keine Änderung des ÖEK.....	129
4.11 Überwachung - Monitoring.....	129
V. ZUSAMMENFASSUNG ÖEK - UMWELTBERICHT	130
VI. PRIORITÄTENLISTE ÖEK.....	142
VII. POSITIONSNUMMERN AD PLAN 02 - ERLÄUTERUNG	143
VIII. PLANSATZ.....	146
PLAN 01	FUNKTIONALE GLIEDERUNG
PLAN 02	ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 1:10.000
Plan 02	ÖEK Blattschnitt - Legende
Plan 02a	ÖEK Kohldorf – St. Marxen - Seebach
Plan 02b	ÖEK Kühnsdorf
Plan 02c	ÖEK Buchhalm, Buchbrunn, Oberburg
Plan 02d	ÖEK Eberndorf – Gablern - Köcking
Plan 02e	ÖEK Gösselsdorf – Gösselsdorfer See
Plan 02f	ÖEK Hart – Homitzberg – Loibegg - Unterbergen
Plan 02g	ÖEK Mökriach – Hof – Pudab - Sablatnigmoor
Plan 02h	ÖEK Mittlern – Alt-Mittlern
Plan 02i	ÖEK Edling - Humtschach
Plan 02j	ÖEK Pribelsdorf
PLAN 03	NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN / DIFFERENZFLÄCHEN
PLAN 04	BESTANDSPPLAN 10.000 Pläne 04a bis 04j wie Plansatz 02
PLAN 05	REALRAUMANALYSE - Bestand
PLAN 06	VERKEHRSSTRUKTUR – Bestand
PLAN 07	WASSERBUCH – Bestand
PLAN 08	GEOLOGIE – Bestand
PLAN 09	BODENTYPEN – Bestand
PLAN 10	WALDENTWICKLUNGSPPLAN – Bestand
PLAN 11	KULTURARTEN – Bestand
PLAN 12	KULTURGÜTER – Bestand
PLAN 13	NEIGUNGSKARTE – Bestand
PLAN 14	ABWASSERENTSORGUNG – Bestand
PLAN 15	AKTUELLE VEGETATION - Bestand
PLAN 16	BIOTOPE – SONDERSTANDORTE - Bestand
PLAN 17	SCHUTZGEBIETE - Bestand
PLAN 18	LANDSCHAFTSRÄUMLICHE GLIEDERUNG (LRG) - Bestand
PLAN 19	SENSIBILITÄTEN – Bestand/Analyse

I . RAHMENBEDINGUNGEN - VORGABEN

1.1 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN – Raumplanungs- und Umweltziele

1.1.1 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz – K-GplG 1995

K-GPLG 1995 Erstellung ÖEK verpflichtend

Fachliche Grund- lage für die planmäßige Erschließung

1. ÖEK 1994

K-GPLG 1995 Überarbeitung ÖEK nach 10 Jahren verpflichtend

Planungshorizont 10 Jahre

Ablauf der 10- Jahresfrist

wesentliche Änderung von Planungs- grundlagen

- Laut § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes i.d.g.F. 88/2005 hat die Gemeinde im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, ein Örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
- Mit Gemeinderatsbeschluss im Jahr 1994 wurde das 1. ÖEK der Marktgemeinde Eberndorf beschlossen.
- Laut § 2 Abs. 8 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes i.d.g.F. 88/2005 hat die Gemeinde das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern.
- Laut § 2 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes i.d.g.F. sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten der Gemeinde die Ziele der Örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen.
- Die gegenständliche Überarbeitung des ÖEK resultiert aufgrund des Ablaufes der Zehn-Jahresfrist und aufgrund wesentlicher Änderungen von Planungsgrundlagen. Insbesondere:
 - Anpassungen an das K-GplG 1995 i.d.g.F. (zum Zeitpunkt der ÖEK Beschlussfassung 1994 fehlte zudem die gesetzliche Grundlage)
 - Neubeurteilung der industriell/gewerblichen Standortpotentiale in Kühnsdorf (HL-AG, Umfahrung und

- A2-Anbindung Völkermarkt) und untergeordnet in Eberndorf
- Abschluss der Planungen und der Genehmigungsverfahren für die HL-AG (Hochleistungsbahn mit Bahnhof Kühnsdorf)
- Zwischenzeitlicher EU-Beitritt von Slowenien
- punktueller Erreichen von Siedlungsausgangsgrenzen im „alten“ ÖEK
- Regionales Entwicklungsleitbild 2007
- Bedeutungsverlust als Arbeitsstandort (Verlust an Arbeitsplätzen)
- Neue Gefahrenzonenpläne

Umweltziele ÖEK

Die konkreten Umweltziele im K-GplG 1995 beziehen sich weniger auf das ÖEK als auf tatsächliche Umwidmungen - § 3 K-GplG 1995

Abs. (1): Als Bauland sind nur Grundflächen festzulegen, die für die Bebauung geeignet sind. Nicht als Bauland festgelegt werden dürfen insbesondere Gebiete,

Baulandeignung

a) deren ungünstige örtliche Gegebenheiten (Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand, Hanglage, Kleinklima, Immissionsbelastung u. ä.) eine widmungsgemäße Bebauung ausschließen, sofern diese Hindernisse nicht mit objektiv wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen durch entsprechende Maßnahmen behoben werden können;

b) die im Gefährdungsbereich von Hochwasser, Steinschlag, Lawinen, Muren, Altlasten u. ä. gelegen sind;

c) deren Erschließung mit dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen der Energie- und der Wasserversorgung, der Abwasser- und der Abfallentsorgung oder des Verkehrs unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würden oder die unter Bedachtnahme auf die im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung nicht in absehbarer Zeit mit diesen Einrichtungen erschlossen werden können;

d) die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes oder zum Schutz von Anlagen, die ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben (§ 1 Abs. 2 des Ortsbildpflegegesetzes 1990), von einer Bebauung freizuhalten sind.

Abstimmung der unterschied- lichen Nutzungen

Abs. (3) Das Bauland ist entsprechend den örtlichen Erfordernissen in möglichst geschlossene und abgerundete Baugebiete zu gliedern. Als Baugebiete kommen in Betracht: Dorfgebiete, Wohngebiete, Kurgebiete, Gewerbegebiete, Geschäftsgebiete, Industriegebiete und Sondergebiete. Die Lage der einzelnen Baugebiete im Bauland sowie die zulässigen Nutzungen innerhalb eines Baugebietes sind so aufeinander abzustimmen, dass unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten und den Charakter der jeweiligen Art des Baulandes (Abs. 4 bis 10) gegenseitige Beeinträchtigungen und örtlich unzumutbare Umweltbelastungen, insbesondere durch Lärm-, Staub- und Geruchsbelastung, sonstige Luftverunreinigung oder Erschütterung möglichst vermieden werden. Zur Beurteilung der Lärmbelastung sind die strategischen Lärmkarten gemäß § 62d Kärntner Straßengesetz 1991, LGBl Nr 72, § 9a Abs. 2 lit b Kärntner IPPC-Anlagengesetz, LGBl Nr 52/2002, beide in der jeweils geltenden Fassung, und § 6 Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz, BGBl I Nr. 60/2005, heranzuziehen. Zwischen Sondergebieten für Betriebe, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen

Stoffen fallen, und anderen Baugebieten, Verkehrsflächen, im Grünland gesondert festgelegten Gebieten, die jeweils erfahrungsgemäß häufig von Menschen frequentiert werden, und sonstigen besonders geschützten Gebieten ist ein unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten angemessener Schutzabstand zur Verhütung schwerer Unfälle und zur Begrenzung ihrer Folgen zu wahren. Zur Sicherstellung eines wirksamen Umweltschutzes sowie der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten von gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben dürfen zwischen verschiedenen Baugebieten Schutzstreifen als Immissionsschutz (§ 5 Abs 2 lit I) festgelegt werden.

1.1.2 Kärntner Landesverfassung K-LVG

- Kärntner Landesverfassung K-LVG 1996 idg.F., letzte Änderung LGBl Nr. 5/2012

- Artikel 7a:

(1) Das Land und die Gemeinden haben durch Schutz und Pflege der Umwelt die Lebensbedingungen für die gegenwärtigen und die künftigen Generationen in Kärnten zu sichern.

(2) Das Land und die Gemeinden haben im Rahmen ihres Wirkungsbereiches folgende umweltpolitische Ziele einzuhalten:

Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

1. Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sind zu schützen; sie dürfen nur sparsam und pfleglich genutzt werden.

Die Möglichkeit der gentechnikfreien Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ist zu gewährleisten.

Erhaltung Artenreichtum

2. Die Leistungsfähigkeit der natürlichen Umwelt ist zu erhalten; eingetretene Schäden sind möglichst zu beheben oder durch ökologisch sinnvolle Pflegemaßnahmen zu mindern; Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung des Klimas herbeiführen, sind zu vermeiden.

Erhaltung der Eigenart der Landschaft

3. Die heimische Tier- und Pflanzenwelt ist in ihrem Artenreichtum und ihrer Vielfalt zu erhalten; ihre natürlichen Lebensräume sind zu schonen und zu bewahren.

4. Die Eigenart und die Schönheit der Kärntner Landschaft, die charakteristischen Landschafts- und Ortsbilder sowie die Naturdenkmale und Kulturgüter Kärntens sind zu bewahren.

Vermeidung Zersiedelung

5. Grund und Boden sind sparsam und schonend zu nutzen; eine Zersiedelung ist zu vermeiden; Verkehrswege sind umweltgerecht zu planen und herzustellen.

6. Abfälle und Abwässer sind umweltschonend zu verwerten oder zu beseitigen; der Gefährdung von Boden, Wasser und Luft ist entgegenzuwirken.

7. Schädlicher und störender Lärm ist einzudämmen.

**Eindämmung
Lärm**

8. Das Umweltbewusstsein der Bewohner und Besucher Kärntens und der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie sind zu fördern.

1.1.3 Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG**Planmäßige
Gestaltung**

- Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG), idgF., letzte Änderung LGBl. Nr. 136/2001
- § 1 Begriff und Abgrenzung

(1) Raumordnung ist die vorausschauende planmäßige Gestaltung des Gesamtgebietes und der Teilräume des Landes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles unter Bedachtnahme auf die natürlichen und historisch gewachsenen Gegebenheiten, die ökologischen Erfordernisse, die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die freie Entfaltung des einzelnen in der Gemeinschaft.

- § 2 Ziele und Grundsätze der Raumordnung

(1) Ziele der Raumordnung sind:

**Schutz der
natürlichen
Lebensgrund-
lagen**

1. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.

2. Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren.

**Bestmögliche
Entwicklung der
Wirtschafts- und
Sozialstruktur**

3. Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.

4. Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen.

**Sicherstellung
der Grund-
versorgung**

5. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

**Erhaltung
Erholungswert**

6. Gebiete, die sich für die Erholung eignen, insbesondere im Nahbereich von Siedlungs- und Fremdenverkehrszentren, sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die den Erholungswert nicht bloß geringfügig beeinträchtigen.

7. Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln,

**Vermeidung
Zersiedlung**

dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.

**Sicherung der
räumlichen Vor-
aussetzungen
für die Wirtschaft**

8. Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Energieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen.

**Sicherung der
bäuerlichen
Betriebe**

9. Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen.

**Weiterentwick-
lung
Fremdenverkehr**

10. Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln.

11. Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.

12. Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen.

**Freihaltung von
Wasser- und
Rohstoffvor-
kommen**

13. Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden.

(2) Bei der Verfolgung der Ziele nach Abs. 1 sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ord nende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

**Vermeidung von
Nutzungs-
konflikten**

2. Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sind zu berücksichtigen.

3. Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.

4. Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.

5. Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.

6. Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu.

1.1.4 Kärntner Naturschutzgesetz K-NSG 2002**Schutz der Natur**

- Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG 2002), idgF., letzte Änderung LGBl. Nr. 8/2012

- § 1 Ziele und Aufgaben

(1) Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass

- a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
- b) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie
- c) ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.

(2) Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.

- Übergeordnete Detailziele des K-NSG

§ 5 Schutz der freien Landschaft

§ 6 Schutz der Alpinregion

§ 7 Schutz der Gletscher (Gemeinde nicht betroffen)

§ 8 Schutz der Feuchtgebiete

Abschnitt 3 Schutz des Erholungsraumes

Abschnitt 4 Schutz von Pflanzen und Tieren

(insbesondere Arten und Tierartenschutz für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere)

Abschnitt 5 Schutz besonderer Gebiete (Naturschutzgebiete, Europaschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmale) – siehe Nutzungseinschränkungen

Abschnitt 6 Schutz von Naturhöhlen (kein Thema in der Gemeinde)

Abschnitt 7 Schutz von Mineralien und Fossilien

1.1.5 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990

- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, LGBl. Nr. 32/1990, letzte Änderung LGBl. Nr. 16/2009

- § 2 Definition Ortsbild

Das Ortsbild im Sinne dieses Gesetzes umfasst das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen, Gewässer, Schlossberge u. ä. geprägt wird, und zwar unabhängig davon, ob die Betrachtung von innen oder von einem Standpunkt außerhalb des Ortes erfolgt. Das Ortsbild umfaßt auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft.

Erhaltung des Ortsbildes

- § 2 Schutzaufgabe der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben bei allen ihnen nach Landesgesetzen obliegenden Aufgaben, insbesondere bei Aufgaben nach diesem Gesetz und nach der Kärntner Bauordnung, für die Pflege des erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen, es unter Bedachtnahme auf die technische und ökonomische Entwicklung sowie auf die örtliche Bautradition zu bewahren und für die Schaffung eines erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen.

1.1.6 Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur

EKZ begrenzt möglich

- Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, Verordnung der Landesregierung vom 9.02.1993 idgF., letzte Änderung LGBl. Nr. 6/2004 in der der Marktgemeinde Eberndorf als Unterzentrum ein Verkaufsflächenkontingent für Einkaufszentren (EKZ I) im Ausmaß von 5.300 m² zugewiesen wurden (größtes Kontingent aller Unterzentren in Kärnten – Begründung: Bestandssituation)

1.1.7 Alpenkonvention 1990

Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Alpen

mit Ressourcen haushalten

- Alpenkonvention 1990 – Ratifizierung der Rahmenkonvention 08.02.1995, BGBl. Nr. 477/1995

„Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Alpenraumes. Neben den acht Alpenstaaten Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Liechtenstein, der Schweiz, Slowenien und Monaco hat auch die EU diesen Vertrag unterzeichnet. Das grundlegende Ziel der Konvention ist die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung der Alpen durch eine sektorübergreifende, ganzheitliche Politik.

Die Alpenkonvention ist kein reines Naturschutzabkommen, sondern hat einen umfassenden Anspruch. Umweltverträgliches Wirtschaften und Handeln aller Beteiligten stehen im Vordergrund. Das bedeutet: Die Grenzen der Belastbarkeit der alpinen Ökosysteme berücksichtigen, Nutzungsansprüche mäßigen, bestehende Belastungen reduzieren, mit Ressourcen haushalten“ – Text lt. www.naturschutz.at

- Von den ergänzenden Protokollen, welche am 14.08.2002 ratifiziert wurden, sind folgende für die gegenständliche Planänderung relevant:

- Naturschutz- und Landschaftspflege
- Berglandwirtschaft
- Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- Bergwald
- Tourismus
- Bodenschutz
- Verkehr
- Energie

Harmonisierung der Raumnutzung

Angemessene und häushälterische Abgrenzung der

- Hauptzielsetzungen der ergänzenden Protokolle
 - Die Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen zu harmonisieren
 - Die Ressourcen und den Raum sparsam und umweltverträglich zu nutzen
 - Sicherung für die Land- und Forstwirtschaft geeigneter Flächen
 - Erhaltung und Wiederherstellung der ökologisch und kulturell besonders wertvollen Gebiete
 - Festlegung der für Freizeitaktivitäten, die mit anderen Bodennutzungen vereinbar sind, benötigten Flächen und Anlagen
 - Festlegung von Gebieten, in denen aufgrund von Naturgefahren die Errichtung von Bauten und Anlagen

Siedlungsgebiete

soweit wie möglich auszuschließen ist

Verkehrsberuhigung**Erhaltung Natur- und Kulturlandschaft****Erhaltung Tier- und Pflanzenwelt****Umweltverträgliche Tourismusentwicklung**

- Angemessene und haushälterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten
- Begrenzung des Zweitwohnungsbaues
- Ausrichtung und Konzentration der Siedlungsentwicklung an den Achsen der Infrastrukturen des Verkehrs und/oder der angrenzenden Bebauungen
- Erhaltung der charakteristischen Siedlungsformen
- Erhaltung und Wiederherstellung der charakteristischen Bausubstanz
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Dauerhafte Sicherstellung der Entwicklungsgrundlagen der Bevölkerung
- Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts und der biologischen Vielfalt der alpinen Regionen
- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern
- sparsame und umweltverträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen, namentlich von Boden, Luft, Wasser, Flora und Fauna sowie der Energie
- Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente
- Wiederinstandsetzung geschädigter Lebensräume und Wohngebiete
- Schutz vor Naturgefahren
- Förderung der Wirtschaftsentwicklung
- Erhaltung der Landschaftselemente und der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume
- Erhaltung und Förderung einer standortgerechten und umweltverträglichen Berglandwirtschaft
- Erhaltung des Bergwaldes als naturnahen Lebensraum sowie Verbesserung seiner Stabilität
- Langfristige Sicherung der ökologischen Bodenfunktion und Wiederherstellung beeinträchtigter Böden
- Nachhaltige und umweltverträgliche Tourismusentwicklung
- Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrspolitik
- Reduzierung energiebedingter Umweltbelastungen – Verminderung der Beeinträchtigungen von Umwelt und Landschaft durch energietechnische Infrastrukturen
- Forcierung erneuerbarer Energieträger - Energiesparen

1.1.8 Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie)

Aufbau eines europaweiten Schutzgebiets- netzes Natura 2000

- Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen
- Wesentliches Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Dieses Ziel soll mit dem Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erreicht werden
- Hauptziel der FFH-Richtlinie ist der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000". Mit dem Schutzgebietsnetz sollen die natürlichen Lebensräume des Anhangs I und die Arten des Anhangs II erhalten werden. Die im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Schutzgebiete werden ebenfalls in das Schutzgebietsnetz "Natura 2000" integriert.
- Die Anhänge der FFH-Richtlinie beinhalten:
 - natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen - Anhang I. In Österreich sind 65 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie vertreten
 - Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen - Anhang II. Die prioritären Tierarten in Österreich sind Braunbär, Sumpfwühlmaus, Moorlaufkäfer, Spanische Flagge, Juchtenkäfer, Alpenbock und Gestreifte Heideschnecke. Die prioritären Pflanzenarten in Österreich sind Steirisches Federgras, Schlitzblättriger Beifuß und Waldsteppen-Beifuß.
 - Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten - Anhang III
 - streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse - Anhang IV
 - Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und deren Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können - Anhang V
 - verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung - Anhang VI

Text weitgehend nach www.naturschutz.at

1.1.9 Vogelschutzrichtlinie

Gebietsschutz Natura 2000- Gebiete

- Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Die Vogelschutz-Richtlinie betrifft die Erhaltung sämtlicher wild lebender Vogelarten in den europäischen Gebieten der EU (ausgenommen Grönland).
- Wichtigste Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Vogelschutz-Richtlinie ist der Gebietsschutz. Zum Schutz der wild lebenden Vogelarten ist die Einrichtung von Schutzgebieten (Special Protection Areas; Natura 2000-Gebiete) vorgesehen. Diese Schutzgebiete sind von allen Mitgliedstaaten für die in Anhang I aufgelisteten Vogelarten einzurichten.
 - Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie umfasst insgesamt 181 Arten. Es sind dies vom Aussterben bedrohte Arten, aufgrund geringer Bestände oder kleiner Verbreitungsgebiete seltene oder durch ihre Habitatsansprüche besonders schutzbedürftige Arten.
 - In Anhang II, Teil 1 angeführte Arten dürfen im gesamten Gebiet gejagt werden, Arten aus Teil 2 in den angeführten Mitgliedsländern.
 - Anhang III umfasst jene Arten, die unter bestimmten Voraussetzungen gehandelt werden dürfen. Davon betroffen sind auch Teile oder Erzeugnisse dieser Arten.
 - Anhang IV führt die verbotenen Jagd- und Fangmethoden an.
 - Anhang V listet die Themen auf, über die verstärkt geforscht werden soll.
- In Österreich wurden 94 Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie unter Schutz gestellt. Die Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie erfolgt in Österreich in den jeweiligen Landesnaturschutz- und – jagdgesetzen

Text weitgehend nach www.naturschutz.at

1.1.10 Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L)

Schutz der Gesundheit

- Immissionsschutzgesetz – Luft (IG-L), 1997, letzte Änderung, BGBl. Nr. 77/2010
- Ziele des Gesetzes (§1)
 1. der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestands, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebensräume und deren Wechselbeziehungen sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Luftschadstoffen sowie der Schutz des Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen;
 2. die vorsorgliche Verringerung der Immission von Luftschadstoffen und
 3. die Bewahrung der besten mit nachhaltiger Entwicklung verträglichen Luftqualität in Gebieten, die bessere Werte für die Luftqualität aufweisen als die in den Anlagen 1, 2 und 5 oder in einer Verordnung gemäß § 3 Abs. 3 genannten Immissionsgrenz- und -zielwerte, sowie die Verbesserung der Luftqualität durch geeignete Maßnahmen in Gebieten, die schlechtere Werte für die Luftqualität aufweisen als die in den Anlagen 1, 2 und 5 oder in einer Verordnung gemäß § 3 Abs. 3 genannten Immissionsgrenz- und -zielwerte.
- Das IG-L und die Verordnung über die Immissionsgrenzwerte und Immissionszielwerte zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation legen Grenz- und Zielwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit, der Vegetation und von Ökosystemen fest.
- Gebiete, in denen die Immissionsgrenzwerte des Immissionsschutzgesetzes Luft wiederholt oder auf längere Zeit überschritten werden, sind in der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über belastete Gebiete (Luft) zum Umweltverträglichkeitsgesetz 2000 festgelegt. In der Marktgemeinde Eberndorf sind keine belasteten Gebiete festgelegt.

1.1.11 Lärmrichtlinien

Sicherstellung hohes Umweltschutz- niveau

- EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) für die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
 - Ziel: Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus, Vereinheitlichung der Lärmberechnung/Bewertungsmethode, Ausarbeitung strategischer Lärmkarten, Aktionspläne zur Verringerung der Lärmbelastungen
 - Nationale Umsetzung siehe Bundesumgebungslärmschutzgesetz
- Bundesumgebungslärmschutzgesetz Bundes-Lärm-G, BGBl. I 60/2005

**Verringerung
Lärmbelastung****Estellung
strategische
Lärmschutzkarte****Planungs-
richtwerte**

- Bundesgesetz für die Erfassung von Umgebungslärm und über die Planung von Lärminderungsmaßnahmen
- Das Ziel des Gesetzes ist es lt. § 1 (1) *schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbare Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken*
- Zur Erreichung der Zielsetzungen sind lt. § (2) *folgende Maßnahmen zu ergreifen* 1. *Ermittlung der durch Umgebungslärm hervorgerufenen Belastungen mit Hilfe von strategischen Lärmkarten*, 2. *Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen* 3. *Ausarbeitung von Aktionsplänen auf Grundlage der strategischen Umgebungslärmkarten ...*
- Geltungsbereich § 2 *..dieses Bundesgesetz hat Maßnahmen zum Gegenstand, die sich auf den Umgebungslärm in Freien beziehen, dem Menschen durch* 1. *Verkehr auf Bundesstraßen*, 2. *Eisenbahnverkehr*, 3. *zivilen Flugverkehr* oder 4. *Aktivitäten auf Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgesetzt sind*
- Strategische Lärmkarten bzw. Aktionspläne im Sinne des Bundesgesetzes sind für den Gemeindebereich von Eberndorf nicht verfügbar.
- ÖNORM S 5021 vom 25.06.2010
 - Die ÖNORM setzt als Planungsrichtlinie zulässige Lärmimmissionen für verschiedene Gebietstypen bei Tag und bei Nacht fest.
 - Konkretisierung der Norm auf die Baulandtypen des K-GpIG 1995 siehe ÖAL-Richtlinie 36
 - Die ÖNORM S 5021 und die ÖAL-Richtlinie 36 dokumentieren den Stand der Technik und sind Planungsrichtwerte.
- ÖAL-Richtlinie 36 – Ausgabe 1.2.2007
 - Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung (ÖAL)
 - Erstellung von Schallimmissionskarten und schalltechnischen Grundlagen für die örtliche Raumplanung
 - Derzeit liegen noch keine Schallimmissionskarten vor

Tabelle 1: Vorschlag ÖAL für Planungsrichtwert – max. flächenbezogener Schallleistungspegel

Gebietsbezeichnung gemäß Gemeindeplanungsgesetz	Vorschlag für den Planungsrichtwert dB A-bewertet	
	Tag	Nacht
Dorfgebiete	55	45
Wohngebiete	55	45
Reine Wohngebiete	50	40
Kurgebiete ¹⁾	55	45
Reine Kurgebiete ²⁾	55	45
Gewerbegebiete ³⁾	65	55
Geschäftsgebiete ⁴⁾	60	50
Industriegebiete	--*)	--*)

¹⁾ vornehmlich Fremdenverkehrsnutzung (Gast- und Beherbergungsbetriebe) einschließlich Begleiteinrichtungen (wie Einrichtungen für Freizeitgestaltung, Sporteinrichtungen, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätten), im Übrigen Wohnnutzung

²⁾ Fremdenverkehrsnutzung (Gast- und Beherbergungsbetriebe) einschließlich Begleiteinrichtungen (wie Einrichtungen für Freizeitgestaltung, Sporteinrichtungen, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätten), ohne Wohnnutzung

³⁾ auch Leichtindustrialgebiet gemäß Gemeindeplanungsgesetz 1982

⁴⁾ auch Gemischte Baugebiete gemäß Gemeindeplanungsgesetz 1982

*) Grenzwerte sind erforderlichenfalls für den höchstzulässigen A-bewerteten Schallleistungspegel festzulegen, je nach Größe des Gebiets und seiner Lage zur Nachbarschaft und deren Planungsrichtwerten

1.1.12 Forstgesetz (ForstG)

Erhaltung des Waldes

- Forstgesetz 1975, letzte Änderung BGBl. I Nr. 189/2013
- § 1 (2) Ziele des Forstgesetzes
 1. die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens,
 2. die Sicherstellung einer Waldbehandlung, dass die Produktionskraft des Bodens erhalten und seine Wirkungen im Sinne des § 6 Abs. 2 (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen) nachhaltig gesichert bleiben und
 3. die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

1.1.13 Wasserrechtsgesetz (WRG)

- Wasserrechtsgesetz 1959, letzte Änderung BGBl. I Nr. I 98/2013
- Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) „den guten Zustand der Gewässer bis 2015 herzustellen“ wurde in das nationale Recht WRG umgesetzt
- § 30 (1) Ziele des Wasserrechtsgesetzes

Alle Gewässer einschließlich des Grundwassers sind im Rahmen des öffentlichen Interesses und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen so reinzuhalten und zu schützen,

1. dass die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet werden kann,

2. dass Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und sonstige fühlbare Schädigungen vermieden werden können,

3. dass eine Verschlechterung vermieden sowie der Zustand der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf ihren Wasserhaushalt geschützt und verbessert werden,

4. dass eine nachhaltige Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen gefördert wird,

5. dass eine Verbesserung der aquatischen Umwelt, ua. durch spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von gefährlichen Schadstoffen gewährleistet wird.

Insbesondere ist Grundwasser sowie Quellwasser so reinzuhalten, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann. Grundwasser ist weiters so zu schützen, dass eine schrittweise Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung der weiteren Verschmutzung sichergestellt wird. Oberflächengewässer sind so reinzuhalten, dass Tagwässer zum Gemeingebrauch sowie zu gewerblichen Zwecken benutzt und Fischwässer erhalten werden können.

**Reinhaltung
Grund- und
Quellwasser als
Trinkwasser**

1.1.14 Altlastenverordnung (Altlastenatlas-VO)

Kühnsdorf

- Altlastenverordnung, letzte Änderung BGBl. I Nr. 360/2012
- In der Marktgemeinde Eberndorf ist als Altlast K 26 die Holzimprägnierung Leitgeb auf den Gst. .327, .328, 627, 628/2, 629/1, 629/3, 629/4, 630, 631, 1195, 1196, KG Kühnsdorf ausgewiesen (Prioritätenklasse 2, Klassifizierung 2007).

1.1.15 Verdachtsflächenerhebung des Landes, 1989 bzw. lt. KAGIS

- - siehe Kapitel 2.2.12

1.2 SPEZIFISCHE PLANUNGEN - ZIELVORGABEN

ÖEK 1994

- Das bezüglich der Analyse und den Entwicklungszielsetzungen sehr ausführliche ÖEK 1994 (Büro Arch. Mag. Klingbacher) war zur Sicherstellung einer Planungskontinuität eine wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die ÖEK-Überarbeitung 2009-2013. Entsprechend geänderten wirtschaftlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen waren umfassende Adaptionen erforderlich.
- Wesentliche ÖEK-Änderungen siehe Kapitel 1.5 und im Detail siehe Kapitel 3.6 und 3.7

FLÄWI 1999

- Der entsprechend dem ÖEK 1994 überarbeitete Flächenwidmungsplan wurde 1999 rechtskräftig. Die Nutzungseinschränkungen/Ersichtlichmachungen und der Widmungsrechtsbestand (jeweils adaptiert) wurden als Grundlage für die gegenständliche ÖEK-Überarbeitung verwendet, wobei der Widmungsrechtsbestand entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten als keine unantastbare Komponente angesehen wurde.

Regional- entwicklung Südkärnten

- Die Gemeinde ist Mitglied des Regionalvereines Regionalentwicklung Südkärnten und damit der Regionalkooperation/Leaderregion Unterkränten-Rosental/Südkärnten/Lavanttal
- Regionales Entwicklungsleitbild Völkermarkt – Arbeitsprogramm 2007 bis 2013. Die übergeordneten und für die Marktgemeinde Eberndorf relevanten Zielsetzungen (wie z.B. regionaler Schwerpunkt Industrie und Gewerbe in Kühnsdorf, Schwerpunkt Sommertourismus Gösselsdorfer See, Schwerpunkt Kultur Eberndorf) wurden im ÖEK 2013 berücksichtigt.

Industrie- standort des Landes

- Industrie-Standorträume-Verordnung; LGBL. 49/1996, Zl. Ro-272/29/1996
In der Industriestandorträumeverordnung des Landes Kärnten ist die Marktgemeinde Eberndorf (Anmerkung Standort Kühnsdorf) als Industriestandort von überörtlicher Bedeutung festgesetzt. Im Bezirk Völkermarkt sind lediglich der Bezirkshauptort Völkermarkt

und die Marktgemeinde Eberndorf als Industriestandorte von überörtlicher Bedeutung festgelegt. Bereits im Entwicklungsprogramm Unterkärntner Seengebiet Anfang der 60er Jahre wurde Kühnsdorf als Industrieschwerpunkt (als einziger Industriestandort der Region) festgelegt.

1.3 PLANUNGSABLAUF

18.12.2008	Beauftragung ÖEK-Überarbeitung - Kavalirek Consulting ZT-GmbH
Jänn 2009- bis März 2009	Bestands- und Grundlagenerhebung, Textrohkonzept Bestand
März 2009	Vorentwurf räumliches Konzept
11.03.2009	Erstbesprechung räumliches Konzept DI Ebner -Gemeindeplanung (inkl. Gemeindebereisung)
28.05.2009	1. Besprechung Gemeinde – Ausschuss - Problempunkte
Juni 2009	Bearbeitung Gewerbezone Kühnsdorf und Eberndorf, Ergänzung räumliches Konzept, Textrohkonzept ÖEK
16.06.2009	Besprechung Bauamt – Ergänzung statistische Daten – Erörterung Problempunkte
Juli, August 2009	Erarbeitung Vorentwurf ÖEK
26.08.2009	Gemeindebereisung (Problempunkte) mit DI Ebner
08.10.2009	Besprechung ÖEK Vorentwurf-räumliches Konzept im Ausschuss, Widmungsbereisung
Oktober 2009	Überarbeitung ÖEK Vorentwurf und Erarbeitung Vorentwurf Umweltbericht
26.01.2010	Besprechung Ausschuss – ÖEK Entwurf (Zielsetzungen und Problempunkte)
Jänner 2010	Überarbeitung ÖEK Vorentwurf zum ÖEK Entwurf
18.02.2010	Besprechung Abt. 18 – Hochwasserschutz – Ablärung Maßnahmen Raumplanung
21.05.2010	Konsultation Umweltstelle Abt. 8
10.06.2010	Koordinierungsbesprechung DI Ebner
23.06.2010	Fachliche Abnahme ÖEK-Entwurf Abt. 20 Gemeindeplanung (Mag. Kleindienst und DI Ebner)
24.06.2010	Vorlage Abt. 20 Gemeindeplanung (DI Ebner) - ÖEK Plan und Text entsprechend der fachlichen Abnahme – Freigabe für Kundmachung
01.09.2010	Übergabe Kundmachungsentwurf vom 03.08.2011 an die

Marktgemeinde Eberndorf

01.09.2011	Koordinierungsbesprechung Abt. 8 Umwelt bezüglich Änderung ÖEK
Sept. 2010 bis Sept. 2011	Mehrere Besprechungen (7) Gemeinde und Abt. 20 Gemeindeplanung (nunmehr Abt. 3) bezüglich einer ÖEK-Änderung im Bereich Stöcklkreuz (Aufnahme als Industriestandort mit Bahnanschluss)
06.10.2011	Beauftragung Überarbeitung ÖEK-Kundmachungsentwurf und Umweltbericht an die Kavalirek Consulting ZT-GmbH + Strategiebesprechung mit der Gemeinde
14.10.2011	Koordinierungsbesprechung Mag. Kleindienst – Ortsplaner
18.10.2011	Koordinierungsbesprechung DI Ebner - Ortsplaner
20.10.2011	Koordinierungsbesprechung mit Mag. Kleindienst und DI Ebner
Okt. 2011	Überarbeitung ÖEK Entwurf
08.11.2011	Koordinierungsbesprechung Gemeindevorstand – Entwurf ÖEK-Änderungen
29.11.2011	Fachliche Abnahme ÖEK-Entwurf Abt. 3 Landesentwicklung (Mag. Kleindienst und DI Ebner)
Dez. 2011	Kundmachung ÖEK-Entwurf 2012
29.03.2012	Behandlung der Anregungen zur ÖEK-Kundmachung im Gemeindevorstand
2012	Mehrere Besprechungen mit der Abt. 3 und der Gemeinde hinsichtlich Standort Stöcklkreuz
28.01.2013	Fachliche Abnahme der geplanten Änderungen zum Kundmachungsentwurf vom Dezember 2011 (Abt. 3 Landesentwicklung – Mag. Kleindienst und DI Ebner)
bis 31.01.2013	Ausfertigung ÖEK 2013 entsprechend dem Ergebnis der Abnahme vom 28.01.2013
03.07.2013	Beschlussfassung ÖEK 2013 (inkl. Umweltbericht) im Gemeinderat

1.4 DISKUSSIONS-/THEMENSCHWERPUNKTE

Allgemein Wirtschaft

- Sicherstellung der raumplanerischen Grundlagen für eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes
 - Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbeparks in Kühnsdorf (IGP Jauntal) mit Gleisanschluss
 - Gewerbezone für den örtlichen Bedarf in Kühnsdorf-Kohldorf und in Eberndorf
 - aktive Bodenpolitik der Gemeinde (Standortdiskussion)
 - Konzentration der Entwicklung auf Eberndorf und Kühnsdorf
- Sicherung der Naherholungs- und Tourismuspotentiale
- Erhaltung Bahnanschluss (Verlademöglichkeit) Kühnsdorf
- ab Herbst 2010 - Sonderstandort Stöcklkreuz (Kiesabbau, Kiesveredelung, Industriestandort) mit Bahnanschluss bzw. Errichtung Asphalt- und Betonmischanlage

Siedlungsent- wicklung

- Festlegung von neuen Siedlungsaußengrenzen
- Behandlung diverse Umwidmungsanträge / Erweiterungsanregungen
- Lösung/Erörterung von Spezialfällen/Einzelpunkten
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Funktionale Trennungen
- Aktive Bodenpolitik der Gemeinde (Standortdiskussion)

Umwelt/Verkehr

- Ausbau Rad-/Gehwegnetz – Erhöhung der Verkehrssicherheit (sichere Schulwege und sichere Erreichbarkeiten von Gemeinbedarfseinrichtungen)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten im Rahmen der funktionalen Festlegungen
- Sicherung der Naherholungs- und Naturraumpotentiale

1.5 VORBEMERKUNG – ZIELSETZUNG ÖEK ÜBERARBEITUNG

Überarbeitung ÖEK 1994

Das gegenständliche örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK), welches eine Überarbeitung und Adaption des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Eberndorf des Jahres 1994 ist (Begründung der Überarbeitung siehe Kapitel 1.1.1), wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere der Erreichung eines hohen Umweltschutzniveaus und unter Berücksichtigung bzw. Behandlung der Anregungen der Bevölkerung und der Gemeinde mit dem Gemeindevorstand (Vorsitz Bgm. Dir. OSR Gottfried Wedenig), dem Ausschuss für Raumplanung (Obmann GV Friedrich Wintschnig), den sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 Landesentwicklung (Mag. Gerhard Kleindienst und DI Werner Ebner) erstellt..

Mit der Umsetzung des ÖEK 2013 sollen für die Marktgemeinde Eberndorf primär folgende Zielsetzungen erreicht werden:

Wirtschaft

- Leitfunktion 1: Stärkung der Marktgemeinde Eberndorf als Wirtschaftsstandort (Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen)

Wohnen

- Leitfunktion 2: Verstärkte Positionierung der Marktgemeinde Eberndorf als den attraktivsten Wohnstandort der Region

Erholung

- Leitfunktion 3: Verstärkte Positionierung der Marktgemeinde Eberndorf als Ausflugs-, Naherholungs- und Tourismusregion.

Der Planungshorizont beträgt entsprechend dem K-GplG 1995 10 Jahre (2013 bis 2022)

1.6 WESENTLICHE ÖEK-ÄNDERUNGEN 1994 – 2013

Gegenüber dem ÖEK 1994 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

Inwertsetzung Standortpotential Gewerbe

- HL-AG (Hochleistungsbahn - Koralmbahn) mit Bahnhof Kühnsdorf als Entwicklungschance für Gewerbe/Industrie (IGP Kühnsdorf) und für den Wohnstandort
- Verstärkte Berücksichtigung von Flächensicherungen (aktive Bodenpolitik der Gemeinde)
- Verstärkte Konzentration der Entwicklung auf die Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf
- Verstärkte Berücksichtigung von Vermeidung von Nutzungskonflikten (Nutzungsentflechtungen)
- Neubewertung der Gewerbestandortpotentiale

Neufestsetzung der Siedlungs- außengrenzen

- Neufestlegung der Siedlungsaußengrenze mit absoluten (starren) und relativen (veränderlichen) Siedlungsaußengrenzen entsprechend den Beurteilungskriterien Zentralität der Ortschaft, Topographie, Baulandeignung, Nutzungseinschränkungen, sensible Bereiche und weniger entsprechend aktuellen Verfügbarkeiten. In Verbindung mit verstärkt festgelegten variablen Siedlungsaußengrenzen, die inhaltlich weitgehend den Siedlungsabrundungszeichen im alten ÖEK entsprechen, ist nun ein größerer Handlungsspielraum für die Gemeinde gegeben, ohne dass im Zuge der Umsetzung von Begleitmaßnahmen (organische Entwicklung, Bebauungsverpflichtung) negative Auswirkungen auf das Siedlungsgefüge bzw. auf das Orts- und Landschaftsbild ableitbar sind. Alle Änderungen der Siedlungsaußengrenzen und geänderte Festlegungen von raumwirksamen Zielsetzungen und Maßnahmen werden in Kapitel 3.8 beschrieben und bezüglich der Umweltauswirkungen auch bewertet.
- Formal erfolgt die Erstellung des neuen ÖEK digital und auf Basis von Farbornthofotos. Damit ist gegenüber dem ÖEK 1994 eine qualitativ wesentlich bessere Planungs- und Ausfertigungsgrundlage gegeben.

Formal - Technik

- Die ausführliche Gemeindebeschreibung/Analyse des ÖEK 1994 wird mit einer textlichen Kurzfassung und einem umfangreichen Planwerk adaptiert.
- Die Zielsetzungen und Maßnahmen im ÖEK 2013 beziehen sich schwerpunktmäßig auf raumplanerisch beeinflussbare und greifbare Bereiche. Allgemeine, nicht im Rahmen der Raumplanung bzw. mit dem ÖEK beeinflussbare Allerweltszielsetzungen bzw. Binsmaßnahmen wie z.B. Erhaltung und Förderung des Vereinswesens wurden weitgehend aussortiert. Dies gilt auch für Zielsetzungen für die exakte gesetzliche Bestimmungen existieren wie z.B. Festlegung von Bauland nur bei gegebener Baulandeignung.

II. BESTAND - GEMEINDEANALYSE

2.1 GENERELL, LAGE, UMLANDBEZIEHUNGEN

Lage im Raum und Verkehrserschließung siehe Plan 06.

Eckdaten

- 5.919 Einwohner (2012); 6.009 Einwohner (2009)
- 432 Nebenwohnsitzfälle, davon 76 Wohnungen/Gebäude
- 6.764 ha Fläche (89 Einwohner/km²)
- Politischer Bezirk Völkermarkt
- Angrenzende Gemeinden
 - N Völkermarkt, Ruden
 - O Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg
 - S Globasnitz, Sittersdorf
 - W St. Kanzian a.K.

Lage und Einzugsgebiet

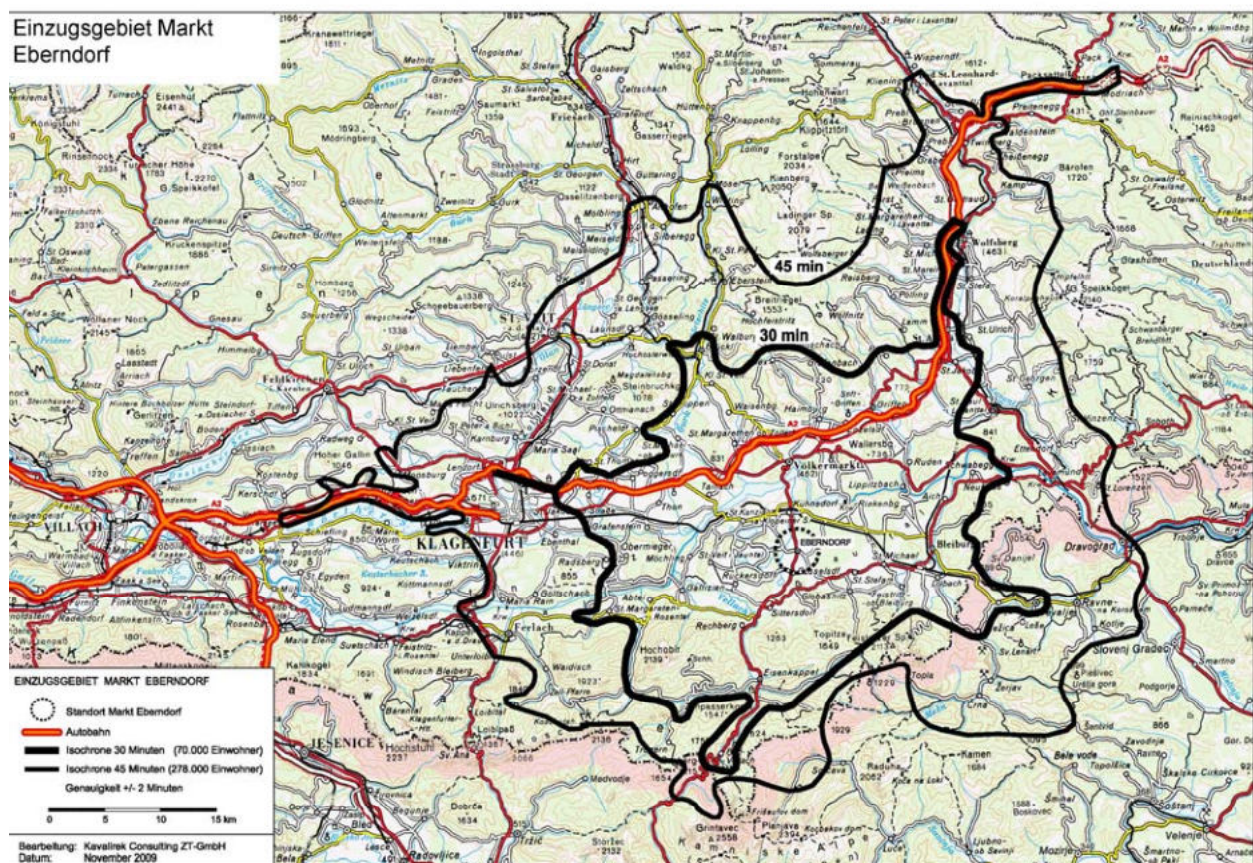
- Lage in Unterkärnten im Bereich des Jauntales (Beckenlandschaft – zwischen der Drau im Norden und den Karawanken im Süden)
- Verkehrsknotenpunkt Kühnsdorf (Bahn, B82, L 128).
- Historisches regionales Zentrum des Jauntales - Eberndorf (Markt, Stift)
- Für das Raumplanungsgutachten Gesundheitszentrum Stift Eberndorf (Auftrag der Kommunal GesmbH der Marktgemeinde Eberndorf) wurde für den Markt Eberndorf ein Einzugsgebiet innerhalb einer 30 min Fahrzeit (PKW) von 65.000 Einwohnern (zuzüglich 5.000 in Slowenien) und innerhalb einer 45 min Fahrzeit von 252.000 Einwohnern (zuzüglich ca. 26.000 in Slowenien) ermittelt. Siehe Graphik nächste Seite.

Regionale Einstufung

- Die Marktgemeinde Eberndorf liegt zwar im struktur- und entwicklungsschwachen Kärntner Unterland weist aber überwiegend positive regionale Lage- und Verkehrsbeziehungen auf (zentrale Lage im Jauntal, zentrale Lage im Bezirksverband, gute Anbindung an den Kärntner Zentralraum mit der A2 Anbindung bei Völkermarkt, Regionalbahnhof Kühnsdorf, gute Verkehrsbeziehung und zentrale Lage zu den Umlandgemeinden).
- Regionaler/überregionaler Industriestandort Kühnsdorf (Leitgeb-Funder seit 1883) mit Bahnhof Kühnsdorf. Mit dem Bahnhof und der

Bahnanbindung hat Kühnsdorf seit 1865 eine wesentliche Ergänzungsfunktion zum angrenzenden Bezirkshauptort Völkermarkt, welcher über keine Bahnanbindung verfügt.

- Verein Regionalentwicklung Südkärnten
- Regionalkooperation Leader Region IV (Unterkärnten-Rosental/Südkärnten/Lavanttal)
- Landes-Industriestandort lt. Verordnung 1996
- Lt. Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur wird der Marktgemeinde Eberndorf als Unterzentrum ein Verkaufsflächenkontingent für Einkaufszentren (EKZ I) im Ausmaß von 5.300 m² zugewiesen (höchstes Ausmaß aller Unterzentren in Kärnten). Von den 5.300 m² sind lt. Aufstellung der Marktgemeinde Eberndorf 4.700 m² konsumiert (Stand 2008). Damit beträgt die Flächenreserve 600 m², welche größenbedingt ausschließlich nur für Erweiterungen bestehender EKZ I (Kühnsdorfer Einkaufsland, PlanteuShopping, Morocutti) zur Verfügung steht. Mit den Betriebsaufgaben Morocutti und PlanteuShopping hat sich während der ÖEK-Überarbeitung ein neuer Handlungsspielraum ergeben.



**Kurzanalyse
sofort auffallend:**

Bei der kritischen Erstanalyse 2009 der Marktgemeinde Eberndorf ist vor allem aufgefallen:

- In den letzten 20 Jahren Bedeutungsverlust als Arbeitsstandort gegenüber den Bezirkskonkurrenzstandorten Völkermarkt, Griffen und Bleiburg. Damit verbunden ist eine massive Trendumkehr gegenüber der Entwicklung der letzten einhundert Jahre, in denen Griffen und Bleiburg hinsichtlich der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung stagnierten (keine Bevölkerungszuwächse) und die Bevölkerungsentwicklung in der Bezirkshauptortgemeinde Völkermarkt um ca. 30 % zunahm. Dem gegenüber steht eine Bevölkerungszunahme der Marktgemeinde Eberndorf von ca. 122 %, (welche primär auf die weit überdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen war). Seit 1991 stagniert die Bevölkerungszahl, seit 2007 ist sie rückläufig.
- Arbeitsplatzverluste in den letzten 20 Jahren vor allem im Bereich der ehemaligen Leitbetriebe (Leitgeb/Funder in Kühnsdorf, Zimmer in Mittlern und während der Bearbeitung des ÖEK auch Rutar-Center in Eberndorf). Damit verbunden sind eine Schwächung der Finanzkraft der Gemeinde und eine zunehmende Schwächung der Attraktivität als Wohnstandort und für zentralörtliche Einrichtungen (negative Spiralentwicklung).
- Sehr geringe aktive Bodenpolitik der Gemeinde (z.B. für die Gewerbe- und Wohnfunktion) mit der Folge der Nichtverfügbarkeit von kostengünstigen Gewerbe- und Baugründen und damit kaum Betriebsansiedelungen und Wohnbautätigkeiten.
- Ein Bahnanschluss (Güterverlademöglichkeit, Anschluss Kruschitz und IGP) in Kühnsdorf ist für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde und der Region unerlässlich. Die Erhaltung und der Ausbau dieses regionalen Standortpotentials sind mit dem Bau der Koralmbahn derzeit nicht gesichert.
- Hohe Industrie-/Gewerbeignungsstandortpotentiale vor allem in Kühnsdorf-Kohldorf und eingeschränkt in Eberndorf (Gewerbe)
- Potentieller Nutzungskonflikt Industriestandort Kühnsdorf versus Wohnfunktion Kühnsdorf und Wasserhofen
- Stift Eberndorf wird noch immer nur teilweise genutzt.
- Gefahr der zentralörtlichen Verzettlung aufgrund mehrerer

Gemeindehauptorte bzw. Subzentren

- Weitgehend noch positive Geschäftsstrukturen in Eberndorf und in Kühnsdorf, jedoch mit zunehmenden Problembereichen (z.B. diverse Betriebsschließungen und Betriebsverlagerungen aus dem Ortskernbereich an den Ortsrand während der ÖEK-Überarbeitung)
- Einzelbetriebsstandorte in dörflichen Strukturen bzw. in Siedlungsgebieten (potentielle Nutzungskonflikte – vor allem Industrieareal ex Zimmer in Mittlern)
- Gut ausgebautes regionales Radwegenetz. Schwächen aber bei lokalen Anbindungen/Verbindungen.
- Großflächige innerörtliche Verdichtungs- und Abrundungsmöglichkeiten in den einzelnen Ortschaften - Zersiedelungstendenzen
- Sehr wenig dörfliche Situationen mit Platzsituationen (kaum Ortsgestaltungen)
- Hohe Wohn-/Umweltqualität.
- Vielzahl an Sport-/Freizeit-/Naherholungseinrichtungen
- Ausflugs-/Naherholungspotential und Naturjuwele mit lokaler, regionaler und überregionaler Bedeutung (z.B.: Sablatnigmoor, Gösselsdorfer See).
- Tourismuspotential (Natur, Rad, Baden, Kultur, Camping), jedoch nur mehr 70.000 Nächtigungen, davon entfallen knapp 40.000 auf den Bereich Camping (zunehmender Bedeutungsverlust des Tourismus – zum Beginn der ÖEK-Erstellung Anfang der 90-iger Jahre waren es noch bis zu 175.000 Nächtigungen, in den 80-iger Jahren bis knapp über 200.000 Nächtigungen)
- Regionale Schlechtwetterinfrastruktur und Ballspielhalle fehlen nach wie vor
- Vielzahl an Kiesgruben und ehemaligen Abbaustellen – Rohstoffpotential mit geringer Auswirkung auf den Arbeitsmarkt
- Gute Lageparameter für die Landwirtschaft

Diese „Erstblickanalyse“ war für den Ortsplaner mitentscheidend für die Überarbeitung des ÖEK und damit für die Definierung der Entwicklungszielsetzungen der Gemeinde.

2.2 NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Die Verortung der Nutzungseinschränkungen erfolgte in der Regel nach dem digitalen FLÄWI.

2.2.1 WLV – Gefahrenzonenplan

Wildbäche geringe Einschränkungen

- Der digitale Gefahrenzonenplan der WLV für den Bereich Unterbergen wurde in das ÖEK übernommen (Rote und Gelbe Gefahrenzone). Von Nutzungseinschränkungen durch Wildbäche betroffen ist ausschließlich der Bereich Unterbergen.

2.2.2 Gefahrenzonenplan Amt für Wasserwirtschaft

Massive Nutzungseinschränkungen Gösselsdorf bis Kohldorf

Drau keine Einschränkung

- Seitens des Amtes für Wasserwirtschaft liegen keine rechtskräftigen Gefahrenzonenpläne vor. Sehr wohl gibt es aber Studien (Hochwasserschutz am Gösselsdorfer Seeabfluss, 1985) mit großflächigen Überschwemmungsgebieten, die im Laufe der Zeit mit Einzelbegutachtungen noch erweitert wurden und sich von Gösselsdorf über Eberndorf und Kühnsdorf bis Kohldorf erstrecken. Zudem wurde der Bereich Gösselsdorf aktuell neu bearbeitet. Der Überschwemmungsbereich (HQ 100 Anschlaglinie) wurde entsprechend der digitalen Übermittlung vom ZT-Büro CCE (29.04.2009) im ÖEK für den neu bearbeiteten Raum Gösselsdorf ersichtlich gemacht, wobei der Siedlungsbereich Gösselsdorf großflächig im Überschwemmungsbereich liegt (Projekt zur Hochwasserfreistellung ist im Laufen). Außerhalb von Gösselsdorf sind aufgrund fehlender Abgrenzungen nicht alle potentielle Überschwemmungsbereiche im ÖEK flächenhaft dargestellt (Hinweis erfolgt mit Pfeilen und Positionsnummern).
- Die Drau wird durch den Völkermarkter Stausee reguliert (kein Gefahrenzonenplan – keine Überschwemmungen).

2.2.3 Landschaftsschutzgebiet

2 Landschafts- schutzgebiete

- In der Marktgemeinde Eberndorf sind die Landschaftsschutzgebiete Gösselsdorfer See (L 53, Zl. Nat-51/8/1970, Zl. Ro-257/2/1979) und Hemmaberg (Zl. Nat.-110/12/1970 - geringer Flächenanteil im Bereich von Unterbergen) festgelegt.

2.2.4 Naturschutz – Natura 2000-Gebiete

2 Naturschutz- gebiete

- In der Marktgemeinde Eberndorf sind die Naturschutzgebiete Sablatnigmoor (N 22, Zl. Ro-157/10/1970) und Gösselsdorfer See Süd (N 34, Zl. Ro-287/21/1986) festgelegt. Es handelt sich um einzigartige Moor- und Vogelschutzgebiete.
- Entsprechend der Bedeutung des Sablatnigmoores als Moorgebiet und als Vogelschutzgebiet ist dieses als Natura 2000-Schutzgebiet Sablatnigmoor (C AT2104000) festgelegt.

2 Natura 2000- Gebiete

Ebenso als Natura 2000-Gebiet sind die Kalktuffquellen beim Völkermarkter Stausee (B AT2128000) festgelegt.

Die 2000 m Pufferbereiche der Natura 2000-Gebiete Feuchtwasserbiotop Neudenstein, Turnersee und Ratschitschacher Moor reichen teilweise in das Gemeindegebiet von Eberndorf. Von Bedeutung hinsichtlich der Auswirkungen ist aber ausschließlich der Pufferbereich des Natura 2000-Gebietes Turnersee, welches mit dem Sablatnigmoor ein weitgehend zusammenhängendes Moorgebiet darstellt.

Vielzahl an Biotopen

- 1 Naturdenkmal ist festgelegt (Nr. 35, Zl. 7 H-11/62, Wiese mit Küchenschelle, Gst. 1652/1, KG Mittlern, Ortsrandbereich).
- Biotopkartierung des Naturwissenschaftlichen Vereins - Verortung siehe Plan 02 und Plan 12 (Niedermoor im Grenzgraben, Schilfbestand südlich Skorianzhof in Eberndorf/Gablern, Tümpel in Gablern – östlich FF im Siedlungsverband, Mooswiesen westlich der Kiesgrube Ottitsch)
- Sonderstandorte lt. Landschaftsräumlicher Gliederung - Verortung siehe Plan 02 und Plan 12. Wobei nur die Feuchtbiopte lt. LRG im ÖEK dargestellt werden. Die Feuchtstandorte sind überwiegend durch Nutzungsaufgaben und Verbuschung gefährdet. Der Feuchtbiotopkomplex bei Gablern/Skorianzhof durch Siedlungsdruck, wobei im ÖEK 2013 keine Inanspruchnahmen von Feuchtbiotopen geplant sind (Schutz der Feuchtbiopte).
- Eine digitale Biotopkartierung des Landes Kärnten liegt nicht vor.

Das Naturschutzgebiet, die Naturdenkmäler, die Biotope des naturwissenschaftlichen Vereins und die Feuchtbiopte der LRG sind von Siedlungserweiterungen im ÖEK nicht betroffen, liegen zum Teil aber im unmittelbaren Randbereich.

2.2.5 Versorgungsleitungen

wenig
überregionale
Leitungen

Das Gemeindegebiet wird von relativ wenigen überregionalen Leitungen gequert (siehe Plan 02).

- 2 x 220 KV-Leitungen Verbund (betroffen Raum St. Marxen, Kohldorf und Mittlern)
- AWP (Adria-Wien-Pipeline – betroffen Pribelsdorf, Edling, Alt-Mittlern)
- Zudem einige 20 Kv-Freileitungen der Kelag (im ÖEK nicht dargestellt).

2.2.6 Archäologische Schutzzonen

keine

- In der Gemeinde sind keine archäologischen Schutzzonen festgelegt

2.2.7 Denkmäler – Denkmalschutz

mehrere
Ortsdominanten

Die Marktgemeinde Eberndorf verfügt entsprechend der Bestandsaufnahme des Bundesdenkmalamtes GZ. 2672/2/93 über eine Vielzahl unter Denkmalschutz stehenden Objekten lt. §2 DSchG (kirchlicher Besitz) und lt. § 3 DSchG (Privatbesitz). Zudem werden viele Denkmale ohne Denkmalschutz aufgelistet (Kleindenkmale, Einzelgehöfte, Ensembles).

Herausragende Denkmäler, die gleichzeitig wesentliche Elemente des Ortsbildes darstellen, sind (siehe Plan 02 und Plan 12) z.B.:

- Alle Kirchen und Kapellen im Gemeindegebiet (Eberndorf, Edling, Gablern, Gösselsdorf, Humtschach, Köcking, Kühnsdorf, Loibegg, Mittlern, Mökriach, Pribelsdorf)
- Stift Eberndorf
- Schloss Wasserhofen
- Bahnhof Mittlern
- Lobisserbildstock im Park Kühnsdorf
- Draubücke Gst. 1187/1, KG Kühnsdorf

2.2.8 Wasserwirtschaft – Schutzgebiete

- In der Gemeinde ist eine Vielzahl großflächiger engerer und weiterer Quell- und Brunnenschutzgebiete ausgewiesen (siehe Plan 02 und Plan

Vielzahl an Schutzgebieten

07). Diese Schutzgebiete liegen überwiegend außerhalb des Hauptsiedlungsraumes.

Sensibles Gebiet

- Die festgelegten Grundwasserschongebiete, die zu ca. 90 % das Gemeindegebiet von Eberndorf umfassten, wurden formalrechtlich aufgehoben. Trotzdem muss das Gemeindegebiet überwiegend als wasserwirtschaftlich sensibles Gebiet eingestuft werden.
- In Buchbrunn wurde das großflächige Brunnenschutzgebiet entsprechend der Ausweisung des FLÄWI in das ÖEK übernommen. Lt. KAGIS ist in diesem Bereich kein Brunnenschutzgebiet bzw. kein ähnliches Schutzgebiet festgelegt.
- In das ÖEK wurden die Quellschutzgebiete lt. digitaler Abgrenzung der Abt. 20 KAGIS übernommen.

2.2.9 Forst – Waldentwicklungsplan**Schutz- und Erholungsfunktion überwiegend Nutzfunktion**

- Im Waldentwicklungsplan WEP sind die Waldflächen zu 95 % als Nutzwald belegt. Wälder im Nahbereich zu Kühnsdorf sind mit der Wohlfahrtsfunktion belegt. Die Wälder direkt an den Gösselsdorfer See angrenzend sind mit der Erholungsfunktion belegt.

2.2.10 Seveso II**Nullmeldung**

- In der Marktgemeinde Eberndorf ist kein Seveso II Betrieb ausgewiesen..

2.2.11 Verkehr – Immissionsbelastungen**Zunehmendes Problem**

- Hauptverkehrsträger siehe Kapitel 2.6
- Die lt. Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz zu erstellenden Lärmkarten für die Hauptverkehrswege liegen noch nicht vor
- Immissionsbelastungen durch den Verkehr ergeben primär in Mittlern (L 124, L128), in Kühnsdorf-Kohldorf (B 82, L116), in Eberndorf (L 120, B 82) und in Gösselsdorf (B 82).
- Belastete Gebiete sind in der Gemeinde Eberndorf keine festgelegt.
- Potentielle Immissionsbelastungen am Industriestandort Kühnsdorf

2.2.12 Altlasten, Verdachtsflächen und Altablagerungen

**eine Altlast
Leitgeb/Funder**

- Altlastenatlasverordnung (Altlastenatlas-VO) idgF., letzte Änderung BGBl. II Nr. 442/2011. In der Marktgemeinde Eberndorf ist als Altlast K 26 die Holzimprägnierung Leitgeb auf den Gst. .327, .328, 627, 628/2, 629/1, 629/3, 629/4, 630, 631, 1195, 1196, KG Kühnsdorf ausgewiesen (Prioritätenklasse 2, Klassifizierung 2007). Sanierung lt. Auskunft der Gemeinde bereits abgeschlossen. Errichtungsmachung im ÖEK wurde beibehalten.

**eine Verdachts-
fläche**

- Lt. Erhebung der Verdachtsflächen und der Altlasten in Kärnten 1989 – sind in der Marktgemeinde Eberndorf 10 Verdachtsflächen ausgewiesen. In das ÖEK wurde ergänzend der KAGIS-Datensatz vom 27.06.2012 bezüglich Verdachtsflächen (1 Faserplattenwerk Leitgeb) und bezüglich Altablagerungen (8) eingearbeitet. Hinzu wurden im ÖEK als Altablagerungen die Grundstücke 531/1 und 531/10, KG Kühnsdorf (Zeitzeugen und lt. Schreiben der Abt. 15 vom 19.08.2008 und der Abt. 8 vom 17.02.2012) sowie das Grundstück 1318/1, KG Kühnsdorf (Bereich Seniorenwohnheim - Zeitzeugen und lt. Schreiben der Abt. 8 vom 17.02.2012) als Altablagerung ersichtlich gemacht.

**mehrere
Altablagerungen**

Die Altlast, die Verdachtsfläche und die Altablagerungen sind symbolisch in den Plänen 02 und 03 dargestellt. Die Verdachtsflächen liegen zum Teil im Siedlungsverband bzw. im Siedlungsrandbereich. Eine Aktualisierung der Altlasten, Verdachtsflächen und Altablagerungen im FLÄWI ist erforderlich.

2.2.13 Alpinregion

- Alpinregionen sind der Beckenlandschaft des Jauntales keine gegeben..

2.2.14 Bergbau

- Ein Bergbau im traditionellen Sinn ist in der Marktgemeinde Eberndorf nicht vorhanden.
- Gegeben sind punktuelle und großflächige Kiesgewinnungen (mächtige Schotterfluren und hohes Standortpotential).
- Bergbaubereichgebiete sind in der Gemeinde keine festgelegt.

2.3 NATURRAUM, UMWELT, LANDSCHAFTSBILD

Nutzungseinschränkungen siehe Plan 3, Realraumanalyse Plan 05; Geologie Plan 08, Bodentypen Plan 09, Kulturarten Plan 11, Kulturgüter Plan 12, Neigungskarte Plan 13, Aktuelle Vegetation Plan 15, Biotope-Sonderstandort Plan 16, Schutzgebiete Plan 17, Landschaftsräumliche Gliederung Plan 18, Sensibilitäten Plan 19 – Ausführliche Beschreibung im ÖEK 1994.

	POTENTIAL – STÄRKEN	PROBLEMBEREICH
Generell	- Außerhalb der geschlossenen Waldgebiete (Dobrowa) überwiegt ein kleinräumiges, attraktives Landschaftsbild - Sehr hohe Wohn-, Erholungs- und Umweltqualität	Vielzahl an Verdachtsflächen (vor allem ehemalige Kiesentnahmestelle) - Altlast Funder/Leitgeb – Sanierung ermöglicht unter Umständen nur eine beschränkte Nachnutzung - Großflächige HQ 100 Überschwemmungsbereiche des Suchabaches in Gösselsdorf und des Seebachs (Gösselsdorf bis Kohldorf) - Brunnenschutzgebiet Buchbrunn im Siedlungsverband (Abklärung rechtlicher Status erforderlich)
Öko-/Biotope Natura 2000-Gebiet Landschaftsbild	- Sehr gute Waldausstattung und zusammenhängende Waldkomplexe (z.B. Dobrowa) - Vielzahl an hochwertigen Feuchtflächen – vor allem Sablatnigmoor bis Gösselsdorfer See - Die Natura 2000-Gebiete und der Pufferbereich von angrenzenden Natura 2000-Gebieten werden durch ÖEK-Planungen nicht negativ berührt - Attraktives, kleinräumiges Landschaftsbild mit herausragender Attraktivität im südwestlichen Gemeindegebiet (Gösselsdorfer See – Sablatnigmoor und weiter zum Turner See) - Ehemalige Kiesabbauflächen (Trockenstandorte, Sukzession)	- Gefahr von Nutzungsaufgaben/ Verbuschungen der Feuchtflächen - Siedlungsdruck – vor allem Bereich Pudab/Hof (Vorfeld Sablatnigmoor) - Siedlungsdruck – Zersiedelungstendenz generell - z.T. intensiv genutzte Agrarflächen – ausgeräumte Ackerfluren - Diverse Kiesgruben und z.T. Ablagerungen in ehemaligen Kiesgruben
Verkehr	- Bahnanschluss Kühnsdorf (Güter, Personen) - Gute Verkehrsanbindung an den Zentralraum/A2/Nachbargemeinden - Entlastung Raum Mittlern durch Verlegung der L 128a vor den östlichen Ortsbeginn Mittlern, durch die Errichtung der Lippitzbachbrücke und durch die Umfahrung Völkermarkt	- Problem Umweltbelastungen durch Verkehr/Durchzugsverkehr vor allem in Kühnsdorf-Kohldorf, Mittlern - Überdurchschnittlicher LKW-Verkehr resultierend aus Kiesgruben
Nutzungskonflikte	überwiegend sehr gute Umweltverhältnisse mit punktuellen Problempunkten	- Gewerbe/Industrie versus Wohnfunktion in Kühnsdorf-Kohldorf - Kiesabbau/Verkehr versus Wohnfunktion (LKW-Verkehr) - Einzelbetriebe im Siedlungsverband - Wohnbau/Siedlungserweiterungen versus Orts- und Landschaftsbild

2.4 BEVÖLKERUNGSWESEN

Tabelle/Graphik 02: Bevölkerungsentwicklung (Quelle ÖSTAT)

VZ 2001 6.016 Einwohner

2012 5.919 Einwohner

Bevölkerungsrückgang seit 2007

Jahr	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	1869=100	absolut	1869=100	absolut	1869=100
1869	2.670	100	37.817	100	315.397	100
1880	2.676	100	38.091	101	324.857	103
1890	2.734	102	37.984	100	337.013	107
1900	2.743	103	36.401	96	343.531	109
1910	2.831	106	36.030	95	371.372	118
1923	2.745	103	34.482	91	371.227	118
1934	3.179	119	37.162	98	405.129	128
1939	3.336	125	37.468	99	416.268	132
1951	4.189	157	39.726	105	474.764	151
1961	4.639	174	40.461	107	495.226	157
1971	5.278	198	42.664	113	526.759	167
1981	5.673	212	43.236	114	536.179	170
1991	5.922	222	43.441	115	547.798	174
2001	6.016	225	43.575	115	559.404	177
2012	5.919	222	42.308	112	557.773	177

Überdurchschnittlich positive Entwicklung in den 50er bis in die 80er Jahre, aber seit VZ 1991 stagnierende Bevölkerungsentwicklung

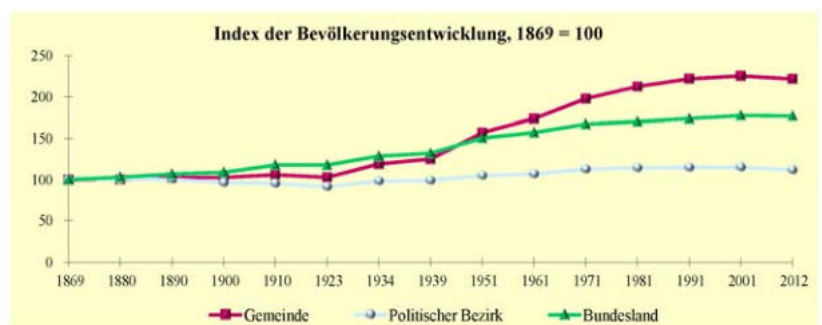


Tabelle 03: Veränderung der Bevölkerung (Quelle ÖSTAT)

Bevölkerungsentwicklung 1991 – 2001 + 1,6 %

Pos. Geburtenbilanz

**neg. Wanderungsbilanz !
(kein guter Indikator)**

Wohnbevölkerung	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Veränderung 1971-1981						
insgesamt	395	7,5	572	1,3	9.420	1,8
durch Geburtenbilanz	333	6,3	1.706	4,0	14.639	2,8
durch Wanderungsbilanz	62	1,2	-1.134	-2,7	-5.219	-1,0
Veränderung 1981-1991						
insgesamt	249	4,4	205	0,5	11.619	2,2
durch Geburtenbilanz	239	4,2	920	2,1	9.623	1,8
durch Wanderungsbilanz	10	0,2	-715	-1,7	1.996	0,4
Veränderung 1991-2001						
insgesamt	94	1,6	134	0,3	11.606	2,1
durch Geburtenbilanz	145	2,4	465	1,1	6.055	1,1
durch Wanderungsbilanz	-51	-0,9	-331	-0,8	5.551	1,0

Tabelle 04: Haushalte und Familien VZ 2001 (Quelle ÖSTAT)

**2001: 2.341 Haushalte
2,57 Personen pro Haushalt
entspricht ca. dem
Landesschnitt**

Merkmal	Zusammen	%
Familien insgesamt	1.709	100,0
Nach Familientyp		
Ehepaar	1.191	69,7
Lebensgemeinschaft	167	9,8
alleinerziehender Vater	33	1,9
alleinerziehende Mutter	318	18,6
Haushalte insgesamt	2.341	100,0
Nach Haushaltstyp		
Privathaushalte mit ...		
1 Person	643	27,5
2 Personen	592	25,3
3 Personen	493	21,1
4 Personen	435	18,6
5 Personen und mehr	178	7,6
Anstaltshaushalt	0	0,0

Merkmal	Zusammen	%
Familien nach Anzahl der Kinder		
keine Kinder	437	25,6
1 Kind	656	38,4
2 Kinder	482	28,2
3 Kinder	100	5,9
4 und mehr Kinder	34	2,0
Wohnbevölkerung	6.016	100,0
Nach Haushaltstyp		
Privathaushalte mit ...		
1 Person	643	10,7
2 Personen	1.184	19,7
3 Personen	1.479	24,6
4 Personen	1.740	28,9
5 Personen u. m.	970	16,1
Anstaltshaushalt	0	0,0

2.5 WIRTSCHAFT

Tabelle 05: Arbeitsplätze 2001 in der Gemeinde (Quelle ÖSTAT)

Beschäftigte nach Abschnitten der ÖNACE 1995 und Stellung im Beruf

ÖNACE 1995	Arbeits- stätten	Beschäftigte						
		Tätige Betriebs- inhaber	Mithelf. Familien- angeh.	Angest./ Beamte	Arbeiter	Lehrlinge	Heim- arbeiter	Insgesamt
Insgesamt	271	187	9	796	666	89	0	1.747
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	4	2	0	0	6	0	0	8
D Sachgüterherstellung	24	12	0	71	224	29	0	336
E Energie- und Wasserversorgung	1	0	0	1	0	0	0	1
F Bauwesen	21	17	1	33	121	15	0	187
G Handel; Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	72	46	1	289	80	27	0	443
H Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	43	40	3	25	48	5	0	121
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18	12	0	45	74	0	0	131
J Kredit- und Versicherungswesen	17	9	1	59	10	0	0	79
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	24	20	0	74	5	3	0	102
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	3	0	0	36	11	0	0	47
M Unterrichtswesen	10	1	1	123	24	0	0	149
N Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	12	11	0	17	2	2	0	32
O Erbring. v. sonst. öffentl. u. pers. Dienstl.	22	17	2	23	61	8	0	111

**Überwiegend Sachgüter-
erzeugung (rückläufig) und
Handel**

**Relativ wenig Nächtigungen
ca. 70.000/Jahr
Anfang der 90-er 175.000**

**Schwerpunkt Camping,
punktueller Tourismus**

**67 Haupterwerbsbetriebe
143 Nebenerwerbsbetriebe**

**Überdurchschnittlich große,
aber abnehmende
Bedeutung der klein-
strukturierten Landwirtschaft**

Tabelle 06: Landwirtschaftliche Betrieb 1999

Betriebe und Flächen	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	1999	1995	Änd. %	1999	1995	Änd. %	1999	1995	Änd. %
Betriebe insgesamt	220	299	-26,4	2.638	3.148	-16,2	21.202	25.073	-15,4
Betriebe mit Fläche	218	292	-25,3	2.614	3.099	-15,7	21.009	24.578	-14,5
Haupterwerbsbetrieb	67	73	-8,2	754	740	1,9	6.004	5.850	2,6
Nebenerwerbsbetrieb	143	206	-30,6	1.797	2.280	-21,2	13.800	17.306	-20,3
Betriebe juristischer Pers.	8	13	-38,5	63	79	-20,3	1.205	1.422	-15,3
Flächen insgesamt (ha)	4.834	4.594	5,2	75.982	75.769	0,3	851.405	859.679	-1,0
Haupterwerbsbetrieb	2.639	2.604	1,3	37.435	34.436	8,7	319.289	328.041	-2,7
Nebenerwerbsbetrieb	1.637	1.782	-8,1	31.176	35.491	-12,2	279.772	286.794	-2,4
Betriebe juristischer Pers.	558	208	168,3	7.371	5.842	26,2	252.344	244.844	3,1

Tabelle 07: Pendler VZ 2001 (Quelle ÖSTAT)

Entfernungskategorie Arbeitsgemeinde	Insgesamt	darunter: männlich	Tages- pendler	Nichttages- pendler
ERWERBSTÄTIGE AM WOHNORT	2.628	1.542	-	-
Nichtpendler	193	123	-	-
Gemeinde-Binnenpendler	645	339	645	-
AUSPENDLER	1.790	1.080	1.582	208
in and. Gemeinde des Pol. Bez.	883	501	865	18
Bleiburg	62	40	59	3
Eisenkappel-Vellach	44	22	43	1
Feistritz ob Bleiburg	217	124	214	3
Griffen	21	16	19	2
Sittersdorf	33	14	32	1
St. Kanzian/Klopeiner See	121	45	120	1
Völkermarkt	359	226	353	6
in and. Pol. Bez. des Bundesl.	745	464	714	31
Klagenfurt (St.)	564	337	553	11
Klagenfurt Land	57	31	52	5
St. Veit/Glan	27	19	27	-
Wolfsberg	56	45	52	4
Wolfsberg	22	14	20	2
in anderes Bundesland	107	72	3	104
STEIERMARK	27	18	3	24
WIEN	36	19	-	36
ins Ausland	55	43	-	55
EINPENDLER	947	593	891	56
aus and. Gemeinde des Pol. Bez.	779	478	766	13
Bleiburg	71	44	69	2
Eisenkappel-Vellach	37	27	35	2
Feistritz ob Bleiburg	55	35	53	2
Gallizien	29	15	29	-
Globasnitz	91	66	90	1
Griffen	25	15	23	2
Ruden	22	14	22	-
Sittersdorf	110	63	110	-
St. Kanzian/Klopeiner See	178	99	177	1
Völkermarkt	138	86	138	-
aus and. Pol. Bez. des Bundesl.	135	92	124	11
Klagenfurt (St.)	38	21	37	1
Klagenfurt Land	31	21	31	-
Wolfsberg	26	17	24	2
aus anderem Bundesland	33	23	1	32
WIEN	26	18	-	26

**2.628 Beschäftigte am
Wohnort**

**1.785 Arbeitsplätze in der
Gemeinde (exklusive LW)
(VZ 1981 1.863, 1991 1.835)**

**1.790 Auspendler – davon
564 nach Klagenfurt und 359
nach Völkermarkt
(VZ 1981 1.213 und VZ 1991
1.515 Auspendler)**

**947 Einpendler – davon 178
aus St. Kanzian und 138 aus
Völkermarkt**

**Wirtschafts- und
Wohngemeinde, jedoch
zunehmende Auspendler-
gemeinde (Handlungsbedarf
ist gegeben)**

Tabelle 08: Abgaben – Einnahmen Gemeinde (Quelle ÖSTAT)

**relativ geringe
Kommunalsteuer**

**Handlungsspielraum
der Gemeinde wird
zunehmend geringer**

Steuereinnahmen	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2006	2005	Änd. %	2006	2005	Änd. %	2006	2005	Änd. %
Insgesamt	4.932	4.883	1,0	38.577	37.540	2,8	592.103	570.788	3,7
darunter ...									
Ertragsanteile	3.512	3.407	3,1	26.051	25.233	3,2	379.019	367.707	3,1
Kommunalsteuer	771	753	2,4	6.918	6.592	4,9	116.195	110.517	5,1
Interessentenbeiträge	101	199	-49,2	1.138	1.506	-24,4	24.717	26.286	-6,0
Grundsteuer	398	394	1,0	2.803	2.693	4,1	40.456	39.696	1,9
Fremdenverkehrsabgabe	62	60	3,3	1.121	1.076	4,2	12.220	11.094	10,1
Sonstige Abgaben	88	70	25,7	546	440	24,1	19.496	15.488	25,9

Tabelle 09: Gemeindesteuer pro Kopf in € (Quelle ÖSTAT)

**zum Landes- und zum
Bezirkdurchschnitt
unterdurchschnittliche
Pro Kopf Steuereinnahmen
(relative Verschlechterung in
den letzten 20 Jahren –
Resultat der abnehmenden
Arbeitsplätze)**

Gemeindesteuer	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2007	2006	Änd. %	2007	2006	Änd. %	2007	2006	Änd. %
Pro Kopf (in €)	870	813	7,0	960	893	7,5	1.126	1.059	6,3

Betriebsstruktur:

Das Arbeitsplatzangebot konzentriert sich auf die zwei Gemeindehauptorte Eberndorf und Kühnsdorf. Insbesondere im gewerblich/industriellen Bereich, aber auch im Bereich Beherbergung/Gastronomie/Tourismus ist das Arbeitsplatzangebot seit den 90er Jahren rückläufig. Dies gilt auch für den Bereich Einzelhandel und Kleingewerbebetriebe.

Dem negativen Trend der Arbeitsplatzverluste wurde nur zum Teil entgegengesteuert. Vor allem fehlt eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde (kostengünstige und verfügbare Gewerbegründe, örtliche Gewerbebezonen) und eine Umsetzung des Gewerbeparks Jauntal in Kühnsdorf.

Gewerbe-Industrie

Im Gegensatz zu den 70er und 80er Jahren verfügt nun die Marktgemeinde Eberndorf über keine Leitbetriebe mit einer entsprechend hohen Anzahl an Arbeitsplätzen.

Die Produktionen der Firmen Leitgeb/Funder (Kühnsdorf, in den 70er Jahren bis zu 700 Beschäftigte, 1991 noch 150) und Zimmer (Maschinenbau in Mittlern, 1991 ca. 60 Beschäftigte) wurden verlegt, wobei sich am Leitgeb/Funderareal ca. 15 ha), nach jahrelangem Leerstand, mit der Firma Kruschitz ein Nachfolgebetrieb (Kunststoffsammlung/Verarbeitung, derzeit 34 Beschäftigte) angesiedelt hat. Das Aral Zimmer (ca. 2,8 ha) in Mittlern ist seit 2007 ungenutzt.

Die meisten Arbeitsplätze im industriell/gewerblichen Bereich weisen die Firmen Gojer (Entsorger, ca. 50), Schippel Stahl- und Alubau (ca. 35) und die Firma Kruschitz (ca. 35) auf.

Dienstleistung-Handel

Die Dienstleistungs- und Geschäftsstruktur sind für die Unterzentren Eberndorf und Kühnsdorf relativ gut entwickelt (Konkurrenzstandorte Völkermarkt, Bleiburg, Klagenfurt, abnehmendes Arbeitsplatzangebot, zunehmendes Auspendeln, rückläufiger Tourismus)

Bis 2009 war der Leitbetrieb das Rutar Center Eberndorf mit ca.100 Beschäftigten. Nach dem Brand 2009 war die Entwicklung (Nutzung, Arbeitsplatzanzahl) auch dieses Leitbetriebes offen. Die Verwaltung blieb am Standort Eberndorf und der Verkauf wurde stark einschränkt weitergeführt (ca. 30 Arbeitsplätze 2011).

Bedeutende Arbeitsgeber sind noch der sonstige Handel (z.B. Lebensmittelgeschäfte, EKZ Kühnsdorf), der Bankensektor (z.B. Raika Eberndorf mit ca. 30 Beschäftigten) und die Marktgemeinde Eberndorf (ca. 60 Beschäftigte)

Während der Lebensmittelhandel mit den Filialisten (Billa, Spar, Adeg, Hofer, Lidl, Zadruga) gut strukturiert ist, ist das Angebot im Bereich Textilien und Schuhe durchschnittlich gegeben. Die Einzelhandelsgeschäftsstrukturen sind mit Ausnahme der Filialisten eher rückläufig. Besonders negativ ist die Verlagerung der Einzelhandelsgeschäfte vom Ortskern an den Ortsrand von Eberndorf zu beurteilen (inkl. Schließung von Geschäftslokalen im Ortskern).

Rückläufig ist jedenfalls das Angebot im Nahversorgungsbereich Fleischhauer und Bäckereien (ungünstige Strukturbereinigung verursacht durch die Filialisten). Generell werden bestehende Einzelhandelsbetriebe zunehmend durch Filialisten verdrängt.

Schule-Bildung

Der Schul-/Bildungssektor ist mit 3 Volksschulen (Eberndorf, Kühnsdorf, Edling), zwei Hauptschulen (Eberndorf, Kühnsdorf), einer Musikschule und einer landwirtschaftlichen Fachschule (Schließung 2011) mit ca. 150 Arbeitsplätzen ein wesentlicher Wirtschaftszweig der Marktgemeinde Eberndorf.

Tourismus

Der Nächtigungstourismus, der sich seit den 80er Jahren mehr als halbiert hat, konzentriert sich mit nur noch 70.000 Nächtigungen vorwiegend (ca. 40.000 Nächtigungen) auf die zwei Campingplätze Rutar Lido in Eberndorf und Gösselsdorf sowie auf wenige gewerbliche Vermieter (überwiegend Gasthäuser). Die Bedeutung der Privatzimmervermieter ist stark rückläufig.

Touristische Leitbetriebe mit 4 Stern-Niveau bzw. Ganzjahresbetriebe sind nicht gegeben. Extreme Einsaisonalität (Sommertourismus mit 6 Wochen Auslastung). Die touristische Intensität, die Bettenauslastung und die Wertschöpfung sind sehr gering ausgeprägt. Das Bettenangebot ist zum Teil nicht mehr zeitgemäß.

Der Ausflugstourismus konzentriert sich auf die Schwerpunkte Natur-Erholung (z.B. Sablatnigmoor), Kultur (Stift Eberndorf, Sommerspiele) und Sport-Erholung (Radfahren, Baden)

Für die westlich angrenzende Tourismusgemeinde St. Kanzian (Gemeinde mit den meisten Sommernächtigungen in Kärnten) ist die Marktgemeinde Eberndorf ein bedeutendes Naherholungs- und Ausflugsgebiet. Umgekehrt profitiert die Marktgemeinde Eberndorf vom infrastrukturellen Angebot von St. Kanzian – Klopeiner See.

Regionale Schlechtwetterinfrastrukturen fehlen seit Jahrzehnten. Ein klassischer Wintertourismus ist aufgrund der Lagebeziehungen im Jauntal nicht entwickelbar.

2. 6 SIEDLUNGSWESEN – ORTSGESTALTUNG

2.6.1 Siedlungsstruktur – zentralörtliche Einrichtungen

6 Siedlungs- bereiche

Das Gemeindegebiet lässt sich in sechs unterschiedliche Siedlungsbereiche gliedern:

- a) Nord: Bereich Kühnsdorf – Kohldorf – St. Marxen. Gemeindesubzentrum Kühnsdorf, welches sich vor allem im Zuge der Industrialisierung (Bahnhof, Firma Leitgeb) entwickelt hat. Dieser Bereich ist wirtschaftlich, funktional und baulich sehr eng mit der Nachbargemeinde St. Kanzian a.K. (Siedlungsbereich Wasserhofen) verflochten, wobei die Orientierung nach Kühnsdorf gegeben ist.
- b) Zentral: Eberndorf mit den angrenzenden Ortschaften Buchbrunn, Buchhalm, Gablern, Köcking, Hart, Loibegg. Eberndorf als historisches Zentrum des Jauntals mit Markt und Stift.
- c) Süd: Gösselsdorf Wohnsiedlung mit Tourismus (Gösselsdorfer See, Camping).
- d) Ost: Raum Mittlern – dörfliche Strukturen Pribelsdorf, Edling, Humtschach, Alt-Mittlern und Entwicklung von Mittlern als Wohnsiedlung nach dem Eisenbahnbau (Bahnhof).
- e) West: Bereich Pudab-Hof-Mökriach-Oberburg: Hügelland direkt an die Gemeinde St. Kanzian angrenzend; landschaftsräumlich sehr attraktiv. Die Ortschaften Mökriach und Oberburg sind formal durch Gemeindegrenzen getrennt.
- f) Bereich Homitzberg und Unterbergen. Südlichster Gemeindebereich mit dörflichen Strukturen und mit eingeschränkter Orientierung und Anbindung zu Eberndorf.

Zwei zentralörtliche Zentren

Eberndorf Kühnsdorf

- Die Gemeinde verfügt mit dem Markt Eberndorf (1061 Einwohner, z.B.: Gemeindeamt, Stift, Haupt- und Volksschule, diverse Nahversorger, Notariat usw.) und Kühnsdorf (1553 Einwohner, z.B. Bahnhof, Haupt- und Volksschule, Einkaufszentrum) über zwei Gemeindehauptorte mit zentralörtlichen Funktionen. Diese Dipolarität hatte in der Vergangenheit Vorteile, ist aber für die Zukunft kritisch zu betrachten (Doppelgleisigkeiten, beschränkte Entwicklungsmöglichkeit aufgrund der sich überschneidenden Einzugsgebiete).
- Positiv zu beurteilen ist auch die gute zentralörtliche Basisversorgung

des östlichen Gemeindebereiches – Raum Mittlern (1.202 Einwohner)
– mit Volksschule, Nahversorger, Sportplatz und Bahnhof (zudem
Nahbereich zum Industriestandort Mahle)

- Der Siedlungsschwerpunkt Gösselsdorf (647 Einwohner) weist mit Ausnahme des Sportplatzes keine zentralörtlichen Strukturen mehr auf, ist aber mit einer Entfernung von 1,0 km (bzw. 1,9 km Zentrum zu Zentrum) dem Gemeindehauptort Eberndorf zuordbar.
- Der genossenschaftliche Wohnbau konzentriert sich auf die zwei Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf (positiv).

Tabelle 10: Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften von VZ 1991 bis VZ 2001 (Quelle ÖSTAT)

Ortschaft	VZ 1991	VZ 2001	Veränderung 1991-2001	
			absolut	%
Buchbrunn	111	87	-24	-21,6%
Buchhalm	144	146	2	1,4%
Duell	1	0	-1	-100,0%
Eberndorf	1061	1076	15	1,4%
Edling	186	169	-17	-9,1%
Gösselsdorf	628	647	19	3,0%
Gablern	269	277	8	3,0%
Graben	2	0	-2	-100,0%
Hart	77	142	65	84,4%
Hof	43	55	12	27,9%
Homitzberg	24	14	-10	-41,7%
Humtschach	149	133	-16	-10,7%
Köcking	206	196	-10	-4,9%
Kohldorf	102	100	-2	-2,0%
Kühnsdorf	1553	1604	51	3,3%
Loibegg	102	99	-3	-2,9%
Mökriach	80	75	-5	-6,3%
Mittlern	608	634	26	4,3%
Oberburg	36	57	21	58,3%
Pribelsdorf	305	266	-39	-12,8%
Pudab	26	25	-1	-3,8%
Sankt Marxen	73	81	8	11,0%
Seebach	96	95	-1	-1,0%
Unterbergen	31	22	-9	-29,0%
Wasserhofen	9	16	7	77,8%
Gesamt	5922	6016	94	1,6%

Positiv wird die Bevölkerungskonzentration auf die mit zentralörtlichen Einrichtungen optimal versorgten Gemeindehauptorte Eberndorf und Kühnsdorf beurteilt. Die Siedlungsdynamik und damit

verbunden die Bevölkerungsentwicklung sollten weiterhin insbesondere in diesen zwei Ortschaften forciert werden (Handlungsbedarf ist gegeben, da zur Zeit in diesen Bereichen eine geringe Dynamik gegeben ist). Optimal wäre die Konzentration auf einen Gemeindehauptort, wobei wirtschaftlich mit der Koralmbahn und dem interkommunalen Gewerbepark Kühnsdorf die günstigeren Standortvoraussetzungen aufweist. Als Wohn- und Kulturstandort ist Eberndorf attraktiver.

Die Bevölkerungsentwicklung der Ortschaften hängt neben der Standorteignung (Zentralität) sehr stark mit der Verfügbarkeit von Bauland und damit mit der Wohnbautätigkeit zusammen.

Die überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme in Oberburg und in Hart dürfte vorwiegend mit einer Umnutzung von Freizeit- in Hauptwohnsitzen verbunden sein.

2.6.2 Bauflächenbilanz

Tabelle 11: Baulandreserven lt. FLÄWI 2009 nach Ortschaften

Ortschaft	EW VZ 2001	Baulandreserve in ha								
		DG	DG-A	WG	WG-A	DG+WG (inkl. A)	m2/EW	GG	GW+GB inkl. A	IND inkl. A
Buchbrunn	87	1,17	0,44			1,61	18,51			
Buchhalm	146	0,27		3,43		3,70	25,34			
Duell	0									
Eberndorf	1076	1,43		9,87	1,38	12,68	11,78	0,36	0,42	
Edling	169	0,43	0,51			0,94	5,56			
Gösselsdorf	647	6,03				6,03	9,32			
Gablern	277	1,65	1,29	0,11		3,05	11,01			
Graben	0									
Hart	142	1,19				1,19	8,38			
Hof - Pudab	80	0,64				0,64	8,00			
Homitzberg	14	0,36				0,36	25,71			
Humtschach	133	0,71				0,71	5,34			
Köcking	196	1,00				1,00	5,10			
Kohldorf	100	0,26				0,26	2,60			
Kühnsdorf	1604	0,31	0,98	9,22	2,76	13,27	8,27	0,41	0,82	22,00
Loibegg	99	0,71				0,71	7,17			
Mökriach	75	1,19				1,19	15,87			
Mittlern	634	1,81	2,35	0,27		4,43	6,99			
Oberburg (FZW)	57	0,00		2,80		2,80	49,12			
Pribelsdorf	266	0,73	0,63			1,36	5,11			
Sankt Marxen	81	2,00				2,00	24,69			
Seebach	95	0,83				0,83	8,74			
Unterbergen	22	0,07				0,07	3,18			
Wasserhofen	16	0,00		0,83		0,83	51,88			
Gesamt	6.016	22,79	6,20	26,53	4,14	59,66	9,92	0,77	1,24	22,00

Baulandreserven FLÄWI 2009

Baulandreserve 60,0 ha DG+WG

- Die Baulandreserven wurden für den FLÄWI-Rechtsstand Feber 2009 neu ermittelt, wobei alle unbauten Flächen (auch Einzelbauparzellen) in die Baulandreserve einbezogen wurde. Damit werden die tatsächlichen Baulandreserven in der Marktgemeinde Eberndorf ausgewiesen.
- Die Marktgemeinde Eberndorf weist Baulandreserven (inkl. A-Gebiete) für Wohn- und Dorfgebiete im Ausmaß von knapp 60 ha auf, wobei davon nur 26,35 ha auf die zwei Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf entfallen. Die 60,0 ha inkludieren 10,34 innerörtlich liegende A-Gebiete und 2,80 ha Widmung Freizeitwohnsitze in Oberburg.

keine Reserven Gewerbegebiet

- Die knapp 10,0 m² Baulandreserven pro Einwohner liegen im Landesschnitt, wobei die Baulandreserven (FZW) in Oberburg (2,8 ha bzw. 49 m² pro Einwohner) einen negativen Spitzenwert darstellen.

22,0 ha Reserven Industriegebiet

- Für eine Gewerbeentwicklung sind mit 1,24 ha (inkl. Gemischtes Baugebiet) so gut wie keine Baulandreserven gegeben.
Bedarfsdeckung: 15,0 ha Wohngebiet, 10,0 ha Dorfgebiet.
- Als Industriegebiet sind 22,0 ha Baulandreserven (Raum Kühnsdorf) festgelegt, wobei davon 14,55 ha als A-Gebiet festgelegt sind.

Berechnung 10-jährigen Baulandbedarf (2013 bis 2022)

Baulandbedarf Wohnen 21,0 ha

- Die Baulandbedarfsberechnung 1998 (FLÄWI ZT-Büro Kavalirek) wird mit Adaptierungen in das ÖEK 2013 übernommen.
- Der Berechnung des Entwicklungsbedarfes für die Wohnfunktion wird mit 30 Wohneinheiten pro Jahr und einem 10-jährigen Baulandbedarf von 21,00 reduziert und dem Bedarf angepasst (28,8 ha FLÄWI 1998, 20 bis 25 ha ÖEK 1994). Dies entspricht einem durchschnittlichen Bruttobaulandbedarf von 700 m² pro Wohneinheit.
- Die Berechnung des Baulandbedarfes für die Wohnfunktion geht von einer Bevölkerungszunahme von 2,5 % pro Dekade und einer weiteren Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße um 8 % aus. Eine Reduzierung des Baulandbedarfes von 21 ha um bis zu 50 % ist als Szenario möglich (kein Bevölkerungswachstum, geringere Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße, Forcierung

Geschosswohnbauten).

Bedarfsdeckung: 14,0 ha Wohngebiet, 7,0 ha Dorfgebiet.

FZW 1,60 ha

- Der Flächenbedarf für Zweitwohnsitze wird mit 20 Einheiten und einem Flächenbedarf von 1,60 ha angenommen (ausschließlich Verdichtung bestehender FZW-Siedlungen und Aufgabe von Hauptwohnsitzen). Damit erfolgt eine Reduktion von 30 auf 20 Zweitwohnsitze. Die Neuerrichtung und die Erweiterung von Zweitwohnsitzsiedlungen ist keine Entwicklungszielsetzung der Gemeinde

**Gewerbe/
Industrie**

ges. 22,0 ha

- Der 10-jährige Baulandbedarf für das Gewerbe wird mit 6,0 ha übernommen. Der Zielbedarf als regionaler/überregionaler Industriestandort (IGP) wird von 5,4 ha auf 16,0 ha erhöht.

Bedarfsdeckung entsprechend Widmungsdetailabklärungen: ca. 11,0 ha Gewerbegebiet, ca. 10,0 ha Industriegebiet und ca. 1,0 ha Geschäftsgebiet.

**Tourismus
2,00 ha**

- Für eine touristische Entwicklung wird ein 10-jähriger Baulandbedarf von 2,00 ha übernommen (Ausbau Tourismus). Eine darüber hinausgehende Flächeninanspruchnahme ist für gewerbliche Tourismusprojekte mit Einzelfallprüfung möglich.

Bedarfsdeckung: 1,5 ha Reines Kurgebiet, 0,5 ha Bauland Dorfgebiet.

- Sondergebiete werden nicht betrachtet. Die Beurteilung hat im Einzelfall zu erfolgen.

Bauflächenbilanz ÖEK 2013

Tabelle 12: Bauflächenerhebung und Bauflächenbilanz ÖEK 2013

Widmung	Bauland- reserve	A- Gebiete	Bauland- bedarf	= für Jahre
Wohngebiet	23,73	4,14	14,00	17
Dorfgebiet	22,79	6,20	7,50	30
Geschäftsgebiet	0,77	0,00	1,00	8
Gemischtes Baugebiet	0,00	0,00	0,00	/
Kurgebiet	0,00	0,00	0,00	/
Gewerbegebiet + GB	1,24	0,00	11,00	1
Industriegebiet	7,45	14,55	10,00	7
KGR	0,00	0,00	1,50	/
FZW	2,80	0,00	1,60	17
Gesamt	58,78	24,89	46,60	13
Gesamt (ohne Ind/GW/KGR)	50,09	10,34	24,10	21

**13 bzw. 21-
jähriger Bauland-
überhang**

- Rein rechnerisch verfügt die Marktgemeinde Eberndorf mit einem Baulandüberhang von ca. 13 Jahren (Gesamt) bzw. 21 Jahre (Wohnfunktion) über eine raumplanerisch ansprechende Baulandbilanz. Bei Mitbetrachtung der 10,34 ha Aufschließungsgebiete (Dorf- und Wohngebiet) ergibt sich für die Wohnfunktion ein Baulandüberhang von 25 Jahren.

**140 ha
Erweiterungs-
potential im ÖEK
2013**

**Baulandreserven
für 66 Jahre**

- Im gegenständlichen ÖEK 2013 wird ein Siedlungserweiterungspotential von ca. 140 ha (Baulandreserve, A-Gebiete, zuzüglich Erweiterungsmöglichkeiten) ausgewiesen (= Baulandreserve für 66 Jahre). Gelbe Pfeile wurden nicht berücksichtigt. Der überwiegende Teil der Erweiterungspotentiale sind innerörtliche Verdichtungspotentiale und Arrondierungen.

2.6.3 Problembereiche und Stärken – Siedlungswesen - Ortsgestaltung

Die „siedlungstechnischen - gestalterischen“ Problembereiche in der Marktgemeinde Eberndorf sind vor allem:

relativ geringe Problem- bereiche

- Potentielle Nutzungskonflikte am historischen Industriestandort Kühnsdorf (Industrie / Wohnfunktion), welche in die Nachbargemeinde St. Kanzian (Siedlungsgebiet Wasserhofen) hineinreichen
- Industrierwidmung im Siedlungsverband Mittlern (ex Areal Zimmer)
- Vereinzelter Siedlungsdruck in Ortsrandlagen und in Aussichtsflächen
- Z.T. Gewerbebetriebe im Siedlungsverband (kaum Erweiterungsmöglichkeiten, Nutzungskonfliktpotential)
- Überdimensionale Verdichtungs- und Arrondierungspotentiale welche nicht verfügbar sind. Dabei Druck auf die Siedlungsrandbereiche (Zersiedelungstendenz).
- Vereinzelte Gestaltungsdefizite
- Relativ wenig Bepflanzungen und Gestaltungen im öffentlichen Raum
- Sehr wenig dörfliche Situationen mit Ortsraumgestaltungen (Potential vorhanden, jedoch geringe Umsetzung)
- Zunehmend leerstehende Geschäftslokale in den Ortszentren von Eberndorf und Kühnsdorf

Als Stärken wären in erster Linie anzuführen

Konzentration Wohnbau

- Großflächige Siedlungserweiterungspotentiale mit sehr hoher Wohn- und Umweltqualität in den zwei Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf

hohe Lebens- und Umweltqualität

- Großflächige Gewerbeeignungsflächen vor allem in Kühnsdorf-Kohldorf, wobei die Anrainersituation zu berücksichtigen ist
- Zentralörtliche Versorgungsstrukturen – inkl. Verkehrsanbindungen
- Konzentration des Wohnbaues (Einfamilienhaus, Genossenschaft) auf den Gemeindehauptort und die direkt angrenzenden Siedlungen. – dort wo die Gemeinbedarfseinrichtungen gegeben sind bzw. fußläufig oder per Rad erreichbar sind
- Generell sehr hohe Lebens- und Umweltqualität (mit punktuellen Einschränkungen-Nutzungskonflikte Gewerbe/Industrie)
- Gestalterische Maßnahmen in den letzten Jahren (z.B. Platzsituation Edling)
- Attraktiver Naherholungsraum
- Entwicklungspotential als Arbeits- und Wohnstandort

2.7 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Verkehr

gute Verkehrs- erschließung

- Gute überregionale und regionale Verkehrsanbindung und interne Gemeindeerschließung durch (siehe Plan 06):
 - B 92 Seeberg-Bundesstraße (Anbindung Völkermarkt, Kühnsdorf 10 km bis zur A2-Anbindung, Anbindung Sitterdsorf-Eisenkappel-Seeberg)
 - L 116 (Anbindung St. Kanzian)
 - L 128/L128a (Anbindung Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg)
 - L 120 (Anbindung St. Kanzian, und über die B 81 Globasnitz, Feistritz ob Bleiburg)
 - L 124 (Anbindung Raum Mittlern/Edling an Völkermarkt Ost – A2)
 - Bahnhof Kühnsdorf und Mittlern (Regionalbahnanbindung von Wolfsberg nach Klagenfurt und Villach)
 - Relativ gute Erschließung mit öffentlichem Verkehr (jedoch kaum Abend- und Wochenendverbindungen – Hauptanbindung an Völkermarkt) für die Hauptsiedlungsräume der Gemeinde.
- Sehr gut ausgebautes regionales Radwegenetz, wobei das lokale Geh- und Radwegenetz ausbaufähig ist (Anbindung Neubausiedlungen an die Ortszentren Eberndorf und Kühnsdorf)
- Zum Teil sehr gut ausgebautes Gehwegnetz (Anbindungen der Schulen). Defizite sind vor allem im Bereich von Neubausiedlungen gegeben
- Überdurchschnittlich gut ausgebautes Wegenetz (Asphaltierungen) in der Gemeinde
- GO-Mobil in Planung

Sonstige infrastrukturelle Einrichtungen

- Die **Wasserversorgung** erfolgt primär durch die Gemeinde und untergeordnet durch Genossenschaften (z.B. Gablern, Gösselsdorf) bzw. durch Einzelversorgungsanlagen
- Der Kanalbau (**Abwasserentsorgung**) ist größtenteils abgeschlossen (Ausnahme: Unterbergen und Homitzberg). Abwasserverband Völkermarkt mit der Verbandskläranlage in Kohldorf (Gemeinde Eberndorf).

- Die **Stromversorgung** ist durch diverse Hoch- und Niederspannungsleitungen gegeben.
- **Gasanschluss** für die Firma Kruschitz in Kühnsdorf ist gegeben (Anbindung an die AWP).
- **Die Abfallentsorgung** erfolgt über die Firma Gojer.
- **Alternative Energieträger**
 - Fernwärme-Hackschnitzel: Eberndorf (Versorgung der Gemeinde, Schulen, Rutar Center und z.T. des Ortes)
 - vereinzelt Solaranlagen im privaten Bereich

2.8 GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

sehr gute Ausstattung

Entsprechend der Funktion als Unterzentrum und entsprechend der Bevölkerungszahl verfügt die Marktgemeinde Eberndorf über eine sehr gute Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen. Positiv ist die Konzentration dieser Einrichtungen auf die zwei Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf zu beurteilen.

Zentralörtliche Einrichtungen – Markt Eberndorf - z.B.:

Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen

- Gemeindeamt
- Hauptschule
- Musikschule in der Hauptschule
- Landwirtschaftliche Fachschule für Mädchen (2011 geschlossen)
- Volksschule
- Kindergarten, mehrsprachiger Kindergarten
- Proberaum für die Marktkapelle im Stift Eberndorf
- Notariat
- Apotheke
- Praktische Ärzte, Zahnarzt
- Tierarzt
- Freiwillige Feuerwehr Eberndorf
- Postamt Eberndorf
- Pfarrkirche mit Pfarramt
- Sportplatz, Eislaufplatz, Tennisplatz, Schießplatz, KSP
- Nahversorger: Billa, Spar, Zadruga, Hofer, Lidl, Schlecker, Fleischer, Bäckerei,
- Raika, Posoilnica-Bank
- Lagerhaus
- Rutar-Center (nach Brand 2009 nur noch sehr eingeschränkt gegeben)
- Sportplatz

Zentralörtliche Einrichtungen – Kühnsdorf - z.B.:

- Bahnhof (Bezirksbahnhof)
- Hauptschule
- Volksschule
- Sozialzentrum in Planung/Umsetzung
- Apotheke
- Postamt
- Praktische Ärzte, Zahnarzt
- Nahversorger Eurospar im EKZ, ADEG, Schlecker, Schuhgeschäft, Bekleidungsgeschäft, Fleischer, Bäckerei, EKZ PlanteuShopping (Schließung während ÖEK-Überarbeitung)
- Raika, Posojilnica-Bank, Volksbank
- Sportplatz

Gemeindbedarfseinrichtungen außerhalb der Gemeindehauptorte.**Edling/Mittlern
Subzentrum**

- Volksschule und Pfarre in Edling
- Bahnhof, ADEG, Posojilnica-Bank, Sportplatz in Mittlern
- Sportplatz in Gösselsdorf

Hauptproblembereiche – Defizite:**Hauptprobleme**

- Abnehmende Nahversorgungsstrukturen (Geschäft in Pribelsdorf 2007 und in Gablern 2009 geschlossen; zudem Verlust z.B. an Fleischhauern und Bäckereien (Verdrängung durch Handelsketten mit nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftsstrukturen)
- Schließung von Geschäftslokalen im Zentrum des Marktes Eberndorf (z.B. Morocutti 2008) bzw. Verlagerung von Geschäften an den Ortsrandbereich (z.B. Schlecker, Spar 2011)
- Schließung EKZ PlanteuShopping in Kühnsdorf (2010)
- Weitgehende Schließung Rutar-Center Eberndorf 2009 nach Brand
- Schließung 2011 der landwirtschaftlichen Fachschule (wichtige regionale zentralörtliche Einrichtung)
- Kaum Kinderspielplätze (Bedarf aber auch nicht angemeldet) – zunehmendes Problem Haftung und Erhaltung
- Jugendangebot – Betreuung
- Mobilität der Älteren (kein Gomobil bzw. vergleichbares Angebot)
- Wenig Fachärzte (Nähe Völkermarkt ist jedoch gegeben)
- Kranken- und Altenbetreuung (lokale Lösungen) als zunehmendes Thema
- z.T. Kirchturmsdenken – z.B. im Bereich der Sportplätze

III. ENTWICKLUNGSKONZEPT - ENTWICKLUNGSLEITBILD

Siehe Plan 02

3.1 GENERELL – POSITIONIERUNG – UMLANDBEZIEHUNGEN

Oberziele	Maßnahmen / Unterziele
Leitfunktion 1: Stärkung der Marktgemeinde Eberndorf als Wirtschaftsstandort (Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes als Grundlage für eine positive Gemeindeentwicklung)	• Nutzung der Entwicklungschancen „Hochleistungsbahn - Koralmbahn“ als Arbeits- und als Wohnstandort - Die Hochleistungsbahn sollte zu einer Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und nicht zu einer Einschränkung derselben führen • Sicherstellung der Basisinfrastrukturen im Rahmen des Baues der Hochleistungsbahn ➤ Erhaltung Anschlussbahn Leitgeb/Funderareal - Kruschitz ➤ Erhaltung bzw. Neuerrichtung öffentliche Verlademöglichkeit (Detailuntersuchung) ➤ Sicherstellung Gleisanschluss für den Gewerbepark (IGP) ➤ Errichtung zentrale Hauptverkehrserschließung von Norden ➤ Personenbahnhof für ICE-Züge auslegen (Bezirksbahnhof + Bahnhof Klopeiner See) • Errichtung des interkommunalen Gewerbeparks „Jauntal“ (IGP) zwischen neuer und alter Bahn (Industriestandort lt. ÖEK 1993) ➤ Flächensicherung ➤ Machbarkeitsstudie, Masterplan ➤ Sicherstellung Gleisanbindung (Errichtung und Betreiber) ➤ Umwelttechnische Abklärungen (die Erhaltung der Lebensqualität für die Anrainer und die Verlagerung des LKW-Verkehrs aus den Siedlungsgebieten ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung) ➤ Entwicklung zum regionalen Logistik-/Dienstleistungszentrum bzw. für sonstige bahnaffine Betriebe. • Konzentration der Entwicklung (z.B. zentralörtliche Einrichtungen, Wohnbau, genossenschaftlicher Wohnbau) auf die zwei Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf (Stärkung der Zentralität und der Wirtschaftskraft) – keine Verzettlung, wobei der Gewerbeschwerpunkt vorrangig

	Kühnsdorf sein sollte (höheres Standortpotential) • Errichtung von örtlichen Gewerbebezonen in Kühnsdorf und untergeordnet in Eberndorf (Zielgruppe: gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe) ➤ Aktive Bodenpolitik der Gemeinde ➤ Erstellung Masterplan • Positionierung des Marktes Eberndorf als das kulturelle Zentrum des Jauntals ➤ Landesausstellung im Stift Eberndorf ➤ 100 % Ausnutzung des Stiftes (z.B. Errichtung Gesundheitszentrum) • Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen den Gemeindehauptorten Eberndorf und Kühnsdorf ➤ Rad-/Gehweg ➤ Ausbau Öffentlicher Verkehr (vor allem im Hinblick auf die Koralmbahn – Bahnhof Kühnsdorf)
Leitfunktion 2: Verstärkte Positionierung der Marktgemeinde Eberndorf als attraktiven Wohnstandort Ein Bevölkerungswachstum von 2,5 % pro Dekade wird angestrebt	• Aktive Bodenpolitik der Gemeinde - Sicherung attraktiver und kostengünstiger Baugründe für Einfamilienwohnbauten und für genossenschaftliche Wohnbauten im zentrumsnahen Bereich der Gemeindehauptorte Eberndorf und Kühnsdorf • Weiterer Ausbau des Rad- und Gehwegnetzes (z.B. Schulen, Kindergarten, Freizeiteinrichtungen, Bahnhof, Bushaltestellen, Gewerbeparks sollten sicher erreichbar sein) • Bedarfsorientierter Ausbau von Gemeinbedarfseinrichtungen (Sport, Freizeit, Kinderbetreuung, Jugendangebot, Alten-/Krankenbetreuung, ärztliche Versorgung, Mobilität) • Minimierung und Vermeidung von Nutzungskonflikten (Nutzungsentflechtungen – und funktionale Trennungen, Berücksichtigung Anrainerschutz im Rahmen der gewerblichen Entwicklung) • Umsetzung der Leitfunktionen 1 und 3 (vor allem der Arbeitsplatz in der Gemeinde bzw. in der Region und zentralörtliche Einrichtungen vor Ort sind entscheidend für die Attraktivität als Wohnstandort).
Leitfunktion 3: Verstärkte Positionierung der	• Ergänzend zu Leitfunktion 2: • Nachhaltige Sicherung und kombinierte touristische

Marktgemeinde Eberndorf als Ausflugs-, Naherholungs- und als Tourismusgemeinde	Nutzung der hochwertigen lokalen, regionalen und überregionalen Naturraum- und Naherholungspotentiale – vor allem: ➤ Sablatnigmoor (naturwissenschaftliches Zentrum, Naturerlebnispark) ➤ Gösselsdorfer See (Naturerlebnisbad, Heilbad) • Weiterentwicklung des Stiftes Eberndorf als Jauntaler Kulturzentrum • Touristische Weiterentwicklung im Rahmen der Region Klopeiner See - Südkärnten, jedoch bessere Präsentation der Gemeinde in den Prospekten und im Internetauftritt • Ausbau des Bettenangebotes in Form von Spezialisierungen und nach Einzelfallprüfung. Touristische Entwicklungen (inkl. Infrastrukturen) sind mit positiver Einzelfallprüfung über die im ÖEK definierten Standorte hinaus möglich. • Errichtung Therme in St. Kanzian (regionales Projekt)
---	--

3.2 NATURRAUM – LANDSCHAFTSBILD – UMWELT – NAHERHOLUNG

Oberziele	Maßnahmen / Unterziele
Erhaltung und Sicherung der Naturraum- und Naherholungspotentiale von regionaler /überregionaler Bedeutung • Natura 2000-Gebiet Sablatnigmoor • Natur- und Landschaftsschutzgebiet Gösselsdorfer See • Völkermarkter Stausee, wobei touristische Nutzungen positiver Einzelfallprüfung nicht ausgeschlossen sind	Sablatnigmoor: • Keine Erweiterung der Baulandwidmungen im Vorfeld bzw. in Sichtkontakt zum Sablatnigmoor wie z.B. in Pudab-Hof • Ausbau „Tomakeusche“ zu einem naturwissenschaftlichen Forschungszentrum (inkl. touristische Begleitnutzung und Einbeziehung des Turner Sees) • Keine weitere Zuwaldung im und im Nahbereich des Sablatnigmoores (seit dem ÖEK 1992 ergeben sich aufgrund von Zuwaldungen eingeschränkte Sichtverhältnisse) Gösselsdorfer See: • Erhaltung See und Moorbereich in seiner natürlichen Art und Weise (kein Zweitwohnsitz udgl.) • Touristische Nutzung (z.B. Naturerlebnisbad, Nutzung des kalmushältigen Moorwassers-Kurbad) mit Einzelfallprüfung möglich

	Völkermarkter Stausee: • Der Uferbereich im Gemeindegebiet von Eberndorf ist unbebaut (ausgenommen Draubücke als technische Einrichtung) und sollte grundsätzlich in dieser natürlichen Form erhalten bleiben. • Das Natura 2000-Gebiet „Kalktuffquellen Völkermarkter Stausee“ ist aufgrund der Lage nicht durch andere Nutzungsansprüche bedroht und sollte in der bestehenden Form erhalten bleiben
Erhaltung/Sicherung: • Ökologisch wertvoller Flächen (Biotopkartierungen, Sonderstandorte LRG, Schutzgebiete) • Grundwasserpotential • Wald mit Wohlfahrt- und Erholungsfunktion • Dobrowa als geschlossenes Waldgebiet	• Einhaltung definierter Siedlungsaußengrenzen und Sicherstellung einer organischen Ortsentwicklung – inkl. Berücksichtigung ökologischer Nutzungseinschränkungen (lt. Plan 02, Plan 03, Plan 16, Plan 17, Plan 18) • Weiterhin keine Bebauungen in dezentralen Lagen und im Bereich von Schutzgebieten. • Vermeidung einer Zersiedelung
Minimierung von Nutzungskonflikten und damit Erhaltung und Verbesserung der Lebens-/Umweltqualität	• Nachhaltige funktionale Trennung von Wohn- und Gewerbebereichen. Sicherstellung von Pufferbereichen und Zonierungen entsprechend zulässiger Emissionen. • Erschließung des interkommunalen Gewerbeparks von Norden und damit auch Erschließung der Verladestationen und des Areal Kruschitz von Norden (Vermeidung LKW-Verkehr durch die Siedlungsgebiete Kühndorf und Wasserhofen). Auflagen Gewerbepark Kühnsdorf siehe Kapitel 3.8.2 • Konzentration der gewerblichen Entwicklung auf Kühnsdorf-Kohldorf und untergeordnet (örtlicher Bedarf) auf Eberndorf. • Nutzungsentflechtungen bei Nutzungskonflikten in Form von Betriebsauslagerungen • Verstärkte Abklärung von Immissionen und Nutzungskonflikten z.B. Lärmimmissionen und Schutzmaßnahmen im Zuge von Baulandumwidmungen mit integrierten Verfahren und mit Einbeziehung der Abt. 8 • Keine Erweiterung der Ortschaften/Siedlungen in Richtung der ausgewiesenen Industrie-/Gewerbestandorte • Restriktive Widmungspolitik bei Kiesgrube

	• Umwidmung Industriegebiet in Mittlern in Gewerbegebiet bzw. optimal in Bauland Dorf-/Wohngebiet
Forcierung des Hochwasserschutzes	• Detailprojekte für die Hochwasserfreistellung der Ortschaften-Siedlungsbereiche Gösselsdorf-Eberndorf-Seebach (Suchabach, Seebach) • Prüfung von Renaturierungsmöglichkeiten der verbauten Bachläufe (geringe Priorität)
Forcierung von Bepflanzungen (standortgerechte Bäume)	• Bepflanzungen: ➤ Im Bereich und im Randbereich IGP Kühnsdorf (damit auch Berücksichtigung Anbindung Tourismusregion St. Kanzian) ➤ Entlang und im Zuge der Errichtung von Rad-/Gehwegen ➤ Im Zuge von Erweiterungen von Siedlungen und Gewerbegebieten ➤ Entlang von Erschließungsstraßen ➤ Im Bereich von Siedlungsrändern ➤ Zur Abgrenzung der Gewerbezone Eberndorf – Bereich Rutarauslieferungslager ➤ Detailprojekt Flurgehölze im Agrarraum
Erstellung Energiekonzept (Ersatz fossiler Brennstoffe, Minimierung Emissionen, Nutzung standortgegebener Energieträger)	• Forcierung/Ausbau Fernwärmenetz/Biomasse ➤ Errichtung Fernwärmenetz/Biomasse Kühnsdorf ➤ Ausbau Fernwärmenetz Eberndorf • Forcierung alternativer Energieträger (Solar, Holz, dezentrale Kleinwindkraftanlagen, Geothermie udgl.)

3.3 WIRTSCHAFT

Im Örtlichen Entwicklungskonzept sollen im Bereich der raumplanerischen Belange die Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung, das heißt für eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes geschaffen werden. Raumplanerisch aufgrund von übergeordneten Festlegungen nicht umsetzbare Ziele und Maßnahmen (z.B. Förderungen Landwirtschaft) sind nicht Gegenstand der Bearbeitung.

Oberziele	Maßnahmen / Unterziele
• Die oberste Zielsetzung der Entwicklung der Marktgemeinde Eberndorf ist die Stärkung als Wirtschaftsstandort. • Erhaltung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes und der zentralörtlichen Ausstattung (Handel, Dienstleistungen, Gemeinbedarfseinrichtungen) • Entwicklung von Kühnsdorf als regionaler Industrie-/Gewerbestandort mit Bahnanschluss	• Nutzung der Entwicklungschancen „Hochleistungsbahn-Koralmbahn“, Sicherstellung der Basisinfrastrukturen im Rahmen des Baues der Koralmbahn und Errichtung interkommunalen Gewerbepark Jauntal siehe Kapitel 3.1 • Errichtung Örtliche Gewerbezone in Kühnsdorf-Kohldorf (für ortsansässige gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe – örtlicher und regionaler Bedarf) ➤ Standortvarianten siehe Plan 02 ➤ Flächensicherung durch Gemeinde • Errichtung Örtliche Gewerbezone in Eberndorf (für ortsansässige gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe – örtlicher und regionaler Bedarf) ➤ Standortvarianten siehe Plan 02, wobei der Bereich westlich der Firma Sintschnig mit einer Anbindung zur B 82 zu forcieren ist ➤ Flächensicherung durch Gemeinde • Nachnutzungskonzept Industriestandort Mittlern (Fa. Ex Zimmer) für eine gewerbliche Nutzung. Begründung: bestehende Baulichkeiten. Ansonsten Umnutzung in die Wohnfunktion. • Errichtung Sozialzentrum/Bezirksaltenwohnheim in Kühnsdorf (im Zuge der ÖEK-Überarbeitung bereits erfolgt) • Konzentration und Forcierung der Bevölkerungsentwicklung (inkl. genossenschaftlichen Wohnbau) und zentralörtlicher Einrichtungen auf die Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf • Verstärkte aktive Bodenpolitik der Gemeinde (Flächensicherung Gewerbe, Wohnbau, zentralörtliche Funktionen) • Nutzung der EKZ 1 Kontingente für eine zusätzliche Kaufkraftbindung ausschließlich in den Ortszentren Eberndorf und Kühnsdorf

	• Keine weiteren Geschäftsverlagerungen vom Zentrum von Eberndorf an den Ortsrand • Entwicklung von kombinierten Wohn-, Dienstleistungs- und Geschäftsprojekten in den Gemeindezentren Kühnsdorf und Eberndorf. • Errichtung Gesundheitszentrum im Stift Eberndorf • Der im Zuge des ÖEK Planungsprozesses lange und ausführlich diskutierte Sonderindustriestandort (Kiesveredelung) Stöcklkreuz sollte mitsamt einer allfälligen Anschlussbahn (inkl. Verladestelle) im Zuge der nächsten ÖEK-Überarbeitung entsprechend den dann aktuell gegebenen Rahmenbedingungen, Erfordernissen, Alternativen und Entwicklungsperspektiven geprüft werden.
• Verstärkte Positionierung der Marktgemeinde Eberndorf als Ausflugs-, Naherholungs- und als Tourismusregion	• Siehe Kapitel 3.1
• Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe	• Erhaltung der Aktionsfreiheit landwirtschaftlicher Betriebe (keine Baulandwidmungen im Bereich der landwirtschaftlichen Hofstellen außerhalb des Ortsverbandes) • Detailkonzepte (Produktveredelung, Selbstvermarktung, Zuerwerb Fremdenverkehr, Kooperationen udgl.)

3.4 GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

Oberziele	Maßnahmen / Unterziele
• 100 % Nutzung Stift Eberndorf - Weiterentwicklung zum Jauntaler Kulturzentrum und zur Alpen-Adria Kunst- und Schauspielakademie	• Landesausstellung „Schauspiel und Theaterkunst“ • Alpen-Adria Kunst- und Schauspielakademie • Gesundheitszentrum
• Erhaltung der diversen Schulstandorte	• Verbesserung der Rahmenbedingungen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung • Regionales Bekenntnis zur landwirtschaftlichen Fachschule in Eberndorf (war im Entwurf 2010 noch aktuell)
• Ausbau des Sport- und Freizeitangebotes • Verbesserung des Angebotes für Jugendliche, Schüler und Kinder • Verbesserung der Vereinsinfrastrukturen	• Sanierung Sportanlage Kühnsdorf • Laufende Bedarfsprüfung - zeitgemäße Adaptierungen des Angebotes • Prüfung Zusammenlegung von Sportplätzen
• Ausbau Alten-/Kranken-/Behindertenbetreuung/ärztliche Versorgung	• Errichtung Bezirksaltenwohnheim und Sozialzentrum in Kühnsdorf (im Zuge der ÖEK-Überarbeitung bereits erfolgt) • Errichtung Ärztezentrum (z.B. mit Augenarzt, Kinderarzt) in Eberndorf bzw. in Kühnsdorf • Errichtung betreutes Wohnen für Ältere (lokale Lösung) • Errichtung einer Tagesstätte für Senioren • Errichtung einer Behindertenwerkstätte • Berücksichtigung der Rollstuhlgängigkeit bei Tiefbau- und öffentlichen Hochbaumaßnahmen
• Weiterhin Positionierung des Gemeindeamtes als Bürgerservicestelle	• Erhaltung/Weiterentwicklung des Gemeindeamtes als zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung

3.5 VERKEHR - GESTALTUNG

Oberziele	Maßnahmen / Unterziele
Koralmbahn – siehe Kapitel 3.1, 3.3 und 3.8.2	
Ausbau und Lückenschluss des Rad- und Gehwegenetzes (Anbindung der Siedlungen und Ortschaften an Gemeindehauptorte sowie an die Gewerbe-/Industriezonen)	• Grundsatzentscheidung zugunsten sicherer Erreichbarkeiten von Gemeinbedarfseinrichtungen/ zentralörtlicher Einrichtungen und insbesondere der Schulen (Schulwegsicherheit) als oberste Prämisse der Verkehrspolitik treffen. • Erstellung Detailkonzept / Masterplan Rad- und Gehwege für die Marktgemeinde Eberndorf (grober Vorschlag siehe Plan 03). • Errichtung bzw. Lückenschluss Rad-/Gehwege z.B.: ➤ Kühnsdorf – Anbindung neuen Bahnhof (ad Wasserhofen, ad Kühnsdorf, ad Schulzentrum, ad St. Marxen) ➤ Detailkonzept
Sicherstellung geordneter Erschließungen	• Forcierung Gesamterschließungsplanungen (Vermeidung Stichstraßen udgl.) – siehe auch Siedlungswesen Kapitel 3.8.1
Ausbau der Verkehrsinfrastruktur – Erhöhung der Verkehrssicherheit	• Südumfahrung Eberndorf – stufenweise Umsetzung der Umfahrung (erster Schritt im Bereich der Gewerbezone Sintschnig – mit Direktanbindung zur B 82) • Neukonzeption Verkehrserschließung Gewerbegebiet Kohldorf Nord (inkl. Zufahrt Ort St. Marxen von der B 82) • Linksabbiegeverbot Waldhöhe L 128 bzw. Entschärfung der Kreuzungssituation • Detailkonzept Verkehrssicherheit – inkl. Maßnahmenkatalog
Verbesserung der öffentlichen Mobilität der Bevölkerung (auch für ältere Menschen)	• Einführung GoMobil • Ausbau/Erhaltung der öffentlichen Verkehrsverbindungen (eigentlich ein Lippenbekenntnis). Je mehr Einwohner, Arbeitsplätze und Schüler die Marktgemeinde Eberndorf hat, desto besser werden langfristig die öffentlichen Verkehrsanbindungen sein. • Detailprojekt – Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung Eberndorf – Kühnsdorf bei

	Inbetriebnahme der Koralmbahn
Bepflanzungen (hochwüchsige, standortgerechte Bäume)	• Bepflanzungsoffensive entlang von Straßen, entlang von Rad-/Gehwegen und zur Siedlungsbegrenzung – z.B.: ➤ Kühnsdorf Nord – Kreisverkehr B 82 bis Wasserhofen zuzüglich IGP ➤ B 92 Kühnsdorf - Eberndorf ➤ Alte Seebergstraße Kühnsdorf – Eberndorf ➤ Gewerbezone Rutar-Auslieferungslager ➤ Berücksichtigung in Teilbebauungsplänen und integrierten Verfahren • Bepflanzung der Gewerbebezonen und damit Eingliederung in den Landschaftsraum (Sicherstellung mit integrierten Verfahren)
Ortsraumgestaltungen	• Kirchplatz Eberndorf. Eine besonderer Priorität ist aus Sicht des Ortsplanes dafür nicht gegeben. Es handelt sich um einen funktionierenden Parkplatz ohne eine sonstige zentrale Funktion. Positive wirtschaftliche Auswirkungen sind mit einer Platzgestaltung nicht zu erwarten. Das gestalterische Problem im Ortszentrum von Eberndorf sind die zunehmend leerstehenden Geschäftslokale. • Kühnsdorf in Verbindung mit dem neuen Bahnhof und dem IGP • Laufende Bedarfsprüfung.

3.6 FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES

Die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes ist die Basis für die Detailbearbeitung der einzelnen Siedlungsgebiete und der einzelnen Funktionen und damit auch die Basis für die Festlegung der Siedlungsaußengrenzen, die einen wesentlichen Bestandteil des ÖEK 2013 darstellen. Die Überprüfung der Planungszielsetzungen des ÖEK 1994 ergab, dass bezüglich der funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes keine grundsätzlichen bzw. wesentlichen Änderungen erforderlich sind. Damit kann eine Sicherstellung einer Planungskontinuität für die Marktgemeinde Eberndorf gewährleistet werden.

Mit der funktionalen Gliederung und damit der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsflächen für die Funktionen:

- Arbeiten – Wirtschaft - Arbeitsplätze
- Wohnen (inkl. genossenschaftlichem Wohnbau)
- Gemeinbedarfseinrichtungen
- Erholung – Freizeitinfrastruktur – Kultur
- Tourismus
- Landwirtschaft
- Naturraum/Landschaftsbild

sollte erreicht werden:

- Optimale Nutzung/Inwertsetzung des Standortpotentials und damit der Entwicklungsmöglichkeiten
- Sicherung von Erweiterungsmöglichkeiten für die einzelnen Funktionen
- Minimierung von Nutzungskonflikten
- Minimierung von Kosten für die Gemeinde bzw. öffentliche Hand (Erschließungs-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgekosten)
- Erhaltung des Naturraum-, Landschafts- und Naherholungspotentials.

Funktion (Vorrang- und Eignungsstandorte)	Ortschaften-/Siedlungsbereich
Gemeindehauptort – Vorrangstandort (Gemeinbedarf, Handel, Wohnen, Sport-Freizeit, Kultur-Tourismus, eingeschränkt Gewerbe)	• Markt Eberndorf
Gemeindehauptort – Vorrangstandort (Gemeinbedarf, Handel, Wohnen, Sport-Freizeit, Gewerbe/Industrie, Bahnhof mit Ergänzungsfunktion zum	• Kühnsdorf

Bezirkshauptort Völkermarkt – wirtschaftliches Zentrum der Gemeinde)	
Eignungsstandort Wohnen – Gemeindesubzentrum (Gemeinbedarf, Handel, Wohnen, Sport-Freizeit, Gewerbe)	• Mittlern (Dipol mit Edling) • Gösselsdorf
Eignungsstandort Tourismus/Naherholung	• Bereich Camping Rutar Lido Eberndorf • Gösselsdorfer See (inkl. Camping) • Sablatnigmoor
Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit (Wohnen)	• Gablern (Nähe Gemeindehauptort Eberndorf) • Eling (Erhaltung zentralörtlicher Einrichtungen)
Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Wohnen – Abrundung, Verdichtung, geringfügige Erweiterungen im Einzelfall – siehe Plan 02)	• Alt-Mittlern • Buchbrunn • Buchhalm • Hart • Humtschach • Köcking • Loibegg • Mökriach • Pribelsdorf • St. Marxen
Vorrangstandort regionaler Gewerbe-/Industriestandort (IGP)	• Kühnsdorf
Eignungsstandort Gewerbe (örtliche Gewerbezone)	• Kohldorf-Kühnsdorf • Eberndorf
Eignungsstandort Sonderfunktion Kiesveredelung	• Jauntaler Kies Pribelsdorf
Eignungsstandort Freizeitwohnsitze (Verdichtung)	• Oberburg
Vorrangstandort Naturschutz - Schutzgebiete	• Natura 2000-Gebiet und Naturschutzgebiet Sablatnigmoor (touristische Nutzung in Abstimmung mit den Intentionen des Naturschutzes) • Natura 2000 Gebiet Kalktuffquellen Völkermarkter Stausee • Wald mit Wohlfahrtsfunktion im Bereich Industriestandort Kühnsdorf • Natur- und Landschaftsschutzgebiet Gösselsdorfer See (touristische Nutzung in Abstimmung mit den Intentionen des Naturschutzes) • Waldgebiet Dobrowa (restriktive Kiesgrubennutzung nach Einzelbeurteilung) • Quell-/Brunnenschutzgebiete

3.7.1 Generelle Zielsetzungen

Differenzierte Festlegung der Siedlungsaußengrenzen	• Der Zentralität der Ortschaften angepasste Festlegung der Siedlungsaußengrenzen und damit der Siedlungserweiterungspotentiale. Großzügigere Ausweisung von Siedlungsaußengrenzen in den Gemeindezentren Eberndorf und Kühndorf • Die veränderlichen Siedlungsaußengrenzen sollen vorwiegend erst nach weitgehender Auffüllung der innerörtlichen Baulandreserven und nach Auffüllung der starren Siedlungsaußengrenzen überschritten werden. • Für die Überschreitung der veränderlichen Siedlungsaußengrenzen sind integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen erforderlich, in denen u.a. auch eine gutachterliche Abklärung der Beweggründe, der Dimensionierungen und Zonierungen zu erfolgen hat. Die Beurteilung der Überschreitung der veränderlichen Siedlungsaußengrenzen (gelbe Pfeile Plan 02) erfolgt damit im Einzelfall. • Die siedlungsbegrenzenden Pfeile in Plan 02 sind abhängig von den topografischen Gegebenheiten, von Nutzungseinschränkungen und dem Orts- und Landschaftsbild im Rahmen einer Einzelbegutachtung in der Schärfe eines Bauplatzes für ein Einfamilienhaus zu interpretieren
Sicherstellung einer organischen Ortsentwicklung Vermeidung Zersiedelung	• Generelle 5-jährige Bebauungsverpflichtung bei Baulandneuwidmungen und bei der Aufhebung von A-Gebieten • Baulandneuwidmungen unabhängig der generellen Eignung ausschließlich bei direktem Bebauungsanschluss (aber Vermeidung linearer Ortsentwicklungen) • Weiterhin keine Bebauungen in dezentralen Einzellagen • Erhaltung eigenständiger Ortschaften durch Erhaltung von Grünkeilen • Forcierung von Baulandmodellen für Erbentfertigungen

Sicherstellung von Gestaltungsmindestanfordernissen	• Erstellung von großflächigen und vorausschauenden Erschließungs- und Bebauungskonzepten (inkl. Berücksichtigung Verkehrserschließung, Grünraumplanungen, Rad- und Gehwege). Umsetzung der Konzepte im Rahmen von Teilungen, mit integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen bzw. mit Teilbebauungsplänen. • Bauland-Umwidmungen und Aufhebungen von A-Gebieten ausschließlich mit Bebauungsverpflichtung und mit gesicherter Abtretung der Wege entsprechend den Rahmenbedingungen und privatrechtlicher Vereinbarungen (Ziel: weitgehend keine Kosten für die Gemeinde, gesicherte und geordnete Bebauung) • Überprüfung des allgemeinen Bebauungsplanes
Vermeidung von Nutzungskonflikten	• Klare funktionale Trennung nicht vereinbarer Nutzungsansprüche • Verstärkte Berücksichtigung der Bestandssituationen bei Flächeninanspruchnahmen • Verstärkte Einbindung der Abt. 8 im Rahmen von Umwidmungen (Detailfestlegungen von Pufferbereichen) • Berücksichtigung der umweltrelevanten Nutzungseinschränkungen/Vorgaben • Mittelfristig Auslagerung nicht verträglicher Gewerbebetriebe aus dem Siedlungsverband
Änderung zum ÖEK 1994	• Inhaltlich keine – formale Anpassungen an das K-GPLG 1995
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.2 Eberndorf

Charakteristik / Bestand	• Gemeindehauptort und historisches Zentrum (Handel, Kultur) des Jauntales (Markt, Stift Eberndorf) • Mit ca. 1080 Einwohnern nach Kühnsdorf (1.600 Einwohner) der größte Ort der Gemeinde • Großflächige Verdichtungs- und Siedlungserweiterungspotentiale mit hoher Wohn- und Umweltqualität • Gute Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen • Sehr gut strukturierter Lebensmittelhandel (z.B. Spar, Billa, Hofer, Lidl) • Fehlentwicklung bzw. Zufallsentwicklung der Gewerbezone im Bereich des Rutar-Auslieferungslagers im südöstlichen Ortsbereich • Rutar Center Eberndorf (ca. 9.000 m² Verkaufsfläche EKZ II) mit 100 Beschäftigten der größte Betrieb in der Gemeinde. Zieht zudem Kaufkraft an. Durch den Brand 2009 ergibt sich eine neue Situation (Wiederaufbau/Nutzung/Anzahl der Arbeitsplätze offen). • Stift Eberndorf als ortsbildprägendes Gebäude. • Freiraum in zentraler, nordwestlicher Ortslage (Stiftsacker)
Funktionale Zielsetzungen	• Weiterentwicklung zum regionalen, kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum des Jauntales • Vorrangstandort für alle Funktionen, mit Ausnahme Gewerbe-/Industrie – Ausbau zum kulturellen Zentrum • Langfristig (über Planungshorizont ÖEK hinausgehend) Errichtung einer „Südumfahrung“ mit direkter Anbindung der Gewerbebezonen Bereich Rutar Auslieferungslager und Bereich Sintschnig an die B 82
Räumliche Entwicklung – Zentrum - EKZ	• Forcierung von Geschäften, zentralörtlichen Einrichtungen und Dienstleistungsbetrieben primär im Marktzentrum • Neuorganisation der EKZ-Verkaufsflächen • Stift Eberndorf (Landesausstellung, Gesundheitszentrum)
Räumliche Entwicklung – Eberndorf Süd-West (zwischen L 120 und westlich der B 82)	• Oberste Prämisse für diesen Ortsbereich ist die Verdichtung und Arrondierung innerhalb der bestehenden Siedlungsaußengrenzen und damit

	Nutzung der großflächigen Siedlungspotentiale. • Funktionale Erweiterung des Standortes Geschosswohnbau (Vorrangstandort Geschosswohnbau) • Erhaltung des Pufferbereiches zum Campingplatz Rutar Lido (keine Überschreitung der Bebauungs-/Widmungsgrenze Richtung Süden). • Abklärung Lärmschutz und Pufferbereich zur B 82 im Rahmen von Umwidmungen • Langfristig (über den Planungshorizont des ÖEK hinausgehend) sollte eine direkte Verkehrsanbindung vom Rutar Lido zur B 82 im Osten zum geplanten Kreisverkehr Umfahrungsstraße Eberndorf Süd errichtet werden. Diese Erschließungsstraße wäre gleichzeitig die langfristige südliche Siedlungsaußengrenze des Marktes Eberndorf.
Räumliche Entwicklung – Eberndorf Süd-Ost (zwischen der L 120 und östlich der B 82)	• Dieser große Marktentwicklungsbereich (Langfristig ca. 30 ha Entwicklungspotential) wird im Norden und Osten durch die L 120, im Westen durch die B 82 und im Süden durch die geplante „Südumfahrung“ begrenzt. Im Zuge der Ortsentwicklung und der Erschließungsstraßen sollte langfristig die Realisierung der Südumfahrung mitberücksichtigt werden. • Östlich der alten Seebergstraße: ➤ Organische Erweiterung der Wohnbebauung von Norden Richtung Süden ➤ Verlegung des Sportplatzes und Nutzung des Standortes für den Geschosswohnbau (unmittelbare Zentrumsnähe) • Zwischen B 82 und alter Seebergstraße: ➤ Geschäftliche Funktion (inkl. Mischfunktion Geschäfte-Wohnen) entsprechend den Bestandswidmungen Geschäftsgebiet. ➤ Organische Erweiterung des Gewerbegebietes „Sintschnig“ von Osten nach Westen – Errichtung einer örtlichen Gewerbezone für emissionsarme Betriebe (optimaler Standort in Eberndorf). Kein Standort für zentrumsrelevante Handelsbetriebe. ➤ Vorgezogen Errichtung eines Teils der geplanten Südumfahrung (Verbindung alte Seebergstraße zur B 82) und damit Vermeidung von Nutzungskonflikten

	resultierend aus dem Verkehr Gewerbezone.
Räumliche Entwicklung Eberndorf Marktzentrum Stift	• Oberste Prämisse ist die Stärkung des Zentrums / des Marktes Eberndorf als Geschäfts-/Handels- und Dienstleistungszentrum und als Wohnstandort • Konzentration der weiteren geschäftlichen und zentralörtlichen Entwicklung auf den historischen Marktkernbereich und Abrundung des zentrumsnahen Geschäftsstandortes (z.B. Lidl, Lagerhaus) entlang der B 82 Richtung Norden, wobei eine direkte fußläufige Anbindung an den Ortskern anzustreben ist. • Nutzung Stift Eberndorf (Landesaussstellung, Gesundheitszentrum) • Auffüllung der zentrumsnahen Freiflächen, nördlich der L 120 mit Geschosswohnbau • Erhaltung des direkten Freibereiches um das ortbildprägende Stift Eberndorf. Bauliche Erweiterungen ausschließlich in funktionalem Zusammenhang mit dem Stift und kommunalen Einrichtungen nach Einzelbeurteilung.
Räumliche Entwicklung Eberndorf Nord und Ost	• Die Siedlungsgrenze im Norden ist durch Wald und Topographie vorgegeben (keine Erweiterung). • Erhaltung des Freibereiches um die Pfarrkirche und den Friedhof (keine Wohnbebauungen). Erweiterung des Friedhofes und kommunale Einrichtungen sind mit Einzelfallprüfung möglich. • Die bestehenden Siedlungsaußengrenzen im Osten sind aufgrund großflächiger innerörtlicher Baulandreserven zu erhalten (keine Erweiterung). Organische Arrondierungen bis zu den Siedlungsaußengrenzen sind möglich, wobei ein Immissionsschutzpufferbereich zur Hofstelle Skoranz im Osten zu erhalten ist. • Die bestehende Grünzone südöstlich des Zentrums (Hanglage), welche sich von der Schule bis zur L 120 erstreckt, ist mit Auflagen (Detailabklärung und Nachweis der geologischen Baulandeignung, Ausklammerung der Feuchtfächen, Masterplan) für eine Wohnbebauung geeignet (zentrumsnahe Lage).
Räumliche Entwicklung Eberndorf Nordwest (Stiftsacker)	• Sehr hohes Standortpotential • Im Rahmen der fachlichen Schlussabnahme wurde eine Entwicklung in diesem Bereich aus dem ÖEK-Entwurf herausgenommen (Begründung siehe

	Kapitel VII – Positionsnummer 18)
Änderung zum ÖEK 1994	• Anpassungen an den Widmungsrechtsbestand • Organische Siedlungserweiterung im südwestlichen Ortsbereich • Bebauungsmöglichkeit mit Auflagen der bestehenden Grünzone (Schule – L 120)
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.3 Kühnsdorf

Charakteristik / Bestand	• Mit ca. 1.600 Einwohnern der größte Ort der Marktgemeinde Eberndorf. Mit der funktional zusammengewachsenen und durch die Gemeindegrenze St. Kanzian a.K. formal getrennte Siedlung Wasserhofen sind es ca. 2.260 Einwohner. • Gute Ausstattung an Geschäfts-/ Dienstleistungsfunktionen und Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Hauptschule, Volksschule, Kindergarten Sportplatz im Gemeindegebiet von St. Kanzian, Nahversorger, Einkaufszentrum) • Historischer Industriestandort Leitgeb/Funder, welcher mit dem Regionalbahnhof und der damit verbundenen Ergänzungsfunktion zum Bezirkshauptort Völkermarkt für die überdurchschnittliche Entwicklung von Kühnsdorf und Wasserhofen verantwortlich war. • Das Industrieareal Leitgeb/Funder (ca. 20 ha) stand jahrelang leer. In den 70er Jahren ca. 700 Arbeitsplätze. Seit 2008 Nachnutzung durch die Firma Kruschitz (derzeit 2009 34 Beschäftigte). • Mischfunktion Geschäfts-/Wohnnutzung entlang der Ortsdurchfahrt B 82/Ortszentrum. Kaum bäuerliche Strukturen. Wohnsiedlungen an das Ortszentrum anschließend. • Großflächige Verdichtungs- und Siedlungserweiterungspotentiale. • Nutzungskonfliktpotential zum Industriestandort Leitgeb/Funder und aufgrund von teilweisen Mischnutzungen Gewerbe/Wohnen • Auffallend ist die kleine Kirche im Zentrum als Relikt des ursprünglich kleinen Dorfes (vor dem Eisenbahnbau um 1870), die keinesfalls der aktuellen Einwohnerzahl von Kühnsdorf entspricht.
Funktionale Zielsetzungen	• Nutzung der Entwicklungschance Hochleistungsbahn als Industrie-/Gewerbestandort (Gleisanbindung Leitgeb/Funderareal, Gleisanbindung IGP, öffentliche Verlademöglichkeit) und als Wohnstandort (IC-Bahnhof – optimale Anbindung an den Kärntner

	Zentralraum und an Graz) • Weiterentwicklung als Gemeindehauptort mit dem Schwerpunkt regionaler Wirtschaftsstandort • Vorrangstandort für alle Funktionen (ausgenommen Kultur)
Räumliche Entwicklung – Kühnsdorf Zentrum / Ortsdurchfahrt B 82 / Kühnsdorf Nord	• Forcierung von Geschäften, zentralörtlichen Einrichtungen und Dienstleistungsbetrieben primär im bestehenden Zentrum/Ortsdurchfahrt B 82. Erweiterung der geschäftlichen Richtung Norden zur Unterführung Hochleistungsbahn. • Der Bahndamm der Bestandsstrecke sollte östlich des Bahnhofes nach Inbetriebnahme der Hochleistungsbahn abgetragen werden (Aufhebung der optischen und funktionalen Barrierewirkung im Ortszentrum) • Organische Siedlungserweiterung Richtung Süden ausschließlich nur mit Detailabklärung von Nutzungskonflikten mit landwirtschaftlichen Bestandsbetrieben • Eine Belassung des Verladebahnhofes (Kostenfaktor) ist nur mittels Detailprojekt und Lösung der bestehenden Konfliktpotentiale umzusetzen.
Räumliche Entwicklung – Kühnsdorf Ost	• Keine weitere Siedlungsentwicklung in Richtung des ausgelagerten Friedhofes. • Eine organische Siedlungsarrondierung von Norden nach Süden ist raumplanerisch sinnvoll, wobei zur B 82 ein Lärmschutz im Detail zu prüfen ist. Zudem sollte eine zusätzliche Anbindung zur B 82 errichtet werden.
Räumliche Entwicklung Kühnsdorf Südwest und Leitgebsiedlung	• Erhaltung des Grünpufferbereiches (Immissionsschutz) entlang der „Südumfahrung“ zum Industrieareal Leitgeb/Funder • Auffüllung der innerörtlichen Freiflächen. Siedlungserweiterungen sind aufgrund des Industriestandortes im Norden, der Gemeindegrenze zu St. Kanzian a.K. im Westen und im Süden und im Osten aufgrund der geplanten Sportplatzerrichtung im Nahbereich zum Schulzentrum bzw. der HQ 100 Überschwemmungsbereiche kaum bis nicht möglich. • Umsetzung des Projektes Sozialzentrum im Zuge der ÖEK-Überarbeitung bereits erfolgt. • Im Nahbereich des Sozialzentrums sollten

	ergänzende Infrastrukturen und Einrichtungen bzw. Geschosswohnbauten errichtet werden.
Änderung zum ÖEK 1994	Anpassungen an den Planungsrechtsbestand Hochleistungsbahn und an den Widmungsrechtsbestand
Eingriffserheblichkeit	gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.4 Buchbrunn

Charakteristik / Bestand	- Kirchdorf mit Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft (einige starke landwirtschaftliche Betriebe) - Lage an der Gemeindegrenze zu St. Kanzian - Rechtliche Abklärung Wasserschutzgebiet - Nutzungskonflikt Verkehr/Lärm (L 120) versus Wohnfunktion – positiv sind die Straßenverengungen bei den Ortseinfahrten - Geh-/Radweganbindung an Eberndorf und an den Klopeiner See - Starke Bevölkerungsabnahme VZ 1991 – VZ 2001 (geringe Wohnbaudynamik)
Funktionale Zielsetzungen	Siedlungsraum mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Wohnen, Landwirtschaft)
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	- Die Siedlungsgrenzen im Südwesten (Wald) bzw. in Nordwesten (Gemeindegrenze) sind naturräumlich bzw. formal vorgegeben. - Im Nordosten und im Südosten sollten die bestehenden Siedlungsaußengrenzen erhalten bleiben - Die Siedlungsverdichtung bzw. Siedlungsabrundung im südwestlichen Ortsbereich (Pos. Nr. 20 Plan 02) sollte nur mit Abklärung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen und von diesbezüglichen Nutzungskonflikten erfolgen. Obere Zielsetzung für diesen Bereich ist die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe. - Detailabklärung Brunnenschutzgebiet bei Siedlungserweiterungen erforderlich
Änderung zum ÖEK 1994	Geringfügige Ortsabrundungsmöglichkeit im nordwestlichen Ortsbereich
Eingriffserheblichkeit	gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.5 Buchhalm

Charakteristik / Bestand	• Wohnsiedlung mit Mischfunktion Landwirtschaft im Randbereich • Gewerbebetrieb (Spediteur) im Siedlungsverband, der zudem die naturräumlich vorgegebene Siedlungsaußengrenze im Westen (Bachverlauf) überschritten hat (Fehlentwicklung) • Parkplatz und Talstation Sommerrodelbahn • Feuchtflächen und Verdachtsfläche im südwestlichen Siedlungsrandbereich • Nördlich, im unmittelbaren Nahbereich des Gemeindehauptortes Eberndorf liegend – Anbindung mit Rad-/Gehwegstreifen ist gegeben • Großflächige Siedlungsverdichtungspotentiale • Vermutlicher Überschwemmungsbereich • Lärmbeeinträchtigung durch die B 82 im Westen (überhöhte Geschwindigkeiten, keine Abschirmung)
Funktionale Zielsetzungen	• Siedlungsraum mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Wohnen) • Keine Erweiterung der gewerblichen Funktion (Buchhalm ist ein Wohnstandort, Vermeidung von Nutzungskonflikten) • Abklärung Hochwassersicherheit
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Aufgrund der großflächigen innerörtlichen Verdichtungspotentiale und aufgrund der weitgehend naturräumlich vorgegebenen Siedlungsaußengrenzen (Wald im Osten, Bachlauf im Westen, Feuchtflächen im Südwesten) sollte ausschließlich eine Siedlungsverdichtung erfolgen. • Eine geringfügige Abrundung der zwei Siedlungssplitter nördlich der Wohnsiedlung Buchhalm ist raumplanerisch vertretbar. Ein Zusammenwachsen sollte aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten nicht erfolgen. • Im Falle einer Betriebsstilllegung der Sommerrodelbahn sollte das Parkplatzareal für Wohnbebauungen (EF bzw. verdichtete Wohnbauformen) Verwendung finden.
Änderung zum ÖEK 1994	• Geringfügige Abrundungsmöglichkeit der zwei Siedlungssplitter
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.6 Edling

Charakteristik / Bestand	• Zentrale Lage im östlichen Gemeindegebiet. Mit Volksschule und Feuerwehr ist Edling mit Mittlern (Bahnhof, Nahversorger, Bank, Sportplatz) das Gemeindesubzentrum für das östliche Gemeindegebiet • Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft im Kernbereich (bäuerlich dominiertes Kirchdorf) • Zum Teil unorganische Siedlungserweiterungen (Zersiedelungstendenz) im Randbereich • Großflächige Siedlungsverdichtungs- und Abrundungsmöglichkeiten (ebene Lage)
Funktionale Zielsetzungen	• Gemeindesubzentrum für das östliche Gemeindegebiet – Eignungsstandort Wohnen Gemeinbedarf (Erhaltung Volksschulstandort – Forcierung der Wohnbautätigkeit - dies auch in Mittlern) • Errichtung Rad-/Gehweganbindung an Mittlern (Siedlungsschwerpunkt, Bahnhof – zudem sichere Erreichbarkeit der Volksschule)
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Mit Ausnahme einer Parzellenreihe im Nordosten und einer im Südosten (jeweils Ermöglichung einer doppelhüftigen Bebauung) sollte ausschließlich eine Verdichtung und Arrondierung innerhalb der bestehenden Siedlungsaußengrenzen erfolgen. • Eine Einbeziehung des Siedlungssplitters westlich der Ortschaft in den Ortsverband Edling sollte im Zuge einer Verdichtung (Schließung der Baulücken) erfolgen. • Eine Erweiterung über die Siedlungsaußengrenze Volksschule im östlichen Ortsbereich ist ausschließlich für funktional der Volksschule zuordenbare kommunale Nutzungen im Zuge einer Einzelfallprüfung möglich.
Änderung zum ÖEK 1994	• Einbeziehung des westlich situierten Siedlungssplitters • Ermöglichung von doppelhüftigen Bebauungen im Ortsrandbereich
Eingriffserheblichkeit	• keine, gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.7 Gösselsdorf

Charakteristik / Bestand	• Mit ca. 650 Einwohnern (stetig zunehmend) nach Kühnsdorf und Eberndorf die dritt größte Ortschaft der Marktgemeinde Eberndorf • Im historischen Kernbereich bäuerlich geprägt (Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft). Ansonsten eine Wohnsiedlung (Einfamilienhausbebauungen) mit zum Teil touristischer Nutzung (Privatzimmervermieter). • Die Ortschaft liegt überwiegend im Überschwemmungsbereich des Suchabaches (Hochwasserschutzprojekt ist in Ausarbeitung/Umsetzung). • Zentralörtliche Funktionen beschränken sich auf Sportanlagen und Gasthäuser. Die Nahversorgung wird primär durch den nördlich angrenzenden Gemeindehauptort Eberndorf sichergestellt. Attraktive Anbindung ist über die alte Seeburgbundesstraße gegeben. • Im südwestlichen Ortsbereich, im Randbereich zum Landschaftsschutzgebiet Gösselsdorf befindet sich der Campingplatz, der mit dem Campingplatz Rutar in Eberndorf der größte Tourismusbetrieb in der Marktgemeinde Eberndorf ist. • Großflächige innerörtliche Siedlungsverdichtungspotentiale (Baulandreserven) • Die B 82, welche in leicht erhöhter Lage geführt wird, teilt die Ortschaft. Zudem sind Beeinträchtigungen verursacht durch Straßenlärmimmissionen gegeben.
Funktionale Zielsetzungen	• Gemeindesubzentrum Vorrangstandort: Wohnfunktion. Eignungsstandort: Handel, Gemeinbedarf, Tourismus
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Die bestehenden maximalen Siedlungsaußengrenzen sind aufgrund der großflächigen Siedlungsverdichtungs- und Siedlungsarrondierungspotentiale zu erhalten. • Organische Ortsabrundungen/-erweiterungen (Überschreitung der gelben Pfeile) sollten erst nach weitgehender Auffüllung der innerörtlichen Baulandreserven erfolgen. Eine organische Siedlungsabrundung bzw. Siedlungserweiterung

	Richtung Osten ist raumplanerisch grundsätzlich vertretbar. • Insbesondere Erhaltung (keine Bebauung) des Grünpuffers zum Campingplatz (Vermeidung von Nutzungskonflikten), des Grünpufferbereiches zum Landschaftsschutzgebiet bzw. zu den Feucht-/Moorgebieten. • Die markante Terrassenlage im südöstlichen Ortsbereich ist weiterhin von jeder Bebauung freizuhalten (Erhaltung Ort- und Landschaftsbild). • Hochwasserschutz (Errichtung Retentionsbecken) und Renaturierung des Suchabaches. • Umwidmung von Bauland Gewerbegebiet/GB in Bauland Dorfgebiet des ehemaligen Baumeisterbetriebes Pacher und Rückwidmung der südlich angrenzenden Baulandflächen, die über die bestehenden Siedlungsaußengrenzen hinausreichen (Vermeidung Nutzungskonflikt und Zersiedelung, zudem Lage im HQ 100 Abflussbereich)
Änderung zum ÖEK 1994	• Anpassungen an den Widmungsrechtsbestand • Ermöglichung von Ortsabrundungen
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.8 Gablern

Charakteristik / Bestand	• Kirchdorf, welches vor allem aufgrund der unmittelbaren Nähe zum westlich angrenzenden Gemeindehauptort Eberndorf mit Wohnsiedlungen erweitert wurde. • Kirchanger/Dorfplatz im Vorfeld der Kirche • Mit Nahversorger, Kirche, Gasthäuser und Feuerwehrrüsthaus ist eine für die Größe der Ortschaft (ca. 280 Einwohner) sehr gute Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen gegeben. 2009 wurde der Nahversorger geschlossen. • Hohe Lebens- und Umweltqualität
Funktionale Zielsetzungen	• Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit (Wohnen)
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Ein Zusammenwachsen mit dem Gemeindehauptort Eberndorf ist zu vermeiden

	(Erhaltung des siedlungstrennenden Grünkeiles/der Siedlungsaußengrenze im Westen) • Die Siedlungsaußengrenze im Norden ist topographisch (Terrassenkante, Böschung) wie bestehend vorgegeben und sollte zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes keinesfalls überschritten werden. • Zur Vermeidung einer weiteren linearen Ortsentwicklung ist die Siedlungsaußengrenze im Osten zu erhalten. • Siedlungsarrondierungen und organische Siedlungserweiterungen sind Richtung Süden/Südwesten raumplanerisch nach erfolgten innerörtlichen Verdichtungen vertretbar. • Keine Erweiterung der Einzelbetriebsstandorte (Vermeidung von Nutzungskonflikten)
Änderung zum ÖEK 1994	• Anpassungen an den Widmungsrechtsbestand • Ermöglichung von Ortsabrundungen und Ortserweiterungen Richtung Süden/Südwesten.
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.9 Hart

Charakteristik / Bestand	• Durch die L 120 zweigeteilter Siedlungsraum zwischen Köcking und Loibegg • Wie der östlich angrenzende Siedlungsbereich Loibegg weist Hart eine sichtbare Zersiedelungstendenz auf • Mischfunktion (Wohnen, Landwirtschaft, punktuell Gastronomie und Gewerbebetrieb im Siedlungsverband) • Die Siedlungserweiterung des Wohnsiedlungssplitters nördlich der L 120 ist in Verbindung mit den 50 m langen Grundstückskonfigurationen eine Fehlentwicklung
Funktionale Zielsetzungen	• Ortschaft mit beschränkter Entwicklungsfähigkeit (Wohnen und Landwirtschaft).
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Zur Vermeidung einer weiteren Zersiedelung sollte ausschließlich eine Verdichtung und Arrondierung der Siedlung innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen erfolgen. • Die siedlungstrennenden Grünkeile zu den angrenzenden Ortschaften Köcking und Loibegg sind zur Vermeidung des Zusammenwachsens und als Korridor für Wildtiere zu erhalten. • Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten sollte keine Erweiterung der gewerblichen Funktion erfolgen.
Änderung zum ÖEK 1994	• Anpassungen an den Widmungsrechtsbestand • Verdichtungs- und Arrondierungsmöglichkeiten
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.10 Hof – Pudab - Sablatnigmoor

Charakteristik / Bestand	• Bereits zusammengewachsener Siedlungsraum Pudab-Hof im südwestlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu St. Kanzian • Sehr sensible und zum Teil exponierte Lage über dem Sablatnigmoor im Randbereich bzw. im Vorfeldbereich des Natura 2000-Gebietes Sablatnigmoor und des Landschaftsschutzgebietes Gösselsdorfer See • Ruhelage mit sehr hoher Wohn- und Umweltqualität und zum Teil sehr schöner Aussicht • Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft mit stark zunehmender Wohnfunktion • Zum Teil Freizeitwohnsitze
Funktionale Zielsetzungen	• Pudab-Hof - Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit (Wohnen) • Sablatnigmoor – Vorranggebiet Naturschutz mit touristischer Nutzung nach Einzelfallprüfung Naturschutz
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Oberste Prämisse ist die Erhaltung des Landschaftsbildes im Vorfeldbereich des Natura 2000-Gebietes Sablatnigmoor. • Keine Erweiterung der Baulandwidmungen – restriktive Siedlungsentwicklung • Keine Erweiterung der bestehenden Punktwidmungen westlich des Sablatnigmoors (Vermeidung einer weiteren Zersiedelung) • Funktionale Erweiterung der Hofstelle Roscher nur mit Einzelfallprüfung
Änderung zum ÖEK 1994	• Keine
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.11 Homitzberg

Charakteristik / Bestand	• Dezentraler Siedlungssplitter an der Gemeindegrenze zu Globasnitz an der B 81 • Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft
Funktionale Zielsetzungen	• Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit (ausschließlich innerörtliche Verdichtung)
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Aufgrund der dezentralen und exponierten Lage sollte ausschließlich eine Verdichtung innerhalb der bestehenden Siedlungsaußengrenzen erfolgen. • Das Bauland im Nahbereich der B 81 ist rückzuwidmen (Nutzungskonflikt B 81) und die bestehenden Bebauungsansätze sollten im Bereich der B 81 nicht erweitert werden (Punktwidmung).
Änderung zum ÖEK 1994	• Siedlungsverdichtung
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.12 Humtschach

Charakteristik / Bestand	• Kirchdorf mit Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft im äußersten Nordosten der Gemeinde (Ruhelage abseits der Hauptverkehrsachsen) • Der bäuerlich geprägte Ortskern wurde durch Wohnbebauungen im Randbereich erweitert • Naturdenkmal Küchenschellenstandort in nördlicher Ortsrandlage (Kogelsituation) • Siedlungssplitter östlich der Ortschaft • Großflächige Siedlungsverdichtungs- und Arrondierungsflächen – ebene Lage
Funktionale Zielsetzungen	• Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Wohnen und Landwirtschaft)
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Die Siedlungsaußengrenzen sind im Westen und im Norden naturräumlich (Wald und/bzw. Topographie) bereits vorgegeben. • Im Süden ist eine geringfügige Siedlungsarrondierung bis zur Gemeindestraße raumplanerisch vertretbar. • Die Siedlungsgrenze im Osten ist zu erhalten (keine weitere lineare Entwicklung). • Erhaltung des verbliebenen Freibereiches um die kleine Kirche im westlichen Ortsbereich • Erhaltung des Naturdenkmales „Küchenschellenstandort“ im nördlichen Ortsbereich (keine Baulanderweiterungen) • Keine Erweiterung der Wohnfunktion im Bereich des östlich sich befindlichen Siedlungssplitters (Vermeidung einer weiteren Zersiedelung)
Änderung zum ÖEK 1994	• Geringfügige Ortsabrundungsmöglichkeiten im Süden und südlich der fingerförmigen Entwicklung im östlichen Ortsbereich
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine Umweltauswirkungen

3.7.13 Köcking

Charakteristik / Bestand	• Dominant bäuerlich geprägte und durch die L 120 zweigeteilte Ortschaft mit Erweiterung der Wohnfunktion im Randbereich (Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft) • Großflächige Verdichtungs- und Abrundungspotentiale • Unmittelbarer Nahbereich zum Gemeindehauptort Eberndorf (Anbindung mit Rad- und Gehweg gegeben) • Fingerförmige, unorganische Fehlentwicklung im westlichen Ortsbereich (inkl. westlich angrenzender Reitstall)
Funktionale Zielsetzungen	• Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Wohnen und Landwirtschaft) • Errichtung von Torsituationen (Geschwindigkeitsreduktion) bei den Ortseinfahrten (L 120)
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Aufgrund der großflächigen Siedlungsverdichtungs- und Siedlungsabrundungspotentiale sollte ausschließlich eine Siedlungsverdichtung innerhalb der bestehenden Siedlungsaußengrenzen und nach erfolgten Verdichtungen organische Siedlungsabrundungen (südwestlicher Ortsbereich) erfolgen. • Kein Erweiterung der Kiesgrube im Nordosten • Der siedlungstrennende Grünkeil zur Ortschaft Hart ist zu erhalten (kein Zusammenwachsen, Korridor für Wildtiere) • Eine Siedlungsabrundung in Richtung Widmung Reitsport (Fehlentwicklung) – zwischenzeitliche Umwidmung in Hofstelle - im Westen ist nur mit Abklärung der Abt. 8 möglich.
Änderung zum ÖEK 1994	• Anpassungen an den Widmungsrechtsbestand und Ermöglichung von Verdichtungen und Arrondierungen
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine Umweltauswirkungen

3.7.14 Kohldorf

Charakteristik / Bestand	• Siedlungsraum im nördlichsten Gemeindebereich, der aus einem bäuerlich dominierten Weiler, dezentralen Siedlungssplittern, Einzelgebäuden und Hofstellen besteht. Zudem zwei Einzelbetriebsstandorte in Siedlungsrandlagen. Potentielle Nutzungskonflikte und eine deutliche Zersiedelungstendenz sind gegeben. • Die Umweltsituation hat sich durch die Stilllegung der Kiesgrube Kohldorf wesentlich verbessert.
Funktionale Zielsetzungen	• Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit (Wohnen) • Keine Erweiterung der Einzelbetriebsstandorte. • Ein Betriebsverkehr (z.B. Kiesgrube) durch den Siedlungsraum Kohldorf ist auch zukünftig zu vermeiden.
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Aufgrund der bestehenden Zersiedelungstendenz, der potentiellen Nutzungskonfliktherde und der geplanten Erweiterung der Gewerbezone Kohldorf sollte ausschließlich einer Verdichtung der Siedlungssplitter innerhalb der bestehenden Siedlungsaußengrenzen und Arrondierungen nur in Ausnahmefällen (logische topographische bzw. verkehrstechnische Siedlungsaußengrenze) erfolgen. • Verdichtungen und Arrondierungen sollten ausschließlich für Erbsenfeldfruchtungen und für Ortsansässige genutzt werden (kein Bebauungsdruck).
Änderung zum ÖEK 1994	• Geringfügigste Ermöglichung von Siedlungsabrundungen
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.15 Loibegg

Charakteristik / Bestand	• Unorganisch mit Wohngebäuden erweiterter ehemaliger landwirtschaftlicher Weiler • Mischfunktionen Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbebetrieb (Autohaus) an der L 120 • Der bestehende Gewerbebetrieb liegt in Ortsrandlage mit beschränktem Nutzungskonfliktpotential. • Topografisch stark strukturiert
Funktionale Zielsetzungen	• Siedlung mit beschränkter Entwicklungsfähigkeit (Wohnen, Landwirtschaft) • Errichtung einer Torsituation (Geschwindigkeitsbremse) im Bereich der Ortseinfahrt Ost
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Mit Ausnahme einer geringfügigen Siedlungsabrundung im südöstlichen Ortsbereich (ebene Lage) sollte aufgrund der naturräumlichen (Wald, Senken, Hanglagen) und technischen Gegebenheiten (Straßen) ausschließlich eine Verdichtung innerhalb der bestehenden Siedlungsaußengrenzen erfolgen. • Bei einer Siedlungsverdichtung im Bereich der Mulde (Pos. Nr. 3 Plan 02) ist eine Abklärung der Baulandeanignung hinsichtlich Grund- und Oberflächenwasser erforderlich. • Keine Erweiterung der gewerblichen Funktion. • Erhaltung eines Grünkeils zur Siedlung Hart (kein Zusammenwachsen der Siedlungen).
Änderung zum ÖEK 1994	• Ermöglichung einer Siedlungsabrundung im südöstlichen Ortsbereich
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.16 Mökriach

Charakteristik / Bestand	• Kirchdorf mit Straßendorfcharakter und mit Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft • Durch Gemeindegrenze (St. Kanzian a.K.) formal getrennte Ortschaft • Ruhelage, hohe Wohn- und Umweltqualität • Lineare, fingerförmige Fehlentwicklung im südöstlichen Ortsbereich
Funktionale Zielsetzungen	• Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

	(Wohnen und Landwirtschaft).
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	- Die Siedlungsstruktur und die im ÖEK 2008 der Gemeinde St. Kanzian a. K. geplante Siedlungsentwicklung des St. Kanzianers Ortsbereiches von Mökriach sind zu berücksichtigen. Die Ortschaft Mökriach ist mit als Einheit zu entwickeln. - Organische Siedlungsabrundungen bzw. Siedlungserweiterungen entsprechend der Siedlungsaußengrenze im Bereich St. Kanzian sind im südlichen Ortsbereich und im nordwestlichen Ortsbereich (jeweils gelbe Pfeile) möglich. - Eine Siedlungserweiterung sollte im Westen (Wald) und im Nordosten (bestehende doppelhüftige Bebauung, Topographie) nicht erfolgen. - Erhaltung des Freibereiches um die Kirche
Änderung zum ÖEK 1994	Verbesserte Anpassung der Siedlungsentwicklung an den in St. Kanzian liegenden Ortsbereich
Eingriffserheblichkeit	gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.17 Mittlern

Charakteristik / Bestand	- Gemeindezentrum für den östlichen Gemeindebereich - Wohnsiedlung mit zentralörtlichen/geschäftlichen und gewerblichen Strukturen entlang der L 128 und im Süden von der Bahnlinie begrenzt - Zum Teil großflächige innerörtliche Baulandreserven - Punktueller Gewerbestrukturen mit potentiellen Nutzungskonflikten Wohnnutzung - Leerstehendes Areal (Industriegebiet) ex Firma Zimmer (siehe Kapitel 3.8.6) - Durchzugsverkehr L 128 - Industriestandort Mahle im Nahbereich (ca. 2,5 km entfernt)
Funktionale Zielsetzungen	- Gemeindesubzentrum – Eignungsstandort Gemeinbedarf, Handel, Wohnen, Sport-Freizeit und untergeordnet Gewerbe - Forcierung Wohnbautätigkeit - auch im Hinblick auf die Nähe zum Industriestandort Mahle und zur Erhaltung des Volksschulstandortes Edling

Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	- Die Siedlungsaußengrenzen im Süden, Westen und Osten sind technisch bzw. naturräumlich vorgegeben. - Eine Verdichtung ist vorrangig anzustreben, wobei Nutzungskonflikte mit der Gewerbefunktion bzw. dem einzigen LW-Betrieb in der Ortschaft abzuklären sind. - Eine Ortserweiterung nach Norden ist nach erfolgter innerörtlicher Verdichtung möglich. - Keine weiteren Wohnbauten unter der Hochspannungsleitung. - Bei absehbarer Inbetriebnahme der Koralmbahn: Prüfung Siedlungsentwicklung südlich der Bestandsbahn
Änderung zum ÖEK 1994	Anpassungen an den Widmungsrechtsbestand
Eingriffserheblichkeit	gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.18 Alt - Mittlern

Charakteristik / Bestand	- Ortschaft ohne Dorfcharakter mit Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft - Topographisch durch Graben zweigeteilter Siedlungsbereich - Kleine Kirche im nordöstlichen Ortsbereich - Fingerförmige Siedlungsfehlentwicklung im östlichen Ortsbereich - Kleine Kiesgrube nördlich der Ortschaft
Funktionale Zielsetzungen	- Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit - Kein Kiesgrubenstandort
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	- Die bestehenden Siedlungsaußengrenzen sind aufgrund der innerörtlichen Auffüllungs- und Arrondierungspotentiale und aufgrund der fehlenden Zentralität der Ortschaft zu erhalten - Eine weitere Bebauung im Bereich des ortstrennenden Grabens ist zu vermeiden (beschränkte Lebensqualität) - Der Freibereich um die Kirche ist zu erhalten (keine Einkreisung mit Einfamilienwohnbauten)
Änderung zum ÖEK 1994	Anpassungen an den Widmungsrechtsbestand
Eingriffserheblichkeit	gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.19 Oberburg

Charakteristik / Bestand	• Bäuerlich geprägter Weiler mit 3 Höfen an dem eine für Zweitwohnsitze konzeptierte Siedlung (ca. 75 Parzellen, Sonderwidmung Freizeitwohnsitze) im Osten anschließt. • Vielzahl an Zweitwohnsitzen wurden in den letzten 20 Jahren in Hauptwohnsitze umfunktioniert bzw. es wurden überhaupt Zweitwohnsitze errichtet • Lage an der Gemeindegrenze zu St. Kanzian, wobei der Ortsbereich Oberburg in St. Kanzian räumlich mit dem Ortsbereich Oberburg in Eberndorf nicht als Einheit anzusehen ist. • Hohe Wohn- und Umweltqualität (Ruhelage, Nähe zum Klopeiner See) • Ca. 25 Bauparzellen sind noch immer unbebaut (großes Verdichtungspotential)
Funktionale Zielsetzungen	• Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit (Wohnen) • Eignungsstandort Zweitwohnsitze
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Oberste Prämisse ist eine Verdichtung der Wohnsiedlung mit primär Hauptwohnsitzen und untergeordnet mit Freizeitwohnsitzen (bestehende FZW-Widmung) • Die Siedlungsaußengrenzen sind naturräumlich im Nordwesten, Norden und Osten vorgegeben. • Im Südwesten, im direkten Vorfeldbereich des bäuerlich geprägten Weilers sollte keine Erweiterung der Wohnfunktion erfolgen (Erhaltung des Weilers, Orts- und Landschaftsbild, Bestandswidmung Grünland Campingplatz, kein Bebauungsanschluss, 25 unbebaute Parzellen angrenzend, Muldenlage). Eine raumplanerische Neubetrachtung dieser Siedlungsaußengrenze kann erst nach Auffüllung der bestehenden Baulandreserven, nach erfolgter Umwidmung des Campingplatzes in Bauland Dorfgebiet sowie nach Abklärung der landwirtschaftlichen Strukturen erfolgen. Zur ÖEK Erstellung ist eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich negativ zu beurteilen (ein öffentliches Interesse an der Siedlungserweiterung ist nicht ableitbar).
Änderung zum ÖEK 1994	• Keine, mögliche raumplanerische Neubetrachtung der südwestlichen Siedlungsaußengrenze
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.20 Pribelsdorf

Charakteristik / Bestand	• Kirchdorf mit dörflichen/bäuerlichen Strukturen im Kernbereich • Ortserweiterungen mit Wohnsiedlungen primär entlang der Zufahrtsstraßen zur L 128 • Attraktives, erhaltenswertes Ensemble mit Kirche, Pfarrhof, Friedhof, Gasthaus und Freiraum um die Kirche (ausbaufähige Platzsituation) • Der Nahversorger hat 2007 geschlossen • Nutzungskonfliktpotential durch Gewerbebetrieb im Ortsverband • Großflächige Siedlungsverdichtungs- und Abrundungsmöglichkeiten
Funktionale Zielsetzungen	• Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Wohnen und Landwirtschaft).
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Primär sollte eine Verdichtung der Ortschaft angestrebt werden (Auffüllung der Baulücken und Arrondierungen ohne Überschreitung der bestehenden Siedlungsaußengrenzen). Vermeidung einer weiteren linearen Ortsentwicklung entlang der Zufahrtsstraßen (ausgenommen jeweils eine Bauparzelle Richtung Süden – Ortsgrenze technisch bedingt mit AWP bzw. mit Erschließungsstraße vorgegeben). • Langfristig – sehr weit über den Planungshorizont des ÖEK hinaus - wäre die AWP im Süden die maximale Siedlungsaußengrenze. Eine organische Ortsentwicklung von Norden nach Süden ist ohne besonderen Druck anzustreben. • Die Siedlungs- und Widmungsaußengrenzen im Norden und Westen sind entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten (Wald, Topographie) vorgegeben und zu erhalten. • Keine Erweiterung der punktuellen Widmungs- und Bebauungsansätze im Nahbereich der Ortschaft (ausgenommen Verdichtung innerhalb der bestehenden Bebauungen) • Das Ensemble mit Kirche, Gasthaus mit Altbaumbestand im Vorfeld, Friedhof und dem Freiraum um die Kirche ist als eine der attraktivsten dörflichen Strukturen im Unterland erhaltenswert. Zudem sollte eine Aufwertung mit reduzierten Gestaltungen in Richtung öffentlichen Dorfplatz erfolgen (Detailprojekt inkl. Berücksichtigung der

	angrenzenden Bebauungen).
Änderung zum ÖEK 1994	• Anpassungen an den Widmungsrechtsbestand • Geringfügige Siedlungsarrondierungsmöglichkeiten
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.21 St. Marxen

Charakteristik / Bestand	• Kirchdorf mit gemischten Strukturen (Wohnen, Landwirtschaft), welches ca. zur Hälfte in der Gemeinde St. Kanzian liegt • Zum Teil exponierte Lage an der Terrassenkante mit Blick auf den Völkermarkterstausee • Nähe zum Gewerbegebiet Kohldorf-Seebach
Funktionale Zielsetzungen	• Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Verdichtung und Abrundung)
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Erhaltung der bestehenden Siedlungsaußengrenzen, wobei im Bereich der bestehenden Sportplatzwidmung (Pos. Nr. 4 Plan 02) zur Realisierung einer ringförmigen Verkehrserschließung eine geringfügige Siedlungserweiterung mit der Abt. 8 (Nutzungskonflikt) zu prüfen wäre. • Erhaltung des Waldgürtels zum Gewerbegebiet Kohldorf als Immissionsschutz erforderlich. • Keine Siedlungsentwicklung im nördlichsten Bereich, an der B 82 (Immissionsschutz). Eine Erweiterung der Punktwidmung ist entsprechend der Nutzung im Einzelfall zu prüfen. • Die Siedlungsaußengrenze im Süden ist durch die 220 kV Leitung vorgegeben (keine Überschreitung) • Errichtung Rad-/Gehweganbindung an Kühnsdorf (IGP, Bahnhof, Schulen)
Änderung zum ÖEK 1994	• Anpassungen an den Widmungsrechtsbestand • Ermöglichung von Siedlungsabrundungen
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.22 Seebach

Charakteristik / Bestand	- Siedlungsmischbereich nördlich von Kühnsdorf. Mit den Funktionen Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbe und Kiesgrube ist in Verbindung mit der B 82 sehr hohes Nutzungskonfliktpotential gegeben (mäßige Lebens- und Umweltqualität). - Der Siedlungssplitter südlich von Seebach wird/wurde im Zuge der Errichtung der Koralmbahn und der damit verbundenen Verlegung des Kreisverkehrs Kühnsdorf Nord abgelöst.
Funktionale Zielsetzungen	- Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit Wohnfunktion – nur geringfügige Arrondierung - Entwicklung einer Gewerbezone südlich der Ortschaft (südlich Autohaus) entlang der B 83 bis zur Neutrassierung der L 116 – siehe Kapitel 3.8.4
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	- Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (Gewerbe, Kiesgrube, B 82) Erhaltung der bestehenden Siedlungsaußengrenze - Eine geringfügige Siedlungsabrundung sollte nur im westlichen Bereich (Richtung St. Marxen), nach Auffüllung der innerörtlichen Verdichtungspotentiale erfolgen
Änderung zum ÖEK 1994	Anpassung an den Widmungsrechtsbestand und geringfügige Siedlungsarrondierung im Westen
Eingriffserheblichkeit	gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	keine Auswirkungen

3.7.23 Unterbergen

Charakteristik / Bestand	- Siedlung ohne dörfliche Strukturen (Mischfunktion Wohnen und Landwirtschaft) - Lage im südlichsten Gemeindegebiet, direkt an der Gemeindegrenze zu Sittersdorf und direkt an das Landschaftsschutzgebiet Hemmaberg angrenzend - Nutzungseinschränkung durch Wildbach (Rote und Gelbe Gefahrenzone) - Lineare Siedlungsfehlentwicklung quer zum Talverlauf
Funktionale Zielsetzungen	Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit – ausschließlich Verdichtung und geringfügige Arrondierung
Räumliche Entwicklung/Siedlungs-	Aufgrund der dezentralen Lage und zur

außengrenzen	Vermeidung einer weiteren Zersiedelung sollte ausschließlich eine Verdichtung der Siedlung innerhalb der bestehenden Siedlungsaußengrenzen erfolgen.
Änderung zum ÖEK 1994	• Innerörtliche Verdichtungsmöglichkeit
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.7.24 Wasserhofen

Charakteristik / Bestand	• Siedlungsraum der zu ca. 95 % in der Gemeinde St. Kanzian a.K. liegt und zum Teil an den Industriestandort Kühnsdorf angrenzt • 4 Wohngebäude liegen in der Gemeinde Eberndorf (südlich der alten Werksumfahrung Leitgeb im Nahbereich zum Industriestandort Kühnsdorf)
Funktionale Zielsetzungen	• Siedlung ohne Entwicklungsfähigkeit (Wohnen) im Gemeindegebiet von Eberndorf
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten ist jede Erweiterung der Siedlung Wasserhofen im Gemeindegebiet von Eberndorf zu vermeiden
Änderung zum ÖEK 1994	• keine
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Auswirkungen

3.7.25 Streusiedlungsgebiet – restliches Gemeindegebiet

Charakteristik / Bestand	• landwirtschaftlich dominierter Streusiedlungsbereich mit einzelnen kleineren Siedlungssplittern und landwirtschaftlichen Kleinweilern • Dezentrale Lagen ohne Ortsanschluss
Funktionale Zielsetzungen	• Erhaltung: Landschaftsbild/Naturraum • Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe • Keine weitere Zersiedelung
Räumliche Entwicklung/Siedlungsaußengrenzen	• Generell keine weiteren Wohnbebauungen (keine Erweiterung mit betriebsfremder Wohnfunktion, keine Zweitwohnsitze) • Abrundungen und Verdichtungen sind in Form von Erbentfertigungen in Ausnahmefällen und bei

	entsprechender Eignung (keine Nutzungskonflikte, keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes) im Rahmen von Einzelfallprüfungen möglich
Änderung zum ÖEK 1994	• keine
Eingriffserheblichkeit	• 0 (keine Änderung)
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine Auswirkungen

3.8 INDUSTRIE - GEWERBESTANDORTE

3.8.1 Generelle Zielsetzungen

Integrierte Verfahren Keine Wohnbebauungen im Gewerbegebiet Teilbebauungspläne Ausschluss von UVP-pflichtigen Großvorhaben Umweltgutachten - Masterplan Gewerberechtsverfahren Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus	• Mittels Teilbebauungsplänen (integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) ist jegliche Wohnnutzung in Gewerbe- und Industriegebieten auszuschließen (Vermeidung von Nutzungskonflikten). • Die Festlegung der Industrie- und Gewerbestandorte erfolgt z.T. graphisch punktuell mit Erweiterungsrichtungen ohne definitiver äußerer Begrenzung (Detailabklärung nach Bedarf und mittels Umweltgutachten und Masterplan) • Erweiterungen der Industrie- und Gewerbestandorte haben im Nachfolgeverfahren ausschließlich mit integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen, in denen im Detail u.a. die Schutzabstände zu Wohnbebauungen, Nutzungsintensitätsregulierungen (z.B. Lärmemissionen) und eventuelle Ersatzflächen nach dem K-NSG zu bearbeiten sind, zu erfolgen. • Industrieneuwidmungen (für rechtlich formale Industriebetriebe, Emissionslevel wie Gewerbegebiet) sind auch in geplanten Gewerbebezonen zulässig (Einschränkung Emissionslevel lt. Umweltgutachten u. Masterplan) • Für Umwidmungen in Bauland Gewerbegebiet bzw. Bauland Industriegebiet sollte der Vorbehalt „nicht für UVP-Verfahren gemäß K-UPG bestimmt“ festgelegt werden und damit der Ausschluss von UVP-pflichtigen Großvorhaben (Einzelvorhaben) in der Marktgemeinde Eberndorf sichergestellt werden. • Über die raumplanerisch umsetzbaren Zielsetzungen hinaus kann für die Einzelbetriebsansiedelung angenommen werden, dass z.B. der Stand der Technik im Bau-/Gewerberechtsverfahren vorgeschrieben wird und damit in Verbindung mit der generellen Standorteignung der Gewerbegebiete erhebliche Umweltauswirkungen nicht ableitbar sind und ein hohes Umweltschutzniveau sichergestellt wird.
---	--

3.8.2 Kühnsdorf – IGP Jauntal (interkommunaler Gewerbepark)

Charakteristik / Bestand • Optimaler Industrie-/Gewerbstandort • Ergänzungsfunktion (Bahnanschluss) zum Bezirkshauptort Völkermarkt • Regionaler Gewerbe-/Industriestandort	• Historischer Industriestandort (Leitgeb seit 1883, Funder) – ca. 20 ha - mit Bahnanschluss südlich der Bestandsbahn und Erweiterungspotentialen (ca. 27 ha – zwischen bestehender Bahn und L 116/Koralmbahn) • Seit den 60-iger Jahren ist Kühnsdorf als regionaler Industriestandort in den Entwicklungsprogrammen des Landes Kärnten festgelegt • Der optimale Industrie-/Gewerbstandort im Bezirk Völkermarkt südlich der Drau (Lage, Verkehrserschließung, bestehende Strukturen, Nähe Bezirkshauptort Völkermarkt und vor allem der Bahnanschluss) • Mit der Umfahrung Völkermarkt ist eine verbesserte Verkehrsanbindung zur A2 gegeben • Während der Bezirkshauptort Völkermarkt in der Industrie- und Gewerbeentwicklung vor allem auf die direkte Anbindung zur A2 setzt (optimales Standortpotential im Bezirk für „LKW-affine“ Betriebe) hat Kühnsdorf seit dem Jahr 1865 die regionale und ergänzende Funktion als Bezirksbahnhof und in weiterer Folge (ab 1883, Firma Leitgeb) als Standort für Betriebe mit den Erfordernissen Gleisanschluss bzw. Bahnverlademöglichkeit. Diese Dipolarität (Völkermarkt – Kühnsdorf) und damit die funktionale Trennung wesentlicher zentralörtlicher Funktionen innerhalb eines Bezirkes ist in Kärnten einmalig und damit charakteristisch für den Bezirk Völkermarkt. Die Berücksichtigung dieser Besonderheit bei Infrastrukturprojekten und angestrebten Entwicklungen ist eine wesentliche Grundlage für eine positive Entwicklung des Bezirkes Völkermarkt / für den Südkärntner Raum. • Zum geringen Teil liegen die Erweiterungspotentiale im Gemeindegebiet von St. Kanzian • Potentielle Nutzungskonflikte mit dem bestehenden Industriegebiet (Leitgeb, Funder, Kruschitz) aufgrund der bestehenden Zufahrt und den angrenzenden Siedlungsgebieten Wasserhofen und Kühnsdorf
--	---

	• Massive Zerschneidung der Erweiterungspotentiale durch die Hochleistungsbahn (inkl. Abtrennung von der L 116 im Norden) • Altlast (ehemaliger Mastenplatz Funder) im Erweiterungspotential (Nutzungseinschränkung) – Sanierung bereits erfolgt
Funktionale Zielsetzungen	• Vorrangstandort Gewerbe und Industrie (auf Grund der Dimension des Bestandes, der Infrastruktur und der Erweiterungsmöglichkeiten) für bahnaffine Betriebe – Übernahme der Zielsetzung entsprechend den Entwicklungsprogrammen des Landes Kärnten und dem ÖEK 1994 der Marktgemeinde Eberndorf. Umsetzung als interkommunaler Industrie-/Gewerbepark (IGP Jauntal) entsprechend der regionalen Bedeutung und dem regionalen Standortpotential Bahnanschluss. • Auch im ÖEK 2008 der Gemeinde St. Kanzian wird der gegenständliche Standort als einziger Vorrangstandort für Gewerbe/Industrie (interkommunaler Gewerbepark) festgelegt • Die Funktion als regionaler Industrie-/Gewerbestandort mit dem Schwerpunkt für Betriebe mit Bahnanschlusserfordernissen gilt es mit neuen Infrastrukturprojekten (wie z.B. der Hochleistungsbahn) zu stärken, jedoch nicht zu schwächen. Ohne Bahnanschluss ist ausschließlich das Standortpotential für eine örtliche Gewerbezone gegeben. • Erstellung Masterplan (inkl. Umweltgutachten und Festlegung der Zielbetriebe) - Einbeziehung Areal Kruschitz erforderlich. • Sicherstellung der Basisinfrastrukturen im Rahmen des Baues der Hochleistungsbahn ➤ Erhaltung Anschlussbahn Leitgeb/Funderareal - Kruschitz ➤ Erhaltung öffentliche Verlademöglichkeit ➤ Sicherstellung Gleisanschluss für den IGP ➤ Errichtung/Erhaltung der zentralen Hauptverkehrserschließung von Norden
Räumliche Entwicklung	• Eine gewerbliche/industrielle Weiterentwicklung des Standortes hat aufgrund des regionalen Standortpotentials die vorrangige Priorität (keine Erweiterung der Wohnfunktion im Nahbereich). • Sicherstellung der Erweiterungsmöglichkeiten nördlich des ehemaligen Leitgebareals zwischen der Bestandsbahn und der L 116 sowie südlich der

Auflagen	Bahn bis zur ehemaligen St. Kanzianer Landesstraße • Eine Nutzungsentflechtung (Pos.Nr. 15 im Plan 02) im Südosten (bestehende Mischfunktion Gewerbe – Wohnen) zugunsten der Gewerbefunktion sollte angestrebt werden (Minimierung von Nutzungskonflikten und Optimierung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten). Auflagen für die Umsetzung: • Flächensicherung durch die Gemeinde • Erstellung Machbarkeitsstudie und Masterplan • Grundsatzentscheidung bezüglich einer Entflechtung der südöstlich angrenzenden Mischbebauung (Wohnen und Gewerbe) • Sicherstellung Gleisanbindung (Errichtung und Betrieb) • Erstellung Umweltgutachten und Nachweis der Erhaltung der Lebensqualität und Nachweis der Einhaltung aller Grenzwerte für die Anrainer (Festlegung von zulässigen Emissionen und Schutzmaßnahmen, Festlegung der Zielbetriebe, Festlegung von erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen und Pufferbereichen). Das Areal Kruschitz (ex Leitgeb/Funder) ist einzubeziehen. Ziel: Minimierung von Nutzungskonflikten und Optimierung des gesamten Industriestandortes. • Minimierung von bestehenden und potentiellen Nutzungskonflikten mit den Anrainern (generelle Neuerschließung von Norden sowohl für den IGP, für das Areal Kruschitz und für die öffentlichen Verladeeinrichtungen (damit Vermeidung eines LKW-Verkehrs durch die Siedlungsgebiete Kühnsdorf und Wasserhofen). • Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Gesamtareal • Etappenweise Umsetzung • Umsetzung der generellen Zielsetzungen Kapitel 3.8.1
Änderung zum ÖEK 1994	• Räumlich/funktional grundsätzlich keine – jedoch verstärkte Berücksichtigung umwelttechnischer Aspekte • Berücksichtigung des Verlaufs der Koralmbahn mit der Bahnhofssituierung
Eingriffserheblichkeit generell	• Mittel bis erheblich

Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen (Basis Änderung ÖEK) • keine erheblichen Umweltauswirkungen bei Einhaltung der Auflagen
Umweltauswirkungen Generell	• Ohne Auflagen und Schutzmaßnahmen sind im Rahmen der für eine industriell-/gewerbliche Entwicklung geplanten Flächeninanspruchnahmen erhebliche Umweltauswirkungen (in erster Linie Lärm und Luft) auf die Anrainer (Schutzgut Mensch) möglich. Die erforderlichen Auflagen sind Bestandteil des Projektes (damit sind keine erheblich negative Umweltauswirkungen gegeben).

3.8.3 Kohldorf

Charakteristik / Bestand	• Örtliche Gewerbezone an der B 82 in Gunstlage – hochwertiges Standortpotential (Verkehrerschließung, kaum Nutzungskonflikte, Nähe A2 Anbindung/Nähe Völkermarkt und Nähe Gemeindehauptort Kühnsdorf) • Die Gewerbezone ist weitgehend bereits bebaut, wobei Richtung Norden Erweiterungspotentiale gegeben sind • Westlich der Gewerbezone erfolgte mit einer Kiesgrube ein Neuanriss eines Landschaftsraumes • Gewerbliche Erweiterungspotentiale sind gegeben
Funktionale Zielsetzungen	• Vorrangstandort örtliche Gewerbezone
Räumliche Entwicklung	• Erweiterung der Gewerbezone entlang der B82 Richtung Norden oder nach Süden über die bestehende Gemeindestraße (Bereich Kiesgrube) Auflagen: • Die Erweiterung der Gewerbezone sollte in der ersten Phase nach Norden bis zum bestehenden Feldweg (siehe Plan 02a) und nach dessen Auffüllung erst Richtung Südosten (über die bestehende Gemeindestraße) erfolgen • Der Bereich entlang der B 82 sollte ausschließlich Gewerbebetrieben mit den erforderlichen Standortbedürfnissen - Lage in der ersten Reihe - vorbehalten sein. • Flächensicherung durch Gemeinde (inkl. Preisfixierung)

	• Umwelttechnische Gesamtbetrachtung (bestehende Widmungssituation, mögliche Gewerbewidmungen, Anrainer, Festlegung von maximal möglichen Emissionen und damit Zonierungen vor allem hinsichtlich Lärm, Festlegung von Pufferbereichen). • Keine Siedlungserweiterungen in Richtung der geplanten Gewerbebezonen • Organische Entwicklung. Entwicklung im Anschluss an bestehende Ansätze. • Erstellung Masterplan/funktionales Konzept (inkl. zeitliche und funktionale Zonierung, Festlegung von maximalen Emissionen, Abklärung erforderliche Schutzmaßnahmen und Schutzabstände zu den Siedlungen). • Verkehrstechnische Neuerschließung der Erweiterungspotentiale Nord von der B 82 (inkl. Lösung Einbindung St. Marxen und Siedlungssplitter im Norden) zur Gemeindestraße (ringförmige Erschließung) • Großzügige Bepflanzungen (hochwüchsige Laubbäume) entlang der Hapterschließungsstraßen • Anbindung mit Rad- und Gehwegen an die B 82 • Umsetzung der generellen Zielsetzungen Kapitel 3.8.1
Änderung zum ÖEK 1994	• Im ÖEK 1994 ist eine Erweiterung der Gewerbezone nach Norden, jedoch nicht nach Osten vorgesehen.
Eingriffserheblichkeit	• Mittel und nicht erheblich (aufgrund der bestehenden gewerblichen Strukturen und der Kiesgrube)
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

3.8.4 Seebach

Charakteristik / Bestand	• Kleine Gewerbezone (u.a. Firma Colazzo) an der B 82, im nördlichen Anschluss an den Siedlungsverband Seebach. ➤ Widmung Bauland Gewerbegebiet ➤ Die Gewerbezone grenzt direkt an Wohnbebauungen an (raumplanerische Fehlentwicklung mit Nutzungskonflikten) ➤ Kein Erweiterungspotential ➤ Bepflanzung im Westen erforderlich • Einzelbetriebsstandort (Autohaus) im südlichen Ortsbereich an der B 82 ➤ Widmung Bauland Dorfgebiet ➤ Entwicklungsmöglichkeiten Richtung Süden, entlang der B 82 bis zur L 116 sind gegeben ➤ Hochwertiges gewerbliches Standortpotential (Lage im Kreuzungsbereich der Hauptverkehrsachse, Lage im direkten Vorfeldbereich des Gemeindehauptortes Kühnsdorf, sehr gute Anbindung an die A2 und an Völkermarkt)
Funktionale Zielsetzungen	• Vorrangstandort örtliche Gewerbezone südlich des Autohauses bis zur L 116
Räumliche Entwicklung	Weiterentwicklung ausschließlich des Gewerbebestandes südlich von Seebach als örtliche Gewerbezone. Auflagen: • Erstellung Masterplan mit einer umwelttechnischen Gesamtbetrachtung (bestehende Widmungssituation, mögliche Gewerbewidmungen, Anrainer, Festlegung von maximal möglichen Emissionen und damit Zonierungen vor allem hinsichtlich Lärm, Festlegung von Pufferbereichen). • Keine Siedlungserweiterungen in Richtung der geplanten Gewerbezone • Großzügige Bepflanzungen (hochwüchsige Laubbäume) entlang der Haupteinfahrtsstraßen und entlang der B 82 und der L 116 • Anbindung an Kühnsdorf und den Bahnhof mit Rad- und Gehwegen • Umsetzung der generellen Zielsetzungen Kapitel 3.8.1

Änderung zum ÖEK 1994	Im ÖEK 1994 ist in diesem Bereich keine gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Es handelt sich damit um einen neuen Gewerbestandort, der den geänderten Rahmenbedingungen (Hochleistungsbahn, Ablöse der Wohnbebauungen südlich der Ortschaft Seebach im Zuge der Verlegung der L116/L128) Rechnung trägt
Eingriffserheblichkeit	Mittel und nicht erheblich
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	keine erheblichen Umweltauswirkungen bei Einhaltung der Auflagen

3.8.5 Eberndorf

Charakteristik / Bestand	• Zweigeteilte Gewerbezone im südlichen Ortsbereich von Eberndorf (Bereich Fa. Sintschnig an der alten Seebergstraße und Gewerbesplitter (Fehlentwicklung) im Bereich Rutar Auslieferungslager an der L 120 • Die Verkehrserschließung erfolgt jeweils durch den Markt Eberndorf • Erweiterungspotentiale sind grundsätzlich gegeben
Funktionale Zielsetzungen	• Eignungsstandort Gewerbe (örtliche Gewerbezone), jedoch nicht die Priorität wie Kühnsdorf/Kohldorf
Räumliche Entwicklung	Areal Firma Sintschnig (alte Seebergstraße) • Organische Erweiterung der Gewerbezone Richtung Osten zur Seebergbundesstraße, wobei zum Siedlungs-/Geschäftsgebiet Eberndorf umwelttechnische Abklärungen erforderlich sind • Standort für emissionsarme Gewerbebetriebe (optimalster Standort im Markt Eberndorf) • Errichtung Verkehrserschließung zur B 82 (erster Teil der Südumfahrung) • Nutzungsausschluss von zentrumsrelevanten Handelsbetrieben erforderlich Areal Rutar-Auslieferungslager • Geringfügige Abrundung der Gewerbezone Richtung Süden für den örtlichen Bedarf (keine optimale Entwicklung). Eine Erweiterung der Gewerbezone Richtung Westen ist ausschließlich für den bestehende Leitbetrieb Rutar vertretbar, Auflagen • Flächensicherung durch Gemeinde • Erstellung Masterplan mit einer umwelttechnischen Gesamtbetrachtung (Bereich Sintschnig) • Forcierung von begrenzenden hochwüchsigen Bepflanzungen
Änderung zum ÖEK 1994	• Im ÖEK 1994 ist eine Erweiterung der Gewerbezone Bereich Firma Sintschnig, jedoch nicht im Bereich Rutar-Auslieferungslager vorgesehen.
Eingriffserheblichkeit	• Mittel und nicht erheblich
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen bei Einhaltung der Auflagen

3.8.6 Mittlern – ex Zimmerareal

Charakteristik / Bestand	• Ehemaliger Industriestandort, welcher vom Siedlungsgebiet Mittlern umgeben ist • Geringe Nutzungsintensität der Industriewidmung mit Gebäudebestand (ex. Firma Maschinenbau Zimmer, seit 2007 überwiegender Leerstand)
Funktionale Zielsetzungen	• Bestehender Gewerbestandort – max. Nutzung der bestehenden Baulichkeiten (kein Eignungsstandort Gewerbe) für emissionsarme Betriebe • Keine räumliche Erweiterung des isolierten Betriebsstandortes möglich - Erhaltung der Pufferbereiche zu den Siedlungsgebieten • Raumplanerisch wird eine Umnutzung als Wohnstandort (inkl. geschäftliche Nutzungen) entsprechend den angrenzenden Nutzungen empfohlen
Räumliche Entwicklung	• wie funktionale Zielsetzungen • Umwidmung von Bauland Industriegebiet in Bauland Gewerbegebiet erforderlich (kein Industriestandort)
Änderung zum ÖEK 1994	• Umnutzung von Industrie- in Gewerbegebiet (für emissionsarme Betriebe) bzw. zur Wohnfunktion
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen
Fortsetzung Industriegebiet	• erhebliche Umweltauswirkungen auf die Anrainer (Schutzgut Mensch) sind bei Beibehaltung des Industriestandortes nicht auszuschließen.

3.8.7 Jauntaler Kies Pribelsdorf – Sonderstandort Kiesveredelung

Charakteristik / Bestand	• Größte Kiesgrube der Region mit Kiesveredelungsbetrieben wie Asphalt- und Betonmischanlagen • Lt. ÖEK 1994 einer von zwei Kiesgrubenvorrangstandorten in der Marktgemeinde Eberndorf • Das Kiesgrubenareal wird durch Bahn und L 128 zweigeteilt (südlicher Bereich aktueller Abbau und nördlicher Bereich die "Altgrube" mit Kiesaufbereitung und Kiesveredelung und mit ca. 5,0 ha Industriegebiet) • Der südliche Abbaubereich (ca. 20 ha) liegt im Zwickel zwischen der bestehenden Bahnlinie und der geplanten Hochleistungsbahn (daher geringe Zerschneidungswirkung) • Kaum Nutzungskonflikte aufgrund der Abstände zum Siedlungsraum (Mindestabstand 600 m), aufgrund von Schutzmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen (abgeschlossenes UVP-Verfahren, Abschlussbescheid 2011) • Durch die Errichtung/Inbetriebnahme der Umfahrung Völkermarkt hat sich die LKW-Verkehrsproblematik resultierend aus der Kiesgrube in Mittlern und Edling wesentlich abgeschwächt
Funktionale Zielsetzungen	• Eignungsstandort Kiesveredelung • Eignungsstandort Bahnanschluss (Anbindung an den Überholbahnhof Mittlern) für Kiesverladung und Kiesveredelung • Vorrangstandort Kiesabbau (abgeschlossenes UVP-Verfahren)
Räumliche Entwicklung	• Eine organische Erweiterung (Kiesgrube, Industriegebiet beschränkt für Kiesveredelung) sollte mit einer umwelttechnischen Gesamtbetrachtung grundsätzlich möglich sein (organische Weiterentwicklung des Standortes)
Änderung zum ÖEK 1994	• Anpassungen an den industriellen Widmungsrechtsbestand und potentielle Erweiterung beschränkt auf Kiesveredelung • Anpassungen an das abgeschlossene UVP-Verfahren (Kiesgrube südlich der Bestandsbahn) • Gleisanschlussmöglichkeit an die

	Hochleistungsbahn
Eingriffserheblichkeit	
Kiesabbau	• Kiesabbau: mittlerer, aber nicht erheblicher Eingriff (Erweiterung Kiesgrube) – aufgrund der bereits bestehenden Nutzung und/bzw. aufgrund der Lage im Zwickel zwischen bestehender und geplanter Bahnlinie. Das Gesamtausmaß des Eingriffes (Abbau von ca. 27 ha seit den 90er Jahren und geplanter Abbau lt. UVP von weiteren ca. 15 ha ist als erheblicher, aber zeitlich begrenzter Eingriff, in die Dobrowa zu beurteilen.
Kiesveredelung	• Sonderstandort Kiesveredelung: geringe Eingriffserheblichkeit aufgrund der erfolgten Situierung der bestehenden industriellen Anlagen (Kiesaufbereitung, Asphalt- und Betonmischanlage) und der erfolgten Schutzmaßnahmen wie z.B. Wälle
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen (abgeschlossenes UVP-Verfahren für die Kieserweiterung, Abrundungen ohne negative Auswirkungen möglich) • Bahnanschluss vom Überholbahnhof Mittlern ohne absehbare besondere Nutzungskonflikte herstellbar. • Sonderstandort Kiesveredelung bereits gegeben. Für eine organische Erweiterung im Bereich der Grubensole sind keine besonderen Nutzungskonflikte ableitbar.

3.8.7 Sonstige Gewerbestandorte – Kleinzonen - Einzelbetriebsstandorte

Charakteristik / Bestand	• Einzelbetriebsstandorte im Siedlungsverband
Funktionale Zielsetzungen	• Keine Erweiterung der gewerblichen Entwicklung • Abrundungen ausschließlich in Form von emissionstechnischen Verbesserungen mit Einbeziehung der Abt. 8 Umwelt • Langfristig: Verlagerung der Einzelbetriebsstandorte aus dem Siedlungsbereich bzw. emissionstechnische Verbesserungen
Räumliche Entwicklung	• Siehe funktionale Zielsetzung
Änderung zum ÖEK 1994	• Anpassungen an den Widmungsrechtsbestand
Eingriffserheblichkeit	• gering
Umweltauswirkungen Änderung ÖEK	• keine erheblichen Umweltauswirkungen

IV. UMWELTBERICHT

4.1 Anlassfall – ÖEK-Überarbeitung

Überarbeitung ÖEK Gründe und Ziele siehe Kapitel 1.1 und 1.5

- Die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Eberndorf aus dem Jahr 1994 (Begründung und Zielsetzung der Überarbeitung siehe Kapitel 1.1 und 1.5) löst entsprechend dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (Planänderung) die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes aus. Rechtliche Grundlagen siehe Kapitel 4.2.
- Der gegenständliche Umweltbericht, der in das Örtliche Entwicklungskonzept eingebettet ist, bezieht sich bezüglich der Umweltauswirkungen auf die geplanten Änderungen des Entwicklungskonzeptes. Für den vom ÖEK 1994 in das ÖEK 2013 übernommenen Rechtsbestand sind mit der Ausnahme des Interkommunalen Gewerbeparks in Kühnsdorf (IGP) generell keine erheblichen Umweltauswirkungen ableitbar und zudem erfolgt auch keine Änderung des Rechtsbestandes.

4.2 Rechtliche Grundlage – K-UPG - Untersuchungsrahmen

K-UPG

Sicherstellung eines hohen Umweltschutz- niveaus

- Das K-UPG regelt lt. § 1
 - a) die Umweltprüfung, um bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und Umwelterwägungen in die Entschädigungsfindungen einzubeziehen, und
 - b) die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme.

ÖEK Umweltbericht verpflichtend

- Lt. § 3 Abs. b) K-UPG unterliegt der Entwurf eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes den Bestimmungen nach dem 2. Abschnitt des K-UPG und damit der Erstellung eines Umweltberichtes.
- Gemäß § 7 Abs. (1) K-UPG hat die Planungsbehörde vor der Beschlussfassung des ÖEK einen Umweltbericht zu erstellen. Darin

sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Planes berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

- Für die Erstellung des Umweltberichtes wurde seitens des Landes Kärnten Abt. 20 ein Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung im März 2007 herausgegeben.

Handbuch SUP

- Der Untersuchungsrahmen ist in erster Linie durch das K-UPG und in zweiter Linie durch das SUP-Handbuch für die örtliche Raumplanung vorgegeben.

Inhalte Umweltbericht

- Lt. § 7 Abs (2) des K-UPG hat der Umweltbericht jedenfalls die folgenden Angaben zu enthalten:
 - a) Eine Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Programmes
 - b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes ...
 - c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
 - d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind ...
 - e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind
 - f) die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
 - g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen
 - h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen ...
 - i) eine Beschreibung der Maßnahmen für die Überwachung der tatsächlichen Auswirkungen des Plans ...
 - j) eine allgemeinverständliche Zusammenfassung ...

**Keine
erheblichen
Umweltaus-
wirkungen**

- Lt. § 8 Abs. (3) K-UPG sind in den Umweltbericht Informationen aufzunehmen, die zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung nach Abs. 1 vernünftigerweise verlangt werden können.
- Aufgrund des gegenständlichen Planungsprozesses und entsprechend den festgelegten Zielsetzungen des ÖEK können erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, welche durch die Planänderung ÖEK verursacht werden, ausgeschlossen werden.

4.3 Inhalte und Ziele der Planänderung „Örtliches Entwicklungskonzept“**ÖEK-AUFBAU**

- Das Örtliche Entwicklungskonzept besteht im wesentlichen aus einem Rechtsteil mit übergeordneten Raumplanungs- und Umweltzielsetzungen (Kapitel 1), einer textlichen und planlichen Bestandsaufnahme und Analyse (Kapitel 2), den generellen und themenbezogenen Zielsetzungen und Maßnahmen (Kapitel 3.1 bis 3.5), einer funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes (Kapitel 3.6), einem Siedungsleitbild nach Ortschaften (Kapitel 3.7) und einem Leitbild für Gewerbebezonen bzw. Gewerbestandorten (Kapitel 3.8). Zudem ist der Umweltbericht, weil inhaltlich vom ÖEK nicht trennbar, Teil des ÖEK (Kapitel 4).

ZIELE

- Beschreibung der generell wichtigsten Zielsetzungen des ÖEK siehe Kapitel 1.5 und 3.1

ÄNDERUNGEN

- Beschreibung der generellen Änderungen des ÖEK siehe Kapitel 1.6 und bezüglich der Änderung der Siedlungsaußengrenzen 3.7 (Auflistung und Bewertung nach Ortschaften) und bezüglich der Änderung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten siehe Kapitel 3.8 (Auflistung und Bewertung nach Gewerbebezonen)

4.4 Untersuchungsraum – Bearbeitungsgebiet

Gemeindegebiet

Eberndorf

Überschneidung mit der Gemeinde St. Kanzian

- Das Untersuchungsgebiet geht grundsätzlich über den Plan Örtliches Entwicklungskonzept Gemeindegebiet Eberndorf und damit dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 13 K-UPG hinaus. Aufgrund der bestehenden Strukturen und geplanten Entwicklungen sind Auswirkungen auf die Nachbargemeinden primär im Bereich Kühnsdorf-Wasserhofen (Gemeinde St. Kanzian) und untergeordnet in den Ortschaften St. Marxen, Oberburg, Mökriach, Pudab-Hof, welche direkt an der Gemeindegrenze zu St. Kanzian liegen bzw. von der Gemeindegrenze formal getrennt werden, ableitbar. Der in Kühnsdorf geplante interkommunale Gewerbepark, der zu einem geringen Teil im Gemeindegebiet von St. Kanzian liegt, ist bereits Bestandteil des ÖEK der Gemeinde St. Kanzian aus dem Jahre 2008 (Gewerbevorrangstandort der Tourismusgemeinde St. Kanzian) und wurde dort auch mitbetrachtet. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten wurden im ÖEK der Gemeinde St. Kanzian entsprechende Maßnahmen wie restriktive Wohngebietsausweisungen im Nahbereich getroffen. Im ÖEK der Gemeinde Eberndorf wird mit Auflagen z.B. im Rahmen des integrierten Verfahrens (Umwidmung), vor allem mit Zonierungen und einer nutzungskonfliktfreien Zufahrt von Norden auf die angrenzenden Wohngebiete (Wasserhofen) in der Gemeinde St. Kanzian a.K. reagiert, um damit Nutzungskonflikte und Auswirkungen zu minimieren. Für die an der Gemeindegrenze liegenden Ortschaften bzw. für die durch die Gemeindegrenze formal getrennten Ortschaften erfolgten die Siedlungserweiterungen im ÖEK der Gemeinden St. Kanzian a.K. und Eberndorf jeweils in Form einer gemeinsamen Betrachtung. Mögliche negative Auswirkungen konnten so vermieden werden. Die gemeinsame Betrachtung mit dem Ergebnis restriktivster Baulandwidmungem im Umfeldbereich erfolgte auch für die angrenzenden Natura 2000-Gebiete Sablatnigmoor (Eberndorf) und Turnersee (St. Kanzian). Die Bearbeitung beider Gemeinden durch einen einzigen Sachbearbeiter war diesbezüglich von Vorteil.
- Beschreibung der Marktgemeinde Eberndorf siehe Kapitel II.

4.5. Internationale, gemeinschaftliche und nationale Ziele des Umweltschutzes

**Auflistung der
Umweltziele
siehe Kapitel**

- Die für die ÖEK-Überarbeitung relevanten internationalen, gemeinschaftlichen und nationalen Umweltziele resultieren aus den nachfolgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sind im Detail in Kapitel 1.1 detailliert angeführt.

- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GplG 1995)
- Kärntner Landesverfassung (K-LVG)
- Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG)
- Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG 2002)
- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990
- Alpenkonvention – Rahmenvereinbarung und den ergänzenden Protokollen Naturschutz- und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Bergwald, Tourismus, Bodenschutz, Verkehr, Energie
- Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie)
- Vogelschutzrichtlinie
- Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L)
- EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- Bundeslärmschutzgesetz (Bundes-Lärm-G)
- ÖNORM S 5021
- ÖAL-Richtlinie 36
- Forstgesetz (ForstG)
- Wasserrechtsgesetz (WRG) inkl. WRRL
- Altlastenverordnung (Altlastenatlas-VO)

**Umweltziele
entsprechend
dem K-GplG**

**Planungs-
kontinuität ist
gewährleistet**

- Die Umweltziele unterschiedlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien stehen nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes bzw. Kärntner Raumordnungsgesetzes, welche eine wesentliche Grundlage bereits für die Ersterstellung des ÖEK 1994 waren und nach wie vor die wesentlichste Grundlage für die ÖEK-Überarbeitungen sind. Damit ist auf der Ebene der Umweltziele jedenfalls eine sehr hohe Planungskontinuität gegeben.
- Die in Kapitel 1.1 angeführten Umwelt- und Raumplanungsziele wurden in der gegenständlichen ÖEK-Überarbeitung in den generellen Entwicklungszielsetzungen und bezüglich der Raumentwicklung vor allem über die Festlegung von

**Umsetzung der
Umweltziele im**

ÖEK

Ausschließungs- und Vorrangflächen (z.B. Gefahrenzonen, Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Biotope, archäologische Schutzzonen, Immissionsschutzgürtel, Grünkeile, Wanderkorridore, Gewerbeignungsstandorte, Siedlungserweiterungsflächen, Sport-/Erholungsstandorte) mit der Prämisse der Vermeidung von Nutzungskonflikten berücksichtigt.

4.6 Umweltprobleme**Relativ wenig Umweltprobleme**

- Die Umweltprobleme / Nutzungskonflikte der Marktgemeinde Eberndorf, die relativ gering zu bewerten sind, sind in Kapitel 2.3 aufgelistet. In erster Linie sind das:

- Großflächige Überschwemmungsbereiche
- Vielzahl an Verdachtsflächen
- Generelle Zersiedelungstendenz
- Verkehrsbelastungen
- Einzelbetriebe im Siedlungsverband (v.a. Industrieareal ex Zimmer in Mittler)
- Vielzahl an Kiesgruben bzw. ehemalige Abbaugelände
- Historischer Industriestandort Kühnsdorf versus Wohnfunktion

Minimierung Umweltprobleme**Natura 2000-Gebiete**

- Die Minimierung und Vermeidung von Umweltproblemen / Nutzungskonflikten ist eine wesentliche Planungszielsetzung des ÖEK.
- In der Gemeinde sind 2 Natura 2000-Gebiete festgelegt (Sablatnigmoor, Kalktuffquellen beim Völkermarkter Stausee) und 1 Natura-2000 Gebiet grenzt (fast) direkt an das Gemeindegebiet von Eberndorf an (Turner See) – siehe Kapitel 2.2.4.
- Rund 1/3 des Gemeindegebietes liegen im 2.000 m Pufferbereich von Natura 2000-Gebieten. Zu den oben genannten Natura 2000-Gebieten kommen noch das Feuchtwasserbiotop Neudenstein und das Ratschitschacher Moor, welche aber schon alleine aufgrund ihrer Lage hinsichtlich von möglichen Auswirkungen ohne Bedeutung sind.
- Von den Planungszielsetzungen im ÖEK sind keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete in der Gemeinde Eberndorf bzw. auf die im 2.000 m Pufferbereich angrenzenden

Natura 2000-Gebiete ableitbar. Der Schutz der Natura 2000-Gebiete ist eine wesentliche Zielsetzung im ÖEK, welche vor allem im Bereich der räumlichen Entwicklung bestens umsetzbar ist. Siedlungserweiterungen im Vorfeld des Natura 2000-Gebietes Sablatnigmoor werden ausgeschlossen.

4.7 Schutzgüter – Umweltzustand – Sensibilitäten - Istzustand

4.7.1 Karten – Grundlagenpläne lt. SUP-Handbuch

- Die entsprechend dem SUP-Handbuch geforderten Bestands- und Analysekarten wurden wie folgt erstellt:
 - Landschaftsräumliche Gliederung (siehe Plan 18 Landschaftsräumliche Gliederung)
 - Karte der Schutzgüter (siehe Plan 4 Nutzungseinschränkungen und Plan 12 Kulturgüter)
 - Karte der Sensibilität des Raumes (siehe Plan 19)

Schutzgebiete

4.7.1.1 Landschaftsräumliche Gliederung

- Siehe Plan 18
- Als Grundlage diente der digitale Datensatz LRG (landschaftsräumliche Gliederung) des KAGIS,
- In der Marktgemeinde Eberndorf werden folgende Landschaftsteilräume unterschieden:
 - Historischer Stadtteil (Marktkern Eberndorf)
 - Wohngebiet (Eberndorf, Kühnsdorf und alle Ortschaften im Randbereich-Siedlungserweiterungen)
 - Dorf mit zentralen Einrichtungen (Gablern)
 - Dorf und Weiler ohne zentrale Einrichtungen (diverse Ortskerne)
 - Gewerbe und Industrieflächen (Kohldorf, Kühnsdorf, Eberndorf, Mittlern, Buchhalm)
 - Erholung/Sport/Tourismus (Camping Rutar in Eberndorf, Campingplatz in Gösselsdorf, Sommerrodelbahn Buchhalm, diverse Sportplätze)
 - Ackerwirtschaft (zu 90 % die Hauptgrünlandnutzung)

Ergänzung der LRG

- Grünlandwirtschaft (nur punktuell im Bereich von Grenzertragsböden gegeben)
- Gewässer (Drau-Völkermarkter Stausee, Gösselsdorfer See, Sablatnigmoor)
- Halbnatürliche und stark anthropogene Wälder (ca. 95 % der Waldflächen in der Gemeinde, vor allem Kieferwälder)
- Natürliche und naturnahe Wälder (Einzelstandorte in Gräben und nordöstlich von Buchbrunn)
- Sonderstandorte Natur (vor allem Feuchtflächen Sablatnigmoor und Gösselsdorfer See)
- Bedeutende Bauliche Anlagen (Stift Eberndorf, Schloss Wasserhofen)
- Bundes-/Landesstraßen, Bahnlinie

4.7.1.2 Nutzungsbeschränkungen - Schutzgüter

2 Natura 2000-Gebiete

- Siehe Plan 3 und Plan 12
- 2 Natura 2000-Gebiete (Sablatnigmoor, Kalktuffquellen) und ein fast an die Gemeinde angrenzendes Natura 2000-Gebiet (Turnersee)
- Naturschutzgebiet N 34 Gösselsdorfer See Süd
- Landschaftsschutzgebiete Gösselsdorfer See und Hemmaberg
- Auflistung der Nutzungseinschränkungen siehe Kapitel 2.2
- Natura 2000-Gebiet siehe zudem Kapitel 4.6

4.7.1.3 Sensibilität des Raumes

4 Stufen

- Siehe Plan 19
- Die Abstufung erfolgt in 4 Stufen (gering, mäßig, hoch, sehr hoch)
- Auflistung der Sensibilitäten entsprechend den Schutzgütern bzw. Umweltmerkmalen lt. Wirkungsmatrix SUP-Handbuch siehe Kapitel 4.7.2

4.7.2 Sensibilitäten – Beschreibung Umweltzustand

4.7.2.1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden

Lärm

- Der Straßenlärm und damit verbundene negative Auswirkungen sind in Kühnsdorf, Kohldorf, Eberndorf und Mittlern (jeweils Hauptdurchzugsstraßen) ein Thema. Mit restriktiver Ausweisung von Siedlungserweiterungsflächen bzw. mit Auflagen im Rahmen von Siedlungserweiterungen und mit dem Vorschlag von Lärmschutzmaßnahmen (inkl. Geschwindigkeitsreduktionen) wird im ÖEK auf die Problematik reagiert.
- Lärmimmissionen resultierend aus dem Bahnverkehr sind für den Siedlungsraum Kühnsdorf und Mittlern gegeben. Mit dem Bau der Hochleistungsstrecke und den damit verbundenen Schallschutzmaßnahmen wie z.T. Grüntunnel, Schallschutzwände werden entsprechend der Umweltverträglichkeitsprüfung keine erheblichen Auswirkungen gegeben sein.
- Lärmimmissionen resultierend aus dem Verladebahnhof Kühnsdorf (z.B. Holzverladung) sind für die Wohnanrainer nicht auszuschließen. Dies gilt auch für den Industriestandort Kruschitz, wobei hierbei aufgrund der räumlichen Nähe Industrie und Wohnen gemeindeübergreifende (St. Kanzian) Lärmimmissionsproblematiken ableitbar sind.
- Lärmkarten entsprechend dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz liegen noch nicht vor.
- Lärmemissionen von Gewerbebetrieben im Ortsverband bzw. in Ortsrandlage (Auflistung Nutzungskonflikte siehe Kapitel 2.3) und damit Immissionen für Wohnbebauungen sind nicht auszuschließen (z.B. Kühnsdorf, Wasserhofen). Mit Nutzungsentflechtungen, Zonierungen und mit Optimierungen von Verkehrserschließungen wird im ÖEK darauf reagiert.
- Negative Auswirkungen von Kiesgruben sind entsprechend dem ÖEK mit einer restriktiven Widmungs- und Genehmigungspolitik und mit entsprechenden Auflagen zu minimieren.
- Die Sensibilität des Umweltmerkmals Lärm wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Lärm/Gesundheit	Hohe bis sehr hohe Sensibilität

Luft - Klima

- Siehe auch ad Lärm
- In der Marktgemeinde Eberndorf sind keine belasteten Gebiete gemäß der Verordnung des Bundes über belastete Gebiete festgesetzt.
- Immissionen für Wohnbebauungen sind im Bereich von Industrie-/Gewerbebetrieben nicht auszuschließen. Mit Nutzungsentflechtungen und Zonierungen von Gewerbe-/Industriegebieten wird im ÖEK darauf reagiert.
- Geruchsimmissionen im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe sind grundsätzlich nicht auszuschließen.
- Belastungen durch den Verkehr können für die unter Lärm angeführten Siedlungsbereiche nicht ausgeschlossen werden.
- Bezüglich Nebel und Inversionswetterlagen ist im Jauntal eine Ungunstlage gegeben (bis zu 100 Nebeltage pro Jahr lt. Klimaabriss Kärnten)
- Die Sensibilität des Umweltmerkmals Luft und Klima wird mit mittel eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Luft/Klima	Mittlere bis hohe Sensibilität

4.7.2.2 Mensch - Anthropogene Nutzungen**Siedlungsraum und Ortsbild**

- Die Gemeinde besteht aus 25 Ortschaften bzw. Siedlungsgebieten
- Zentralörtliche Strukturen konzentrieren sich auf die Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf sowie untergeordnet auf Mittlern/Edling.
- Die alten Ortskerne (Mischnutzung Wohnen und Landwirtschaft) wurden generell mit reinen und mehr oder weniger großen Wohnsiedlungen (abhängig von der Baulandverfügbarkeit) erweitert.
- Im westlichen Gemeindegebiet von St. Marxen, Kühnsdorf über Oberburg bis zu Mökriach und Pudab-Hof sind enge Verflechtungen mit der Nachbargemeinde St. Kanzian a.K. gegeben.
- Wesentliche Elemente des Ortsbildes sind die denkmalgeschützten Gebäude, insbesondere die Kirchen (inkl. Umfeld) und das Stift Eberndorf als Ortsdominante und Wahrzeichen des Marktes Eberndorf.
- Siedlungsstruktur siehe Kapitel 2.6.1
- Konfliktbereiche Siedlungsraum und Ortsbild siehe Kapitel 2.6.3

- Die Sensibilität des Umweltmerkmals Siedlungsraum und Ortsbild wird mit mittel eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Siedlungsraum-Wohnen und Ortsbild generell	Mittlere Sensibilität

Land- und Forstwirtschaft, Jagd

- Für den Wald sind lt. Waldentwicklungsplan Nutzungseinschränkungen nur für die Waldflächen um den Industriestandort Kühnsdorf (Wohlfahrtsfunktion) und um den Gösselsdorfer See (Erholungsfunktion) festgelegt. Zu 95 % handelt es sich um Nutzwälder und hierbei vor allem um Kiefernwälder. Im Bereich der Feuchtgebiete um Feuchtgebietswälder und vereinzelt um Fichten-Buchenwälder (vor allem Nordabhang zur Drau).
- In der Gemeinde dominieren entsprechend den mächtigen eiszeitlichen Ablagerungen Lockersedimentbraunerdeböden.
- Im Gemeindegebiet überwiegt die Ackernutzung (ca. 90 bis 95 %). Grünlandnutzungen sind zur Einzelfällen (Grenzertragsböden) gegeben.
- Ein Siedlungsdruck auf Waldflächen ist im geringen Ausmaß gegeben. Ein hoher Druck auf Waldflächen ist aber durch den Kiesabbau/Schottergruben im hohen Ausmaß gegeben.
- Das Gemeindegebiet ist in 7 Jagden (davon 2 Eigenjagden) aufgeteilt.
- Die Sensibilität des Umweltmerkmals Land- und Forstwirtschaft wird als mittel eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Land- und Forstwirtschaft, Jagd	Mittlere Sensibilität

Sach- und Kulturgüter

- Zu den Sachgütern zählen der gesamte Gebäudebestand und die infrastrukturellen Einrichtungen (Verkehr, Freizeiteinrichtungen udgl.)
- Zu den Kulturgütern werden in erster Linie Denkmale und die archäologischen Ausgrabungen/Fundgebiete gezählt (Denkmale mit und ohne Denkmalschutz) –siehe Plan 02 und Kapitel 2.2.6 und 2.2.7
- Herausragende Denkmäler, die gleichzeitig wesentliche Elemente des Ortsbildes darstellen, sind (siehe Plan 02 und Plan 12):
 - Alle Kirchen und Kapellen im Gemeindegebiet (Eberndorf, Edling, Gablern, Gösselsdorf, Humtschach, Köcking, Kühnsdorf, Loibegg, Mittlern, Mökriach, Pribelsdorf)
 - Stift Eberndorf (bezüglich der Sichtbeziehung von übergeordneter Bedeutung)
 - Schloss Wasserhofen

- Bahnhof Mittlern (bald funktionslos)
- Lobisserbildstock im Park Kühnsdorf
- Draubücke Gst. 1187/1, KG Kühnsdorf

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Sachgüter wird mit gering und die der Kulturgüter mit mittel eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Sachgüter	Geringe Sensibilität
Kulturgüter	Mittlere Sensibilität

Erholung - Freizeit

- Die Gemeinde verfügt entsprechend der Einwohnerzahl über ein sehr gutes Sport-/Freizeitangebot.
- Von überregionaler Bedeutung ist der Ausflugszielpunkt Sablatnigmoor.
- Die Sensibilität des Umweltmerkmals Erholung- Freizeit wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Erholung und Freizeit	Hohe Sensibilität

4.7.2.3 Naturraum – Ökologie - Landschaftsbild

Wald

- Siehe Kapitel 4.7.2.2

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Wald	Mittlere bis hohe Sensibilität (Wohlfahrts- und Erholungsfunktion)

Schutzgebiete – Ökologie

- In der Gemeinde sind zwei Natura 2000-Gebiete, ein Naturschutzgebiet, ein Naturdenkmal und zwei Landschaftsschutzgebiete festgelegt (siehe 4.7.1.2)
- Ökologisch besonders wertvolle Lebensräume stellen neben den definierten Schutzgebieten die Biotopie entsprechend der Biotopkartierung des NWR und die Sonderstandorte nach der

Landschaftsräumlichen Gliederung dar – siehe Kapitel 2.2. Herausragend und von überregionaler Bedeutung sind die Feuchtgebiete im Bereich Sablatnigmoor und Gösselsdorfer See.

- Die Sensibilität des Umweltmerkmals Schutzgebiete wird mit sehr hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Schutzgebiete	Sehr hohe Sensibilität

Fauna, Flora und Lebensräume

- Der landwirtschaftlich intensiv genutzte Talraum hat im Gegensatz zu den Seitentälern eine Ausräumungstendenz.
- Überwiegend handelt es sich aber um ein sehr kleinstrukturiertes und mit einer Vielzahl an naturnahen Elementen wie z.B. Flurgehölzreihen ausgestattetes Gemeindegebiet.
- Bedeutend für die Lebensräume ist das weitgehend noch zusammenhängende Waldgebiet Dobrowa, die Feuchtgebiete Sablatnigmoor und Gösselsdorfer See, das Vorhandensein von Wanderkorridoren und bezüglich von Trockenstandorten die Kiesgruben bzw. ehemaligen Kiesgruben. Der Schutz der Lebensräume und die Erhaltung von Wanderkorridoren ist eine wesentliche Zielsetzung im ÖEK.
- Für die Tier- und Pflanzenwelt liegen in Detail besondere Erhebungen vor, die aber für das ÖEK nicht von Bedeutung sind.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Fauna und Flora generell	Mittlere Sensibilität
Fauna und Flora im Bereich von Schutzgebieten	Sehr hohe Sensibilität

Landschaftsbild

- Zum Teil ausgeräumte Ackerfluren und Zersiedelungsgefahr; überwiegend keinräumiges und attraktives Landschaftsbild
- Weitgehend monotone Kiefernwälder
- Flächeninanspruchnahme durch Kiesgruben, Wohn- und Gewerbefunktion
- Mäßige Zerschneidungswirkungen durch technische Infrastrukturen gegeben. Zu wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und zu Zerschneidungen wird der Bau der Koralmbahn führen.
- Die Sensibilität des Umweltmerkmals Landschaftsbild wird mit mittel eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Landschaftsbild	Mittlere Sensibilität

4.7.2.4 Wasser und Boden

Grundwasser - Quellwasser

- Im Gemeindegebiet ist eine Vielzahl großflächiger engerer und weiterer Quell- und Brunnenschutzgebiete ausgewiesen. Diese Schutzgebiete liegen mit der Ausnahme des bei Buchbrunn liegenden Brunnenschutzgebietes (Detailabklärung bezüglich Abgrenzung und Bescheidaufgaben erforderlich) überwiegend außerhalb der Siedlungsgebiete.
- Die Grundwasserschongebiete, die ca. 90 % der Gemeindefläche umfassten, wurden zwar formal aufgehoben. Trotzdem sind die mächtigen Schotterkörper der Gemeinde Eberndorf ein sensibles wasserwirtschaftliches Gebiet und als Grundwasserreservoir von großer Bedeutung.
- Das Brunnenschutzgebiet Gablern liegt im Nahbereich von Kiesgruben.
- Die Sensibilität der Umweltmerkmale Grundwasser und Quellwasser wird mit sehr hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Grundwasser, Quellwasser	Sehr hohe Sensibilität

Oberflächenwasser, Fließgewässer

- Alle Bäche (Wildbäche) entwässern zur Drau.
- Seitens der WLV sind nur für den Bereich Unterbergen geringfügige Rote und Gelbe Gefahrenzonen ausgewiesen. Die Bachläufe sind z.T. reguliert und z.T. noch naturnahe.
- Seitens des Amtes für Wasserwirtschaft liegen keine rechtskräftigen Gefahrenzonenpläne vor. Sehr wohl gibt es aber Studien (Hochwasserschutz am Gösselsdorfer Seeabfluss, 1985 + aktuelle Studie für den Gösselsdorfer See) mit großflächigen Überschwemmungsgebieten, die im Laufe der Zeit mit Einzelbegutachtungen noch erweitert wurden und sich von Gösselsdorf über Eberndorf und Kühnsdorf bis Kohldorf erstrecken (massives Bestands- und Entwicklungsproblem)
- Als stehende Gewässer verfügt die Gemeinde zum Völkermarkter Stausee noch über den Gösselsdorfer See und das Sablatnigmoor (jeweils Mooregebiete).

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Gefährdungsbereiche Fließgewässer und naturnahe Gewässer	Sehr hohe Sensibilität
Oberflächenwässer generell	Hohe Sensibilität

Boden - mineralische Rohstoffe

- Es überwiegen hochwertige und mächtige Böden Lockersedimentbraunerden, die zum Teil zu Trockenheit neigen (durchlässige Schotterkörper). Entlang der Senke („Entwässermulde-Seebach“), die sich von den Karawanken über den Gösselsdorfer See, Eberndorf, Buchhalm und Kühnsdorf bis hin zur Drau erstreckt, dominieren vom Grundwasser beeinflusste Böden wie Niedermoore und Gleye. Dies trifft auch auf den Bereich des Sablatnigmoores zu.
- Aufgrund der mächtigen quartären Lockersedimente sind Kiesvorkommen von hoher Qualität gegeben (z.B. bestehender bzw. erfolgter Abbau zwischen Pribelsdorf und Mittlern, Raum Edling, Raum Kohldorf)

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Bodenqualität	Geringe Sensibilität
mineralische Rohstoffe	Hohe Sensibilität

Altlasten – Verdachtsflächen - Altablagerungen

- In der Marktgemeinde Eberndorf ist als Altlast K 26 die Holzimprägnierung Leitgeb auf den Gst. .327, .328, 627, 628/2, 629/1, 629/3, 629/4, 630, 631, 1195, 1196, KG Kühnsdorf ausgewiesen (Prioritätenklasse 2, Klassifizierung 2007). Lt. Gemeinde bereits saniert.
- Als Verdachtsfläche ist lt. KAGIS das Faserplattenwerk Leitgeb festgelegt.
- In Summe sind in der Gemeinde 16 Altablagerungen gegeben (8 lt. KAGIS, 4 lt. Verdachtsflächenerhebung 1989, 2 zusätzlich lt. Zeitzeugen und Schreiben der Abt. 8. Die Altablagerungen befinden sich zum Teil im Siedlungsverband bzw. im Randbereich.
- Die Sensibilität des Umweltmerkmals Altlasten und Verdachtsflächen wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Altlasten	hohe Sensibilität
Verdachtsflächen	hohe Sensibilität

4.8 Umweltauswirkungen – Planänderung

4.8.1 Zielsetzungen ohne negative Umweltauswirkungen

- Die für die Umwelt relevanten Planänderungen (siehe auch Kapitel 1.6) wie z.B.:

- Neufestlegung der Siedlungsaußengrenzen
- Festlegung von Wirtschaftsstandorten
- spezifische Grünraumfestlegungen

sind in Kapitel 3.7 (Siedlungswesen) und Kapitel 3.8 (Gewerbstandorte) beschrieben und bezüglich der Umweltauswirkungen auch bewertet. Zudem wurden auch die Auflagen für eine Umsetzung vorgegeben, welche in die Bewertung auch einfließen.

Mit der Ausnahme der ÖEK-Zielsetzung

- Errichtung IGP Jauntal (inkl. Areal ex Leitgeb/Funder -Kruschitz) - (bereits Bestandteil des ÖEK 1994)

welche in Kapitel 4.8.2 aufgrund möglicher negativer Auswirkungen näher betrachtet wird, sind unter Berücksichtigung von Auflagen generell keine erheblich negativen Auswirkungen bezüglich von ÖEK-Zielsetzungen ableitbar.

- Keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben sich für die Planänderungen (Ausweitung der Ortschaften, Erweiterung der Gewerbeazonen) aus folgenden Gründen
 - Die Natura 2000-Gebiete „Sablatnigmoor“ und „Kalktuffquellen“ werden von Planungen des ÖEK nicht negativ berührt. Im Gegenteil, durch die ÖEK-Erstellung wird der Schutz dieser Schutzgebiete noch verstärkt (z.B. restriktive Baulandausweisung). Auch die angrenzenden bzw. im 2.000 m Pufferbereich sich befindlichen Natura 2000-Gebiete „Turnersee“, „Neudenstein“ und „Ratschitschacher Moor“ werden von Planungen des ÖEK nicht negativ berührt. Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete können ausgeschlossen werden.
 - Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, naturschutzrelevante Sonderstandorte lt. Biotopkartierung bzw. landschaftsräumlicher Gliederung sind von Baulanderweiterungen, mit der Ausnahme von Streuobstwiesen, nicht betroffen. Abklärung der Streuobstwiesen sollte im Einzelfall erfolgen. Detailabklärungen bezüglich naturschutzfachlicher Besonderheiten (z.B. § 8 und § 9 Flächen und allfälliger Ersatzmaßnahmen) gelten generell für Baulandinanspruchnahmen und für Baulanderweiterungen.
 - Keine Baulanderweiterung im Bereich Roter Zonen und Detailabklärung im Falle einer Siedlungserweiterung in einer Gelben Zone (jeweils WLIV).
 - Denkmäler und Kulturgüter sowie Sachgüter sind von den Planänderungen (Baulanderweiterungen) nicht negativ betroffen. Im Bereich des Marktes Eberndorf ist in

den Umwidmungsverfahren im Detail die Sichtbeziehung zum Stift Eberndorf abzuklären und abzuwägen.

- Besondere forstliche Interessen, die über die generelle Zielsetzung des Forst-G nach Erhaltung des Waldes hinausgehen, sind nicht betroffen. Im WEP als Wohlfahrts- und Erholungswald festgelegte Bereiche sind von Planungen nicht betroffen. Ausgenommen wenige m² im Raum Kohldorf, wobei für diese Ersatzaufforstungen zu erfolgen haben. Im Gegenteil die Erhaltung der Wohlfahrts- und Erholungswälder ist eine wesentliche Zielsetzung des ÖEK.
- Verdachtsflächen entsprechend der Erhebung des Landes sind von Planungen des ÖEK nicht betroffen. Für bereits sich im Siedlungsverband bzw. im Siedlungsrandbereich befindliche Altlasten sind Detailabklärungen im Rahmen von Flächeninanspruchnahmen erforderlich.
- Die Sanierung der Altlast Funder/Leitgeb ist im Laufen.
- Quell- und Brunnenschutzgebiete sind von Baulanderweiterungen nicht betroffen (ausgenommen Bestandssituation in Buchbrunn, wo eine Detailabklärung erforderlich ist).
- Immissionsbelastungen Lärm. Im Rahmen von Siedlungserweiterungen wird der Lärmaspekt verstärkt berücksichtigt.
- Die Zielsetzungen des ÖEK widersprechen nicht den Umweltzielen internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Gesetze, Verordnungen, Vereinbarungen und Bestimmungen.
- Die Planänderungen sind so geringfügig, dass Auswirkungen auf klimatische Gegebenheiten, ausgenommen Mikroklima, auszuschließen sind.
- Die Siedlungserweiterungen und die gewerblichen Erweiterungen haben sehr wohl Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild. In Form von organischen Erweiterungen und Abrundungen, der Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsstandorte und mit integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen können die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft werden. Zudem erfolgte die Festlegung der Siedlungsaußengrenze insbesondere entsprechend den Kriterien Orts- und Landschaftsbild, naturräumliche Gegebenheiten, infrastrukturelle Gegebenheiten, Zentralität der Ortschaft und Vermeidung von Nutzungskonflikten. Die Planungsänderungen haben damit auch keine erheblichen Auswirkungen auf die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Boden, Flora, Erschütterungen.
- Eine geringfügige Erhöhung der Luftschadstoffe durch die geplanten Siedlungserweiterungen wird generell vor allem durch die Zunahme des Verkehrs erfolgen. Dieser Umstand wird aber durch die Zielsetzungen des ÖEK nach

- Konzentration der Bevölkerungsentwicklung auf den Gemeindehauptort Eberndorf und Kühnsdorf (öffentlicher Nahverkehr) und Ausbau des Arbeitsplatzangebotes in der Gemeinde mehr als kompensiert.
- Für Einzelbetriebsansiedelungen kann im Rahmen des Bau- und Gewerberechtsverfahrens von einer zeitgemäßen Vorschreibung des Standes der Technik ausgegangen werden. Damit sind erhebliche Umweltauswirkungen bezüglich Luft, Schall und gl. nicht ableitbar.
 - Die ausgewiesenen Erweiterungspotentiale (Siedlungswesen, Gewerbe) können ohne erhebliche Umweltauswirkungen infrastrukturell erschlossen werden. Eine Einbindung in das bestehende Infrastrukturnetz ist bereits gegeben. Für den IGP Kühnsdorf wird eine zentrale Verkehrserschließung angestrebt.
 - Auf Nutzungsentflechtungen wurde besonders geachtet.
 - Die Gewerbegebiete wurden so angeordnet, dass Nutzungskonflikte vermieden werden. Zudem wurde eine Zonierung der Nutzungsintensität festgelegt.
- Unter Einhaltung der generellen Zielsetzungen des ÖEK und der Auflagen für die Umsetzung (insbesondere integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen, und Festlegung eines Vorbehalts bei großflächigen gewerblichen Widmungen, damit diese Flächen nicht für UVP-pflichtige Vorhaben in Anspruch genommen werden können) und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Verfahren (z.B. Bauverfahren, Gewerberechtsverfahren) müssen alle einzelnen Planänderungen und das gesamte ÖEK mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bewertet werden.
 - Bezüglich einer Kumulierung von Auswirkungen sind generell aufgrund der Kleinräumigkeit der geplanten funktionalen Erweiterungen keine erheblichen Umweltauswirkungen absehbar.
 - Unabhängig der Thematik erheblicher Umweltauswirkungen werden Schwellenwerte, die zu einem UVP-pflichtigen Vorhaben führen, binnen des gegenständlichen Planungszeitraumes von 10 Jahren nicht erreicht bzw. es werden UVP-pflichtige Vorhaben mit dem nachfolgenden Widmungsverfahren ausgeschlossen.

Tabelle 13: Zusammenfassende Auswirkungsmatrix – Änderungen ÖEK

			Wirkung durch												
			Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Landschaftsverbrauch	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung	Geländeveränderung, Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe in Wasserregime	Lärm, Erschütterungen	Luftschadstoffe	Flüssige Schadstoffe	Visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren	Anhäufung von Auswirkungen	Zusammenwirken von Auswirkungen	Sonstige Effekte
Zeichenschlüssel															
0			= keine bzw. keine erheblichen Auswirkungen												
-			= mögliche erhebliche negative Auswirkungen *1)												
+			= deutlich positive Auswirkungen												
?			= Auswirkungen unbekannt												
Wirkungen auf	Mensch / Nutzung - Bevölkerung - Gesundheit	Gesundheit - Wohlbefinden	0	0	0	0	0	-	-	0	0	0	-	-	0
		Wohnen	0	0	0	0	0	-	-	0	-	0	-	-	0
		Erholen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Jagd- und Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Fauna und Flora, Lebensräume, Biologische Vielfalt	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Wald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Natura 2000-Gebiet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Altlasten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Luft und Klima	Luft	0	0	0	0	0	-	-	0	0	0	-	0	0
		Klima	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaft	Landschaftsbild	-	-	0	0	0	0	0	0	-	0	-	-	0
		Ortsbild	-	-	0	0	0	0	0	0	-	0	-	-	0
	Sachwerte - kulturelles Erbe	Sachgüter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Kulturgüter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*1) die möglichen erheblichen negativen Auswirkungen beziehen sich auf die industriell/gewerbliche Umsetzung Interkommunaler Gewerbepark Jauntal und Areal Kruschitz ohne Berücksichtigung von Auflagen, welche Grundlage der positiven Gesamtbeurteilung sind (keine erheblichen negativen Auswirkungen)

4.8.2 Zielsetzungen mit möglichen negativen Umweltauswirkungen

Bezüglich der nachfolgenden Planzielsetzung des ÖEK 2013 können aufgrund der Größe und der Nutzungsintensität für einzelne Schutzgüter erheblich negative Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden:

- Vorrangstandort Industrie- und Gewerbe Kühnsdorf - Errichtung IGP Jauntal mit Gleisanschluss und Erhaltung einer öffentlichen Verlademöglichkeit sowie Weiterentwicklung Industriestandort Kruschitz - siehe Kapitel 3.8.2
Ohne Auflagen und Schutzmaßnahmen sind im Rahmen einer industriell/gewerblichen Flächeninanspruchnahme erhebliche Umweltauswirkungen (in erster Linie Lärm und Luft) auf das Schutzgut Mensch (Anrainer) ableitbar.

Raumplanerische Empfehlung und Auflagen

Empfehlung:

- Unter Berücksichtigung der Auflagen Umsetzung des Projektes, da im industriell/gewerblichen Bereich das über den örtlichen Bedarf hinausgehende Standortpotential der Marktgemeinde Eberndorf ausschließlich aus dem Bahnanschluss in Kühnsdorf (inkl. Anschluss an die Hochleistungsbahn) besteht.

Auflagen:

- Erstellung Masterplan
- Grundsatzentscheidung bezüglich einer Entflechtung der südöstlich angrenzenden Mischbebauung (Wohnen und Gewerbe)
- Erstellung Umweltgutachten mit Festlegung der maximal zulässigen Emissionen/Immissionen (Lärmintensitätszonierung), der Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen und Pufferbereichen (inkl. Einbeziehung Areal Kruschitz/ex Funder/Leitgeb und Koralmbahn)
- Neuerschließung IGP von Norden (inkl. Areal Kruschitz und öffentliche Verladestelle) - kein Werksverkehr durch die Wohnsiedlungen
- Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
- Etappenweise Umsetzung

4.9 Maßnahmen – Verringerungen negativer Umweltauswirkungen

Folgende Maßnahmen zur Verringerung möglicher negativer Umweltauswirkungen und zur Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus sind Bestandteil der Überarbeitung des ÖEK (siehe auch Kapitel 4.8)

- Erhebung der umweltrelevanten Grundlagen und Nutzungsausschließungsflächen (z.B. Gefahrenzonen WLV und Amt für Wasserwirtschaft, diverse Biotope, Natura 2000-Gebiete, bestehende Nutzungskonflikte, Wasserschutzgebiete, Altlast, Verdachtsflächen, Altablagerungen, Waldentwicklungsplan, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Technische Infrastrukturen, Naturdenkmäler usw. (siehe vor allem Kapitel 2.2) als Grundlage für weitere Planungsschritte.
- Berücksichtigung der umweltrelevanten Grundlagen und Nutzungsausschließungsflächen bei allen raum- und damit umweltwirksamen Planungen und damit Sicherstellung der umweltrelevanten Schutzfunktion. D.h. z.B. keine Nutzungsinanspruchnahme von Überschwemmungsflächen, keine Baulanderweiterungen im Bereich der Roten Gefahrenzone, keine Baulanderweiterungen im Naturschutzgebiet bzw. sonstigen Schutzgebieten, keine Baulanderweiterungen im Bereich der Quellschutzgebiete (Detailabklärung Brunnenschutzgebiet Buchbrunn erforderlich), keine Baulanderweiterungen im Bereich der ausgewiesenen Biotope (ausgenommen Streuobstwiesen nach Einzelbeurteilung im Nachfolgeverfahren) usw.
- Klare funktionale Gliederung des Gemeindegebietes bezüglich unterschiedlicher Nutzungsansprüche (Vermeidung von Nutzungskonflikten) und Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Gemeindehauptorte und den infrastrukturell besterschlossenen Siedlungshauptbereich
- Festlegung der Gewerbebeignungsstandorte entsprechend den Eignungsstandortkriterien (Vermeidung von Nutzungskonflikten, optimale Verkehrsanbindung, bestehende gewerbliche Strukturen).
- Erweiterung der Industrie- und Gewerbegebiete ausschließlich mit integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen – damit Lösung/Vermeidung von Nutzungskonflikten (z.B. definitive Festlegung von Pufferbereichen zu anderen Nutzungsansprüchen, Ersatzflächen) und Erreichung von Gestaltungsmindestkriterien (Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild). Zudem Festlegung Vorbehalt „nicht für UVP-Verfahren gemäß K-UPG bestimmt“. Erweiterung der Siedlungen für größere zusammenhängende Flächen ausschließlich mit integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen – damit Sicherstellung einer organischen Siedlungsentwicklung,

- Sicherstellung von Gestaltungsmindestkriterien und Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus auch im Detail (inkl. Detailabklärung der Lärmschutzproblematik)
- Gesonderte Auflagen für absehbare negative Umweltauswirkungen.

4.10 Planungsalternativen - Varianten

4.10.1 Planungsalternativen

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen

- „Planungskontinuität“ (weitgehende Übernahme der Zielsetzungen des alten ÖEK, Erweiterung bestehender Funktionen)
- Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben (Minimierung Nutzungskonflikte, Minimierung Beeinträchtigungen auf das Orts- und Landschaftsbild, Minimierung Beeinträchtigungen auf ökologische Gegebenheiten, Berücksichtigung von Nutzungseinschränkungen und übergeordneter Nutzungsansprüche udgl.)

- Inwertsetzung des Standortpotentials

und dem Planungsprozess

- Erhebung-Analyse-Ortsaugenschein
- Beurteilung von potentiellen Erweiterungsflächen bzw. Anträgen/Anregungen durch den Ortsplaner
- Überprüfung der Erweiterungsflächen bzw. der Anträge/Anregungen durch die Abt. 20 Gemeindeplanung (nun Abt. 3 Landesentwicklung)

ist eine Alternativenprüfung im Sinne einer Auflistung von unzähligen Nichteignungsflächen bezüglich der einzelnen ÖEK-Festlegungen nicht sinnvoll und nicht erforderlich. Die ausgewählten Standorte und Funktionen stellen jeweils die im Zuge einer Gesamtbetrachtung als die am geeignetsten beurteilte Möglichkeit einer funktionalen Gliederung bzw. Erweiterung dar. Zudem schließen funktionale Standorte an bereits bestehende gleich gelagerte Strukturen an (keine funktionalen Neuanrisse als ein wesentliches Standortkriterium).

Für die Nutzung der Standortqualität Bahnanschluss in Kühnsdorf gibt es keine Entwicklungsalternative (Schienen sind standortgebunden) oder einen alternativen Standort. Das regionale und sogar überregionale Standortpotential von Kühnsdorf beruht ausschließlich auf den Bahnanschluss (Anbindung Güterverkehr, zudem Bezirksbahnhof).

4.10.2 Nullvariante – keine Änderung des ÖEK

Die Nullvariante in der Form der Beibehaltung des ÖEK 1994 (keine Überarbeitung des ÖEK) hätte weitreichende nachteilige Auswirkungen für die Marktgemeinde Eberndorf und würde den geänderten wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen keinesfalls Rechnung tragen:

- Eine optimale Reaktion auf die verbesserten Entwicklungsmöglichkeiten (Gewerbestandort, Wohnstandort) im Zuge der Errichtung der Koralmbahn (inkl. Regionalbahnhof Kühnsdorf) wäre nicht möglich. Das hätte weitgehend negative Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde, auf die finanzielle Situation der Gemeinde, auf die Bevölkerungsentwicklung und auch auf den sozialen/kulturellen Bereich (Negativfolgen einer Abwanderung).
- Aufgrund der im letzten Jahrzehnt zum Teil bereits konsumierten Baulanderweiterungsflächen stehen nicht ausreichende Baulanderweiterungsflächen in Eignungslagen zur Verfügung. Damit wird die positive Bevölkerungsentwicklung/Dynamik eingebremst (vor allem im Hauptsiedlungsraum) und in weiterer Folge (Verschärfung der Situation) erfolgt ein Bevölkerungsrückgang, der sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde (Gemeindefinanzen-Bundesertragsanteile) und auf die zentralörtliche Ausstattung der Gemeinde (Erhaltung und Ausbau zentralörtlicher Einrichtungen, Gemeinbedarfseinrichtungen) auswirken wird. Zudem erfolgt ein Umwidmungsdruck auf die Gemeinde bezüglich weniger geeigneter Flächen, der vor allem zu negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild (Zersiedelung, unorganische Siedlungsentwicklungen) und auf die hochwertige ökologische Ausstattung der Gemeinde führen würde.

Die Nullvariante (keine Änderung des ÖEK 1994) muss in Gegenüberstellung mit der Überarbeitung des ÖEK, welches unter Einbeziehung der Auflagen zu keinen erheblich negativen Umweltauswirkungen führt, jedenfalls als ungünstiger beurteilt werden. Den öffentlichen Interessen und Erfordernissen bezüglich einer positiven Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung kann ausschließlich mit der ÖEK-Überarbeitung entsprochen werden

4.11 Überwachung - Monitoring

Die lt. K-UPG erforderliche Überwachung erfolgt auf raumplanerischer Ebene mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des gegenständlichen Planentwurfes und mit der Behandlung laufender Umwidmungsanträge. Damit erfolgt eine Einbeziehung und Berücksichtigung der bereits im ÖEK erkannten Umweltproblematiken und Umweltzielsetzungen.

V. ZUSAMMENFASSUNG ÖEK - UMWELTBERICHT

Rechtlicher Rahmen

K-GPLG

- Entsprechend dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GplG) ist das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) 1994 der Marktgemeinde Eberndorf aufgrund der 10-Jahresfrist zu überprüfen, und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen sind die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern. Die gegenständliche ÖEK-Überarbeitung resultiert zudem aufgrund folgender Änderungen von Planungsgrundlagen:

Begründung Überarbeitung

- Anpassungen an das K-GplG 1995 i.d.g.F. (zum Zeitpunkt der ÖEK Beschlussfassung 1994 fehlte zudem die gesetzliche Grundlage)
- Neubeurteilung der industriell/gewerblichen Standortpotentiale in Kühnsdorf (HL-AG, Umfahrung und A2-Anbindung Völkermarkt)
- Abschluss der Planungen und der Genehmigungsverfahren für die HL-AG (Hochleistungsbahn mit Bahnhof Kühnsdorf)
- Zwischenzeitlicher EU-Beitritt von Slowenien
- Punktueller Erreichen von Siedlungsaußengrenzen im „alten“ ÖEK
- Regionales Entwicklungsleitbild 2007
- Bedeutungsverlust als Arbeitsstandort (Verlust an Arbeitsplätzen)
- Neue Gefahrenzonenpläne

K-UPG

- Entsprechend dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) ist für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ein Umweltbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Umweltberichtes wurde seitens des Landes Kärnten Abt. 20 ein Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung im März 2007 herausgegeben. Im Umweltbericht sind voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programmes auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Planes berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Gemeinsame Erstellung ÖEK und Umweltbericht

- Zur Vermeidung von Doppelarbeiten und Doppelformulierungen und da eine inhaltliche Trennung zwischen ÖEK und Umweltbericht entsprechend dem Planungsaufbau kaum möglich und auch nicht unbedingt sinnvoll ist, wurde der Entwurf des Umweltberichtes in das

gegenständliche ÖEK integriert.

Formale Rahmenbedingungen

ÖEK

- Das Örtliche Entwicklungskonzept besteht im wesentlichen aus einem Rechtsteil mit übergeordneten Raumplanungs- und Umweltzielsetzungen (Kapitel 1), einer textlichen und planlichen Bestandsaufnahme und Analyse (Kapitel 2), den generellen und themenbezogenen Zielsetzungen und Maßnahmen (Kapitel 3.1 bis 3.5), einer funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes (Kapitel 3.6), einem Siedlungsleitbild nach Ortschaften (Kapitel 3.7) und einem Leitbild für Gewerbebezonen bzw. Gewerbestandorte (Kapitel 3.8)

Die Berücksichtigung der raumplanerisch und umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch auf gemeinschaftlicher Ebene (EU) und damit die Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus sind wesentliche Planungsvorgaben für die ÖEK-Erstellung.

Umweltbericht

- Der Umweltbericht (Kapitel IV) besteht im wesentlichen aus: einem Plansatz (Bestandskarten, Sensibilitätskarte) und einem textlichen Teil bestehend aus den rechtlichen Grundlagen, den Inhalten und Zielen der Planänderungen des ÖEK, der Definierung des Bearbeitungsgebietes, der Beschreibung der internationalen, gemeinschaftlichen und nationalen Ziele des Umweltschutzes, der Beschreibung/Analyse von Umweltproblemen, der Beschreibung/Analyse der Schutzgüter und Sensibilisierungen, der Beschreibung/Bewertung von Umweltauswirkungen, den Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen, den Planungsalternativen, den Monitoringmaßnahmen und der gegenständlichen Zusammenfassung.

Bearbeitungsgebiet - Untersuchungsraum

- Das Bearbeitungsgebiet/der Untersuchungsraum ist weitgehend mit dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eberndorf ident. Aufgrund von baulichen und funktionalen Verknüpfungen reicht das Bearbeitungsgebiet im westlichen Gemeindebereich aber auch in die Nachbargemeinde St. Kanzian a.K.. Für die sich überschneiden Ortschaften an der Gemeindegrenze sind keine negativen Auswirkungen resultierend aus

der geplanten Siedlungsentwicklungen ableitbar. Der interkommunale Gewerbepark Kühnsdorf (IGP) ist bereits Bestandteil des ÖEK 2008 der Gemeinde St. Kanzian. Negativen Auswirkungen auf den Siedlungsraum Wasserhofen (St. Kanzian) werden durch die geplante Norderschließung anstelle der Westerschließung mittels Kreisverkehr, wie von der ÖBB geplant, vermieden (verkehrstechnische Gesamtverbesserungen). Mit den Auflagen für den IGP sind keiner erheblichen negativen Auswirkungen auf den Siedlungsraum Wasserhofen ableitbar.

- Marktgemeinde Eberndorf:
 - 5.919 Einwohner (2012)
 - 6.764 ha Fläche
 - 1.785 Arbeitsplätze in der Gemeinde außerhalb der Landwirtschaft (VZ 2001) – 2012 vermutlich deutlich weniger
 - 1.790 Auspendler und 947 Einpendler (VZ 2001)
 - Zentraler Ort der Unteren Stufe

Zielsetzungen-Maßnahmen ÖEK 2013

- Die generellen Zielsetzungen des ÖEK lassen sich vereinfacht auf drei Leitfunktionen reduzieren:
 - Leitfunktion 1: Stärkung der Marktgemeinde Eberndorf als Wirtschaftsstandort (Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen)
 - Leitfunktion 2: Verstärkte Positionierung der Marktgemeinde Eberndorf als den attraktivsten Wohnstandort der Region
 - Leitfunktion 3: Verstärkte Positionierung der Marktgemeinde Eberndorf als Ausflugs-, Naherholungs- und Tourismusregion.

Tabelle 15: Generelle Zielsetzungen ÖEK Marktgemeinde Eberndorf – siehe Kapitel 3.1

Siehe nächste Seite

Oberziele	Maßnahmen / Unterziele
Leitfunktion 1: Stärkung der Marktgemeinde Eberndorf als Wirtschaftsstandort (Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes als Grundlage für eine positive Gemeindeentwicklung)	• Nutzung der Entwicklungschancen „Hochleistungsbahn - Koralmbahn“ als Arbeits- und als Wohnstandort - Die Hochleistungsbahn sollte zu einer Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und nicht zu einer Einschränkung derselben führen • Sicherstellung der Basisinfrastrukturen im Rahmen des Baues der Hochleistungsbahn ➤ Erhaltung Anschlussbahn Leitgeb/Funderareal - Kruschitz ➤ Erhaltung bzw. Neuerrichtung öffentliche Verlademöglichkeit (Detailuntersuchung) ➤ Sicherstellung Gleisanschluss für den Gewerbepark (IGP) ➤ Errichtung zentrale Hauptverkehrserschließung von Norden ➤ Personenbahnhof für ICE-Züge auslegen (Bezirksbahnhof + Bahnhof Klopeiner See) • Errichtung des interkommunalen Gewerbeparks „Jauntal“ (IGP) zwischen neuer und alter Bahn (Industriestandort lt. ÖEK 1993) ➤ Flächensicherung ➤ Machbarkeitsstudie, Masterplan ➤ Sicherstellung Gleisanbindung (Errichtung und Betreiber) ➤ Umwelttechnische Abklärungen (die Erhaltung der Lebensqualität für die Anrainer und die Verlagerung des LKW-Verkehrs aus den Siedlungsgebieten ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung) ➤ Entwicklung zum regionalen Logistik-/Dienstleistungszentrum bzw. für sonstige bahnaffine Betriebe. • Konzentration der Entwicklung (z.B. zentralörtliche Einrichtungen, Wohnbau, genossenschaftlicher Wohnbau) auf die zwei Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf (Stärkung der Zentralität und der Wirtschaftskraft) – keine Verzettlung, wobei der Gewerbeschwerpunkt vorrangig Kühnsdorf sein sollte (höheres Standortpotential) • Errichtung von örtlichen Gewerbezonon in Kühnsdorf und untergeordnet in Eberndorf (Zielgruppe: gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe) ➤ Aktive Bodenpolitik der Gemeinde ➤ Erstellung Masterplan

	• Positionierung des Marktes Eberndorf als das kulturelle Zentrum des Jauntals ➤ Landesausstellung im Stift Eberndorf ➤ 100 % Ausnutzung des Stiftes (z.B. Errichtung Gesundheitszentrum) • Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen den Gemeindehauptorten Eberndorf und Kühnsdorf ➤ Rad-/Gehweg ➤ Ausbau Öffentlicher Verkehr (vor allem im Hinblick auf die Koralmbahn – Bahnhof Kühnsdorf)
Leitfunktion 2: Verstärkte Positionierung der Marktgemeinde Eberndorf als attraktiven Wohnstandort Ein Bevölkerungswachstum von 2,5 % pro Dekade wird angestrebt	• Aktive Bodenpolitik der Gemeinde - Sicherung attraktiver und kostengünstiger Baugründe für Einfamilienwohnbauten und für genossenschaftliche Wohnbauten im zentrumsnahen Bereich der Gemeindehauptorte Eberndorf und Kühnsdorf • Weiterer Ausbau des Rad- und Gehwegnetzes (z.B. Schulen, Kindergarten, Freizeiteinrichtungen, Bahnhof, Bushaltestellen, Gewerbeparks sollten sicher erreichbar sein) • Bedarfsorientierter Ausbau von Gemeinbedarfseinrichtungen (Sport, Freizeit, Kinderbetreuung, Jugendangebot, Alten-/Krankenbetreuung, ärztliche Versorgung, Mobilität) • Minimierung und Vermeidung von Nutzungskonflikten (Nutzungsentflechtungen – und funktionale Trennungen, Berücksichtigung Anrainerschutz im Rahmen der gewerblichen Entwicklung) • Umsetzung der Leitfunktionen 1 und 3 (vor allem der Arbeitsplatz in der Gemeinde bzw. in der Region und zentralörtliche Einrichtungen vor Ort sind entscheidend für die Attraktivität als Wohnstandort).
Leitfunktion 3: Verstärkte Positionierung der Marktgemeinde Eberndorf als Ausflugs-, Naherholungs- und als Tourismusgemeinde	• Ergänzend zu Leitfunktion 2: • Nachhaltige Sicherung und kombinierte touristische Nutzung der hochwertigen lokalen, regionalen und überregionalen Naturraum- und Naherholungspotentiale – vor allem: ➤ Sablatnigmoor (naturwissenschaftliches Zentrum, Naturerlebnispark) ➤ Gösselsdorfer See (Naturerlebnisbad, Heilbad) • Weiterentwicklung des Stiftes Eberndorf als Jauntaler Kulturzentrum

	• Touristische Weiterentwicklung im Rahmen der Region Klopeiner See - Südkärnten, jedoch bessere Präsentation der Gemeinde in den Prospekten und im Internetauftritt • Ausbau des Bettenangebotes in Form von Spezialisierungen und nach Einzelfallprüfung. Touristische Entwicklungen (inkl. Infrastrukturen) sind mit positiver Einzelfallprüfung über die im ÖEK definierten Standorte hinaus möglich. • Errichtung Therme in St. Kanzian (regionales Projekt)
--	---

Tabelle 16: Auszug funktionale Gliederung (siehe Kapitel 3.6)

Funktion (Vorrang- und Eignungsstandorte)	Ortschaften-/Siedlungsbereich
Gemeindehauptort – Vorrangstandort (Gemeinbedarf, Handel, Wohnen, Sport-Freizeit, Kultur-Tourismus, eingeschränkt Gewerbe)	• Markt Eberndorf
Gemeindehauptort – Vorrangstandort (Gemeinbedarf, Handel, Wohnen, Sport-Freizeit, Gewerbe/Industrie, Bahnhof mit Ergänzungsfunktion zum Bezirkshauptort Völkermarkt – wirtschaftliches Zentrum der Gemeinde)	• Kühnsdorf
Eignungsstandort Wohnen – Gemeindesubzentrum (Gemeinbedarf, Handel, Wohnen, Sport-Freizeit, Gewerbe)	• Mittlern (Dipol mit Edling) • Gösselsdorf
Eignungsstandort Tourismus/Naherholung	• Bereich Camping Rutar Lido Eberndorf • Gösselsdorfer See (inkl. Camping) • Sablatnigmoor
Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit (Wohnen)	• Gablern (Nähe Gemeindehauptort Eberndorf) • Eling (Erhaltung zentralörtlicher Einrichtungen)
Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Wohnen – Abrundung, Verdichtung, geringfügige Erweiterungen im Einzelfall – siehe Plan 02)	• Alt-Mittlern • Buchbrunn • Buchhalm • Hart • Humtschach

	• Köcking • Loibegg • Mökriach • Pribelsdorf • St. Marxen
Vorrangstandort regionaler Gewerbe-/Industriestandort (IGP)	• Kühnsdorf
Eignungsstandort Gewerbe (örtliche Gewerbezone)	• Kohldorf-Kühnsdorf • Eberndorf
Eignungsstandort Sonderfunktion Kiesveredelung mit Bahnanschluss	• Jauntaler Kies Pribelsdorf
Eignungsstandort Freizeitwohnsitze (Verdichtung)	• Oberburg
Vorrangstandort Naturschutz - Schutzgebiete	• Natura 2000-Gebiet und Naturschutzgebiet Sablatnigmoor (touristische Nutzung in Abstimmung mit den Intentionen des Naturschutzes) • Natura 2000 Gebiet Kalktuffquellen Völkermarkter Stausee • Wald mit Wohlfahrtsfunktion im Bereich Industriestandort Kühnsdorf • Natur- und Landschaftsschutzgebiet Gösselsdorfer See (touristische Nutzung in Abstimmung mit den Intentionen des Naturschutzes) • Waldgebiet Dobrowa (restriktive Kiesgrubennutzung nach Einzelbeurteilung) • Quell-/Brunnenschutzgebiete

Wesentliche Änderungen ÖEK 1994 – 2013

Inwertsetzung Standortpotential Gewerbe

- HL-AG (Hochleistungsbahn - Koralmbahn) mit Bahnhof Kühnsdorf als Entwicklungschance für Gewerbe/Industrie (IGP Kühnsdorf) und für den Wohnstandort
- Verstärkte Berücksichtigung von Flächensicherungen (aktive Bodenpolitik der Gemeinde)
- Verstärkte Konzentration der Entwicklung auf die Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf
- Verstärkte Berücksichtigung von Vermeidung von Nutzungskonflikten (Nutzungsentflechtungen)

**Neufestsetzung
der
Siedlungs-
außengrenzen**

- Neubewertung der Gewerbestandortpotentiale
- Neufestlegung der Siedlungsaußengrenze mit absoluten (starren) und relativen (veränderlichen) Siedlungsaußengrenzen entsprechend den Beurteilungskriterien Zentralität der Ortschaft, Topographie, Baulandeignung, Nutzungseinschränkungen, sensible Bereiche und weniger entsprechend aktuellen Verfügbarkeiten. In Verbindung mit verstärkt festgelegten variablen Siedlungsaußengrenzen, die inhaltlich weitgehend den Siedlungsabrundungszeichen im alten ÖEK entsprechen, ist nun ein größerer Handlungsspielraum für die Gemeinde gegeben, ohne dass im Zuge der Umsetzung von Begleitmaßnahmen (organische Entwicklung, Bebauungsverpflichtung) negative Auswirkungen auf das Siedlungsgefüge bzw. auf das Orts- und Landschaftsbild ableitbar sind. Alle Änderungen der Siedlungsaußengrenzen und geänderte Festlegungen von raumwirksamen Zielsetzungen und Maßnahmen werden in Kapitel 3.8 beschrieben und bezüglich der Umweltauswirkungen auch bewertet.

Formal - Technik

- Formal erfolgt die Erstellung des neuen ÖEK digital und auf Basis von Farbornthofotos. Damit ist gegenüber dem ÖEK 1994 eine qualitativ wesentlich bessere Planungs- und Ausfertigungsgrundlage gegeben.
- Die ausführliche Gemeindebeschreibung/Analyse des ÖEK 1994 wird mit einer textlichen Kurzfassung und einem umfangreichen Planwerk adaptiert.
- Die Zielsetzungen und Maßnahmen im ÖEK 2013 beziehen sich schwerpunktmäßig auf raumplanerisch beeinflussbare und greifbare Bereiche. Allgemeine, nicht im Rahmen der Raumplanung bzw. mit dem ÖEK beeinflussbare Allerweltszielsetzungen bzw. Binsenmaßnahmen wie z.B. Erhaltung und Förderung des Vereinswesens wurden weitgehend aussortiert. Dies gilt auch für Zielsetzungen für die exakte gesetzliche Bestimmungen existieren wie z.B. Festlegung von Bauland nur bei gegebener Baulandeignung.

Umweltprobleme / Nutzungskonflikte**Relativ wenig
Umweltprobleme**

- Die Gemeinde verfügt über relativ wenige Umweltprobleme (siehe Kapitel 2.3 und 4.6). In erster Linie sind das:
 - Großflächige Überschwemmungsbereiche
 - Vielzahl an Verdachtsflächen
 - Generelle Zersiedelungstendenz
 - Verkehrsbelastungen
 - Einzelbetriebe im Siedlungsverband
 - Vielzahl an Kiesgruben bzw. ehemalige Abbaugelände
- Die Minimierung und Vermeidung von Nutzungskonflikten ist eine wesentliche Planungszielsetzung des ÖEK.

Umwelterwägungen – Umweltauswirkungen – Schutzmaßnahmen**Keine
erheblichen
Umweltaus-
wirkungen**

- Unter Einhaltung der generellen und spezifischen Zielsetzungen des ÖEK und der Auflagen für die Umsetzung (insbesondere integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen, und Festlegung eines Vorbehalts bei gewerblich/industriellen Widmungen, damit diese Flächen nicht für UVP-pflichtige Vorhaben in Anspruch genommen werden können, Intensitätszonierungen der Gewerbe-/Industrieflächen) müssen alle einzelnen Planänderungen mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt/auf die Schutzgüter bewertet werden. Dies gilt auch für mögliche Kumulierungen. Auch werden UVP-pflichtige Schwellenwerte binnen des Planungszeitraumes von 10 Jahren nicht erreicht. Ohne Auflagen können für den Industriestandort Kühnsdorf (IGP) erheblich negative Umweltauswirkungen vor allem für das Schutzgut Mensch (Lärm, Luft) nicht ausgeschlossen werden.

**Kein Wider-
spruch zu
gesetzlichen
Vorgaben**

- Die Zielsetzungen des ÖEK widersprechen nicht den Umwelt- und Raumplanungszielsetzungen internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Gesetze, Verordnungen, Vereinbarungen und Bestimmungen.

Maßnahmen damit erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das ÖEK vermieden werden (im Detail siehe Kapitel 4.8 und 4.9):

**Berücksichtigung
umwegrelevanter
Grundlagen**

- Die umweltrelevanten Grundlagen und Nutzungsausschließungsflächen werden bei allen raum- und damit umweltwirksamen Planungen berücksichtigt und damit nachhaltig gesichert.

D.h. z.B. keine Nutzungsinanspruchnahme von Überschwemmungsflächen, keine Baulanderweiterungen im Bereich der Roten Gefahrenzone, keine Baulanderweiterungen in sonstigen Schutzgebieten, keine Baulanderweiterungen im Bereich der ausgewiesenen Biotope (ausgenommen Streuobstwiesen nach Einzelbeurteilung bzw. im Zuge von Ersatzmaßnahmen).

**Funktionale
Gliederung der
Gemeinde**

- Klare funktionale Gliederung des Gemeindegebietes bezüglich unterschiedlicher Nutzungsansprüche (Vermeidung von Nutzungskonflikten) und Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf und damit und den infrastrukturell besterschlossenen Siedlungsbereich.

- Festlegung der Industrie-/Gewerbevorrangstandorte und der Gewerbeeignungsstandorte entsprechend den Eignungsstandortkriterien (Vermeidung von Nutzungskonflikten, optimale Verkehrsanbindung)

- Erweiterung der Gewerbegebiete ausschließlich mit integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen – damit Lösung/Vermeidung von Nutzungskonflikten (z.B. definitive Festlegung von Pufferbereichen zu anderen Nutzungsansprüchen, Ersatzflächen) und Erreichung von Gestaltungsmindestkriterien (Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild). Zudem kann im Zuge der Einzelbetriebsansiedelungen im Rahmen des Bau- und Gewerberechtsverfahrens von einer zeitgemäßen Vorschreibung des Standes der Technik ausgegangen werden. Damit sind erhebliche Umweltauswirkungen bezüglich Luft, Schall udgl. nicht ableitbar.

**Integr. Flächen-
widmungs-/
Bebauungs-
planung**

- Forcierung von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen – damit Sicherstellung einer organischen Siedlungsentwicklung, Sicherstellung von Gestaltungsmindestkriterien und Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus auch im Detail (inkl. Detailabklärung der Lärmschutzproblematik im Nahbereich von Durchzugsstraßen).

**Keine
Auswirkungen
Natura-2000-
Gebiet**

- Die Natura 2000-Gebiete „Sablatnigmoor“ und „Kalktuffquellen“ werden von Planung des ÖEK nicht negativ berührt. Im Gegenteil, durch die ÖEK-Erstellung wird der Schutz dieser Schutzgebiete noch verstärkt (z.B.

restriktive Baulandausweisung). Auch die angrenzenden bzw. im 2.000 m Pufferbereich sich befindlichen Natura 2000-Gebiete „Turnersee“, „Neudenstein“ und „Ratschitschacher Moor“ werden von Planungen des ÖEK nicht negativ berührt. Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete können ausgeschlossen werden.

IGP Kühnsdorf

- Gesonderte Auflagen für den Industriestandort (IGP) Kühnsdorf
 - Erstellung Masterplan
 - Erstellung Umweltgutachten mit Festlegung der maximal zulässigen Emissionen/Immissionen (Lärmintensitätszonierung), der Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen und Pufferbereichen (inkl. Einbeziehung Areal Kruschütz/ex Funder/Leitgeb und Koralmnbahn)
 - Neuerschließung IGP von Norden (inkl. Areal Leitgeb und öffentliche Verladestelle) - kein Werksverkehr durch die Wohnsiedlungen
 - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
 - Etappenweise Umsetzung

Planungsalternative – Nullvariante

Keine Alternative IGP-Jauntal

Für die Nutzung der Standortqualität Bahnanschluss in Kühnsdorf gibt es keine Entwicklungsalternative (Schienen sind standortgebunden) oder einen alternativen Standort. Das regionale und sogar überregionale Standortpotential von Kühnsdorf beruht ausschließlich auf den Bahnanschluss (Anbindung Güterverkehr, zudem Bezirksbahnhof).

Keine Alternative zur Überarbeitung ÖEK

Die Nullvariante (keine Änderung ÖEK) wird in Gegenüberstellung mit der gegenständlichen Überarbeitung des ÖEK, welches zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen führt, aus nachfolgenden Gründen negativ beurteilt:

Koralmbahn IGP

- Eine optimale Reaktion auf die verbesserten Entwicklungsmöglichkeiten (Gewerbestandort, Wohnstandort) im Zuge der Errichtung der Koralmbahn (inkl. Regionalbahnhof Kühnsdorf) wäre nicht möglich. Das hätte weitgehend negative Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde, auf die finanzielle Situation der Gemeinde und auf die Bevölkerungsentwicklung.
- Aufgrund der im letzten Jahrzehnt zum Teil bereits konsumierten Baulanderweiterungsflächen stehen nicht ausreichende Baulanderweiterungsflächen in Eignungslagen zur Verfügung. Damit wird

**negative
Bevölkerungs-
und Wirtschafts-
entwicklung****Neg. Arbeits-
platzangebot**

die ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung/Dynamik eingebremst (vor allem im Hauptsiedlungsraum) und in weiterer Folge (Verschärfung der Situation) erfolgt ein Bevölkerungsrückgang, der sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde (Gemeindefinanzen-Bundesertragsanteile) und auf die zentralörtliche Ausstattung der Gemeinde (Erhaltung und Ausbau zentralörtlicher Einrichtungen, Gemeinbedarfseinrichtungen) auswirken wird. Zudem erfolgt ein Umwidmungsdruck auf die Gemeinde bezüglich weniger geeigneter Flächen, der vor allem zu negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild (Zersiedelung, unorganische Siedlungsentwicklungen) und auf die hochwertige ökologische Ausstattung der Gemeinde führen würde

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen**Keine
erheblichen
Umweltaus-
wirkungen
auf die Schutz-
güter**

Die Umweltauswirkungen des Planes (Überarbeitung ÖEK) auf die einzelnen Schutzgüter werden mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen bewertet. Bestandteil der Bewertung sind die im ÖEK definierten Auflagen für die Umsetzung der Planungszielsetzungen.

IGP Jauntal

Ohne Berücksichtigung von Auflagen im ÖEK wären für den bereits im ÖEK 1994 geplanten Gewerbepark in Kühnsdorf (IGP) und für das Areal Kruschitz bei einer widmungskonformen bzw. geplanten Flächeninanspruchnahme erhebliche Umweltauswirkungen auf die Anrainer (Schutzgut Mensch) möglich.

Tabelle 17: Zusammenfassung Umweltauswirkungen der Planänderungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Umweltauswirkungen *1)
Mensch – Gesundheit/Wohlbefinden	keine erheblichen Auswirkungen
Mensch - Nutzungen	keine erheblichen Auswirkungen
Naturraum, Ökologie, Landschaftsbild Natura 2000-Gebiet	keine erheblichen Auswirkungen
Wasser und Boden / Ressourcen	keine erheblichen Auswirkungen

*1) Bewertung mit den Auflagen und Maßnahmen des ÖEK 2013 – siehe auch ZF oben

VI. PRIORITÄTENLISTE ÖEK

Die wichtigsten raumplanerischen ÖEK-Projekte/Zielsetzungen für die Entwicklung der Marktgemeinde Eberndorf in den nächsten 10 Jahren sind:

- Erhaltung und Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Baues der Hochleistungsbahn für den Standort Kühnsdorf (Hauptverkehrserschließung von Norden/Nord-Süd-Achse, öffentliche Verlademöglichkeit, Gleisanschluss IGP, Gleisanschluss Firma Kruschitz)
- Masterplan und Umsetzung interkommunalen Gewerbepark Kühnsdorf-Jauntal (IGP)
- Konzentration der Entwicklung (Gewerbe/Industrie, Wohnen-Geschosswohnbau, Gemeinbedarfseinrichtungen-Handel) auf die zwei Gemeindezentren Eberndorf und Kühnsdorf. Stärkung der Zentren und damit Erhaltung und Ausbau der Gemeinbedarfseinrichtungen.
- Aktive Bodenpolitik (kostengünstig verfügbare Gründe) der Gemeinde und damit Schaffung/Verbesserung der von der Marktgemeinde direkt steuerbaren Rahmenbedingungen insbesondere für eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes und für eine positive Bevölkerungsentwicklung. Flächensicherung (Ankauf bzw. Optionen) insbesondere in folgenden Bereichen
 - IGP Kühnsdorf
 - Gewerbepark Kühnsdorf/Seebach-Kohldorf
 - Gewerbepark Eberndorf
 - Eberndorf und Kühnsdorf (Gründe als Startimpuls Wohnen)
- Umsetzung der Gewerbezone Kohldorf /Kühnsdorf/Seebach und Eberndorf
- Umsetzung Hochwasserschutz
- Landesausstellung in Kombination mit einer 100 % Nachnutzung (z.B. Alpe-Adria Kunst- und Schauspielakademie) des Stiftes Eberndorf
- Errichtung Gesundheitszentrum Stift Eberndorf
- Errichtung Sozialzentrum in Kühnsdorf (inkl. funktionale Erweiterung)
- Bedarfsorientierter Ausbau Gemeinbedarfseinrichtungen und Rad-/Gehwegnetze
- Umwidmung Areal ex Zimmer in Mittlern von Industriegebiet in Gewerbegebiet bzw. in Dorfgebiet (Minimierung/Vermeidung Nutzungskonflikt)
- Gesamtverkehrslösung Kohldorf (Anbindung Gewerbezone, St. Marxen und Siedlungssplitter)
- Lösung Sportplatzproblematik Kühnsdorf und Eberndorf

VII. POSITIONSNUMMERN AD PLAN 02 - ERLÄUTERUNG

- 1 Umwidmung von Bauland Industriegebiet in Gewerbegebiet bzw. Umnutzung in die Wohnfunktion (kein Eignungsstandort Gewerbe, sondern bestehender Standort) – Detailabklärung und Detailkonzept erforderlich (Lösung Nutzungskonflikt)
- 2 Neubetrachtung der Siedlungsaußengrenzen erst nach Auffüllung der Baulandreserven (ca. 25 unbebaute Parzellen in Oberburg), bei Auflassung der Widmung Grünland Campingplatz und nach Abklärung der landwirtschaftlichen Strukturen. Zudem kein Bebauungsanschluss gegeben.
- 3 Abklärung Oberflächenwässer bei Siedlungsverdichtung/Siedlungserweiterung.
- 4 Nutzungsentflechtung Sportplatz im Rahmen einer Siedlungsverdichtung bzw. Siedlungserweiterung
- 5 Siedlungserweiterung nur nach erfolgter Abklärung potentieller Nutzungskonflikte (Landwirtschaft, Sozialzentrum, eventuell Sportplatz, B 82) und nach erfolgten innerörtlichen Verdichtungen. Es handelt sich um keine Entwicklungsvorrangzone für die Wohnbebauung.
- 6 Siedlungserweiterung unter umwelttechnischer Berücksichtigung der Bahnstrecke.
- 7 Eine Siedlungserweiterung über die gelben Pfeile ist ausschließlich nach erfolgter innerörtlicher Verdichtung und mit Bebauungs-/Erschließungskonzept erforderlich. Zudem Abklärung Nutzungskonflikt Campingplatz erforderlich.
- 8 Bauliche und funktionale Erweiterungen ausschließlich für Gemeinbedarf.
- 9 Siedlungsverdichtung nur unter besonderer Berücksichtigung von Feuchtflächen und potentieller landwirtschaftlicher Nutzungskonflikte.
- 10 Kleingewerbestandort ohne besondere Entwicklungserfordernis (geringfügige Abrundung mit emissionsarmen Betrieben – keine Wohnfunktion).
- 11 Bestehende Kiesgrube mit Bahnanschlussmöglichkeit
- 12 Funktionale Erweiterung emissionsarmes Gewerbe bzw. Wohnfunktion ausschließlich mit umwelttechnischen Detailabklärungen.
- 13 Nutzungskonflikte mit den angrenzenden gewerblichen Strukturen sind im Rahmen einer Siedlungsentwicklung abzuklären.
- 14 Errichtung ausschließlich von Nebengebäuden unter der 220-kV Hochspannungsleitung (keine weitere Wohnnutzung)
- 15 Nutzungsentflechtung Wohnen – Gewerbe zugunsten der Gewerbefunktion erforderlich. Sollte eine Entflechtung nicht möglich sein, so sind im Gewerbepark die entsprechenden Schutzmaßnahmen zu setzen.
- 16 Vorrangstandort Sozialzentrum, Ergänzungseinrichtungen, genossenschaftlicher Wohnbau

- 17 Detailabklärung und Sicherstellung Hochwassersicherheit vor einer Flächeninanspruchnahme erforderlich. Laufende Änderung der berechneten Überflutungsbereiche.
- 18 Eine Ortserweiterung von Eberndorf an diesem hochwertigen Entwicklungsstandort wurde im Rahmen der Schlussbesprechung des ÖEK aus dem Entwurf genommen. Begründung: bestehende massive/großflächige Entwicklungspotentiale im Markt Eberndorf (z.B. für Wohnen, Gewerbe und Geschäftsfunktion). Ein Bedarf für einen Neuanriss ist nicht gegeben.
- 19 Siedlungserweiterung Buchbrunn ausschließlich nach Abklärung Brunnenschutzgebiet
- 20 Umwidmung in Bauland Dorfgebiet (für Wohnfunktion) nur nach Abklärung Nutzungskonflikt Landwirtschaft und Abklärung Brunnenschutzgebiet
- 21 Neuplanung Verkehrsanbindung Gewerbezone mit Lösung Zufahrt St. Marxen und Siedlungssplitter im Norden
- 22 Der Bereich direkt zur Bundesstraße sollte ausschließlich für Gewerbebetriebe mit dem erforderlichen Standortpotential einer ersten Reihe Verwendung finden
- 23 Nutzungsausschluss zentrumsrelevante Handelsbetriebe.
- 24 Siedlungserweiterung über die gelben Pfeilen ausschließlich nach erfolgten innerörtlichen Verdichtungen, organisch mit Bebauungsanschluss und mit Erschließungs-/Bebauungskonzept. Zudem Abklärung Nutzungskonflikt mit der B 82 erforderlich.
- 25 Siedlungserweiterung ausschließlich nach erfolgter innerörtlicher Verdichtung mit Erschließungs- und Bebauungskonzept.
- 26 Bebauungen sind nur nach Abklärung mit der Abt. 8 Umwelt bezüglich Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Industrie- und Gewerbenutzung möglich (keine vorrangiges Siedlungsgebiet).
- 27 Siedlungserweiterung im Zug eines Baulandmodells (Abklärung Nutzungskonflikt Landwirtschaft und Erstellung Bebauungs-/Erschließungskonzept erforderlich). Die Aufnahme ins ÖEK im Zuge der Schlussabnahme ist mit den Auflagen raumplanerisch vertretbar.
- 28 Eine Erweiterung der Gewerbezone ist ausschließlich für den bestehenden Betrieb Rutar raumplanerisch vertretbar. Ein Bepflanzungskonzept zur besseren Eingliederung in den Landschaftsraum ist erforderlich (gilt auch für den Bestand)
- 29 Es ist ausschließlich eine geringfügige Abrundung des Gewerbebestandes Richtung Süden für Betriebe des örtlichen Bedarfs gegeben. Ein Bepflanzungskonzept zur besseren Eingliederung in den Landschaftsraum ist erforderlich (gilt auch für den Bestand).
- 30 Eine Siedlungserweiterung von Gablern Richtung Süden ist ausschließlich nach erfolgten innerörtlichen Verdichtungen und mit Erschließungs- und Bebauungskonzept möglich.

- Nutzungskonflikte mit landwirtschaftlichen Betrieben sind in diesem Bereich für jegliche Erweiterung abzuklären
- 31 Eine Siedlungserweiterung von Gösselsdorf Richtung Osten (über die gelben Pfeile) ist ausschließlich nach erfolgten innerörtlichen Verdichtungen und mit Erschließungs- und Bebauungskonzept möglich (zudem Nachweis Hochwassersicherheit erforderlich).
- 32 Eine Siedlungserweiterung von Köcking Richtung Süden und Westen (jeweils über die gelben Pfeile) ist ausschließlich nach erfolgten innerörtlichen Verdichtungen und mit Erschließungs- und Bebauungskonzept möglich. Nutzungskonflikte mit landwirtschaftlichen Betrieben sind in diesem Bereich für jegliche Erweiterung abzuklären.
- 33 Diese großflächige Siedlungsarrondierung in Edling ist ausschließlich nach erfolgten innerörtlichen Verdichtungen und mit Erschließungs- und Bebauungskonzept möglich.
- 34 Eine Siedlungserweiterung von Pribelsdorf Richtung Süden (jeweils über die gelben Pfeile) ist ausschließlich nach erfolgten innerörtlichen Verdichtungen und mit Erschließungs- und Bebauungskonzept möglich. Nutzungskonflikte mit landwirtschaftlichen Betrieben sind in diesem Bereich für jegliche Erweiterung abzuklären.
- 35 Eine Siedlungserweiterung von Mittlern Richtung Norden (über die gelben Pfeile) ist ausschließlich nach erfolgten innerörtlichen Verdichtungen und mit Erschließungs- und Bebauungskonzept möglich
- 36 Eine Umsetzung des IGP Jauntal ist entsprechend dem ÖEK und den nachfolgenden Verfahren an eine Vielzahl von Maßnahmen/Auflagen gebunden, wobei insbesondere der Anrainerschutz zu berücksichtigen ist.
- 37 Sonderstandort Kiesveredelung Bestand (organische Abrundung möglich)
- 38 Standort Retentionsbecken zur Hochwasserfreistellung des Siedlungsraumes
- 39 Überprüfung Standortentwicklung (vor allem Wohnen) Mittlern nach absehbarer Inbetriebnahme Koralmbahn (Hochleistungsbahn)
- 40 Bahnhof Kühnsdorf/Jauntal (Bezirksbahnhof) – Entwicklung zum Verkehrsknotenpunkt der Region mit hohem Gestaltungsanspruch (Bahnhof auch für die Tourismusgemeinde St. Kanzian a.K.) – Entwicklungszone Mobilität

VIII. PLANSATZ

PLAN 01 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

PLAN 02 ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 1:10.000

- Plan 02 ÖEK Blattschnitt - Legende
- Plan 02a ÖEK Kohldorf – St. Marxen - Seebach
- Plan 02b ÖEK Kühnsdorf
- Plan 02c ÖEK Buchhalm, Buchbrunn, Oberburg
- Plan 02d ÖEK Eberndorf – Gablern - Köcking
- Plan 02e ÖEK Gösselsdorf – Gösselsdorfer See
- Plan 02f ÖEK Hart – Homitzberg – Loibegg - Unterbergen
- Plan 02g ÖEK Mökriach – Hof – Pudab - Sablatnigmoor
- Plan 02h ÖEK Mittlern – Alt-Mittlern
- Plan 02i ÖEK Edling – Humtschach
- Plan 02j ÖEK Pribelsdorf – Kiesgruben Dobrowa

PLAN 03 NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN / DIFFERENZFLÄCHEN

PLAN 04 BESTANDSPÄNE 1:10.000 Pläne 04a bis 04j wie Plansatz 02

PLAN 05 REALRAUMANALYSE - Bestand

PLAN 06 VERKEHRSSTRUKTUR – Bestand

PLAN 07 WASSERBUCH – Bestand

PLAN 08 GEOLOGIE – Bestand

PLAN 09 BODENTYPEN – Bestand

PLAN 10 WALDENTWICKLUNGSPLAN – Bestand

PLAN 11 KULTURARTEN – Bestand

PLAN 12 KULTURGÜTER – Bestand

PLAN 13 NEIGUNGSKARTE – Bestand

PLAN 14 ABWASSERENTSORGUNG – Bestand

PLAN 15 AKTUELLE VEGETATION - Bestand

PLAN 16 BIOTOPE – SONDERSTANDORTE - Bestand

PLAN 17 SCHUTZGEBIETE - Bestand

PLAN 18 LANDSCHAFTSRÄUMLICHE GLIEDERUNG (LRG) - Bestand

PLAN 19 SENSIBILITÄTEN – Bestand/Analyse

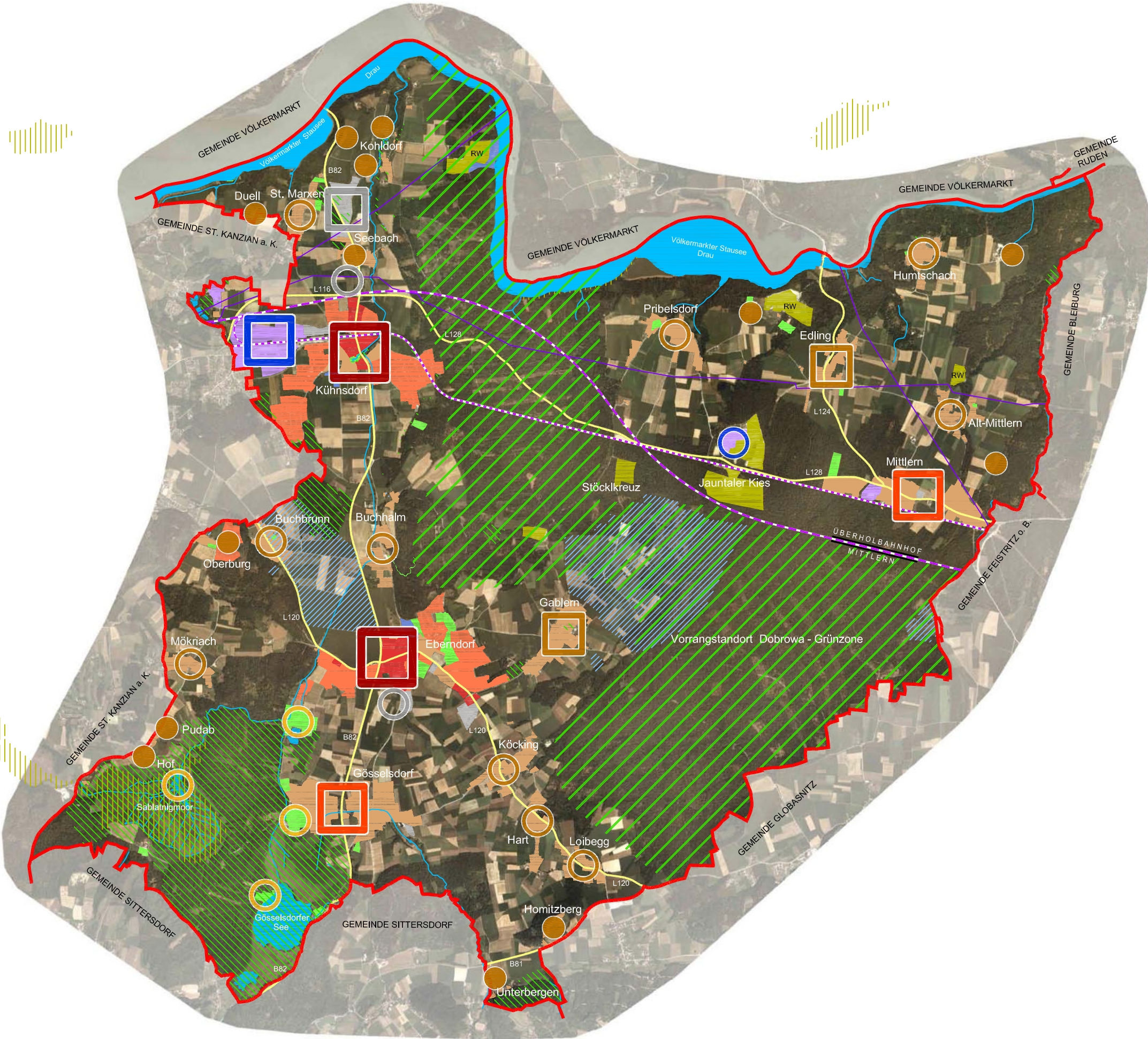


ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE EBERNDORF

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalierek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalierek, Kubec



PLAN 01: FUNKTIONALE GLIEDERUNG

M 1:45.000 Gesamtgemeinde

LEGENDE

- Hauptort - Gemeindezentrum / Vorrangstandort: Wohnfunktion, geförderter Wohnbau, öffentliche Einrichtungen, Gemeinbedarfseinrichtungen, Handelsfunktion, Sport-Freizeit
- Gemeindegemeinschaft / Vorrangstandort: Wohnfunktion
Eignungsstandort: Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, Gemeinbedarfseinrichtungen, Sport-Freizeit
- Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit: Eignungsstandort Wohnfunktion, Landwirtschaftliche Funktion, Erhaltung zentralörtlicher Einrichtungen
- Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit: Wohnfunktion, Landwirtschaftliche Funktion
- Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit (nur Verdichtung)
- Vorrangstandort gewerblich/industrielle Funktion (IGP Jauntal mit Bahnanschluss)
- Sonderstandort Kiesveredelung
- Vorrangstandort gewerbliche Funktion
- Eignungsstandort gewerbliche Funktion
- Eignungsstandort Tourismus
- RW Rücknahme der gewidmeten Funktion
- Vorrangstandort Dobrowa - Grünzone
- Vorrangstandort Natura 2000 Gebiet
- Vorrangstandort Natur: Natur-/ Landschaftsschutzgebiet, Biotope lt. NWV, Feuchtstandorte lt. LRG, Wald mit Wohlfahrtsfunktion lt. WEP
- Vorrangstandort Wasserschutz: Engeres u. weiteres Wasserschutzgebiet, Wasserschongebiet
- Dörfliche Mischfunktion
- Wohnfunktion
- Zentralörtliche Funktion / Geschäftliche Funktion
- Gewerbliche Funktion
- Gewerblich-industrielle Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion / spezifische Grünlandfunktion
- Sonderfunktion
- Schottergrube Bestand
- Hochspannungsfreileitung, Erdölleitung
- Gewässer
- Hochrangiges Straßennetz (Landesstraße B/L)
- Bahnlinie
- Koralmbahnachse (Planung)
- Anschlussgleis (Planung)

0 500 1.000 1.500 2.000 m



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE EBERNDORF

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

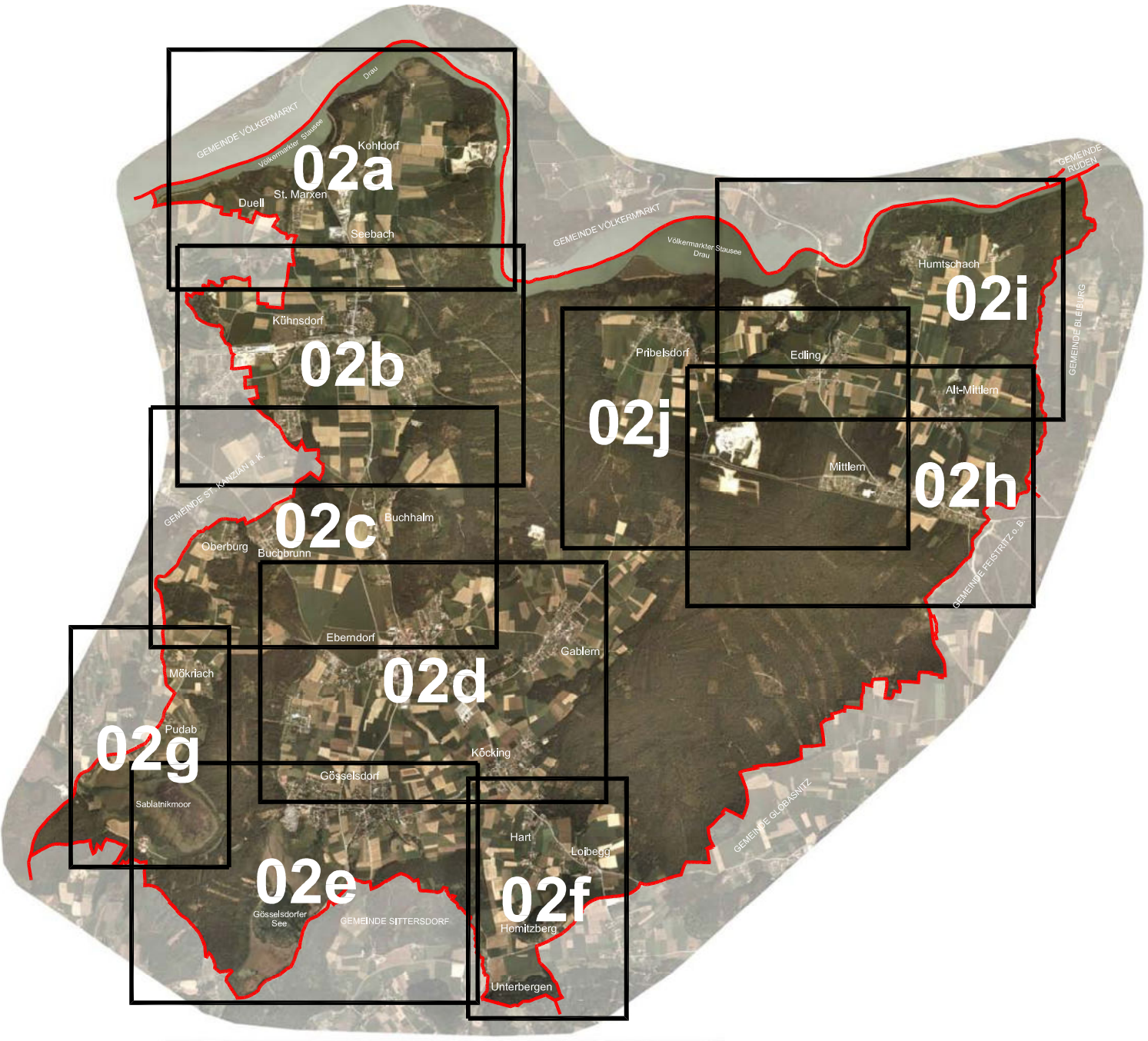
Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec



PLAN 02: ÖEK - KONZEPT
Blattschnitt und Legende

M 1:65.000
0 1.000 2.000 m



Funktionale Gliederung

- Dörfliche Mischfunktion
- Wohnfunktion
- Zentralörtl./geschäftl. Funktion
- Gewerbliche Funktion
- Gewerblich-industrielle Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
Bad, Bad, BAP, Bootsanlegeplatz, Campingplatz, HPL, Hundeabrichteplatz, KSP, Kinderspielplatz, PA, Park, RS, Reitsportanlage, SP, Sportanlage, SR, Sommerrodelbahn, TE, Tennisplatz
- Sonderfunktion
ARA, Kläranlage, ASZ, Altenwohnheim - Sozialzentrum, BHW, Bioheizwerk, STL, Stift
- SG Schottergrube Bestand
- Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
- Hofstelle mit gewerblich-industrieller Funktion
- Rückwidmung erforderlich
- Festlegung eines Aufschließungsgebietes
- Verlagerung bestehender Funktion / Nutzungsentflechtung
- Nutzungskonflikt
Berücksichtigung bei Ortsentwicklung erforderlich
- Fehlentwicklung
- Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau
Masterplan
- Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan mit oder ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtlichen Situation)
- Pos.-Nr. (Beschreibung siehe Kapitel VII)

- Keine weitere Siedlungsentwicklung
aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben (Abhandlung lt. K-BO § 14 Abs. 1), eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzungen ist zulässig.
- Siedlungsgrenze absolut:
keine Erweiterung wegen Naturraum oder Ortsbild
- Siedlungsgrenze absolut: keine Erweiterung wegen rechtlichen Einschränkungen oder technischer Infrastruktur
- Siedlungsgrenze absolut:
keine Erweiterung wegen planerischen Zielsetzungen
Die Aussageschärfe der Siedlungsgrenzen ist bei absoluten Siedlungsgrenzen mit der Pfeilspitze festgelegt. Eine geringfügige Überschreitung ist nur bei spezieller Geländesituation, Parzellenkonfiguration, baulicher Einpassung und bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen oder der technischen Infrastruktur möglich.
- Siedlungsgrenze relativ:
Bei relativen Siedlungsgrenzen kann nach Maßgabe der örtlichen Situation (vgl. § 3 Abs. 1 K-GplG 1995) eine geringfügige Abweichung - im Ausmaß einer durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus - erfolgen. Bei darüber hinausgehendem Bedarf ist ein Überspringen der Siedlungsgrenze mittels Raumordnungsgutachten (nach Maßgabe der örtlichen Situation: Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan mit oder ohne Zonierung) zu begründen. Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenzen kann erst erfolgen, wenn die innenliegenden, angrenzenden Freiflächen (Baulandpotenzialflächen) zu einem überwiegenden Teil (ca. 70 %) bebaut sind.
- Vorrangstandort Gewerbe/Industrie
- Vorrangstandort Gewerbe
- Eignungsstandort Gewerbe
- Eignungsstandort Sonderfunktion Kiesveredelung
- Eignungsstandort Sport/Erholung
- Vorrangstandort Natur - Wald mit Wohlfahrtsfunktion
- Besondere Gestaltungsmaßnahme / Bepflanzung
- Geländestufe, Steilhang
- Immissionsschutzstreifen
- Grünkeil - Freihaltezone - Raumgliederung

Technische Infrastruktur - Ortsgestaltung

- Hauptbahn Bestand / Planung
- Nebenbahn, Anschlussgleis Planung
- Landesstraße (B,L) Bestand / Planung
- Örtliches Wegenetz Bestand / Planung
- Kreisverkehr
- Lärmschutzmaßnahmen
- Fernwirksamkeit baulicher Dominanten

- Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
- Gestaltungsmaßnahme
- Gestaltungsmaßnahme Torsituation
- Parkplatz
- Kirche
- Friedhof
- Schloß
- Denkmalgeschützte bauliche Anlage

Naturraum - Nutzungseinschränkungen

- Gefahrenzonen (HQ100, WR)
- Wasserschutzgebiet
geplantes Wasserschongebiet (Entwurf Abt. 8 - noch keine Rechtskraft)
- Natura 2000 Gebiet
- Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Naturdenkmal
- Biotop lt. NWV, Feuchtstandort lt. LRG
Bei Biotopen ist eine gesonderte Abklärung mit dem fachlichen Naturschutz im Zuge einer Bebauung bzw. Umwidmung erforderlich.

- Kraftwerk
- Hochspannungsfreileitung inkl. Gefährdungsbereich
- Erdölleitung
- Altlast
- Verdachtsfläche
- Altablagerung

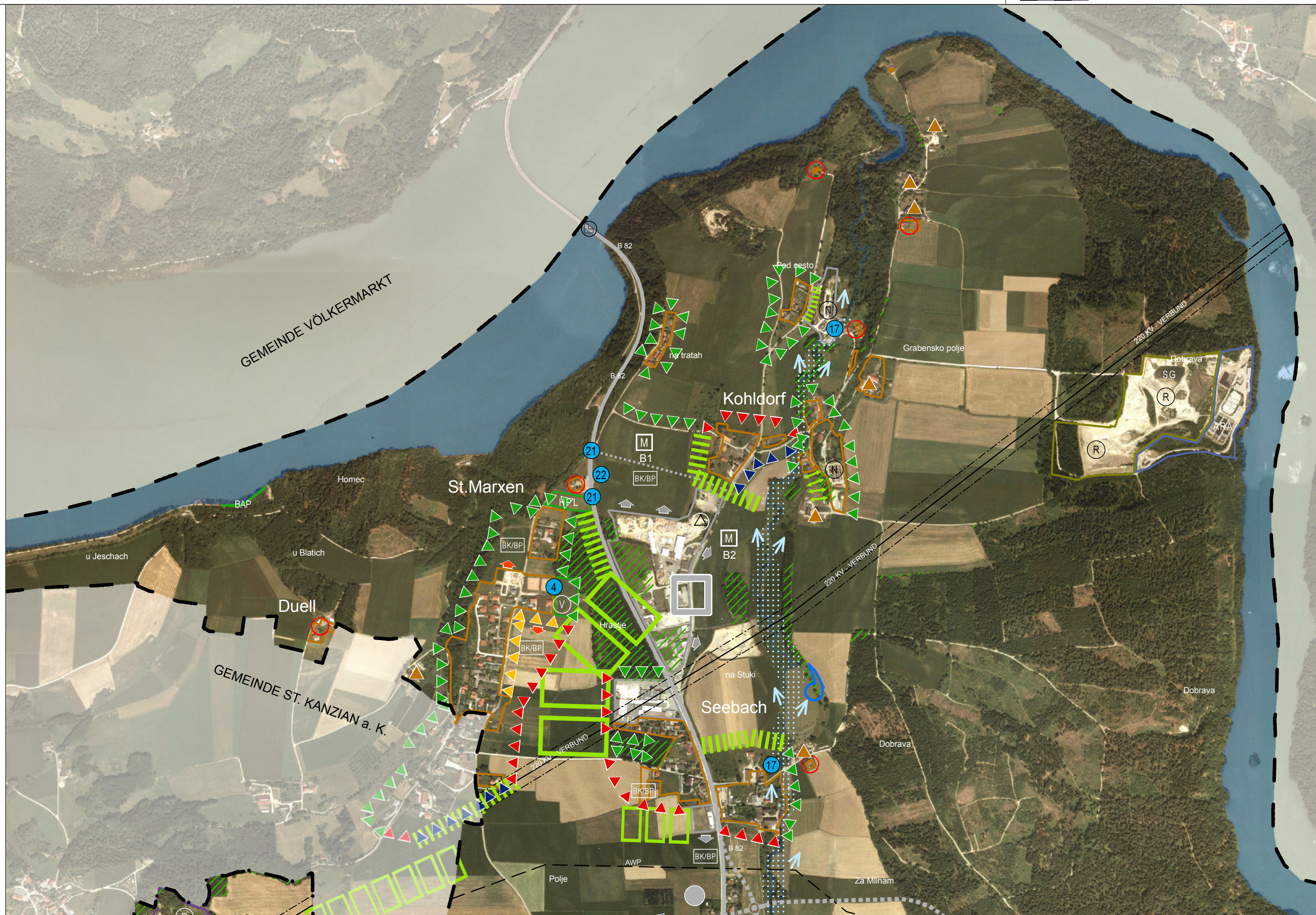


PLAN 02a: ÖEK - KONZEPT
Kohldorf - St. Marxen - Seebach

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

PLAN 02b: ÖEK - KONZEPT
Kühnsdorf

M 1:10.000
0 50 100 150 200 m

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. K.L.R.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

PLAN 02c: ÖEK - KONZEPT
Buchhalm - Buchbrunn - Oberburg
M 1:10.000
0 50 100 150 200 m

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

PLAN 02d: ÖEK - KONZEPT
Eberndorf - Gablern - Köcking
M 1:10.000
0 50 100 150 200 m

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalierek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. K.L.R.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalierek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

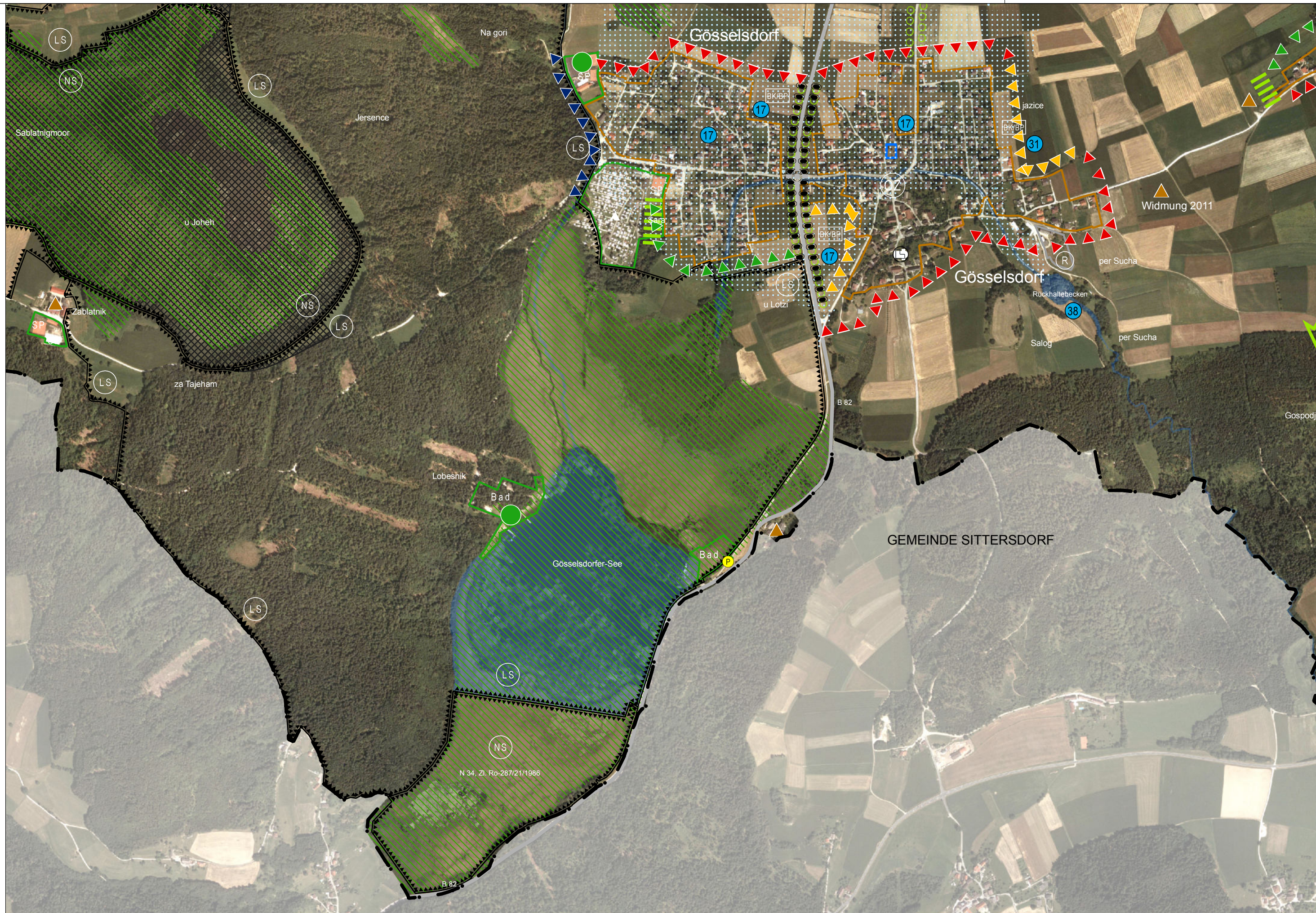
9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec



PLAN 02e: ÖEK - KONZEPT
Gösselsdorf - Gösselsdorfer See
M 1:10.000
0 50 100 150 200 m





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

PLAN 02f:

M 1:10.000

0 50 100 150 200 m

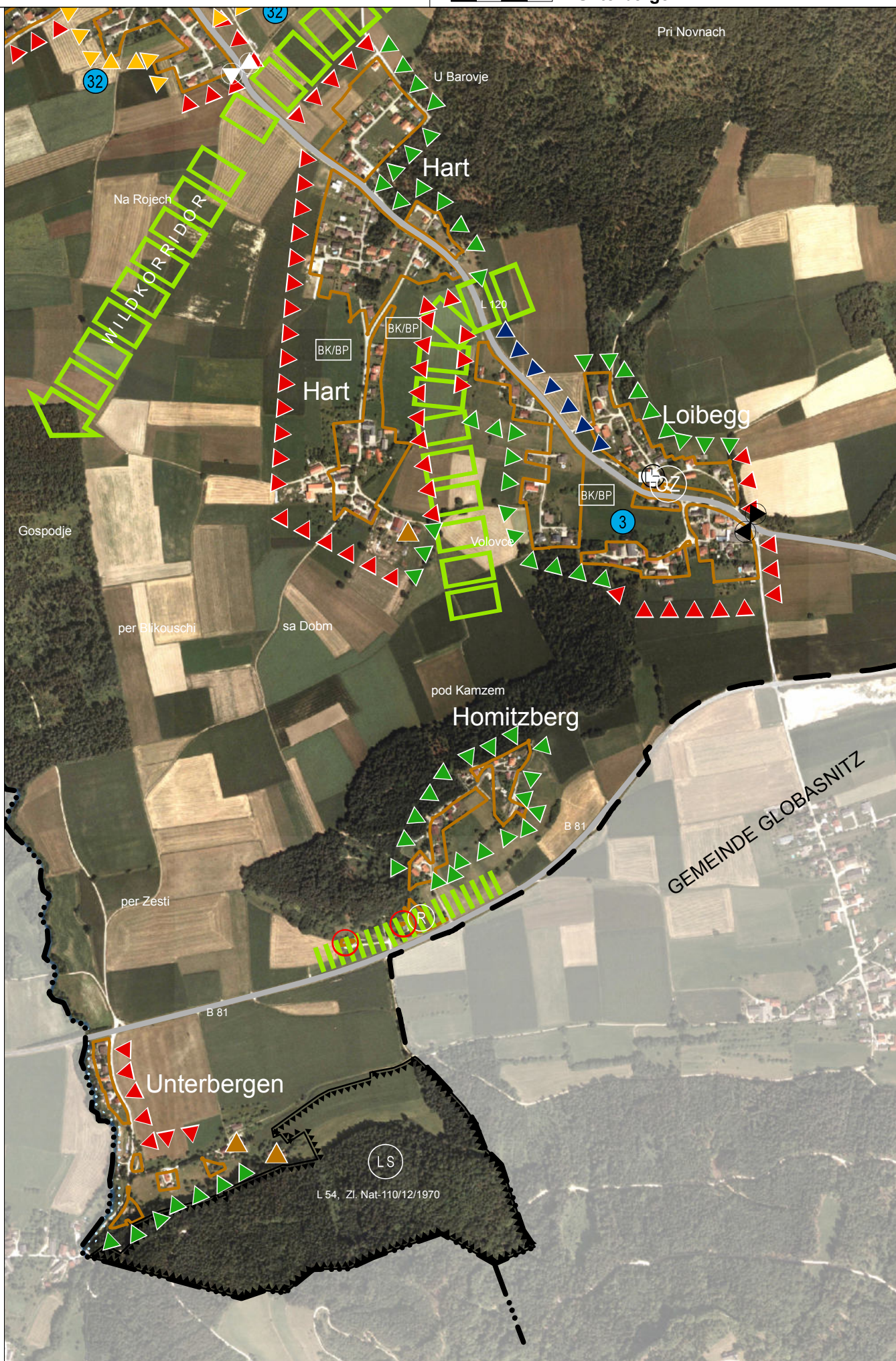
ÖEK - KONZEPT

Hart - Homitzberg - Loibegg -
Unterbergen

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

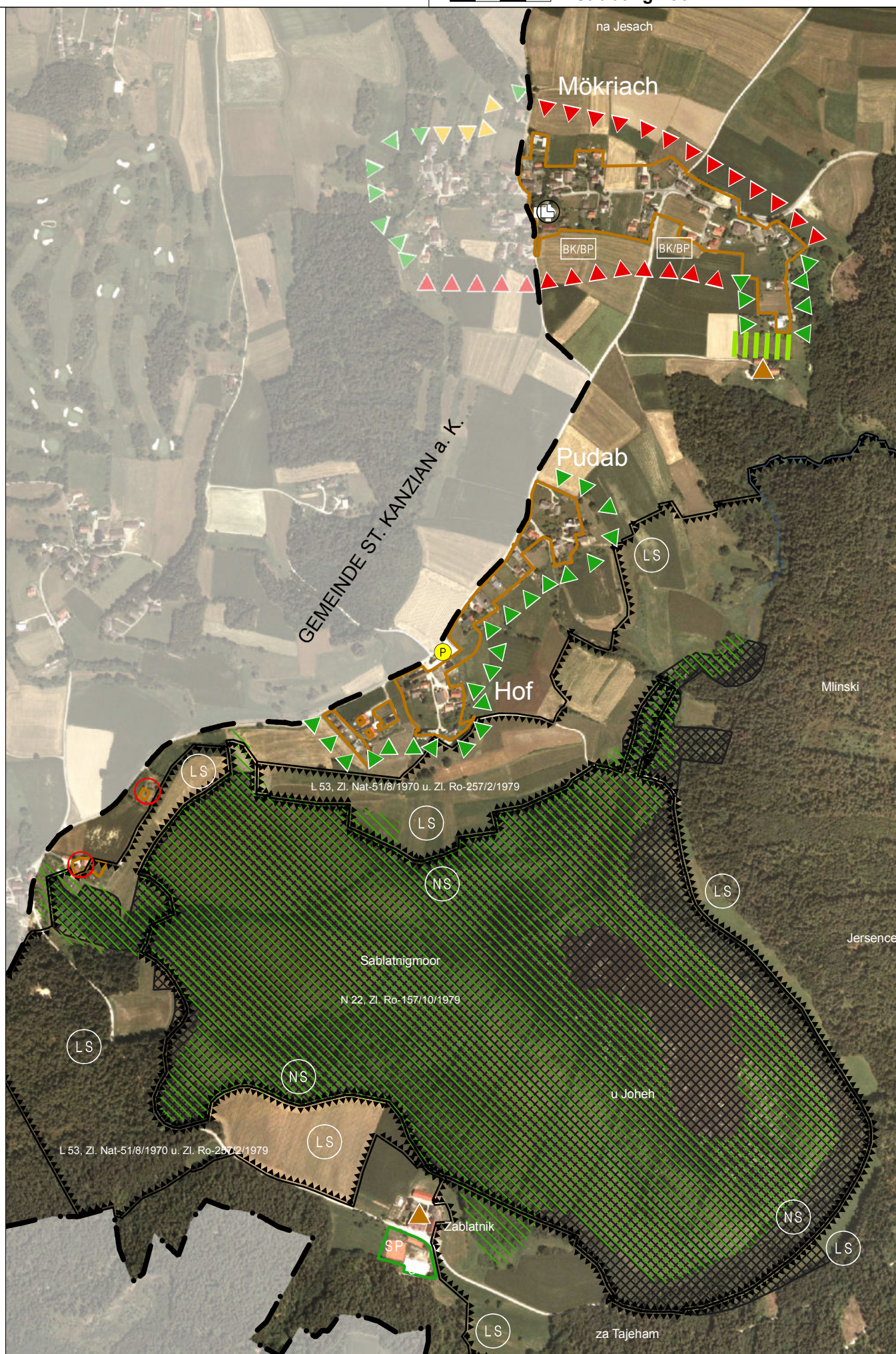
PLAN 02g: ÖEK - KONZEPT
Mökriach - Hof - Pudab -
Sablatnigmoor

M 1:10.000
0 50 100 150 200 m

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

PLAN 02h: ÖEK - KONZEPT
Mittlern - Alt-Mittlern
M 1:10.000
0 50 100 150 200 m

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. K.L.R.

KAVAILIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

PLAN 02i:

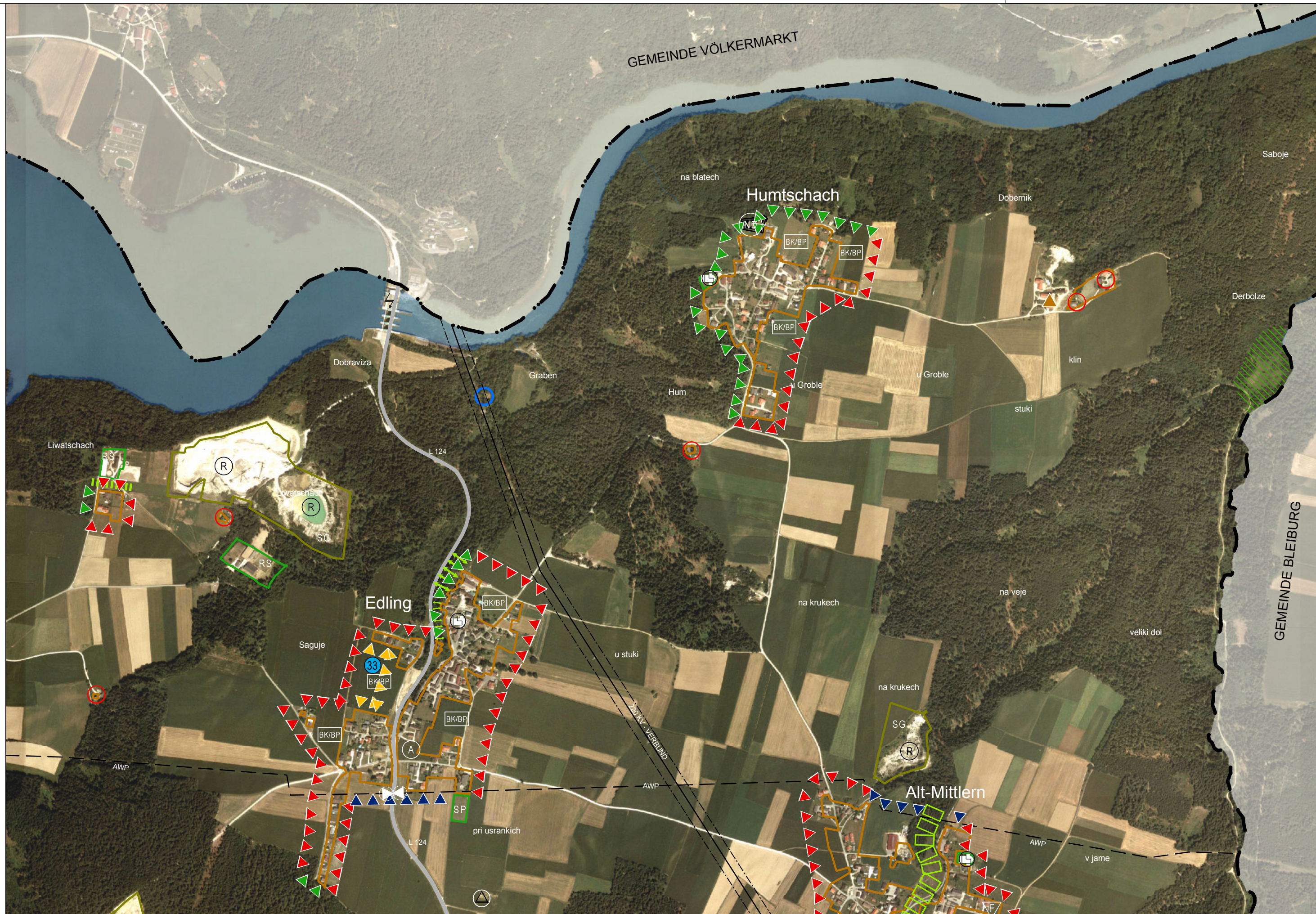
M 1:10.000
0 50 100 150 200 m

ÖEK - KONZEPT
Edling - Humtschach

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. K.L.R.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

PLAN 02j:

M 1:10.000

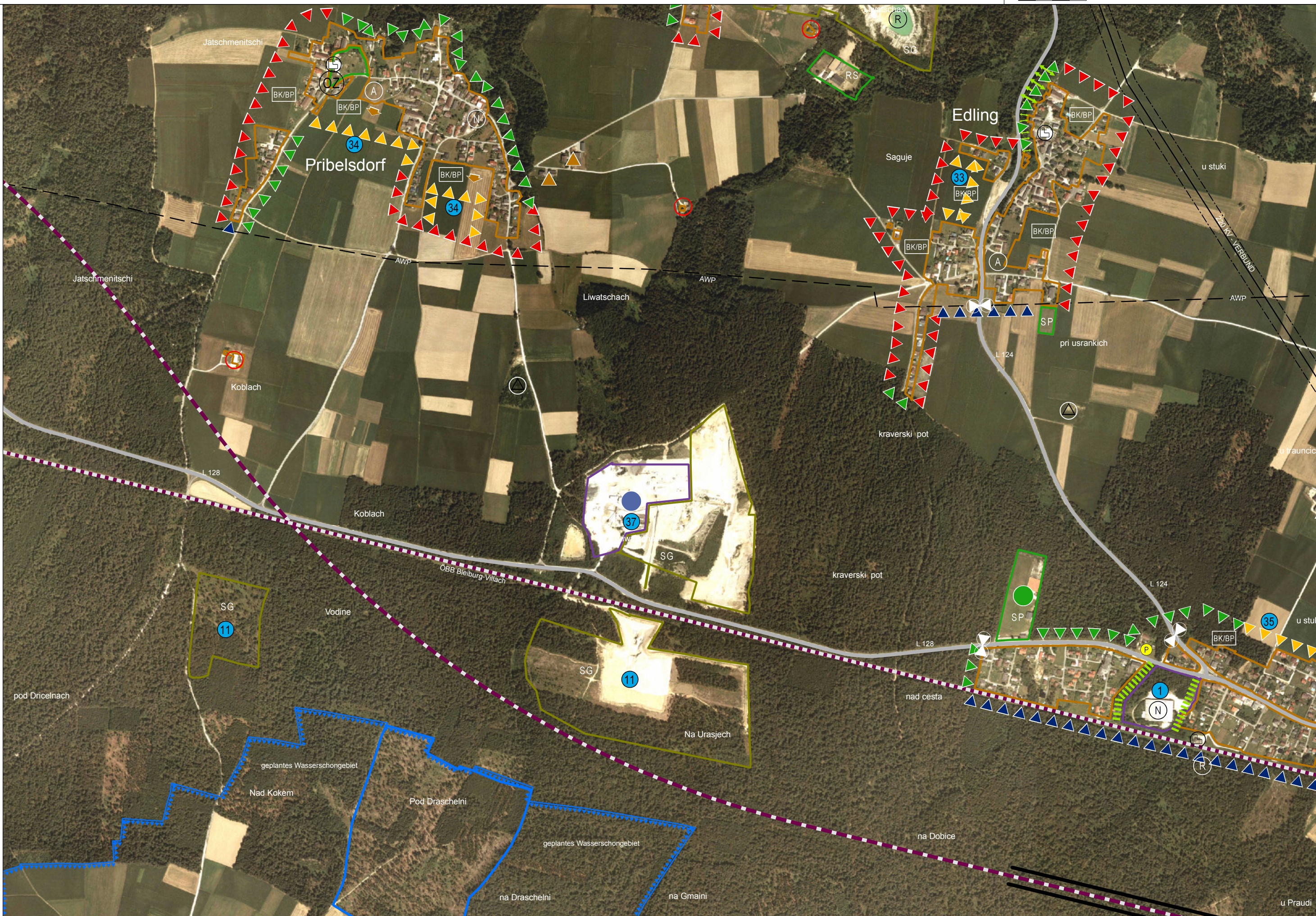
0 50 100 150 200 m

ÖEK - KONZEPT
Pribelsdorf

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: GR-Beschluss
Datum: 03.07.2013
Orthofoto: Amt d. K.L.R.

KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec



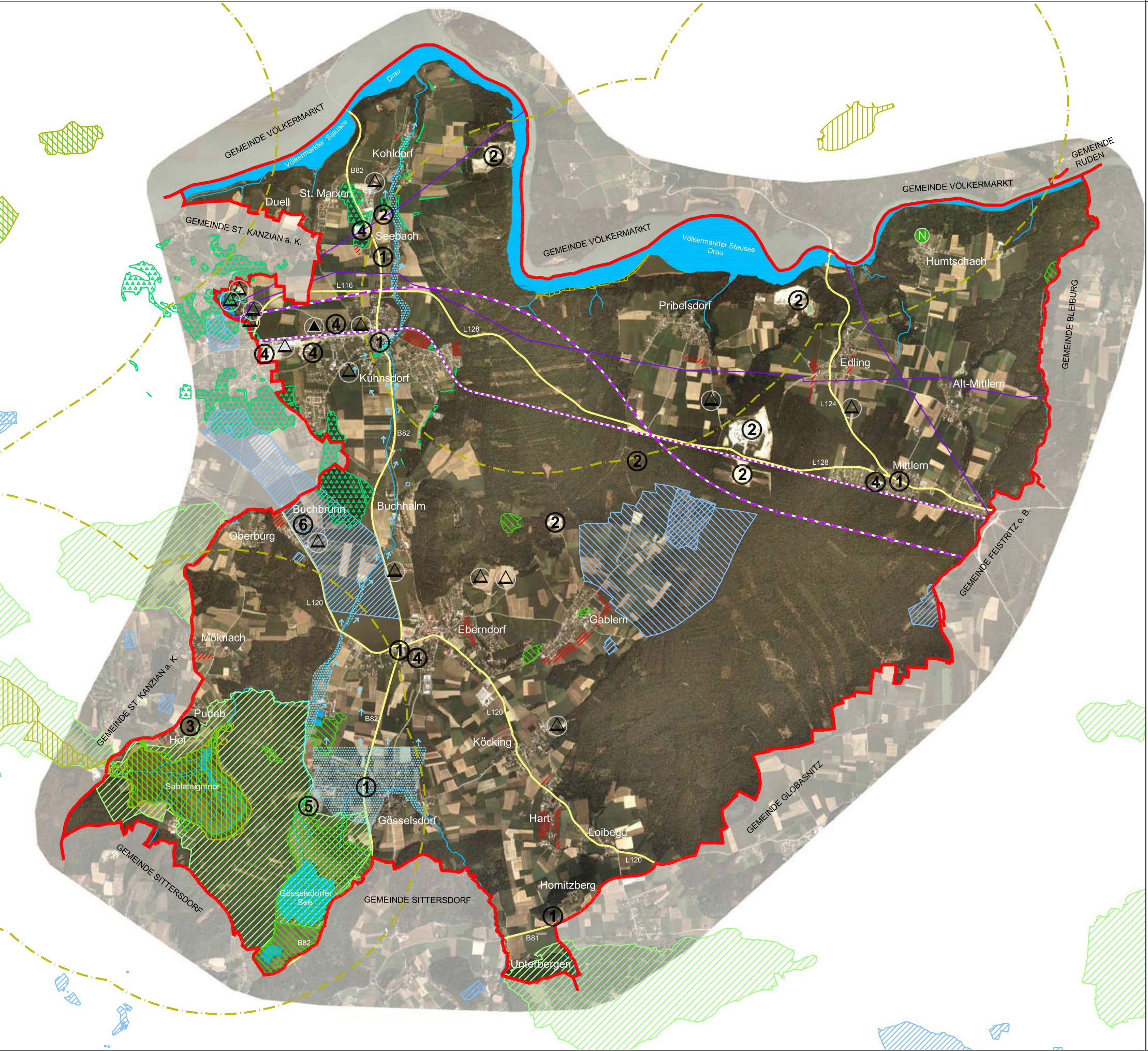


ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE EBERNDORF

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 03.08.2010
Quelle: Amt d. KLR. / Eigenbewertung

KAVALIREEK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec



PLAN 03: NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN -
DIFFERENZFLÄCHEN

M 1:45.000

LEGENDE

- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet, Biotope lt. NWV, Feuchtstandorte lt. LRG
- Landschaftsschutzgebiet
- Natura 2000 Gebiet
- 2.000 m Pufferzone Natura 2000 Gebiet
- Hochwasserabflußgebiet (HQ100)
- Rote Gefahrenzone der WLV
- Gelbe Gefahrenzone der WLV
- Wald mit Wohlfahrtsfunktion lt. Waldentwicklungsplan
- Wasserschutzgebiet
- geplantes Wasserschongebiet (Entwurf Abt. 8 - noch keine Rechtskraft)
- Hochspannungsfreileitung, Erdölleitung
- Gewässer
- Hochrangiges Straßennetz (Landesstraße B/L)
- Bahnlinie
- Koralmbahnachse (Planung)

BEDEUTENDE NUTZUNGSKONFLIKTE:

- Altlast
- Verdachtsfläche
- Alttablagerung
- 1 Verkehr (Lärm/Staub) - Wohnen
- 2 Kiesgrube - Landschaftsbild, Verkehr
- 3 Landschaftsbild - Vorfeld Natura 2000 Gebiet
- 4 Gewerbe/Industrie - Wohnen
- 5 Tourismus - Naturraum/Ökologie
- 6 Wohnen - Grundwasserschutz

DIFFERENZFLÄCHEN GEGENÜBER ÖEK 1994

- Siedlungserweiterung

0 500 1.000 1.500 2.000 m



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE EBERNDORF

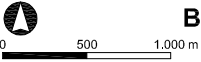
9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009, 14.09.2011
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec



PLAN 04: BESTANDSERHEBUNG
Blattschnitt und Legende



Bestandsnutzung

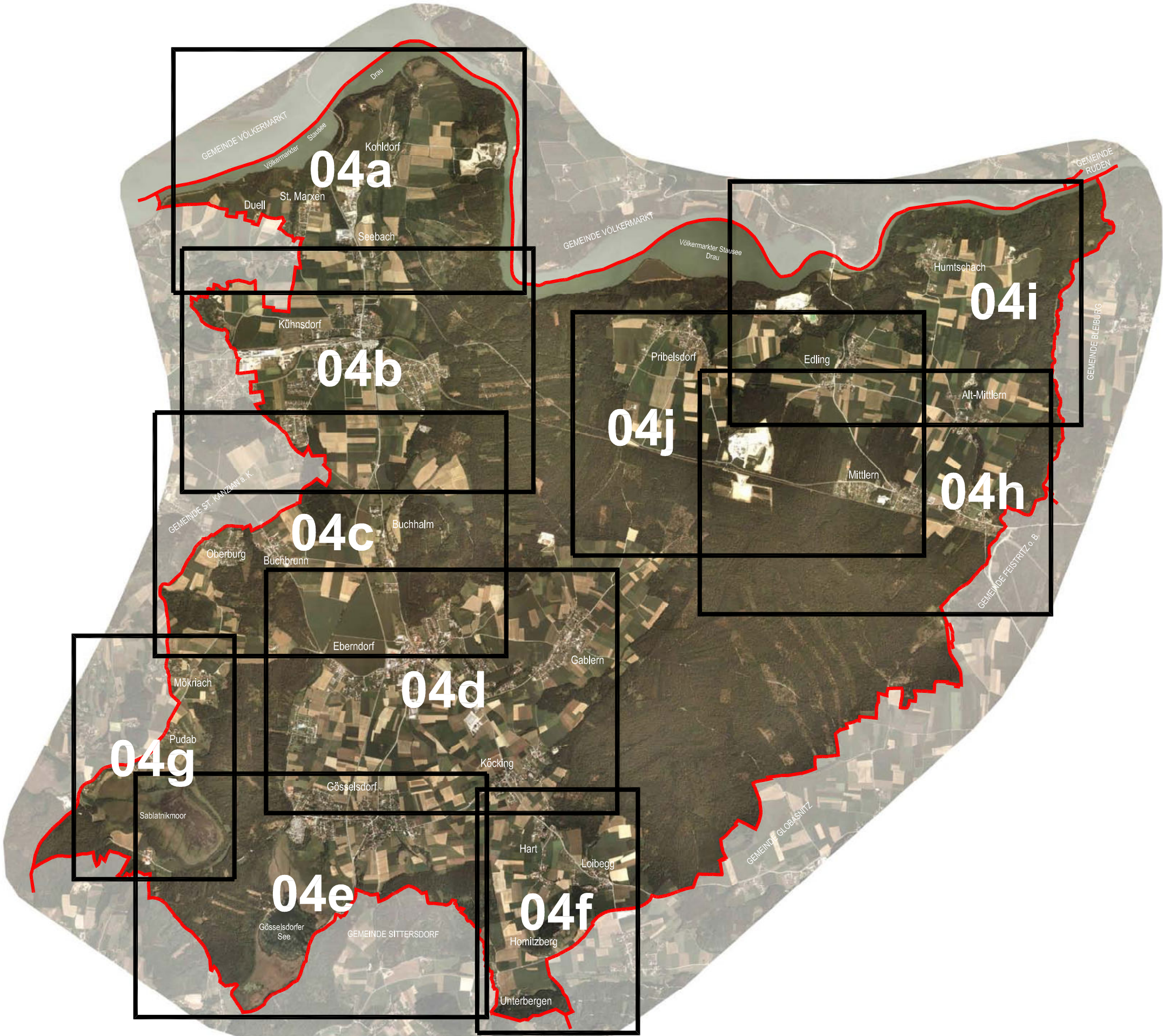
- Wohnnutzung (Mehrgeschossiges Wohnhaus)
- Wohnnutzung (Einfamilienhaus)
- Nebengebäude
- Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
- Landwirtschaftliches Wohngebäude
- Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
- Öffentliches Gebäude
- Gewerbe
- Industrie
- Lagerplatz
- Geschäft, Handel, Dienstleistung
- Tourismus, Gastgewerbe
- Sport / Erholung
- Reitsportanlage
- Sondernutzung
- Schottergrube in Betrieb
- Kirche
- Friedhof
- Schloß
- Ruine
- Kapelle

Technische Infrastruktur - Ortsgestaltung

- Hauptbahn
- Landesstraße (B,L)
- Parkplatz
- Nutzungskonflikt
- Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
- Denkmalgeschützte bauliche Anlage

Naturraum - Nutzungseinschränkungen

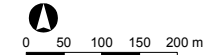
- Gefahrenzonen (HQ100, WR)
- Engeres und weiteres Wasserschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Natura 2000 Gebiet
- Wald mit Wohlfahrtsfunktion lt. Waldentwicklungsplan
- Biotop lt. NWV, Feuchtstandort lt. LRG
- Sonstige Biotope / Sonderstandorte
- Hochspannungsfreileitung inkl. Gefährdungsbereich
- Erdölleitung
- Altlast
- Verdachtsfläche
- Altablagerung





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE EBERNDORF

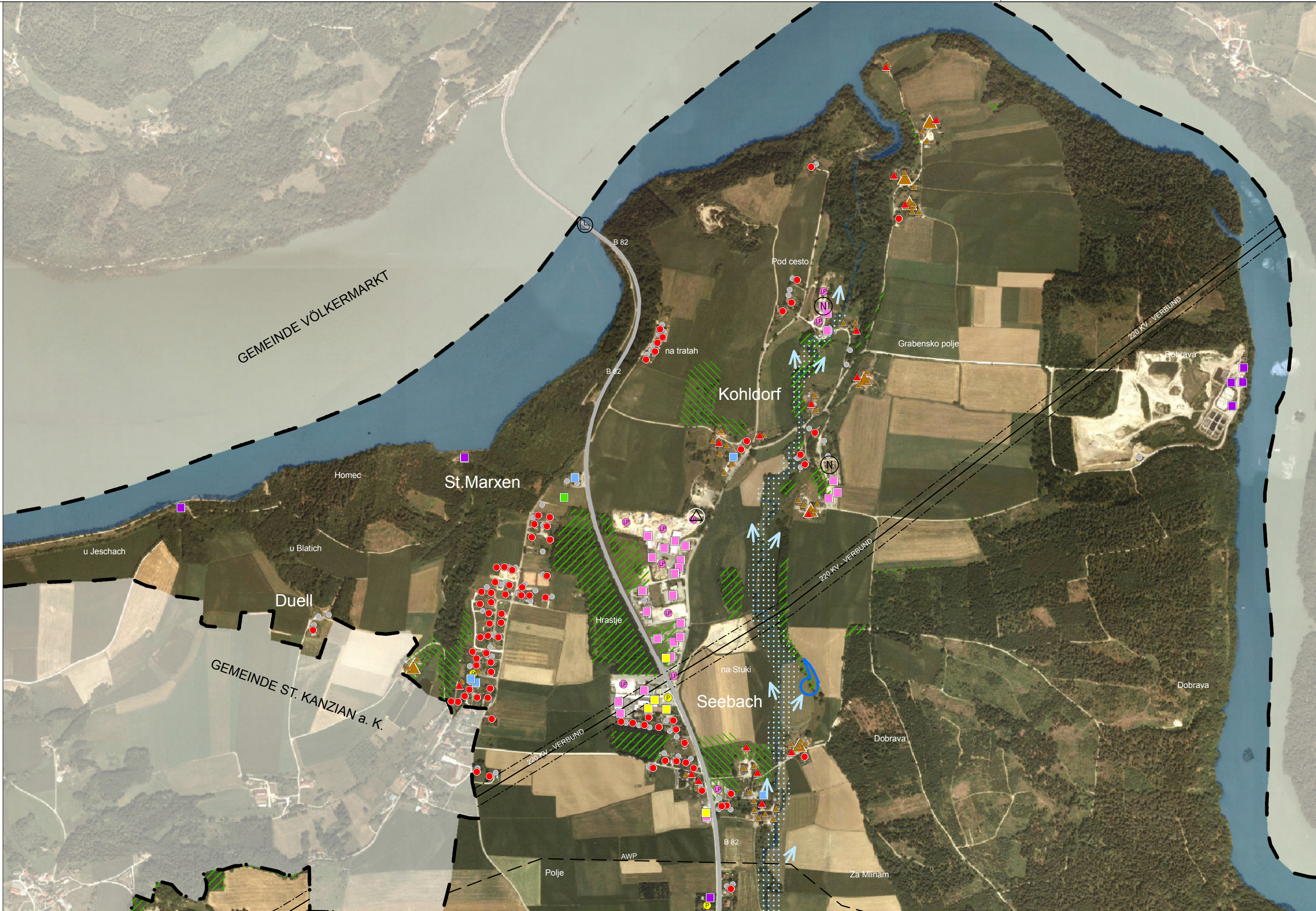
PLAN 04a: BESTANDSERHEBUNG
Kohldorf - St. Marxen - Seebach

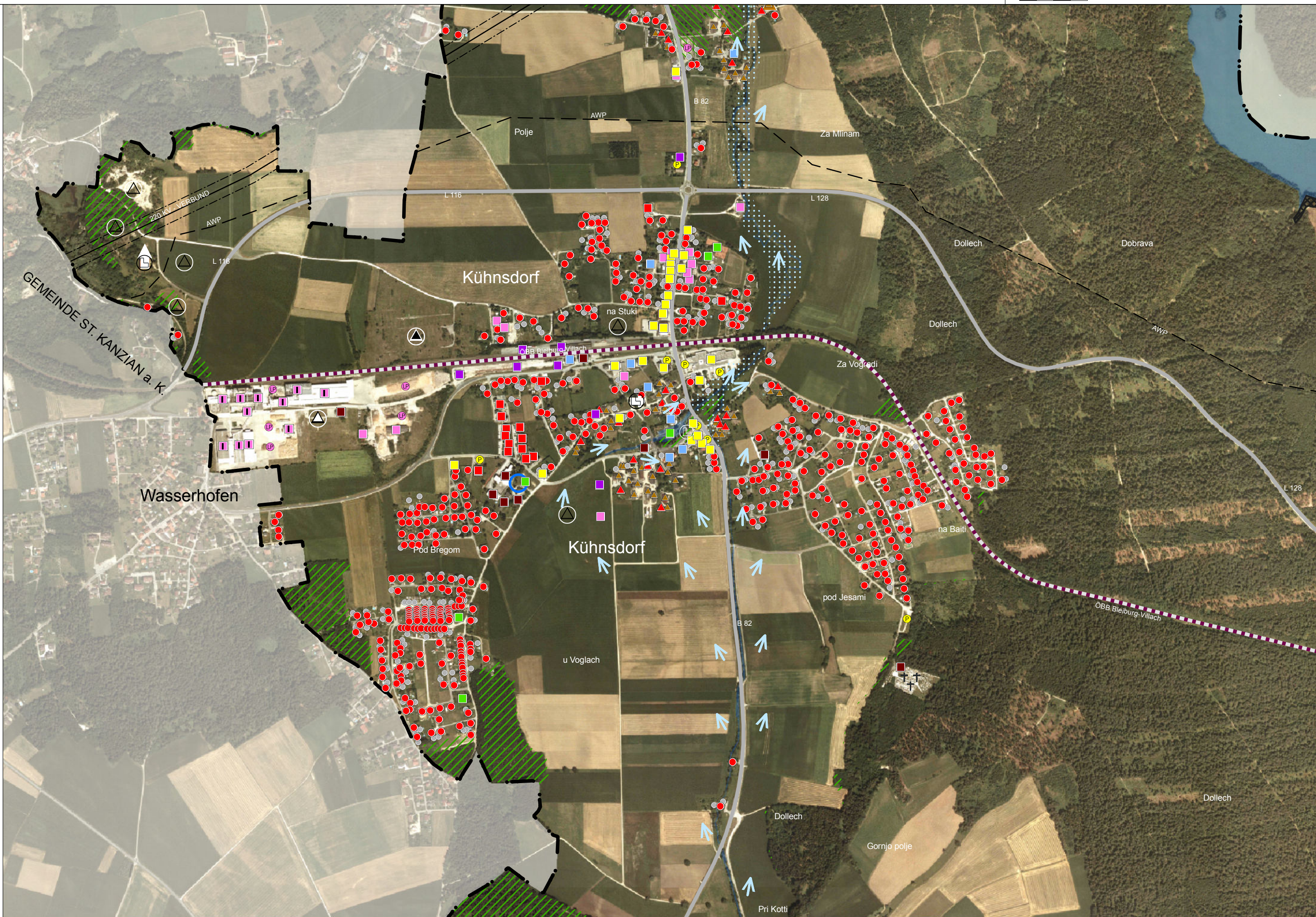


9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009, 14.09.2011
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec







ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE EBERNDORF

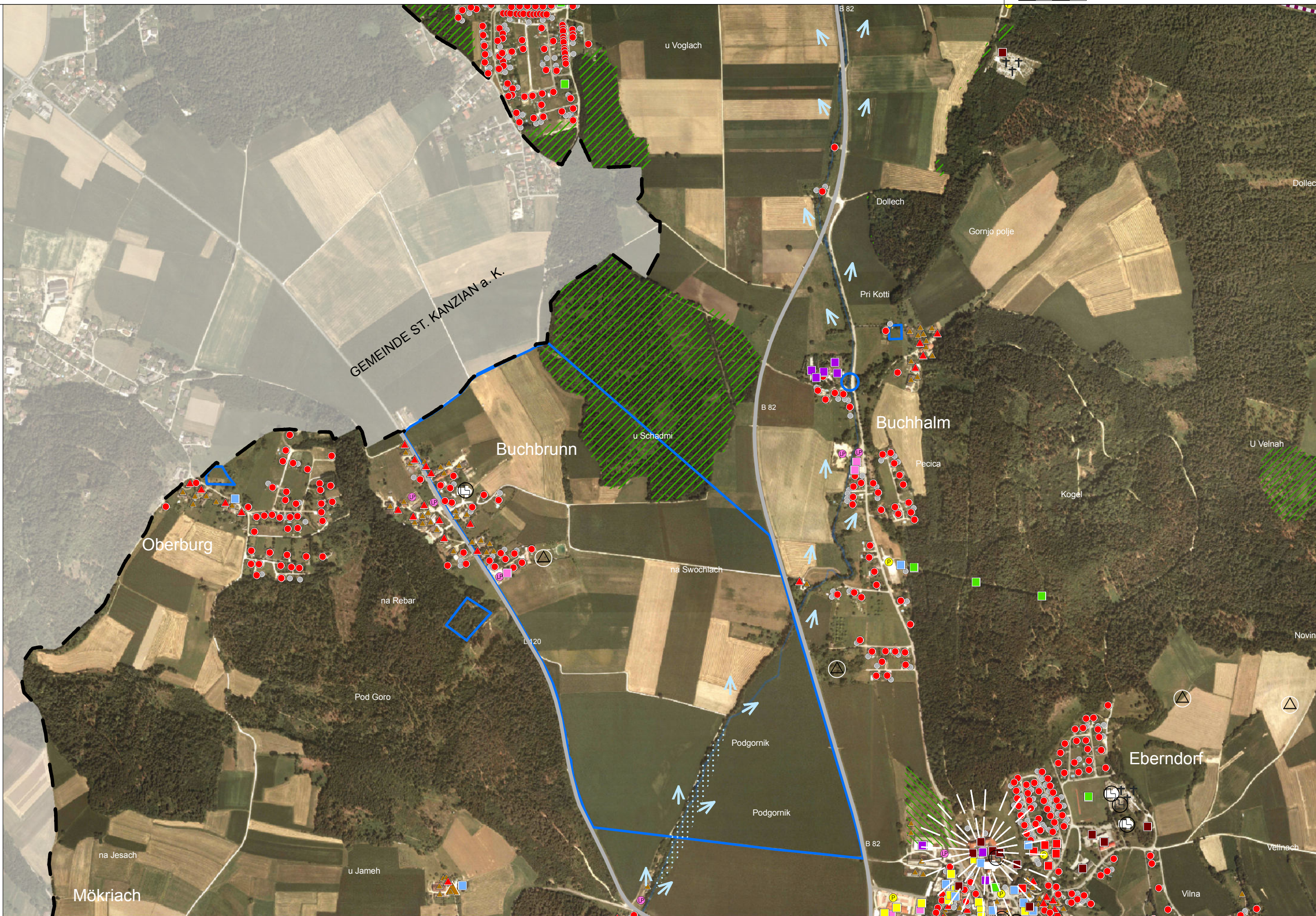
PLAN 04c: BESTANDSERHEBUNG
Buchhalm - Buchbrunn - Oberburg

0 50 100 150 200 m

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009, 14.09.2011
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

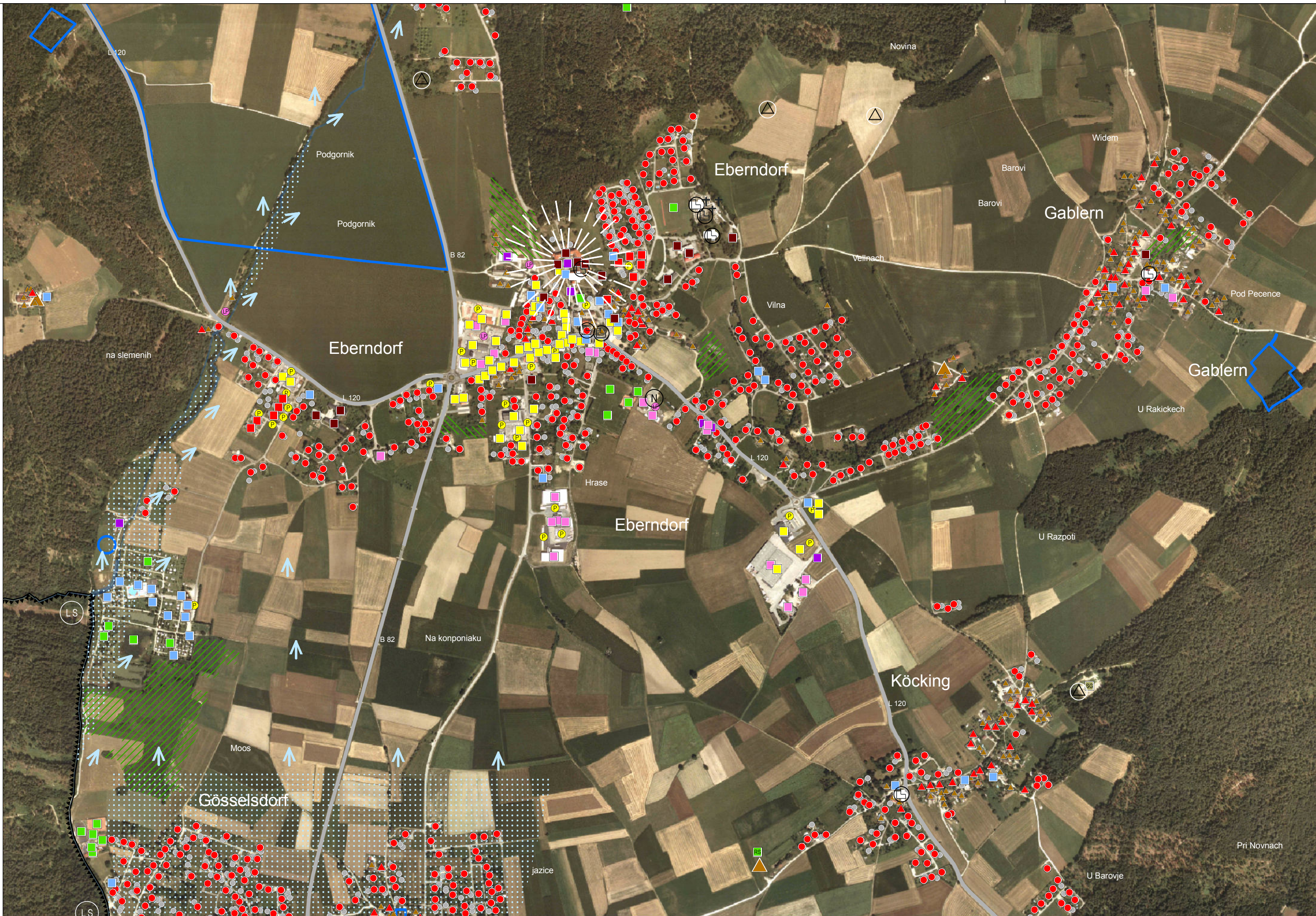
Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009, 14.09.2011
Orthofoto: Amt d. K.L.R.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec



PLAN 04d: BESTANDSERHEBUNG Eberndorf - Gablern - Köcking

0 50 100 150 200 m





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

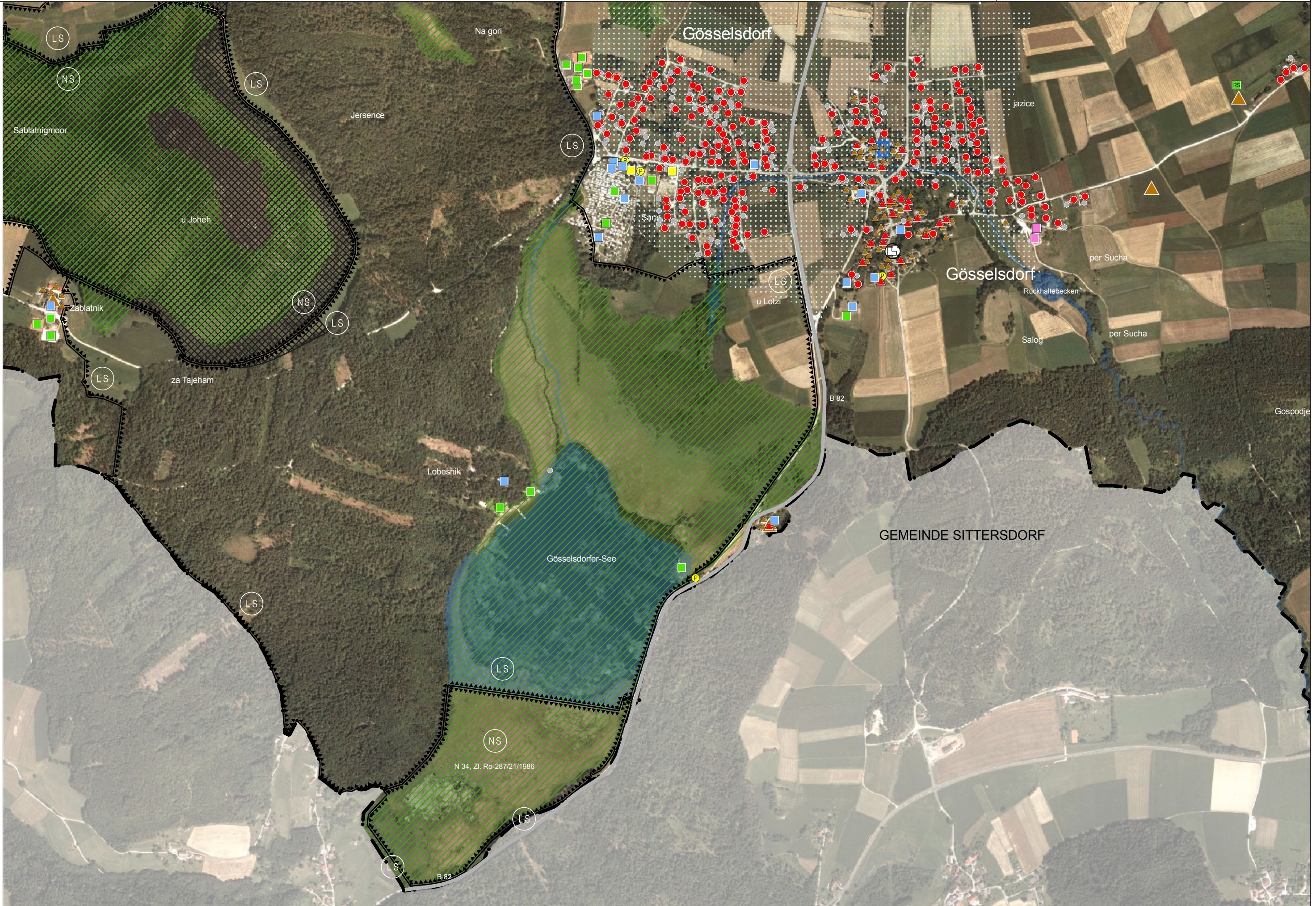
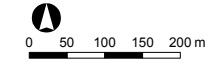
9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009, 14.09.2011
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec



PLAN 04e: BESTANDSERHEBUNG
Gösselsdorf - Gösselsdorfer See





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

PLAN 04f:



0 50 100 150 200 m

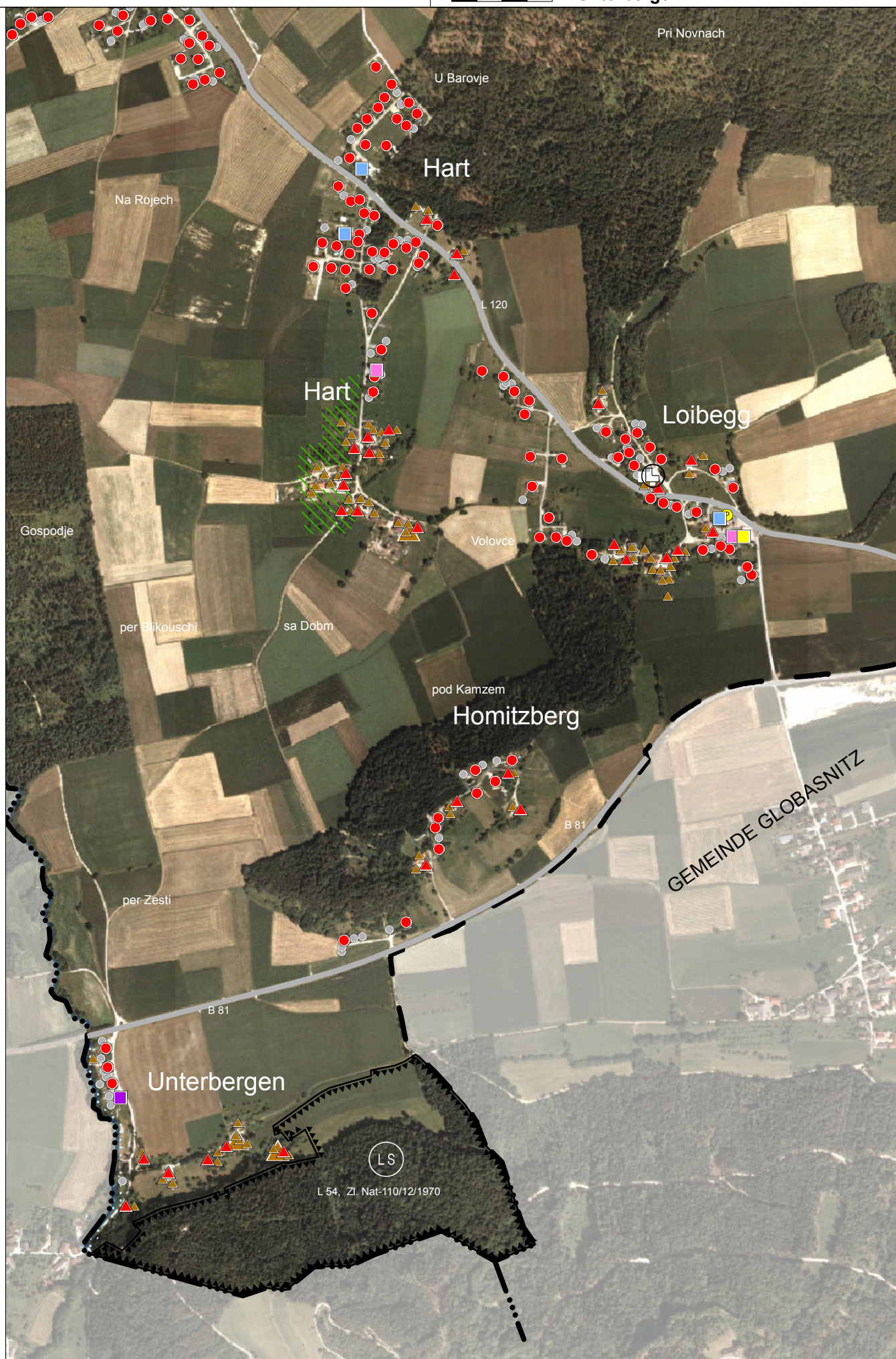
BESTANDSERHEBUNG

Hart - Homitzberg - Loibegg -
Unterbergen

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009, 14.09.2011
Orthofoto: Amt d. KLR.

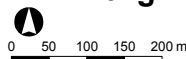
KAVALIREEK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

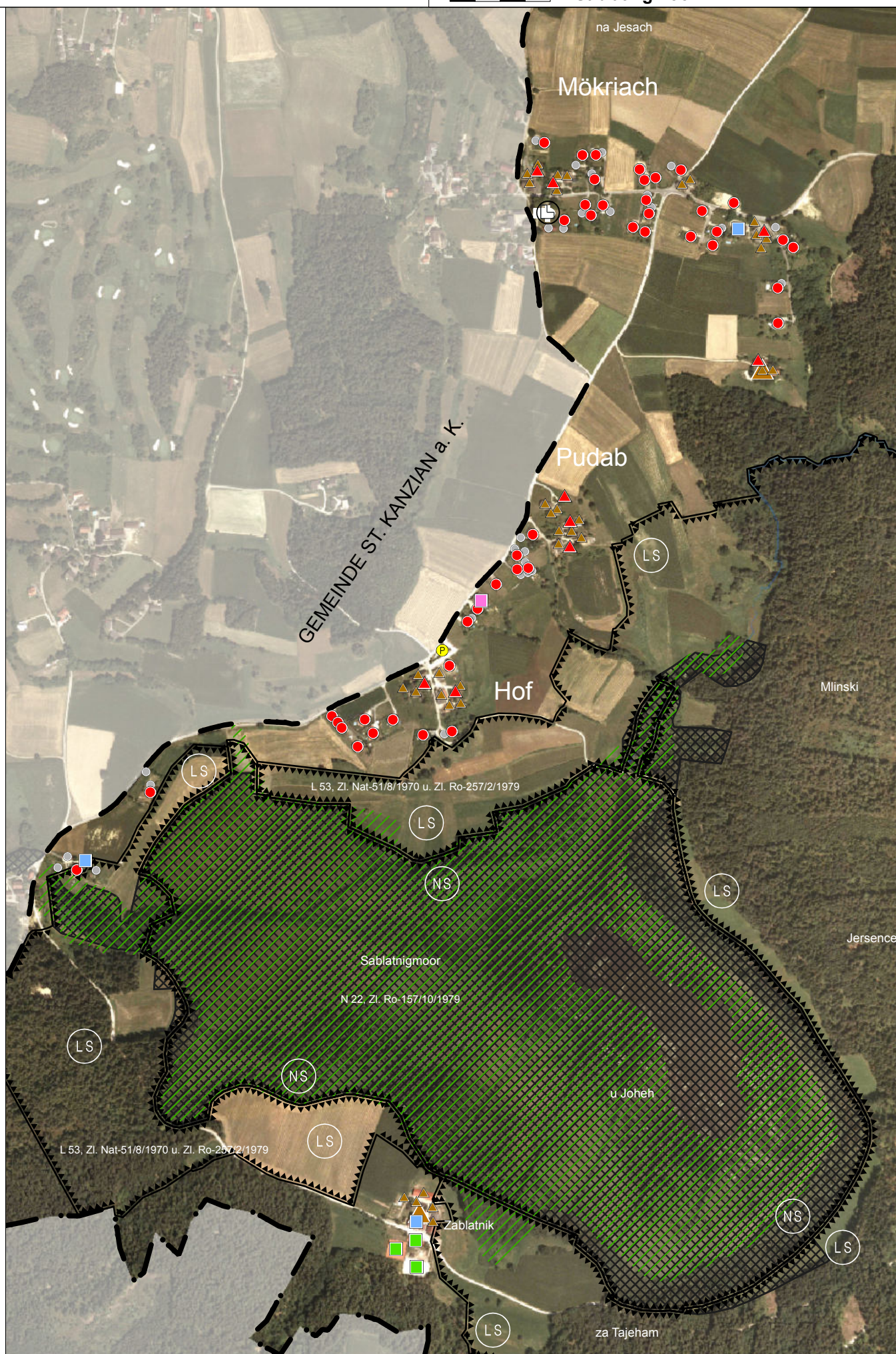
PLAN 04g: BESTANDSERHEBUNG Mökriach - Hof - Pudab - Sablatnigmoor



9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009, 14.09.2011
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

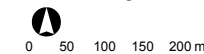
Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009, 14.09.2011
Orthofoto: Amt d. KLR.

KAVAILIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec



PLAN 04h: BESTANDSERHEBUNG

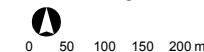
Mittlern - Alt-Mittlern





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

PLAN 04i: BESTANDSERHEBUNG
Edling - Humtschach



9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009, 14.09.2011
Orthofoto: Amt d. KLR.

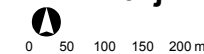
KAVAILIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

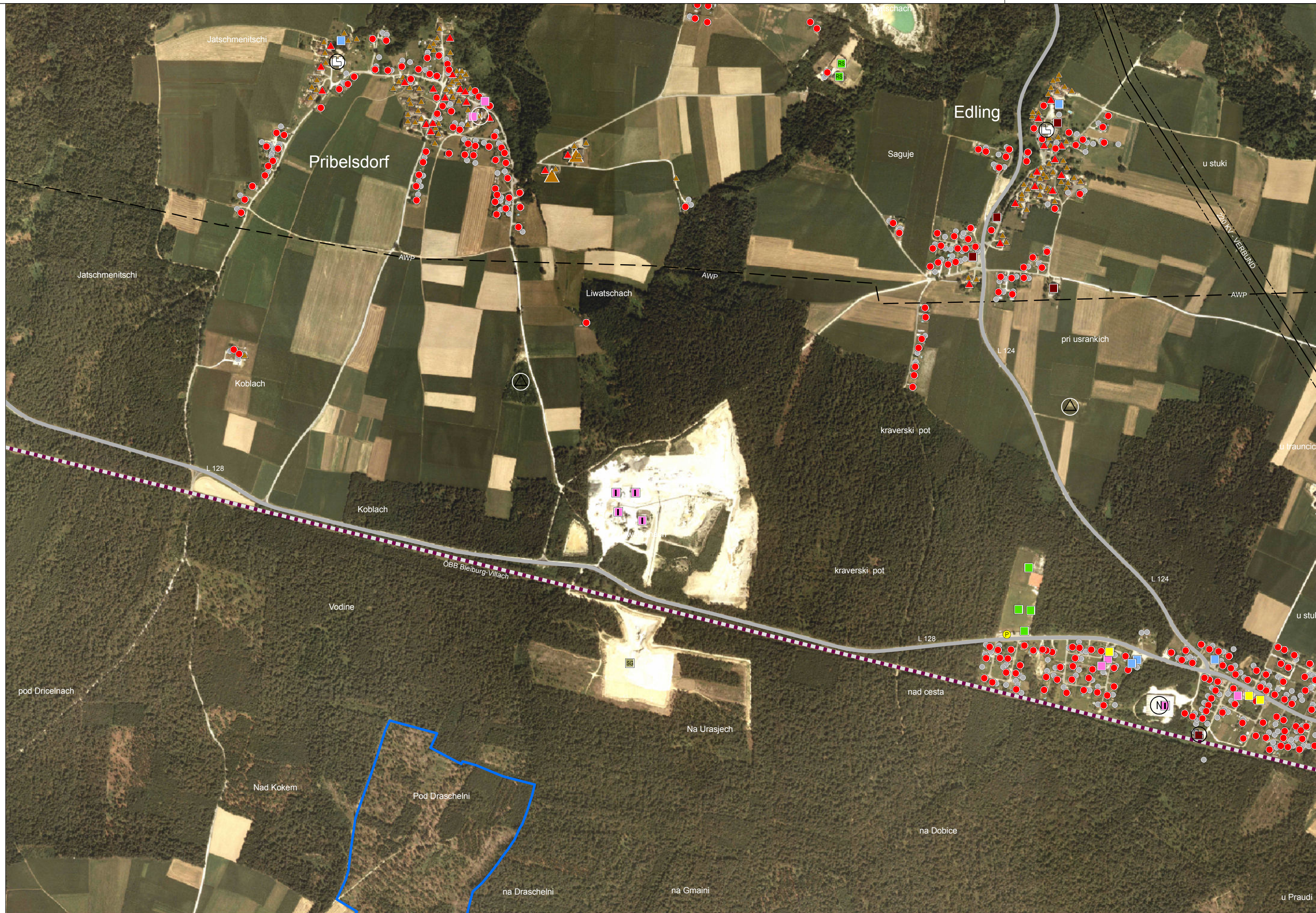
PLAN 04j: BESTANDSERHEBUNG
Pribelsdorf



9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009, 14.09.2011
Orthofoto: Amt d. KLR.

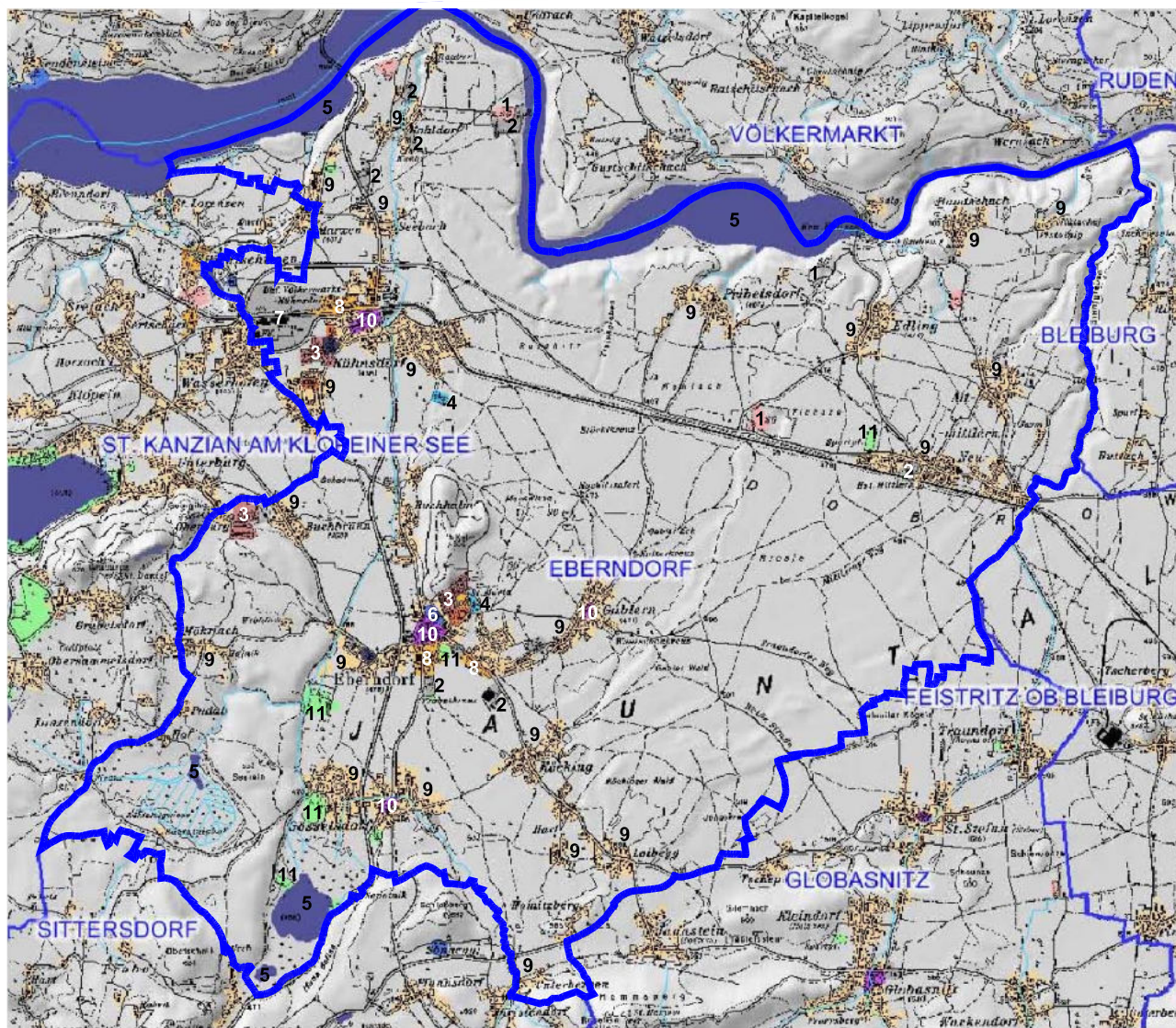
KAVAILIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec





9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.



0 1 2 3 km

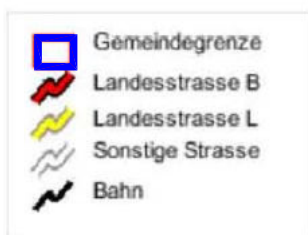
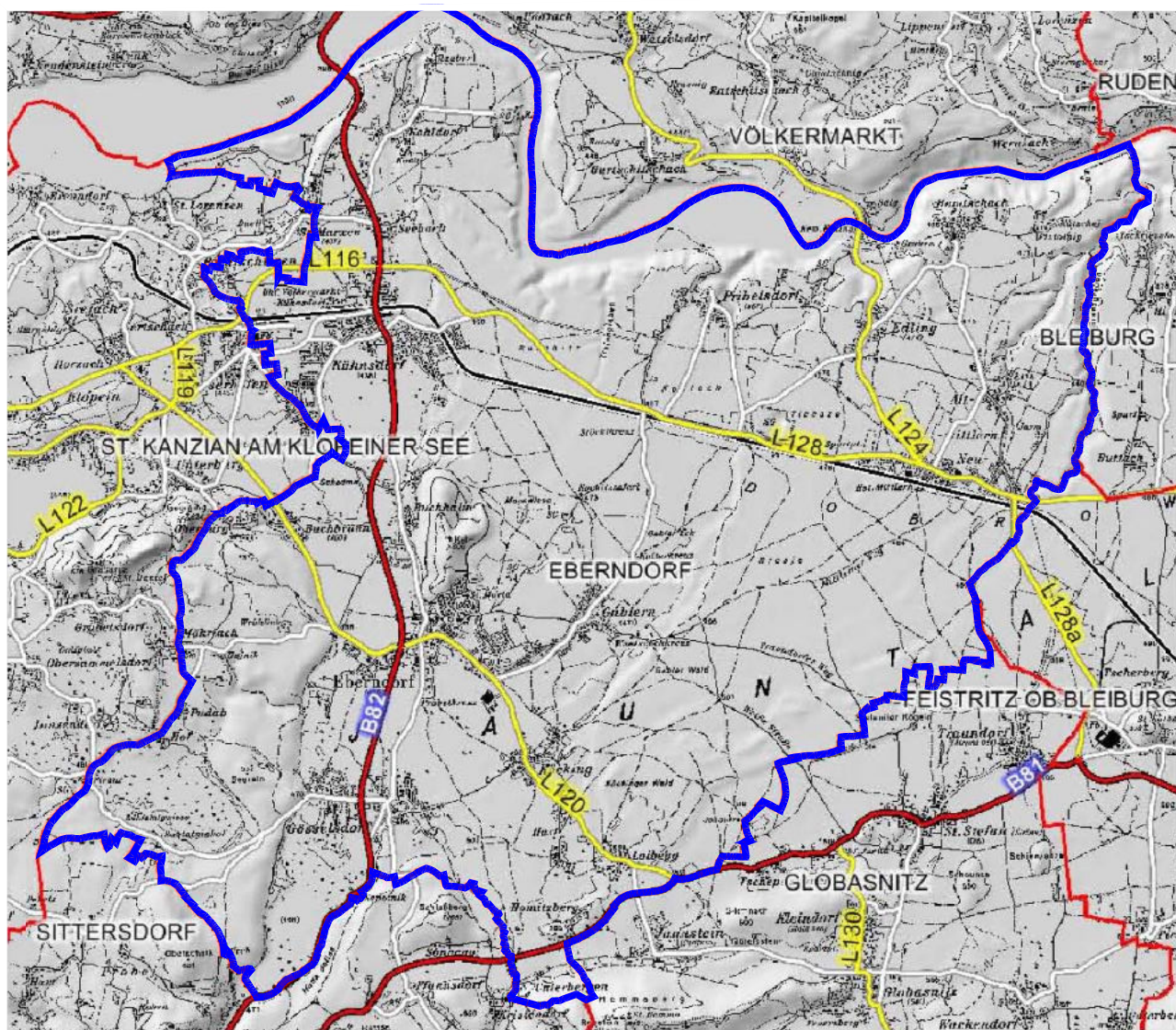
Gemeindegrenze	7 Industriareale	Verkehrsfläche
Realraumanalyse	8 Mehrgeschossige Wohnanlagen	Wintersportgelände
1 Abbau- und Deponiefläche	9 Mischgebiet	
2 Betriebsgebiet	10 Objekte der öffentlichen Hand	
3 Einzelhaus- und Reihenhaussiedlungsgebiet	11 Obstbau bzw. Sonderkulturen	
Extensive periphere Nutzung	Offene Bebauung im Allgemeinen	
Flugplatz	Ortskerne	
Freizeitwohngebiete	Sonstige Flächen der Öffentlichen Hand	
4 Friedhöfe	11 Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen	
5 Gewässer	Städt. Verdichtung	
6 Historische Anlagen	Stadtrand-Großmärkte	





9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallrek@aon.at

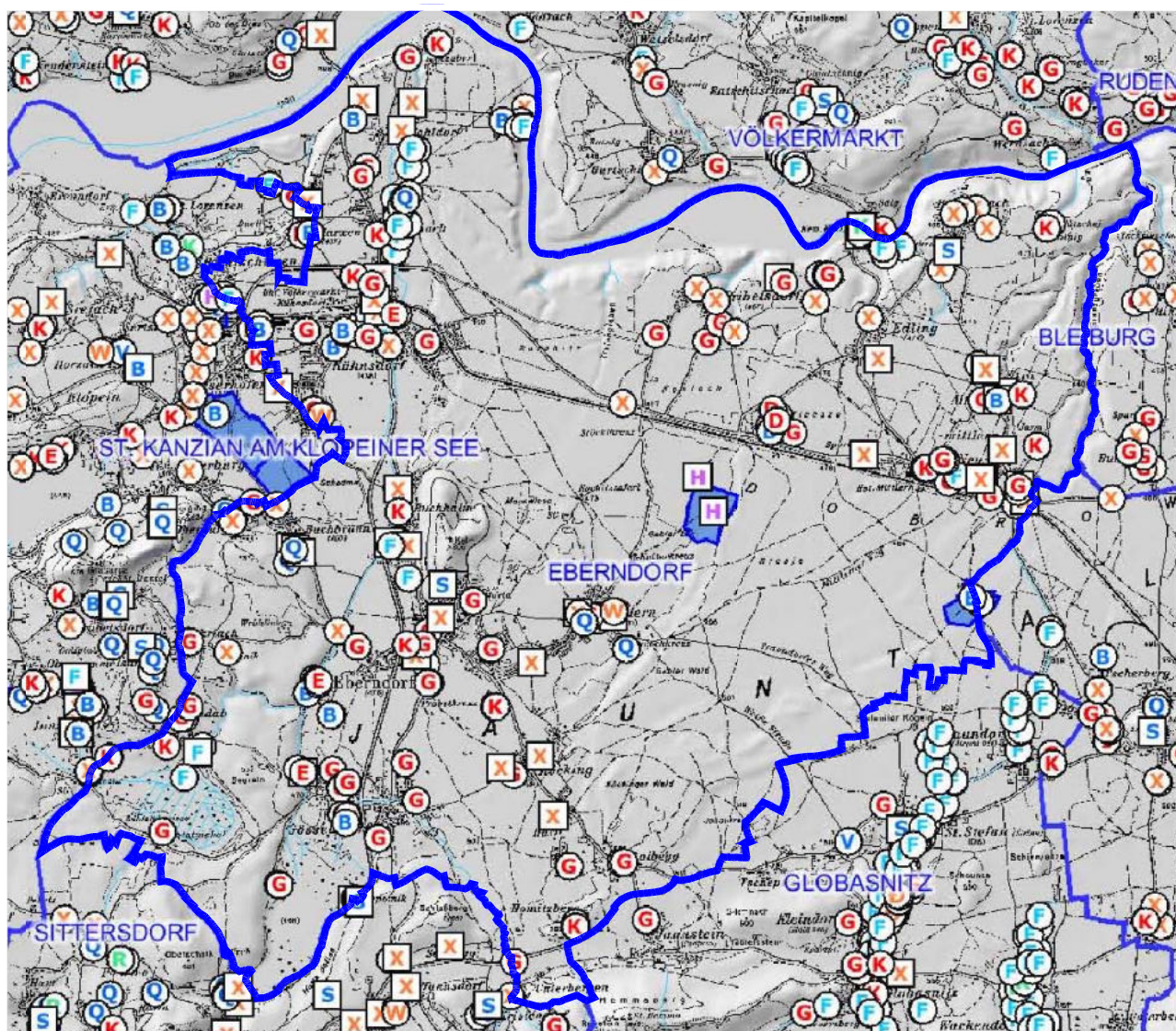
Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.





9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallrek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.



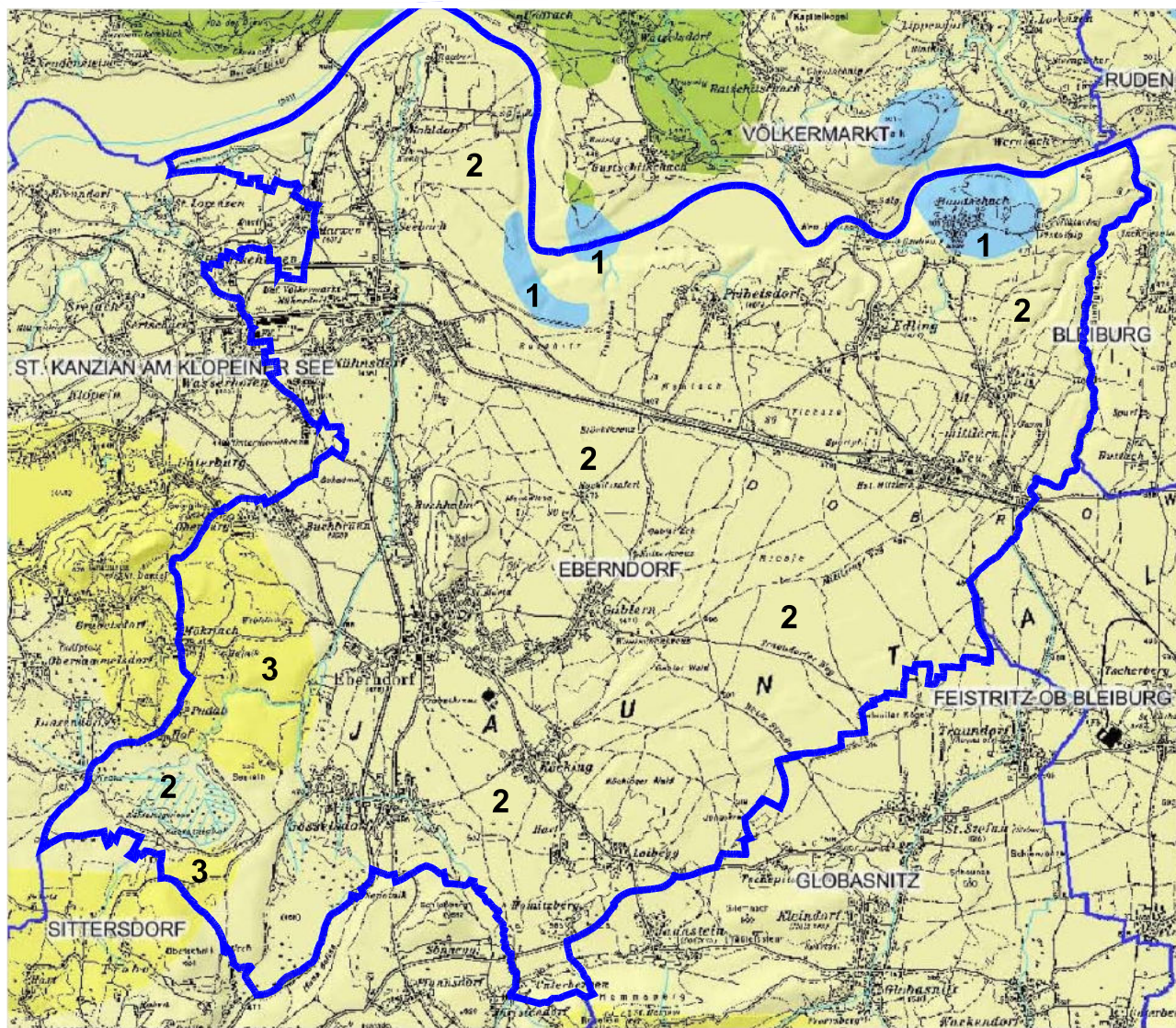
0 1 2 3 km





9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.



0 1 2 3 km

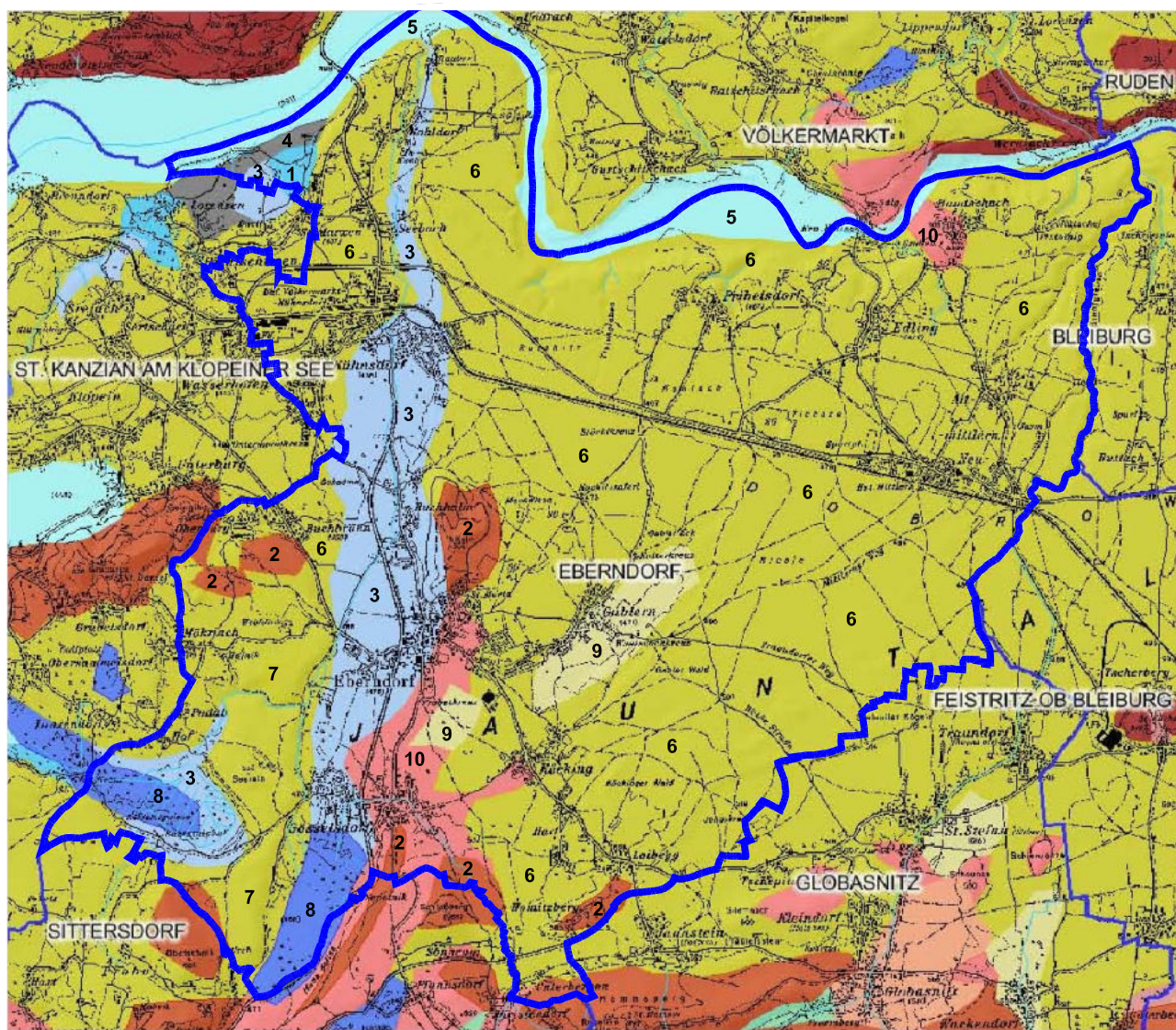
-  Gemeindegrenze
-  KAGIS.HYDREINHEIT-EN
-  1 Kalke und Dolomite (Karst- und Porenaquifere)
-  Kristallingesteine (Kluftaquifere)
-  Marmorzüge (Karst- und Kluftaquifere)
-  2 Lockergesteine der Talfüllungen (Porenaquifere)
-  Schiefer und Sandsteine mit Kalklinsen (Kluftaquifere)
-  3 Oberkreide und Tertiärsedimente (Kluft- und Porenaquifere)





9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.



0 1 2 3 km

	Gemeindegrenze		Lockersedimentbraunerde über fluvialen Sedimente
	Bodentypen		Lockersedimentbraunerde über Grundmoräne
	Anm Moor		Niedermoor
	Bodenformenkomplex: Ranker/Braunerde		Ortsboden
	Brauner Auboden		Pararendsina
	Felsbraunerde		Podsolierte Felsbraunerde
	Felsbraunerde auf Konglomerat		Pseudogley
	Gesteinsrohboden		Reliktboden
	Gewässer		Rendsina
	Gley		Rohauboden
	Grauer Auboden		Semipodsol
	k.A.		unverwittertes Ausgangsgestein
	Kalksteinbraunlehm		
	Kolluvium		

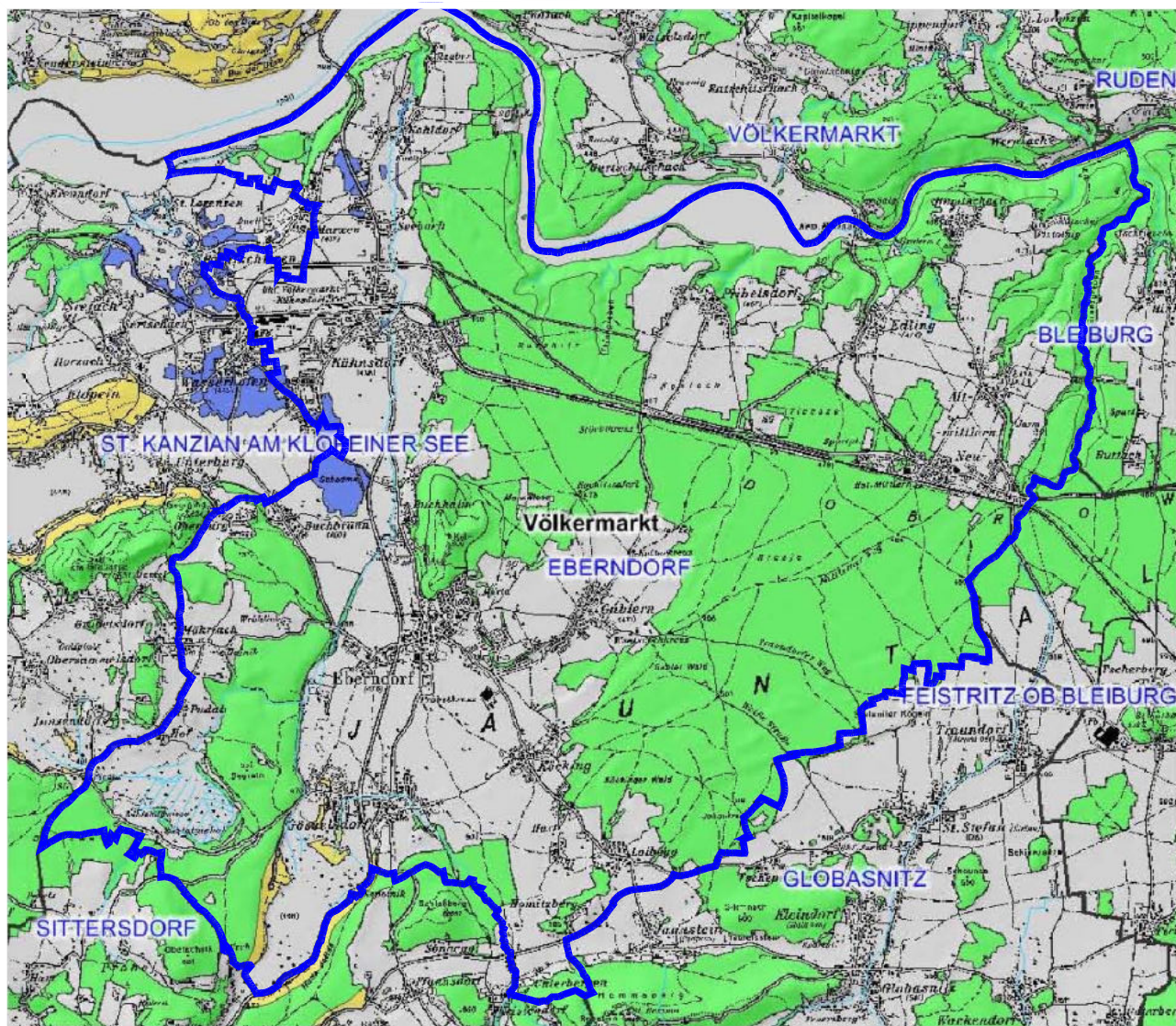




9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallrek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavallrek, Kubec

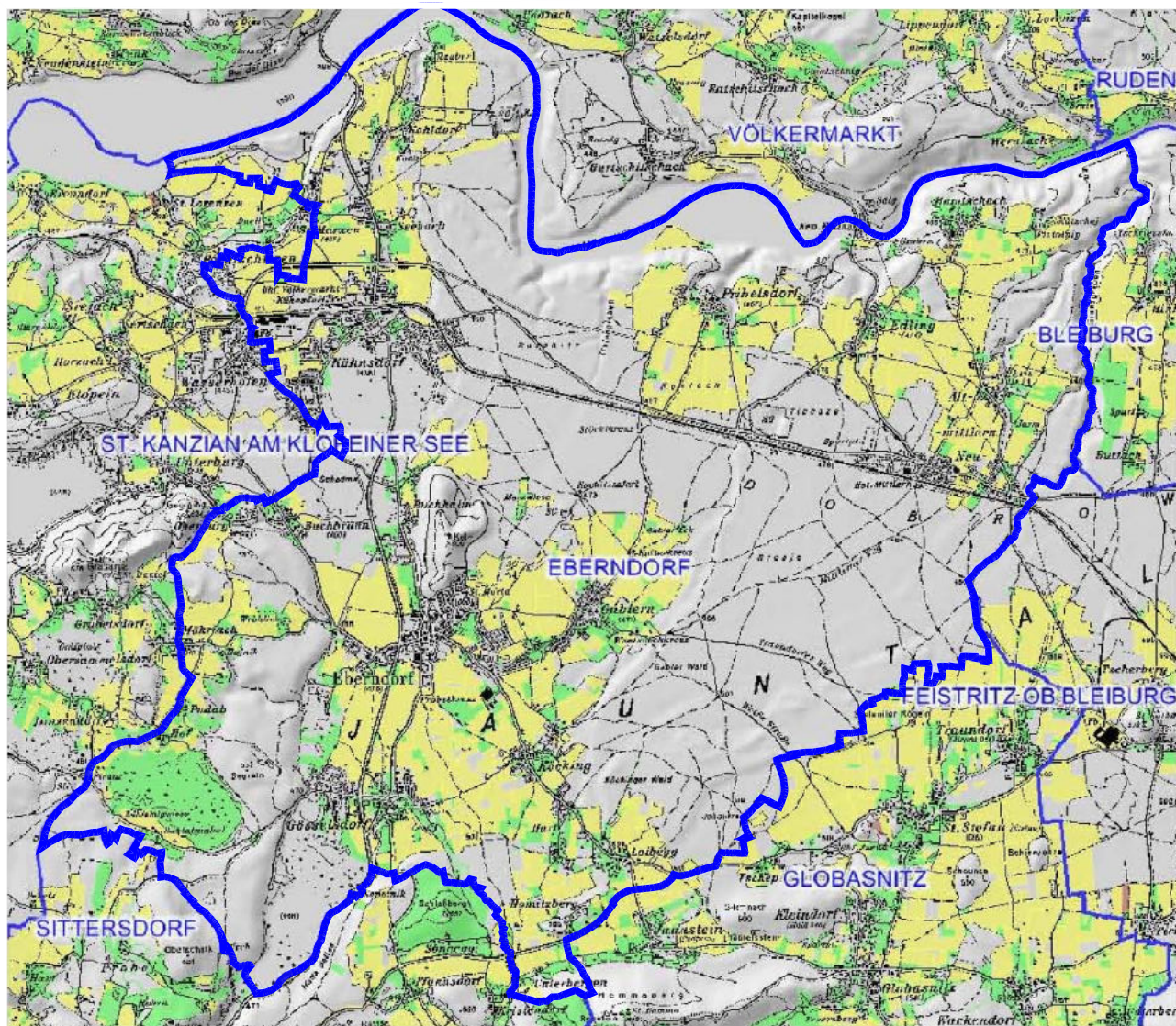


Quelle: KAGIS, BEV



9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallrek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.



0 1 2 3 km

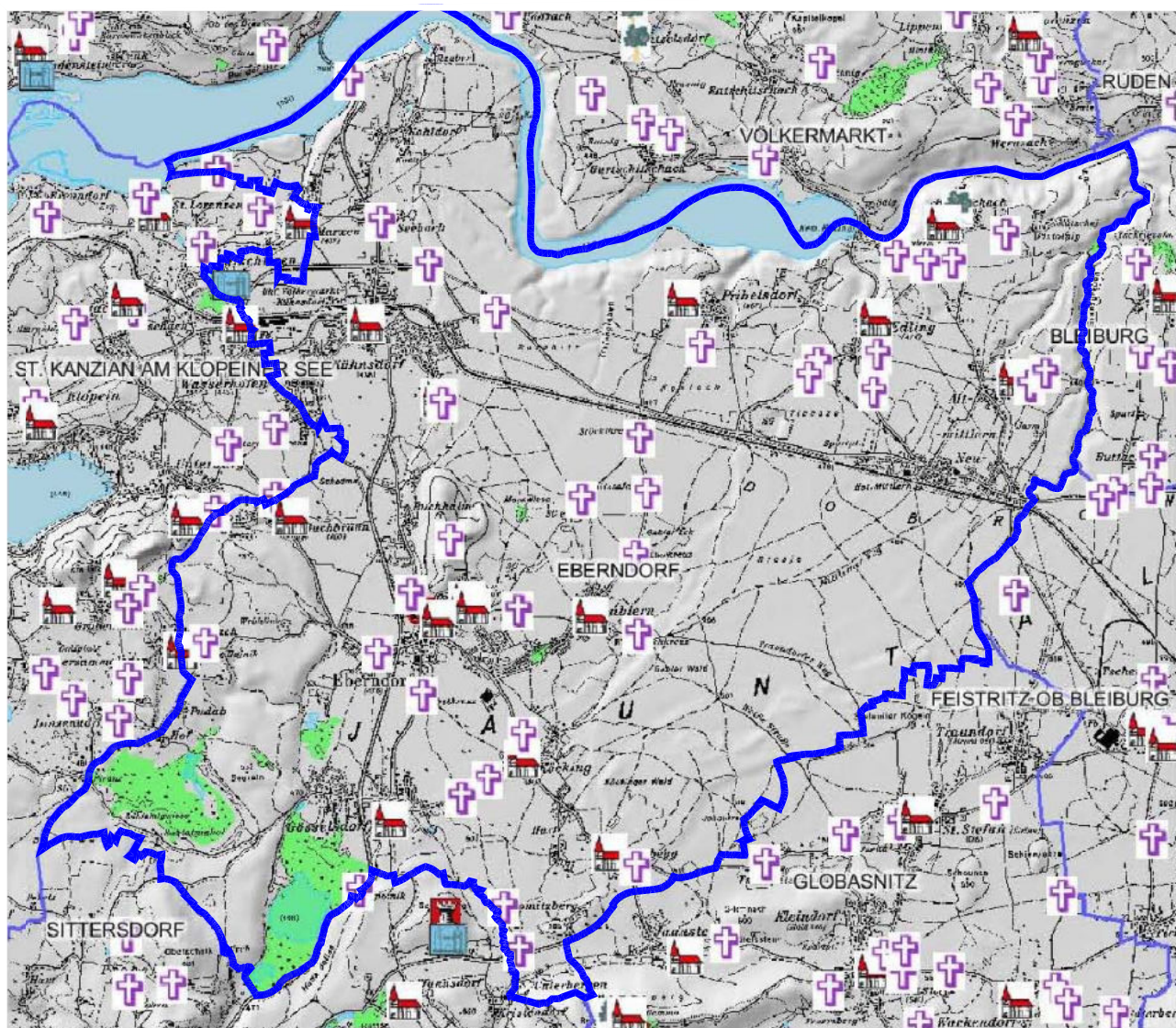




9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallrek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavallrek, Kubec



0 1 2 3 km



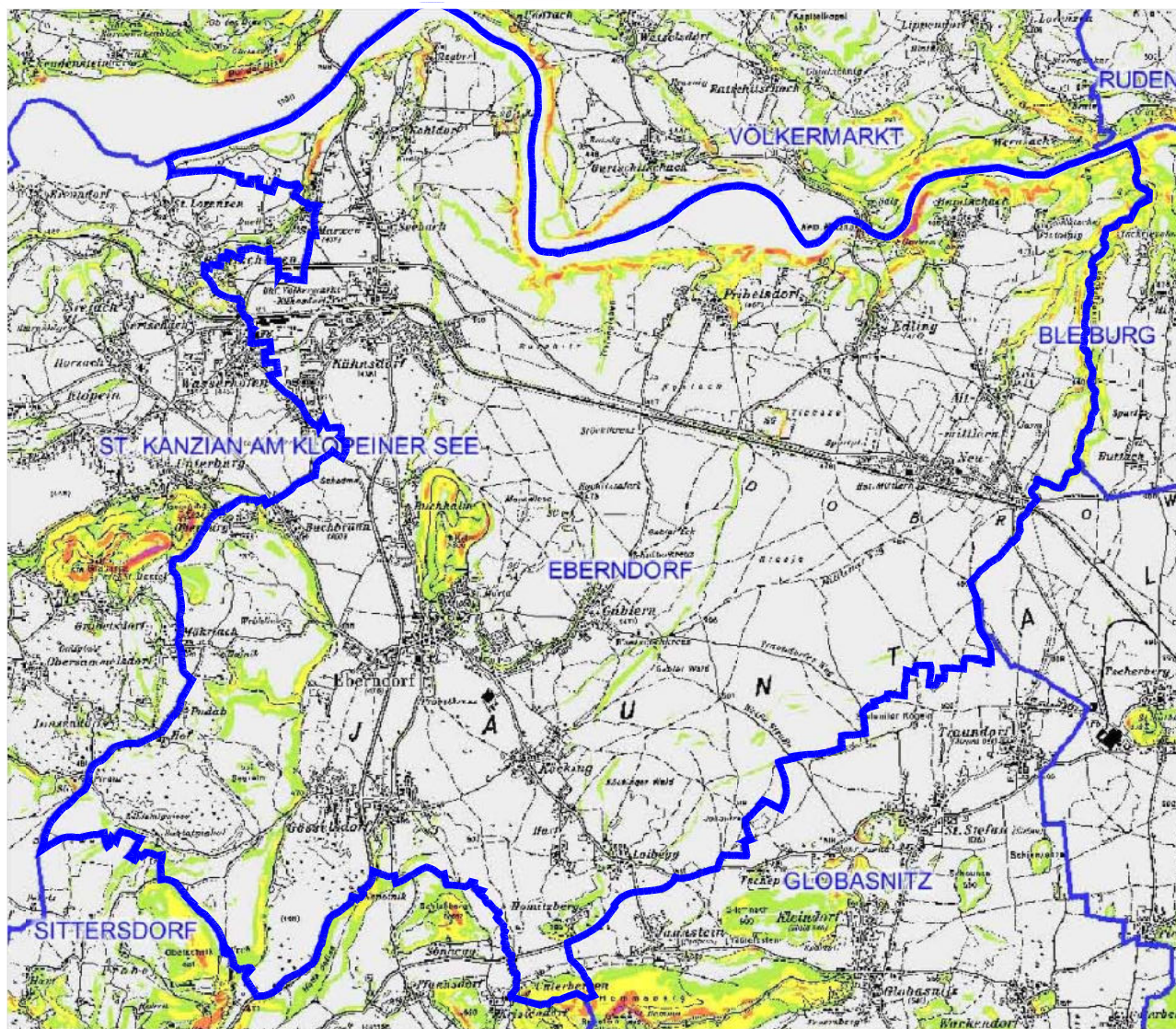
Quelle: KAGIS, BEV



9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallrek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavallrek, Kubec



 Gemeindegrenze
Neigungskarte

 0-20 %
 20-40 %
 40-60 %
 60-80 %
 80-100 %
 100+ %
 keine Daten

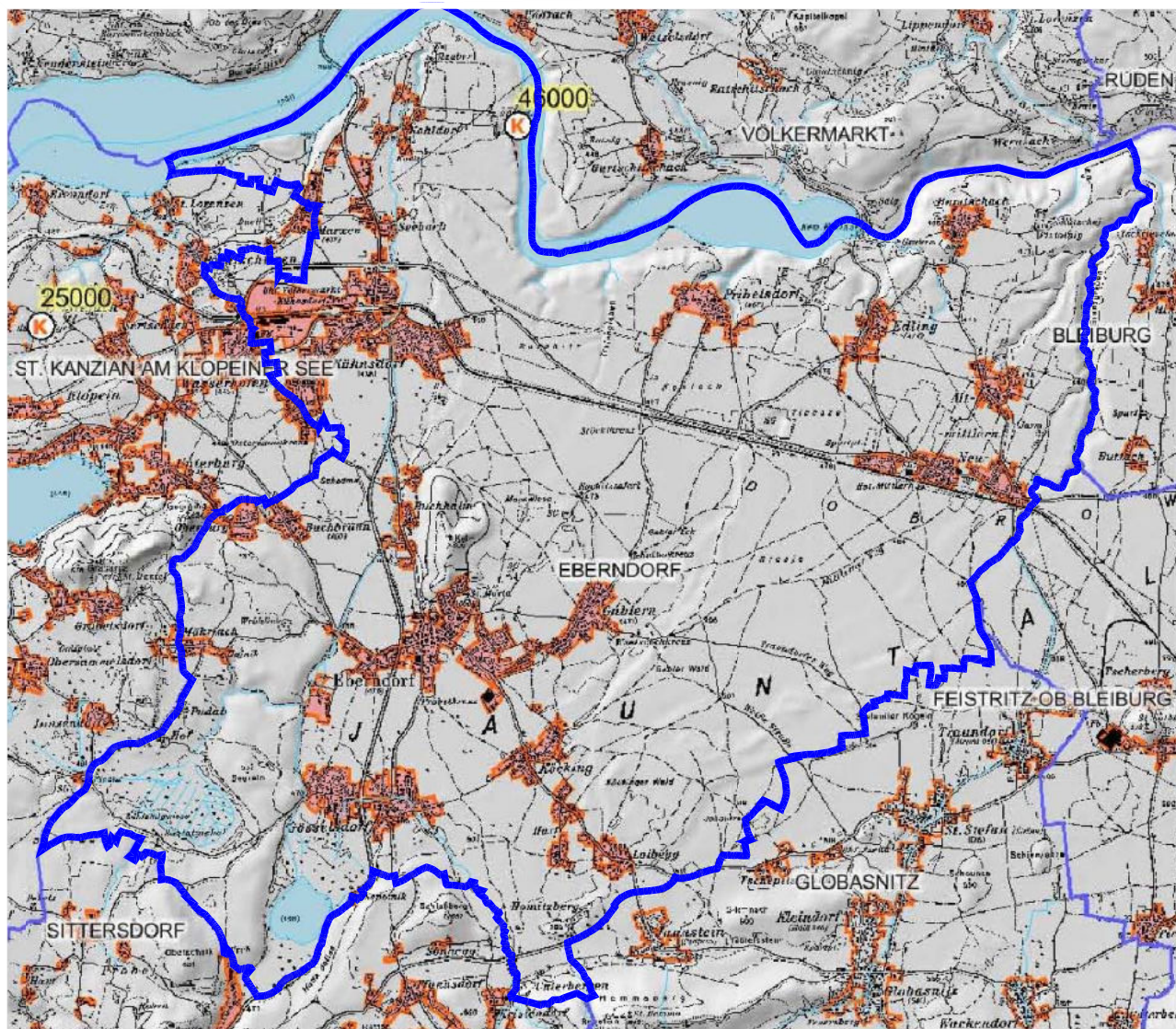
Quelle: KAGIS, BEV



9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallrek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavallrek, Kubec



0 1 2 3 km

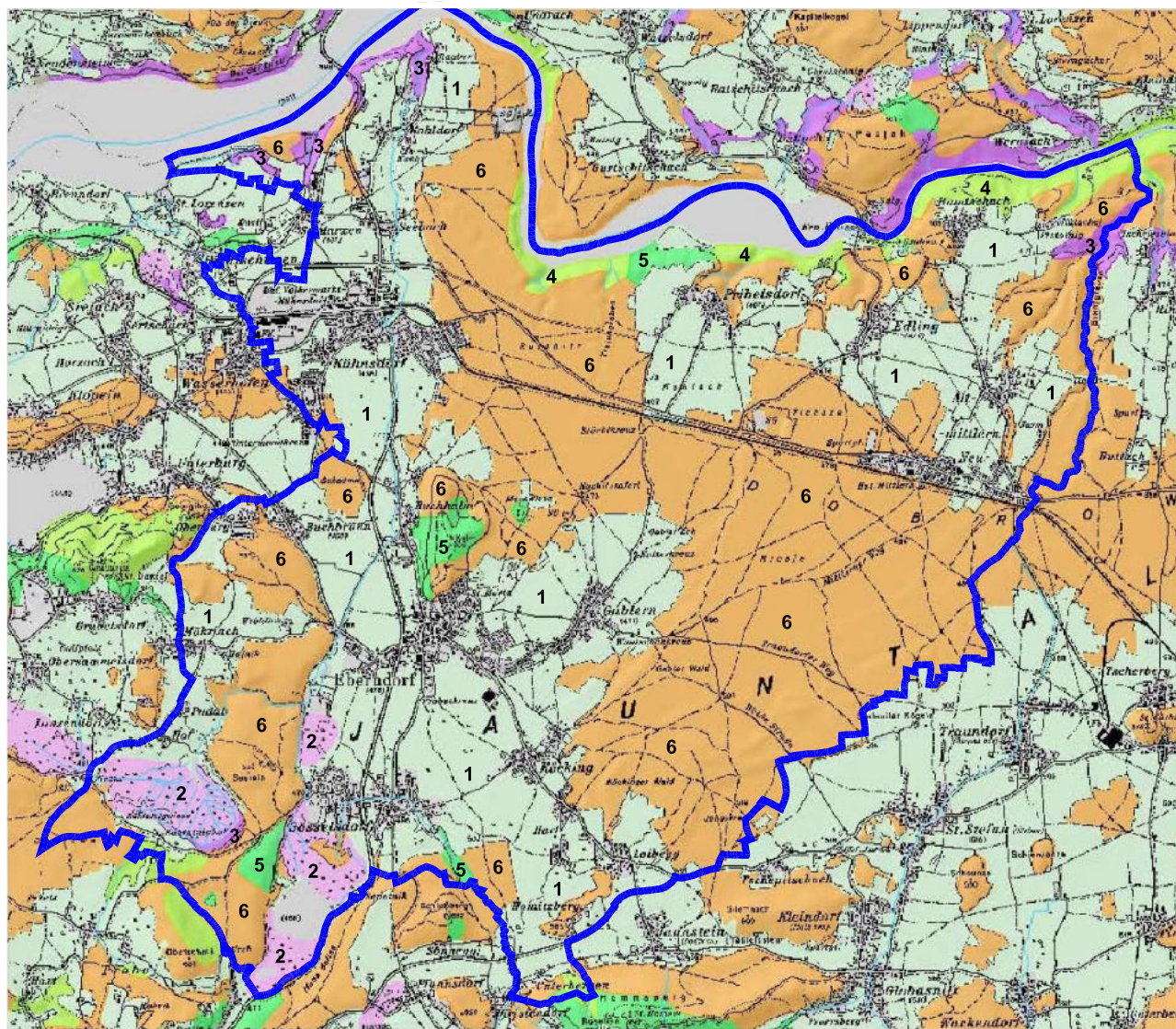


Quelle: KAGIS, BEV



9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.



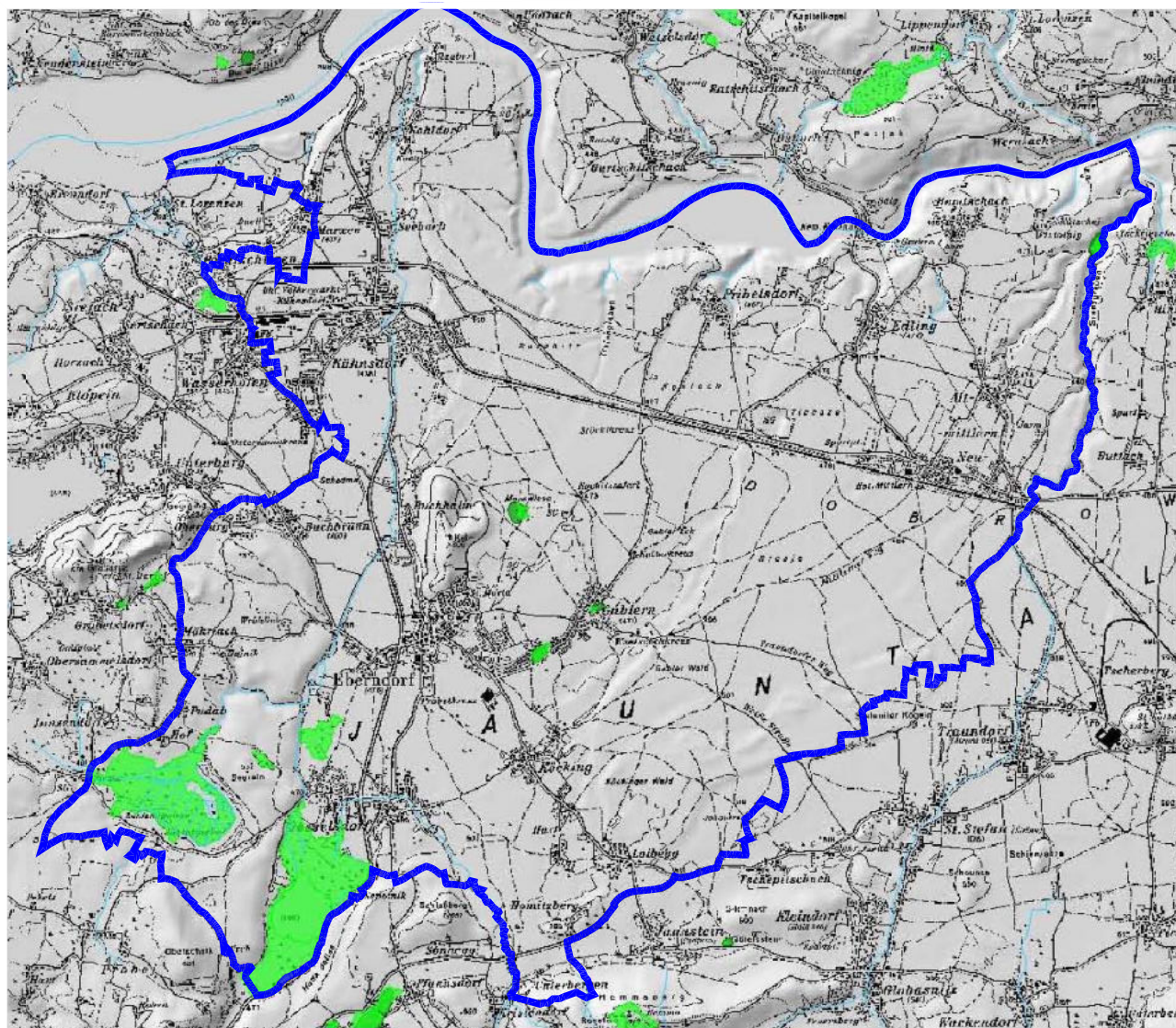
0 1 2 3 km





9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallrek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.



0 1 2 3 km

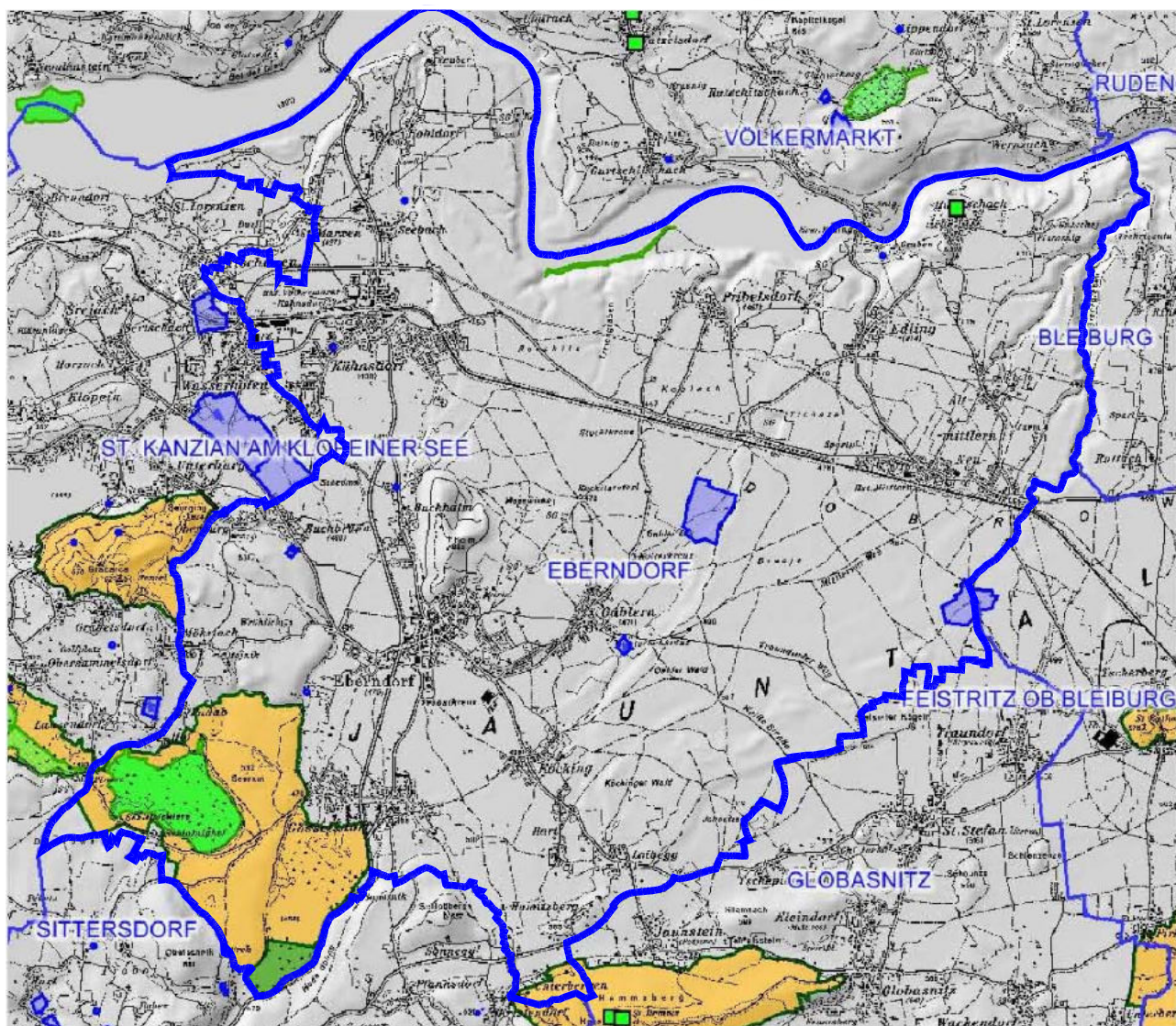




9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavallrek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. KLR.

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavallrek, Kubec



Quelle: KAGIS, BEV

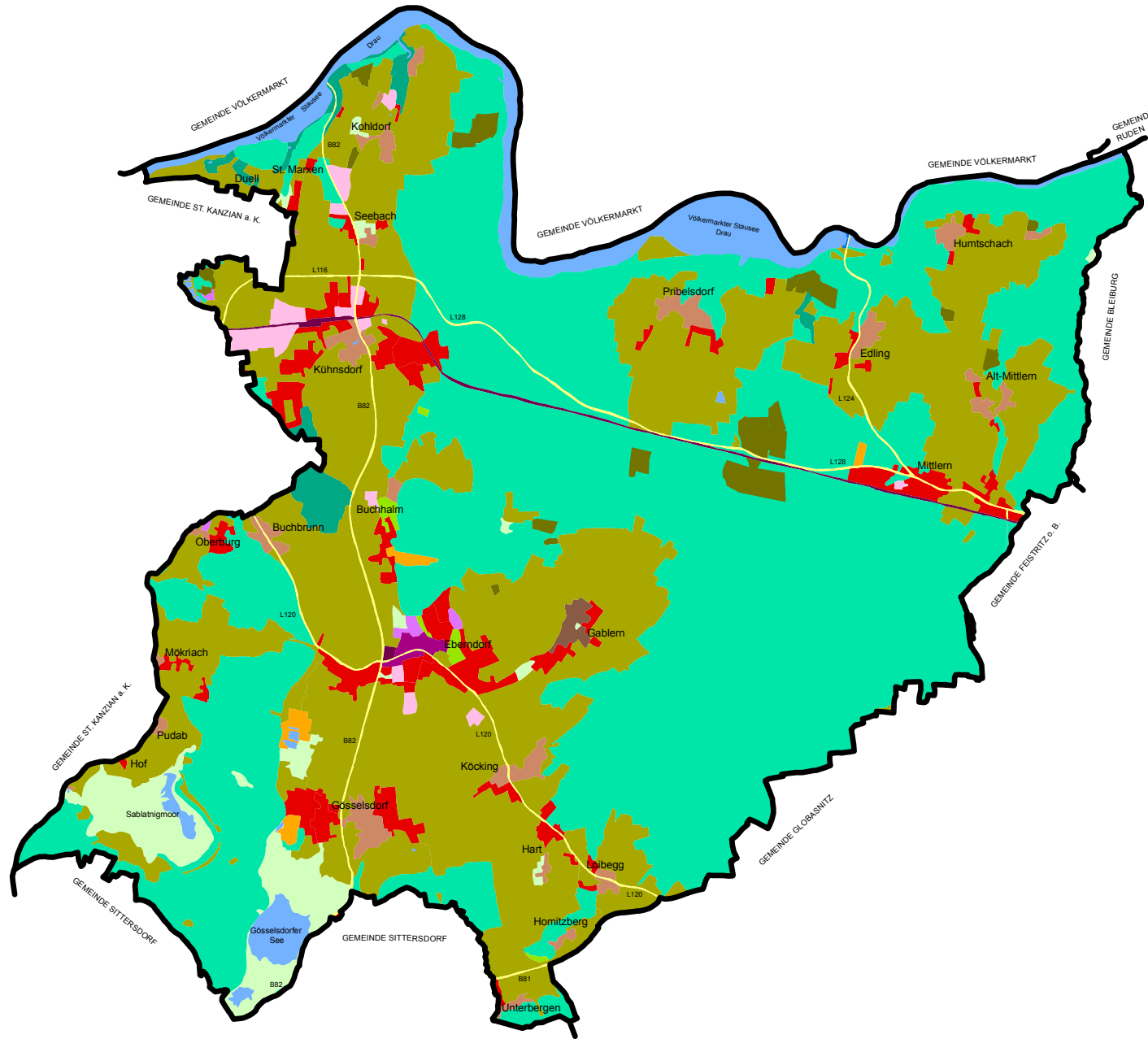


ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Amt d. K.L.R. / Eigenergänzungen

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec



PLAN 18: LANDSCHAFTSRÄUMLICHE GLIEDERUNG (LRG) lt. KAGIS

LEGENDE

- Historischer Stadtteil
- Wohngebiet
- Dorf mit zentralen Einrichtungen
- Dorf und Weiler ohne zentrale Einrichtungen
- Gewerbe / Industrie
- Erholung / Sport / Tourismus
- Ackerwirtschaft
- Grünlandwirtschaft
- Deponie- und Abbaufächen
- Gewässer
- Halbnatürliche und stark anthropogene Wälder
- Natürliche und naturnahe Wälder
- Sonderstandorte Natur
- Bedeutende bauliche Anlagen
- Kraftwerk, Umspannwerk
- Landesstraße B/L
- Bahnlinie

0 1.000 2.000 3.000 m

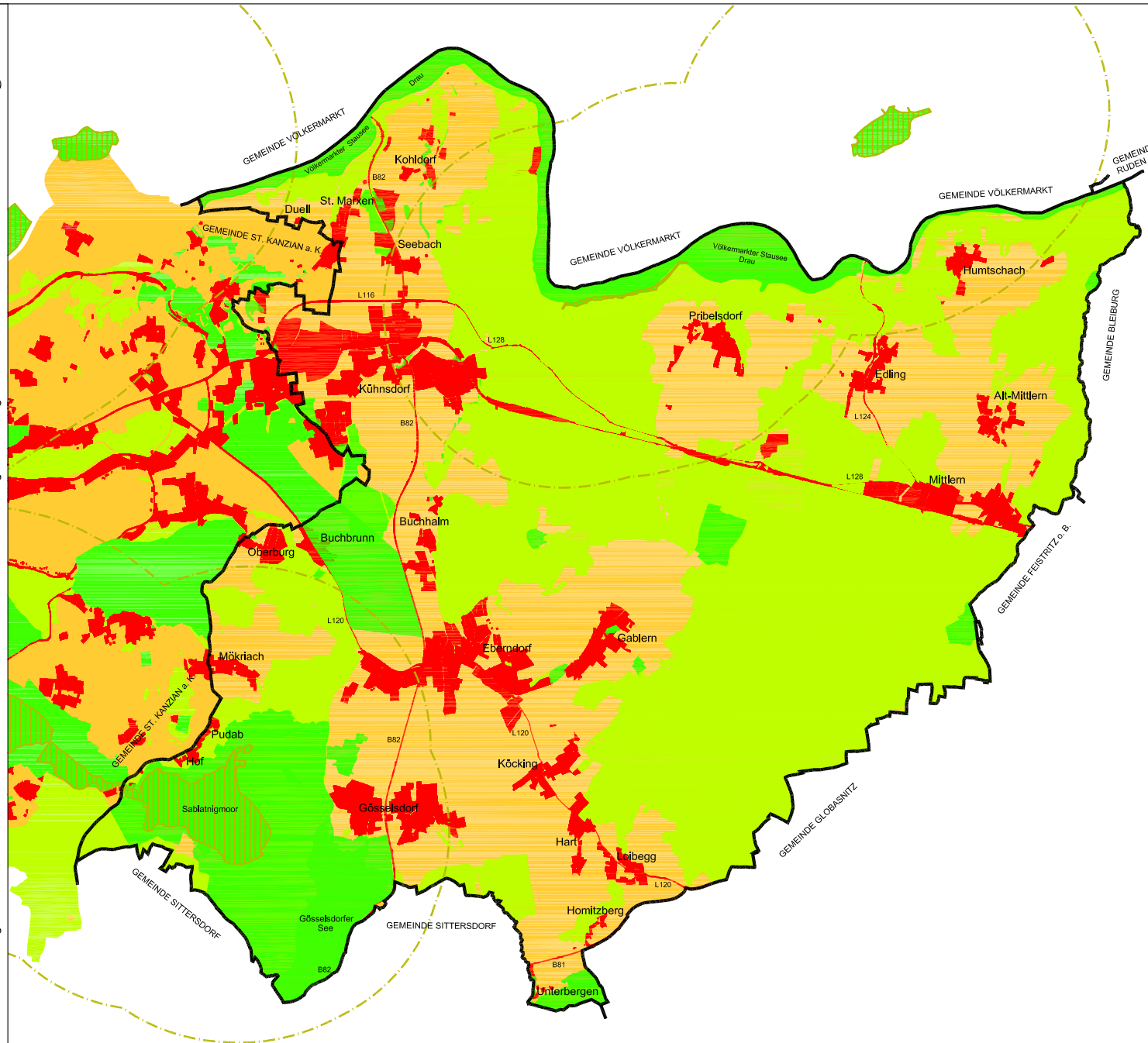


ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBERNDORF

9020, Bahnhofstraße 38c/9
Tel.: 0463/31592 Fax: DW 4
E-Mail: zt.kavalirek@aon.at

Stand: Endausfertigung
Datum: 24.03.2009
Quelle: Eigenbewertung

KAVALIREK Consulting ZT-GmbH
Raumordnung und Umweltplanung
Bearbeitung: Kavalirek, Kubec



PLAN 19: SENSIBILITÄTENKARTE



Gesamtgemeinde

LEGENDE

- Geringe Sensibilität
- Mittlere Sensibilität
- Hohe Sensibilität
- Sehr hohe Sensibilität
- Natura 2000 Gebiet
- 2.000 m Pufferzone Natura 2000 Gebiet

0 500 1.000 1.500 2.000 m